



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 19.12.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen
- 6 Bericht über die Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in den Jahren 2018 bis 2020
- 7 Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
- 8 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für den Umbau und die Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei
- 9 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 10 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- 11 Neufassung der Abfallgebührensatzung
- 12 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
- 13 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2024
- 14 Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2024
- 15 Beteiligungsbericht zum 31.12.2022

- 16 Zustimmung zur erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges
- 17 Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024
- 18 Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp
- 19 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für eine Fläche nördlich der Straße "Am Sportplatz"
- 20 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße
- 21 Kommunen schlagen Alarm – Handlungsfähigkeit gefährdet! Hilferuf an Ministerpräsident Wüst – massive Steuererhöhungen vermeiden – Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2023
- 22 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
- 23 Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- 24 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- 25 Wirtschaftsplan 2024 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 26 Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum
- 27 Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
- 28 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Grundstücksangelegenheit
- 4 Abschluss einer 2. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf vom 19.10.2017
- 5 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 13.12.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell weder offene Anträge und Anfragen der Fraktionen noch offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW vor, die in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum fallen.

Anlage(n):

ohne

**Bericht über die Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm
"NRW.BANK.Gute Schule 2020" in den Jahren 2018 bis 2020**

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat über die NRW.BANK – Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen – für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro an Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen und Modernisierungen sowie den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen konnten von den Kommunen entsprechend des für sie ermittelten Anteils in Anspruch genommen werden.

Das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst (Tilgung und eventuell anfallende Zinsen) für die Kreditkontingente übernimmt.

Nach dem final festgelegten Verteilerschlüssel erhielt die Stadt Beckum einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 2.834.008 Euro, der in 4 gleichen Teilen von je 708.502 Euro abgerufen wurde.

Die Verwendung der Kreditmittel wurde vom Rat der Stadt Beckum in seinen Sitzungen am 20.12.2016 (siehe Vorlage 2016/0269 und Niederschrift zur Sitzung) und 19.12.2017 (siehe Vorlage 2017/0181 und Niederschrift zur Sitzung) beschlossen.

Die Kreditmittel wurden für die Jahre 2017 bis 2020 vollständig abgerufen. Die Verwendung der Kreditmittel wurde der NRW.BANK innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums angezeigt.

Nach Abschluss aller geförderten Maßnahmen soll dem Rat nun ein Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt werden, aus dem die Maßnahmen mit ihren geplanten und tatsächlichen Beträgen sowie die entsprechenden Kreditmittel hervorgehen (entsprechend zur Vorlage 2023/0339 in gleicher Sitzung).

Die folgende Tabelle zeigt die genaue Aufteilung der Kreditmittel auf die beschlossenen Maßnahmen sowie den geleisteten Eigenanteil der Stadt Beckum:

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
1	Kreditabruf 2017: Maßnahmen in verschiedenen Schulen; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	713.300,00 Euro
	Baukosten IST	716.016,18 Euro
	Förderfähige Baukosten	716.016,18 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	7.514,18 Euro
2	Kreditabruf 2018: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.088.750,00 Euro
	Baukosten IST	729.571,91 Euro
	Förderfähige Baukosten	729.571,91 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	21.069,91 Euro
3	Kreditabruf 2019: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Martinschule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.511.300,00 Euro
	Baukosten IST	717.815,52 Euro
	Förderfähige Baukosten	717.815,52 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	9.313,52 Euro

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
4	Kreditabruf 2020: Maßnahmen in verschiedenen Schulen mit dem Sanierungsschwerpunkt Roncallischule sowie ehemalige Kettelerschule; Umsetzung Breitbandkonzept in Schulen	
	Baukosten Planansatz	1.086.550,00 Euro
	Baukosten IST	2.535.748,80 Euro
	Förderfähige Baukosten	2.506.006,42 Euro
	Abgerufene Kreditmittel	708.502,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Kreditmittel)	1.827.246,80 Euro

Anlage(n):

ohne

Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum hat laut Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von 1.728.212,00 Euro erhalten. Die Verwendung der Fördermittel wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 01.03.2018 beschlossen (siehe Vorlage 2018/0001 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Fördermittel standen für den Förderzeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Investitionsmaßnahmen wurden mit 90 Prozent der Investitionssumme gefördert. 10 Prozent musste die Kommune als Eigenanteil erbringen.

Insgesamt wurde durch die Förderung bei der Stadt Beckum eine Investitionssumme von bis zu 1.920.235,66 Euro ermöglicht, wobei der Eigenanteil mindestens 192.023,56 Euro betragen musste.

Nach Abschluss aller geförderten Maßnahmen soll dem Rat ein Abschlussbericht zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt werden, aus dem die Maßnahmen mit ihren geplanten und tatsächlichen Beträgen sowie die entsprechenden abgerufenen Fördermittel hervorgehen (siehe Vorlage 2018/0172 und Niederschrift zur Sitzung).

Die folgende Tabelle zeigt die genaue Aufteilung der Fördermittel auf die beschlossenen Maßnahmen sowie den geleisteten Eigenanteil der Stadt Beckum:

Nr.	Objekt/Maßnahmen	Betrag
1	Sekundarschule Beckum: Erweiterungsbau	
	Baukosten Planansatz	2.700.000,00 Euro
	Baukosten IST (Stand: 25.10.2023) *	2.950.804,43 Euro
	Förderfähige Baukosten	2.945.515,79 Euro
	Abgerufene Fördermittel	1.472.199,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	1.478.605,43 Euro
	*2 Schlussrechnungen wurden bisher noch nicht von den Fachfirmen vorgelegt.	
2	Kopernikus-Gymnasium Neubeckum: Anbau am Lehrerzimmer	
	Baukosten Planansatz	284.459,00 Euro
	Baukosten IST	287.339,77 Euro
	Förderfähige Baukosten	284.459,00 Euro
	Abgerufene Fördermittel	256.013,00 Euro
	Eigenanteil (Baukosten ./ abgerufene Fördermittel)	31.326,77 Euro

Im Rahmen des laufenden Fördermittelcontrollings erfolgte aufgrund des ergänzenden Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 20.09.2018 der Einsatz der Fördermittel für die beschlossenen Maßnahmen so, dass möglichst der Höchstbetrag der Fördermittel abgerufen werden konnte (siehe Vorlage 2018/0172 und Niederschrift zur Sitzung).

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 1.728.212,00 Euro konnten komplett abgerufen werden.

Anlage(n):

ohne

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für den Umbau und die Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 80.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen FD 65 – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Planung fallen Honorarkosten von 80.000,00 Euro (bis Leistungsphase 6) für das zu beauftragende Architekturbüro an. Die aktuelle Kostenschätzung geht von Planungs- und Baukosten von 2.100.000,00 Euro aus. Darin enthalten sind auch die Honorarkosten für erforderliche Fachingenieurbüros. Folgekosten, die nach der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zur Instandhaltung des Gebäudes benötigt werden, sind über den Haushalt der Stadt Beckum abgedeckt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 ist bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65 – kein Haushaltsansatz und keine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 vorhanden.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 80.000,00 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 zur Aufnahme der Teilmaßnahme A02 Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei für den Erstantrag des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) ist es vorgesehen, das Gebäude des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei zu modernisieren (siehe Vorlage 2023/0263 und Niederschrift zur Sitzung). Damit im Jahr 2024/2025 die Ausführung der Maßnahme erfolgen kann, ist es notwendig in 2023 noch einen Architektenauftrag zu vergeben, um mit den Planungen beginnen zu können.

Das Gebäude des Freizeithauses Neubeckum/der Stadtbücherei an der Gottfried-Polysius-Straße 6 – 10 in Neubeckum soll in Verbindung mit dem Rathaus Neubeckum und der Nahversorgung zu einem soziokulturellen Stadtteilzentrum umgebaut werden. Der Gebäudekomplex soll ein Treffpunkt für alle Generationen sein, der einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität des Stadtteils Neubeckum leistet und als wichtiger Standortfaktor Neubeckums wird. Dabei soll eine Teilmodernisierung des Gebäudes von 1973 erfolgen, bei der die Durchlässigkeit der Funktionsbereiche Senioren, Bücherei und Freizeithaus sowohl baulich als auch kooperativ entstehen soll. Das Thema Barrierefreiheit soll dabei ein Ziel der Gestaltung im Innen- wie Außenbereich werden. Vorstellbar ist die Erschließung des Gebäudes durch eine für Rollstuhlfahrende nutzbare neue Außenrampe und einen neuen Aufzug im Gebäude, der alle Etagen erreichbar macht. Die Bücherei, bei der es sich derzeit noch um eine klassisch geführte Bücherei handelt, bei der die Ausleihe und Rückgabe von Buchmedien im Vordergrund steht, soll multifunktionaler ausgestattet werden und flexibel nutzbar sein. Die Sanitäranlagen sollen im Jugendteil, der Bücherei und im Seniorenteil modernisiert werden. Die Flure im Kellerbereich werden in diesem Zuge auch renoviert. Auch ist beabsichtigt das Flachdach aus dem Jahr 1973 zurückzubauen und durch ein effizientes neues Flachdach mit Warmdachaufbau zu ersetzen. Die innenliegend geführte Entwässerung des Daches, die oft zu Wasserschäden im Gebäude führte, soll neu konzipiert und nach außen verlegt werden. Eine Fotovoltaikanlage soll auf der gesamten Dachfläche installiert werden.

Anlage(n):

ohne



Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten von 93.834,40 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 65.773,44 Euro auf den Bereich der Grabnutzungsgebühr und 1.826,19 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 26.234,77 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2024 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Nutzung der städtischen Friedhöfe werden Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Höhe der Gebühren ist von den voraussichtlich anfallenden Kosten, der Anzahl von (Wieder-)Erwerbsfällen sowie den Bestattungszahlen abhängig.

Die Bestattungskultur befindet sich weiterhin in einem Wandel. Bestattungsformen wie Erdbestattungen werden weniger nachgefragt, während Urnenbestattungen weiter zunehmen. Auch der Trend zu Bestattungen in Gemeinschaftsgrabanlagen setzt sich weiter fort. Diese Tendenz ist bundesweit zu beobachten und keine spezifische Entwicklung nur in Beckum. Auf den städtischen Friedhöfen erfolgen 76 Prozent aller Bestattungen in Urnengrabstätten und 24 Prozent in Erdgrabstätten.

Dies lässt sich darin begründen, dass früher Begräbnisstellen von Familienangehörigen meist generationenübergreifend gepflegt wurden, während gegenwärtig immer häufiger Familienmitglieder und Angehörige nicht mehr vor Ort wohnen und sich persönlich nicht um die Grabstätten kümmern können. Somit stiegen in den vergangenen Jahren die Bestattungsarten mit pflegefreien Gräbern stetig an.

Die Gebühren für eine Bestattung setzen sich aus der Grabstellen-, Unterhaltungs- und Bestattungsgebühr zusammen. Hinzu kommen bei den pflegefreien Bestattungsarten noch Gebühren für die Pflege und Unterhaltung sowie eventuell Gebühren für die Nutzung der Trauer- oder Aussegnungshalle und Leichenhalle. Die Friedhofsgebührensatzung setzt sich im Jahr 2023 insgesamt aus 53 Gebührentarifen zusammen.

Um eine Vereinfachung und eine bessere Übersichtlichkeit hinsichtlich der einzelnen Gebührentarife zu erreichen, hat die Friedhofsverwaltung die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Scharnhorststraße 2 in 48151 Münster, mit einer Analyse der Friedhofsgebührensatzung zugrunde liegenden Friedhofsgebührenkalkulation beauftragt.

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die Berechnung der Gebühren in dem geprüften Zeitraum 2023 detailliert, sorgfältig und zeitgemäß vorgenommen wird. Die angewandte Methodik für die Kalkulation weist eine qualitativ sehr gute Herangehensweise aus. Gleichwohl sieht die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zusammenführung von Gebührentarifen.

Im Detail sollen aus den 3 bisherigen Gebührenbestandteilen Grabstellen-, Unterhaltungs- und Bestattungsgebühr die Grabstellen und Unterhaltungsgebühr zur Grabnutzungsgebühr zusammengefasst werden. Es ist rechtlich zulässig, die zugrunde liegenden Kosten der Unterhaltungsgebühr in die Grabstellengebühr, mit welcher das Nutzungsrecht an einer Grabstätte übertragen wird, einzubeziehen, da die Kosten der Unterhaltung in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb des Nutzungsrechts stehen. Sie bilden die tatsächlichen Kosten der Periode ab, in welche der Erwerb des Nutzungsrechtes fällt. Durch die Zusammenführung der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr in eine Grabnutzungsgebühr wird eine Vereinfachung der Gebührenstruktur erreicht, gleichzeitig ändert sich durch diese Zusammenführung für die Gebührenzahlenden nichts.

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde entsprechend angepasst und ergibt folgende Gebühren für eine Erd- oder Urnenbestattung für das Haushaltsjahr 2024:

Gebühr/Jahr	2023	Gebühr/Jahr	2024
Wahlgrab (30 Jahre)			
Grabstelle	581 Euro	Grabnutzungsgebühr	1.909 Euro
Unterhaltung	1.393 Euro		—
Bestattung	930 Euro	Bestattungsgebühr	1.020 Euro
Gesamt	2.904 Euro		2.929 Euro
Urnengrab (30 Jahre)			
Grabstelle	131 Euro	Grabnutzungsgebühr	776 Euro
Unterhaltung	664 Euro		—
Bestattung	450 Euro	Bestattung	491 Euro
Gesamt	1.245 Euro		1.267 Euro

Die Gebühren für eine Erd- und Urnenbeisetzung erhöhen sich im Gebührenjahr 2024 leicht. Dies liegt an den um circa 15.150,00 Euro gestiegenen Verwaltungskosten (Personalkosten), leicht gestiegenen Gebäude- (circa 1.150,00 Euro) und Friedhofsunterhaltungskosten (3.000,00 Euro). Die Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Verwaltungskosten erhöhen sich um circa 4.600,00 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalkosten für die Beschäftigten der Städtischen Betriebe Beckum sind aufgrund des Abschlusses des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in den Kommunen ebenfalls gestiegen. Des Weiteren soll ab circa April 2024 eine weitere Friedhofsgärtnerin/ein weiterer Friedhofsgärtner tätig werden.

Diese vorgenannten Entwicklungen bewirken, dass die Gebühren insgesamt für eine Bestattung in einem Wahlgrab im Gebührenjahr 2024 um 25,00 Euro, respektive 0,86 Prozent steigen. Die Gebühren für eine Bestattung in einem Urnengrab steigen im Gebührenjahr 2024 um 22,00 Euro, respektive 1,77 Prozent.

Die Gebühr für eine Baumbestattung erhöht sich aufgrund der Kostensteigerungen um 100,00 Euro auf 1.491,00 Euro.

Die Pflege- und Gestaltungsgebühr für die Gemeinschaftsgrabanlage für Urnen steigt aufgrund der höheren Kosten für die Natursteine, sonstiger Baukosten und Pflege auf 1.137,00 Euro. Die Gebühr einer Urnenbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage setzt sich aus den Bestattungskosten von 1.267,00 Euro und den Gestaltungs- und Pflegekosten zusammen und beträgt im Gebührenjahr 2024 somit 2.404,00 Euro. Dies ist eine Erhöhung um 255,00 Euro.

Die Gebühr einer Erdbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage setzt sich aus den Bestattungskosten für eine Erdbestattung von 2.929,00 Euro und den Gestaltungs- und Pflegekosten von 1.521,00 Euro zusammen und beträgt im Gebührenjahr 2024 somit 4.450,00 Euro. Dies ist eine Erhöhung um 123,00 Euro.

Seit Juni 2022 gibt es die Möglichkeit, Urnen in Urnenstelen (Kolumbarium) beizusetzen. Hinter dem Betriebsgebäude auf dem Friedhof Elisabethstraße ist hierfür eine Anlage errichtet worden. Diese besteht aus einer Gruppe von Urnenstelen, die kreisförmig angeordnet sind. Die Anlage wurde 2022 mit 40 Nischen errichtet und im Jahr 2023 um weitere 44 Nischen auf insgesamt 84 Nischen erweitert.

Da bei der Beisetzung einer Urne in einem Kolumbarium ein geringerer Personalbedarf erforderlich ist, wird hierfür eine separate Bestattungsgebühr von 406,00 Euro (minus 85,00 Euro gegenüber Bestattungsgebühr für Urnenbestattung) erhoben. Die Gebühr für die Gestaltung und Pflege beläuft sich für 30 Jahre auf 1.779,00 Euro. Somit beträgt die Gesamtgebühr für eine Urnenbestattung in einem Kolumbarium 2.961,00 Euro. Dies ist gegenüber dem Gebührenjahr 2023 eine Erhöhung um 74,00 Euro.

Die Kosten für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung betragen 7,19 Euro pro Zeichen. Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz direkt abzurechnen.

Berechnungsgrundlagen

Insgesamt ist im Gebührenjahr 2024 mit Gesamtkosten von 658.313,09 Euro zu rechnen. Nach Abzug der Leistungen verbleibt ein Gebührenbedarf von 522.461,78 Euro.

Hinsichtlich der jeweils bei den verschiedenen Gebührenarten einzubeziehenden Kosten und Leistungen wird auf die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation verwiesen.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen lag zum 31.12.2022 bei insgesamt 100.155,54 Euro. Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2023 werden 11.782,44 Euro entnommen. Somit beträgt der prognostizierte Bestand des Sonderpostens 88.373,10 Euro zum 31.12.2023.

Überdeckungen sollen gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenzahlerin beziehungsweise den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Somit wird die Überdeckung aus dem Gebührenjahr 2020 von 20.016,91 Euro und 20.000,00 Euro der Überdeckung aus dem Gebührenjahr 2021, somit insgesamt 40.016,91 Euro zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2024 aus dem Sonderposten zugeführt.

Bei der Einbeziehung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe ist der bisherige Kostendeckungsgrad weiterhin maßgebend. Dabei wird wie folgt differenziert: Kosten, die allein im Zusammenhang mit der Bestattung der Toten stehen, werden zu 100 Prozent auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Kosten, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Funktion des Friedhofs stehen, werden zu 85 Prozent berücksichtigt.

Zu den einbezogenen Kosten für die Nutzung der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Kalkulation der Gebühr für die Leichenhalle auf dem Parkfriedhof würde unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent aufgrund der geringen Nutzung (kalkulierte 2 Nutzungen im Jahr 2024) eine Gebühr von 3.572,60 Euro ergeben.

Um zumindest noch eine Teilnutzung der Leichenhalle zu erreichen, wird für das Jahr 2024, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, vorgeschlagen, die Gebühr aus den Vorjahren von 422,00 Euro beizubehalten.

Für die Trauerhalle auf dem Parkfriedhof errechnet sich unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent eine Gebühr von 322,64 Euro. Es ist davon auszugehen, dass die Trauerhalle bei den errechneten Gebühren noch weniger genutzt wird. Es wird vorgeschlagen, auch bei der Trauerhalle, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, die Gebühr um 20,00 Euro auf 219,00 Euro zu erhöhen. Die entstehenden Defizite werden aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum, zusätzlich zu dem angesetzten öffentlichen Anteil, getragen.

Für die Nutzung des Treffpunktes als Aussegnungshalle auf dem Friedhof Elisabethstraße entstehen aufgrund gestiegener Gebäude-, Verwaltungs- und Abschreibungskosten Gebühren von 137,00 Euro. Dies ist eine Erhöhung um 21,00 Euro. Für die Berechnung der Gebühr wurden 75 Nutzungen im Jahr zugrunde gelegt.

Entwicklung der Bestattungen

Der Ermittlung der Bestattungen liegen die durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten 2 Jahre zu Grunde.

Für das Jahr 2024 gibt es somit die folgende Prognose:

	Friedhof Elisabethstraße	Parkfriedhof	Gesamt
Wahlgräber Erwerb	14	8	22
Wahlgräber Zubettungen Erdbestattung	42	7	49
davon Wahlgräber Zubettungen Urnen	(16)	(4)	(20)
Reihengräber	0	1	1
Urnengräber Erwerb	25	5	30
Urnengräber Urnenwand/-stelenanlage	22	0	22
Urnengräber Zubettungen	24	4	28
Baumbestattung		40	40
Gemeinschaftsgrab Urne	34		34
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	8		8
Kindergräber	0	1	1
Aschenstreu Feld	0	6	6
Rasengrab – Urnen- oder Erdbestattung	0	6	6
Gesamt	169	78	247

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation im Einzelnen wird auf Anlage 1 zur Vorlage verwiesen.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den Gebühren für das Jahr 2024 ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Friedhofsgebührensatzung



Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2024

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,026 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu 60 Prozent auf die Grabnutzungs- und 30 Prozent auf die Bestattungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle, 2 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 3 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich je 10 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle und des Treffpunktes/Aussegnungshalle. Die restlichen Kosten entfallen auf die Grabnutzungsgebühr.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
Kosten						
Verwaltungskosten						
+ Personalausgaben	127.950,00 €	76.770,00 €	38.385,00 €	3.838,50 €	6.397,50 €	2.559,00 €
+ Verwaltungs- und Amtsoverheadkosten	24.880,00 €	14.928,00 €	7.464,00 €	746,40 €	1.244,00 €	497,60 €
+ IT-Kosten	5.727,00 €	3.436,20 €	1.718,10 €	171,81 €	286,35 €	114,54 €
+ Sachkosten	10.375,00 €	6.225,00 €	3.112,50 €	311,25 €	518,75 €	207,50 €
Gebäudekosten						
+ Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	5.150,00 €	0,00 €	350,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	3.700,00 €	3.075,00 €	0,00 €	115,00 €	255,00 €	255,00 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	7.400,00 €	6.410,00 €	0,00 €	490,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Energiekosten	16.500,00 €	13.445,00 €	0,00 €	245,00 €	1.405,00 €	1.405,00 €
Sonstige Kosten						
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	75.000,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	280.000,00 €	194.465,54 €	85.534,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	63.614,65 €	47.876,73 €	267,22 €	5.389,19 €	5.040,76 €	5.040,76 €
+ Kalkulatorische Zinsen	37.166,44 €	29.208,16 €	18,81 €	517,45 €	3.711,01 €	3.711,01 €
Summe Kosten	658.313,09 €	438.489,63 €	174.000,09 €	12.174,60 €	19.358,37 €	14.290,41 €
Leistungen						
+ Verwaltungsgebühren	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	40.016,91 €	40.016,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	93.834,40 €	65.773,44 €	0,00 €	1.826,19 €	12.788,37 €	13.446,41 €
Summe Leistungen	135.851,31 €	105.790,35 €	2.000,00 €	1.826,19 €	12.788,37 €	13.446,41 €
Summe Kosten	658.313,09 €	438.489,63 €	174.000,09 €	12.174,60 €	19.358,37 €	14.290,41 €
Summe Leistungen	135.851,31 €	105.790,35 €	2.000,00 €	1.826,19 €	12.788,37 €	13.446,41 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-522.461,78 €	-332.699,28 €	-172.000,09 €	-10.348,41 €	-6.570,00 €	-844,00 €

3 Kalkulation Grabnutzungsgebühr

Die Grabnutzungsgebühr wird erhoben für die Übertragung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche). Die Grabnutzungsgebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden und den Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs.

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum (SBB) durchgeführt. Insgesamt fallen durch die SBB Kosten in Höhe von voraussichtlich 280.000 Euro an. Für die Kalkulation der Grabnutzungsgebühr sind die bei der Bestattungsgebühr zu berücksichtigenden Kosten der SBB abzuziehen.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	194.465,54 €
Kosten der Unterhaltung	37.500,00 €
Verwaltungskosten	101.359,20 €
Gebäudekosten	28.080,00 €
Kalkulatorische Zinsen	29.208,16 €
Kalkulatorische Abschreibung	47.876,73 €
Summe	438.489,63 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	65.773,44 €
Summe	372.716,19 €
+ Zuführung aus Sonderposten	40.016,91 €
Gesamtkosten	332.699,28 €

Die Grabnutzungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 40 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 60 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Fallpauschale

40 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 50 Prozent	133.079,71 €
Anzahl Graberwerbe	299
Fallpauschale	445,08 €

Flächenbezogener Betrag:

60 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	90	2	14	1	1	186	0	5	299
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	12.600,00	93,33	326,67	100,00	44,44	5.890,00	0,00	26,39	19.080,83
Umzulegende Kosten Euro									199.619,57
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									10,46
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.464,65 €	488,22 €	244,11 €	1.046,18 €	464,97 €	331,29 €	110,43 €	55,21 €	
Gebühr	1.464,00 €	488,00 €	244,00 €	1.046,00 €	464,00 €	331,00 €	110,00 €	55,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	1.464,00 €	+	445,08 €	1,00	1.909,08 €	Gebühr:	1.909,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	488,00 €	+	445,08 €	0,50	710,54 €	Gebühr:	710,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	244,00 €	+	445,08 €	0,30	377,52 €	Gebühr:	377,00 €
Reihengrab:	1.046,00 €	+	445,08 €	1,00	1.491,08 €	Gebühr:	1.491,00 €
Kindergrab:	464,00 €	+	445,08 €	1,00	909,08 €	Gebühr:	909,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	331,00 €	+	445,08 €	1,00	776,08 €	Gebühr:	776,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	110,00 €	+	445,08 €	0,50	332,54 €	Gebühr:	332,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	55,00 €	+	445,08 €	0,30	188,52 €	Gebühr:	188,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabnutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab	63,63 €	festgesetzt auf	63,60 €
Urnengrab	25,87 €	festgesetzt auf	25,80 €

Die Grabnutzungsgebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **776,00 €**

Die Grabnutzungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

4 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

56,70 €

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von

85.534,46 € gerechnet.

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	37.500,00 €
Verwaltungskosten	50.679,60 €
Kalkulatorische Zinsen	18,81 €
Kalkulatorische Abschreibungen	267,22 €
Gesamt	88.465,63 €
+ Zuführung aus Sonderposten	0,00 €
+ Einnahme aus Verwaltungsgebühren	2.000,00 €
Gesamtsumme	86.465,63 €
Anzahl Bestattungen	247
Kosten je Bestattung	350,06 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	567,00 €	350,06 €	103,00 €	1.020,00 €
Urnengrabstelle	2,50	141,75 €	350,06 €	0,00 €	491,00 €
Kolumbarium	1,00	56,70 €	350,06 €	0,00 €	406,00 €
Reihengrabstelle	10,00	567,00 €	350,06 €	103,00 €	1.020,00 €
Kindergrabstelle	5,00	283,50 €	350,06 €	22,13 €	655,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit	245,50 € gerundet	245,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit	218,33 € gerundet	218,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Die Städtischen Betriebe Beckum sehen für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von	97,00 €
und für Urnenbestattungen in Höhe von	28,60 € berechnet.

5 Kalkulation Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

Für die Kalkulation der Gebühr für die Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle werden die Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Bei der Leichen- und Trauerhalle wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Kostenarten	Leichenhalle	Trauerhalle	Aussegnungshalle
Gebäudekosten	2.160,00 €	2.160,00 €	1.200,00 €
Verwaltungskosten	3.378,64 €	8.446,60 €	5.067,96 €
Kalkulatorische Zinsen	3.711,01 €	3.711,01 €	517,45 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.040,76 €	5.040,76 €	5.389,19 €
Gesamt	14.290,41 €	19.358,37 €	12.174,60 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil Leichen- und Trauerhalle, 15 Prozent öffentlicher Anteil Aussegnungshalle	7.145,20 €	9.679,18 €	1.826,19 €
Summe	7.145,20 €	9.679,18 €	10.348,41 €
Nutzungen	2	30	75
Gebühr je Nutzung	3.572,60 €	322,64 €	137,98 €

Da die Leichenhalle zu den vorgenannten Gebühren nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr wie in den Vorjahren zu belassen. Die Gebühr für die Trauerhalle erhöht sich um 20 Euro, die Gebühr für die Aussegnungshalle um 21 Euro.

Nutzungsgebühr Leichenhalle	422,00 €
Nutzungsgebühr Trauerhalle	219,00 €
Nutzungsgebühr Aussegnungshalle (gerundet)	137,00 €

Die nicht durch Gebühren für die Leichenhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 6.301,20 €
somit gesamt: **13.446,41 €**

Die nicht durch Gebühren für die Trauerhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 3.109,18 €
somit gesamt: **12.788,37 €**

6 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und den Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

	Bepflanzung	Pflege	Gestaltung einschließlich Stein	Gestaltungs- und Pflegegebühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabnutzungsgebühr	Zuzüglich Bestattungsgebühr	Gesamtkosten (Summe 5 bis 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
Baumbestattung	20,16 €	204,40 €	0,00 €	224,00 €	776,00 €	491,00 €	1.491,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	70,79 €	399,53 €	666,85 €	1.137,00 €	776,00 €	491,00 €	2.404,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	256,29 €	373,18 €	892,08 €	1.521,00 €	1.909,00 €	1.020,00 €	4.450,00 €
Urnenbestattung Kolumbarium	341,19 €	113,70 €	1.324,26 €	1.779,00 €	776,00 €	406,00 €	2.961,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen für Erd- und Urnenbestattungen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden.

Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen bei den Gemeinschaftsgrabanlagen und 220,25 €
bei den Baumbestattungen 110,30 €
Für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung im Kolumbarium betragen die Kosten pro Zeichen 7,19 €

Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz abzurechnen.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage und die Nische im Kolumbarium sind bereits abgelöst worden.

Die zusätzlichen Kosten betragen:

	Bepflanzung	Pflege	Gebühr für 30 Jahre	Gebühr pro Jahr	Gebühr gerundet
Baumbestattung	20,16 €	204,40 €	224,56 €	7,49 €	7,40 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	70,79 €	399,53 €	470,32 €	15,68 €	15,60 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	256,29 €	373,18 €	629,47 €	20,98 €	20,90 €
Urnenbestattung Kolumbarium	341,19 €	113,70 €	454,89 €	15,16 €	15,10 €

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebühren	2
§ 3 Gebührenpflichtige.....	4
§ 4 Gebührenfälligkeit.....	4
§ 5 Inkrafttreten	4

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 34 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebühren

1 Grabnutzungsgebühr

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren
 - Kindergrabstätte 909,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren
 - Reihengrabstätte..... 1.491,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 1.909,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 776,00 Euro,
 - anonyme Urnenreihengrabstätte..... 776,00 Euro,
 - Aschenstrefeld..... 776,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 710,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 332,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 377,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 188,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 63,60 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 25,80 Euro.

2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
 - Kindergrabstätte 655,00 Euro,
 - Reihengrabstätte..... 1.020,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte 1.020,00 Euro.

- b) Urnenbeisetzung (auch anonym)491,00 Euro.
- c) Ascheverstreung.....245,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen unter einem Jahr ohne eigene Grabstelle.....218,00 Euro.
- e) Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele406,00 Euro.

3 Nutzungsgebühr der Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

- a) Leichenhalle.....422,00 Euro.
- b) Trauerhalle219,00 Euro.
- c) Aussegnungshalle137,00 Euro.

4 Baumbestattung

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht je Grabstelle.....224,00 Euro.
- b) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr.....7,40 Euro.
- c) Anbringung einer Namenstafel auf einer Holzstele.....110,30 Euro.

5 Gemeinschaftsgrabanlagen

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahre Nutzungsrecht
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle.....1.137,00 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle1.521,00 Euro,
 - Urnenbeisetzung in Urnenwand/-stele je Nische1.779,00 Euro.
- b) Erstellung einer Bronzetafel mit Namenszug.....220,25 Euro.
- c) Gravur Granittür/Verschlussplatte pro Zeichen.....7,19 Euro.
- d) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Urnenbeisetzung je Grabstelle.....15,60 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle20,90 Euro,
 - Beisetzung je Urne in einer Urnenwand/-stele15,10 Euro.

6 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- Kindergrabstätte655,00 Euro,
- Reihengrabstätte1.020,00 Euro,
- Wahlgrabstätte.....1.020,00 Euro,
- Urnenausgrabung.....491,00 Euro.

7 Sonstige Gebühren

- a) Pauschalzuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Erdbestattungen.....97,00 Euro,
 - Beisetzung einer Urne28,60 Euro.

- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten für jeweils 1 Jahr
für die Dauer des Nutzungsrechtes je Grabstelle 50,00 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern für jeweils 1 Jahr
für die Dauer des Nutzungsrechtes 15,00 Euro.
- d) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 6 und 7 Buchstaben a, b und c nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet und erhoben.

§ 3

Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in Anspruch nimmt
oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person für sich gesamtschuldnerisch.

§ 4

Gebührenfälligkeit

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit dessen Bekanntgabe fällig. Ist ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 21. Dezember 2022 außer Kraft.



Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsrechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund von § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Gebührenentwicklung seit 2019 und kalkulierte jährliche Gebühren für 2024

Bereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,95 €	2,03 €	2,31 €	2,98 €	3,06 €	3,10 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,45 €	1,84 €	1,92 €	2,83 €	2,90 €	2,94 €
Für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,29 €	1,63 €	1,70 €	2,50 €	2,58 €	2,62 €
Für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,13 €	1,43 €	1,48 €	2,19 €	2,26 €	2,29 €
<i>Musterhaushalt**</i>	22,95 €	29,25 €	30,45 €	44,70 €	45,90 €	46,50 €
Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,55 €	0,68 €	0,73 €	1,45 €	1,16 €	0,99 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	0,52 €	0,65 €	0,69 €	1,38 €	1,10 €	0,94 €
Für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,46 €	0,57 €	0,61 €	1,22 €	0,98 €	0,84 €
Für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,40 €	0,50 €	0,53 €	1,07 €	0,86 €	0,73 €
<i>Musterhaushalt**</i>	8,25 €	10,20 €	10,95 €	21,75 €	17,40 €	14,85 €

*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

**Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Metern Straßenfront

Sonderposten

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022 führt zu dem Ergebnis, dass kein Sonderposten mehr vorhanden ist. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Abschluss des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022 eine Unterdeckung von 19.086,25 Euro. Diese Unterdeckung wurde in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes Winterwartung für das Jahr 2022 führt zu dem Ergebnis, dass das Defizit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 94.713,56 Euro ausgeglichen wurde und dass ein Sonderposten in Höhe von 20.510,56 Euro gebildet werden konnte.

Straßenreinigung

Die Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2024 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 326.696,49 Euro (298.458,46 Euro in 2023) ab.

Die Erhöhung der Kosten ist darin begründet, dass die energie- und lohngelundenen Kosten um 10,73 Prozent gestiegen sind. Um diese prozentuale Steigerung erhöhen sich die Kosten für die Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum. Für die Entsorgungskosten wird von einer Preissteigerung von 19,83 Prozent ausgegangen. Der Kostenansatz für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurde auf Grundlage der Kosten der Vorjahre von 79.000,00 Euro auf 82.000,00 Euro angehoben.

Die in den Gebührenbedarfsrechnungen angesetzten Verwaltungsgemeinkosten beinhalten Personalkosten, IT- und Sachkosten der Verwaltung die nicht unmittelbar dem Produkt Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind die Personalverwaltung und das Gebäudemanagement.

Die Steigerung der Kosten und der Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2022 führen somit bei fast gleichbleibenden Kehrmeter (2024: 141 652 Meter; 2023: 141 559 Meter) zur Erhöhung der Gebührensätze.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent steigt der durch Gebühr zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 28.080,17 Euro auf 286.977,37 Euro an. Die jeweiligen Gebührensätze steigen entsprechend.

Winterdienst

Aufgrund der extremen Bedingungen des Wintereinbruchs im Februar 2021 ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden, der nicht vorhersehbar war und somit im Rahmen der Nachkalkulation des Jahres 2021 festzustellen war. Dieser Mehraufwand führte zu einer vollständigen Aufzehrung des vorhandenen Sonderpostens zum 31.12.2021 und zur Feststellung einer verbleibenden Unterdeckung von 94.713,56 Euro. Im Rahmen der Nachkalkulation des Jahres 2022 wurde ermittelt, dass die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 vollständig ausgeglichen werden konnte und ein Sonderposten in Höhe von 20.510,56 Euro gebildet werden konnte.

Die Gebührenbedarfsrechnung Winterdienst 2024 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 231.313,70 Euro (2023: 219.050,35 Euro) ab.

Kostensteigerungen sind durch erwartete steigende Kosten für Verbrauchsmaterialien und Maschineneinsatz sowie Personal- und Verwaltungskosten begründet.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und dem Einsetzen des Sonderpostens verringert sich der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 30.168,18 Euro auf 169.166,67 Euro. Die jeweiligen Gebührensätze sinken entsprechend.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2024 zu entnehmen. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses erläutert.

Anpassung Straßenverzeichnis

In der Anlage Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird die Oststraße im Bereich der Clemens-August-Straße bis Linnenstraße als Mischfläche bezeichnet.

Mischflächen sind gemäß Kommentar Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis von Wichmann Verkehrsflächen, die ohne äußerliche Abspaltung eines Fußgängerteiles oder eines solchen für den Fahrzeugverkehr rechtlich und tatsächlich gleichermaßen dem Fußgänger- wie dem Fahrzeugverkehr im Sinne einer Mehrzwecknutzung zur Verfügung stehen.

Eine in Augenscheinnahme des Bereiches hat ergeben, dass im gesamten Bereich der Oststraße zwischen Clemens-August-Straße bis Linnenstraße eine klare Abgrenzung durch die unterschiedliche Pflasterung und vor allem durch die eingerichteten Parkbuchten besteht. Somit ist in diesem Teilbereich der Oststraße keine Mischfläche gegeben.

Zur Klarstellung soll das Straßenverzeichnis im Rahmen der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren-Anpassung angepasst werden. So soll der Eintrag „Mischfläche“ im Bereich von der Clemens-August-Straße bis zur Linnenstraße entfernt werden. Eine Veränderung der tatsächlichen Reinigung ergibt sich nicht.

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße werden als öffentliche Gemeindestraßen genutzt. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergabe soll in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Widmung dieser Straßen beschließen (siehe Vorlage 2023/0344). Sollte die Widmung – wider Erwarten – nicht erfolgen, würde die Verwaltung mit einer Ergänzungsvorlage zur Anpassung dieser Vorlage reagieren. Die folgenden Ausführungen gehen von einer Widmung aus:

Zur Regelung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Aufnahme der Straßen in das Straßenverzeichnis dieser Satzung erforderlich.

Die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße liegen in einem Wohngebiet und sind somit Straßen, die hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an diesen Straßen gelegenen Grundstücken bestimmt sind und als Anliegerstraßen eingestuft werden können.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen kann die Gemeinde die Reinigung der Fahrbahnen den Eigentümerinnen und Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.

In Anliegerstraßen ist die Übertragung auf die Anliegerinnen und Anlieger grundsätzlich zumutbar. Bei neu erstellten öffentlichen Gemeindestraßen wird die Reinigungspflicht ohne Vorliegen anders lautender Anträge in der Regel auf diese übertragen. Demnach wird für die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße vorgeschlagen, die Straßenreinigung und den Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger zu übertragen.

Diese Regelung ist im beigefügten Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2024
- 2 Gebührenbedarfsrechnung Winterdienst 2024
- 3 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

I Kostenberechnung

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Abschnitt 1.1 bis 1.3). Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 10,73 Prozent durch die energie- und lohngebundenen Kosten sowie Entsorgungskosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	0,0225 €	52	55.179,82 €
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	0,0615 €	208	3.198,00 €
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	0,0615 €	208	2.686,32 €
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	0,0746 €	312	31.677,55 €
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	0,0225 €	52	57.056,22 €
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	0,0225 €	52	51.312,69 €
Summen	141 652			201.110,60 €

*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmaschine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Rad- wege 1 x monatlich	43 700	0,0213 €	12	11.169,72 €

*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche in Quadrat- meter	Einheitspreis je Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1 x monatlich	9 000	0,0286 €	12	3.088,80 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 82.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Aufwands in den Vorjahren ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 4.500,00 €

Wöchentliche Reinigung (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

Summe der Reinigungskosten 301.869,12 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	18.646,71 €
IT-Kosten	736,00 €
Sachkosten	1.333,33 €
Verwaltungsgemeinkosten	4.111,33 €
Summe	24.827,37 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	301.869,12 €
Verwaltungskosten	24.827,37 €
Summe	326.696,49 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	326.696,49 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	58.805,37 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2022	19.086,25 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	286.977,37 €

*Die Berechnung des Eigenanteils der Stadt Beckum ist als Anhang beigefügt.

**Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2022 0,00 €. Für das Jahr 2023 war keine Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen. Der Abschluss des Gebührenhaushalts hat als Ergebnis, dass der Sonderposten 0,00 € ergeben hat.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängergeschäftsstraßen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Meter Hinterlieger*	Gebühren- meter
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	47 208	2 768	50 976
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	48 766	1 756	50 522
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	43 857	1 488	45 345
Summen	141 652	149 837	6 012	155 849

*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

Straßenart	Gebühren- meter	Gewichtung*	Gewichtete Gebühren- meter
Anliegerstraßen	50 976	95%	48 427
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 522	80%	40 418
Überörtliche Straßen	45 345	70%	31 742
Summen	155 849		128 692

*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	286.977,37 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 692
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	2,2300 €

2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	2,23 €	95%	2,11 €
Fußgängergeschäftsstraßen	2,23 €	90%	2,00 €
Innerörtliche Straßen	2,23 €	80%	1,78 €
Überörtliche Straßen	2,23 €	70%	1,56 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	2,11 €	50 976	107.559,36 €
Fußgängergeschäftsstraßen	2,00 €	9 006	18.012,00 €
Innerörtliche Straßen	1,78 €	50 522	89.929,16 €
Überörtliche Straßen	1,56 €	45 345	70.738,20 €
Summen		155 849	286.238,72 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	286.238,72 €
durch Gebühren zu decken	286.977,37 €
Unterdeckung	738,65 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank
gezeichnet Lillemannstöns

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

Anhang



Anhang zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

Städtischer Eigenanteil

Der städtische Anteil an der Straßenreinigung bildet das Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen ab. Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils in Bezug auf die einzelnen Straßenkategorien liegt im Ermessen der örtlichen Satzungsgeberin (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2007 – Aktenzeichen 9 A 956/03). Maßgeblich für die Festlegung sind die örtlichen Verhältnisse.

Die durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie werden aus dem Produkt des Anteils der jeweiligen Straßenkategorie an der Summe der Kehrmeter im Stadtgebiet und dem hierzu festgelegten städtischen Eigenanteil errechnet. Der städtische Eigenanteil ist die Summe der durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie.

Städtische Eigenanteile nach Straßenkategorien

Das Allgemeininteresse wird nach der Intensität der Nutzung der jeweiligen Straßen einer Kategorie durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, und der durch Anliegerinnen oder Anlieger gewünschte oder veranlasste Nutzungen durch diesen Personenkreis festgelegt. Das deutlich überwiegende Interesse an der Straßenreinigung liegt nach der Rechtsprechung grundsätzlich bei den Anliegerinnen und Anliegern. Die Gemeinden haben grundsätzlich ein Interesse an einem gepflegten Erscheinungsbild sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die folgenden Festlegungen orientieren sich darüber hinaus an Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009:

- **Fußgängergeschäftsstraßen** **Städtischer Eigenanteil: 10 %**
Fußgängergeschäftsstraßen dienen fast ausschließlich dem Kunden- und Lieferverkehr und sind für den allgemeinen Verkehr praktisch ohne Bedeutung. Zugleich sind sie als „Aushängeschild“ einer Gemeinde zu sehen und sind auch außerhalb der Geschäftszeiten belebt.
- **Anliegerstraßen (auch Mischflächen)** **Städtischer Eigenanteil: 5 %**
Anliegerstraßen dienen fast ausschließlich dem Interesse der Anliegerinnen und Anlieger. Eine Nutzung durch Personen, die nicht Anliegerinnen oder Anlieger sind, erfolgt nur im eingeschränkten Maß.
- **Innerörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 20 %**
Straßen für den innerörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist erheblich.
- **Überörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 30 %**
Straßen für den überörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, sehr intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist sehr erheblich.

Berechnung des städtischen Anteils

Straßenkategorie/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Anteil pro Straßenkategorie an den Kehrmeter pro Woche	städtischer Anteil pro Straßenkategorie	durchschnittlicher städtischer Anteil pro Straßenkategorie
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	47 208	31,50 %	5,00 %	1,58 %
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	1 000	0,67 %	5,00 %	0,03 %
Fußgängergeschäftsstraßen 4 x wöchentlich	210	840	0,56 %	10,00 %	0,06 %
Fußgängergeschäftsstraßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166	5,45 %	10,00 %	0,55 %
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	48 766	32,55 %	20,00 %	6,51 %
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	43 857	29,27 %	30,00 %	8,78 %
Summen	141 652	149 837	100,00 %	80,00 %	17,51 %

Es ergibt sich ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten der Straßenreinigung von **17,51 Prozent gerundet 18 Prozent**.

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2024

I Kostenberechnung

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2023 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 31.920 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 59.280 €)	91.200,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	127.700,00 €
Summe	218.900,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	9.323,36 €
IT-Kosten	368,00 €
Sachkosten	666,67 €
Verwaltungsgemeinkosten	2.055,67 €
Summe	12.413,70 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	218.900,00 €
Verwaltungskosten	12.413,70 €
Summe	231.313,70 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	231.313,70 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	41.636,47 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	20.510,56 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	169.166,67 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2020 45.902,41 €. Im Jahr 2021 wurde der Sonderposten um 45.902,41 € reduziert. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2021 0,00 €. Der Winter 2021 hat erhöhte Kosten verursacht. Der vorhandene Sonderposten war dadurch verbraucht worden. Im Jahr 2022 ist das Defizit aus dem Winter 2021 ausgeglichen worden. Dem Sonderposten wurde zum 31.12.2022 ein Betrag von 20.510,56 € zugeführt werden.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 980	95%	75 031
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 125	80%	45 700
Überörtliche Straßen	45 785	70%	32 050
Summen	190 896		160 886

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	169.166,67 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 886
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,0515 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,05 €	95%	0,99 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,05 €	90%	0,94 €
Innerörtliche Straßen	1,05 €	80%	0,84 €
Überörtliche Straßen	1,05 €	70%	0,73 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,99 €	78 980	78.190,20 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,94 €	9 006	8.465,64 €
Innerörtliche Straßen	0,84 €	57 125	47.985,00 €
Überörtliche Straßen	0,73 €	45 785	33.423,05 €
Summen		190 896	168.063,89 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	168.063,89 €
Durch Gebühren zu decken	169.166,67 €
Unterdeckung	1.102,78 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank
gezeichnet Lillemannstöns

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

11. Sitzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „2,90 Euro“ durch die Angabe „2,94 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „3,06 Euro“ durch die Angabe „3,10 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „2,58 Euro“ durch die Angabe „2,62 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „2,26 Euro“ durch die Angabe „2,29 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „1,10 Euro“ durch die Angabe „0,94 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,16 Euro“ durch die Angabe „0,99 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,98 Euro“ durch die Angabe „0,84 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,86 Euro“ durch die Angabe „0,73 Euro“ ersetzt.

3 Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Zusatz „Mischfläche“ wird unter der Straßenbezeichnung „Oststraße – Mischfläche – rechte und linke Seite von Clemens-August-Straße bis Linnenstraße“ entfernt.

Die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Dechant-Schepers-Straße und Heinz-Fütting-Straße wird wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgänger- geschäftstraße B = Anliegerver- kehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Stra- ßen- rei- ni- gung		Win- ter- war- tung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
			Dechant-Schepers-Straße	B	1	x
Heinz-Fütting-Straße	B	1	x		x	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.



Neufassung der Abfallgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2024 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.499.462 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2024 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind:

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2024 voraussichtlich rund 3.499.462 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall. Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall betragen rund 1.730.105 Euro. Dies entspricht etwa 50 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 836.218 Euro (etwa 24 Prozent der Gesamtkosten) sowie weitere Kosten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 66.265 Euro gegenüber. Diese entstehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 37.965 Euro, aus Zuwendungen für Altablagerungen von 3.300 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 25.000 Euro. Für das Jahr 2025 steht voraussichtlich noch ein Sonderposten von rund 165.000 Euro zur Verfügung. Dieser soll im Jahr 2025 eingesetzt werden, um sich abzeichnende Kostensteigerungen für die Sammlung der Abfälle abzufedern.

Unter Berücksichtigung der Erlöse ergibt sich ein Gebührenbedarf von rund 3.433.197 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2023 steigt der Gebührenbedarf um rund 213.363 Euro (rund 6,63 Prozent).

Maßgeblich für die Kostenentwicklung sind die Erhöhung der Entsorgungskosten für Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll und die Erhöhung der Sammlungs- und Entsorgungskosten für Schadstoffe. Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Preisänderungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH beträgt im Jahr 2024 unverändert 10,00 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rund 444.369 Euro.

Die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH steigen für Restmüll um 2,75 Prozent und für Bioabfall um 2,94 Prozent. Daraus ergeben sich – bei Annahme der moderaten Zunahme der Abfallmengen und Abfallbehälter gegenüber der Kalkulation 2023 – Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 1.285.736 Euro (+ rund 59.381 Euro zur Kalkulation 2023).

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Hier ergibt sich lediglich aufgrund der Annahme der moderaten Zunahme der Abfallbehälter eine Erhöhung der Sammlungskosten auf rund 836.218 Euro (+ 8.132 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2023).

Kosten für Sperrmüll

Für das Jahr 2024 wird im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht steigende Menge Sperrmüll erwartet. Die Sammlungskosten pro Tonne Sperrmüll erhöhen sich nicht. Nach Mitteilung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH steigen die Entsorgungskosten pro Tonne Sperrmüll aus Holz jedoch von 25,00 Euro auf 40,00 Euro netto (+ 60 Prozent), die Entsorgungskosten für den restlichen Sperrmüll erhöhen sich um 2,75 Prozent, mithin auf 112,00 Euro netto pro Tonne. Nach der deutlichen Senkung des Altholzpreises im Jahr 2023 müssen die Entgelte aufgrund der Marktlage wieder angehoben werden. Die Sammlungs- und Entsorgungskosten betragen insgesamt rund 208.191 Euro.

Kosten für schadstoffhaltige Abfälle

Die Sammlung und der Transport der schadstoffhaltigen Abfälle wurden 2013 an den Kreis Warendorf übertragen. Die Dienstleistung musste zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben werden, da das bisherige Unternehmen die Leistungen zu den bisherigen Konditionen nicht mehr anbieten konnte. Eine inhaltsgleiche Fortsetzung des bisherigen Sammel-systems zu auch nur annähernd vergleichbaren Konditionen war nicht erreichbar. Zum 01.01.2024 ändert sich daher das Sammelsystem. Kam das Schadstoffmobil bislang mehrmals im Jahr zu verschiedenen Sammlungsstellen im gesamten Stadtgebiet, so erfolgt die Sammlung ab 01.01.2024 jeden 1. Freitag im Monat am Recyclinghof der Firma Franzpötter Containerdienst, Auf dem Tigge 34. Sowohl die Sammlungs- als auch die Entsorgungskosten steigen insgesamt um rund 120 Prozent auf rund 54.000 Euro (+ rund 29.500 Euro). Die Kosten für schadstoffhaltige Abfälle werden über die Restmüllgebühren verrechnet.

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für das Beseitigen des wilden Mülls und für das Aufstellen sowie Leeren der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2024 für die Beseitigung des wilden Mülls Kosten von rund 16.500 Euro. Die Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe steigen auf rund 291.000 Euro (+ 7.000 Euro).

Kosten für die Reinigung der Glascontainerstandorte

Für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte wurde ab dem 01.01.2023 die Clean Advance GmbH aus Lüdenscheid beauftragt. Die Reinigungskosten betragen rund 30.000 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 37.965 Euro, die von den Dualen Systemen als Nebenentgelt für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte und für die Abfallberatung an die Stadt Beckum gezahlt werden.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für die Altablagerungen von rund 27.100 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von 11.424 Euro sowie Personalkosten von rund 192.700 Euro und Sach- und IT-Kosten von insgesamt rund 102.224 Euro.

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 3.433.197 Euro zu erzielen, sollen die Gebühren für das Jahr 2024 entsprechend angepasst werden.

Die Gebühren für die 80 Liter-Restmüllbehälter sollen um 3,65 Prozent, für die 120 Liter-Restmüllbehälter um 4,09 Prozent und für die 240 Liter-Restmüllbehälter um 7,13 Prozent steigen. Die Gebühren für die 1 100 Liter-Restmüllbehälter sollen um rund 8,4 Prozent steigen.

Die Gebühren für die Entsorgung von Bioabfall sollen um 4,8 Prozent steigen.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Veränderungen zu den Vorjahren entnommen werden.

Restmüll

Behältergröße	2021	2022	2023	2024
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	120,24 €	126,36 €	115,08 €	119,28 €
120 Liter	162,24 €	170,76 €	158,28 €	164,76 €
240 Liter	287,64 €	303,96 €	279,48 €	299,40 €
1 100 Liter	1.235,04 €	1.301,52 €	1.390,56 €	1.505,16 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.173,12 €	1.239,48 €	1.328,64 €	1.443,12 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.435,28 €	2.574,12 €	2.781,24 €	3.010,32 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.373,24 €	2.512,08 €	2.719,20 €	2.948,40 €

Bioabfall

Behältergröße	2021	2022	2023	2024
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	69,00 €	73,80 €	75,00 €	78,60 €
240 Liter	138,00 €	147,60 €	150,00 €	157,20 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	53,04 €	49,20 €	50,00 €	52,40 €
240 Liter	99,04 €	98,40 €	100,00 €	104,80 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2024 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024
- 2 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung



Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

Kostenzuordnung

Die Gebühren für den Restmüll ergeben sich aus der Grund- und Litergebühr. Die Gebühren für den Bioabfall ergeben sich lediglich aus der Litergebühr. In die Grundgebühr fließen alle mengenunabhängigen Kosten wie Sockelbetrag, Personalkosten, Kosten der Städtischen Betriebe Beckum für Wilden Müll und Leerung der Straßenpapierkörbe, Kosten für Reinigung der Glascontainerstandorte, Sachkosten und Kosten für Altablagerungen ein. Auch die Einnahmen werden hier berücksichtigt. Die Litergebühr berücksichtigt alle mengenabhängigen Kosten, wie Kosten für Sammlung und Entsorgung von Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll, Schadstoffen und Elektro-/Elektronikaltgeräten.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,026 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfs 2024

Zuordnung zu	Grundgebühr	Restmüll-Gebühr	Bioabfall-Gebühr	Gesamtkosten
1. Sammlung und Transport (Restmüll und Bioabfall)	—	506.014,57 €	330.203,77 €	836.218,34 €
2. Entsorgung (Restmüll und Bioabfall)	—	679.728,00 €	606.007,50 €	1.285.735,50 €
3. Sperrmüll	—	208.191,43 €	—	208.191,43 €
4. Schadstoffentsorgung	—	54.000,00 €	—	54.000,00 €
5. Elektro-/Elektronikaltgeräte, Metallteile, Schrott	—	11.424,00 €	—	11.424,00 €
6. Sockelbetrag Abfallwirtschaftsgesellschaft	444.369,80 €	—	—	444.369,80 €
7. Straßenpapierkörbe, Wilder Müll	307.500,00 €	—	—	307.500,00 €
8. Glascontainer	30.000,00 €	—	—	30.000,00 €
9. Sachkosten der Abfallberatung	22.500,00 €	—	—	22.500,00 €
10. Sonstige Sachkosten	31.115,93 €	—	—	31.115,93 €
11. Interne Leistungsverrechnung	48.607,50 €	—	—	48.607,50 €
12. Altablagerungen	27.100,00 €	—	—	27.100,00 €
13. Personalkosten	192.700,00 €	—	—	192.700,00 €
Summe Kosten	1.103.893,23 €	1.459.358,00 €	936.211,27 €	3.499.462,50 €
14. Einnahmen Duales System Deutschland und andere	37.965,42 €	—	—	37.965,42 €
15. Zuwendungen Altablagerungen	3.300,00 €	—	—	3.300,00 €
16. Zuführung aus dem Sonderposten	25.000,00 €	—	—	25.000,00 €
Summe Erlöse	66.265,42 €	—	—	66.265,42 €
Gebührenbedarf	1.037.627,81 €	1.459.358,00 €	936.211,27 €	3.433.197,08 €

Kalkulationsgrundlage			
Grundgebühr je Behälter pro Jahr bei	11 720	Restmüllbehältern im Jahr	88,53 €
Liter-Gebühr Restmüll pro Woche bei	47 106 814	Litern im Jahr	1,61 €
Liter-Gebühr Bioabfall pro Woche bei	37 547 701	Litern im Jahr	1,31 €

Berechnung der Jahresgebühren

Restmüll

14-tägliche Entleerung							
Behältergröße	Liter pro Woche	Litergebühr	Faktor	Grundgebühr	Summe	pro Jahr	pro Monat
—	—	1,61 €	—	88,53 €	—	—	—
80 Liter	40	64,40 €	0,62	54,89 €	119,29 €	119,28 €	9,94 €
120 Liter	60	96,60 €	0,77	68,17 €	164,77 €	164,76 €	13,73 €
240 Liter	120	193,20 €	1,2	106,24 €	299,44 €	299,40 €	24,95 €
1 100 Liter	550	885,50 €	7,00	619,71 €	1.505,21 €	1.505,16 €	125,43 €
ohne Leihgebühr	550	823,50 €	7,00	619,71 €	1.443,21 €	1.443,12 €	120,26 €
wöchentliche Entleerung							
1 100 Liter	1 100	1.771,00 €	14,00	1.239,42 €	3.010,42 €	3.010,32 €	250,86 €
ohne Leihgebühr	1 100	1.709,00 €	14,00	1.239,42 €	2.948,42 €	2.948,40 €	245,70 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung						
Behältergröße	Liter pro Woche	Einzelpreis	Litergebühr	pro Jahr	pro Monat	
120 Liter	60	1,31 €	78,60 €	78,60 €	6,55 €	
240 Liter	120	1,31 €	157,20 €	157,20 €	13,10 €	

Saisonbiotonne

Anteilige Kosten (8 Monate)					
Behältergröße	Liter/Woche	E.-Preis	Summe	für 8 Monate	pro Monat
120 Liter	60,00 €	1,31 €	78,60 €	52,40 €	6,55 €
240 Liter	120,00 €	1,31 €	157,20 €	104,80 €	13,10 €

Ermittlung der Gebühreneinnahmen

Restmüll

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr pro Jahr	Gesamt
80 Liter	6 700	119,28 €	799.176,00 €
120 Liter	2 810	164,76 €	462.975,60 €
240 Liter	1 960	299,40 €	586.824,00 €
1 100 Liter	73	1.505,16 €	109.876,68 €
ohne Leihgebühr	7	1.443,12 €	10.101,84 €
wöchentliche Entleerung			
1 100 Liter	158	3.010,32 €	475.630,56 €
ohne Leihgebühr	12	2.948,40 €	35.380,80 €
Summe	11 720	—	2.479.965,48 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr pro Jahr	Gesamt
120 Liter	7 930	78,60 €	623.298,00 €
240 Liter	1 600	157,20 €	251.520,00 €

Saisonbionne

14-tägliche Entleerung			
Behältergröße	Anzahl	Gebühr für 8 Monate	Gesamt
120 Liter	810	52,40 €	42.444,00 €
240 Liter	335	104,80 €	35.108,00 €
Summe	10 675	—	952.370,00 €
Gesamteinnahmen Restmüll und Bioabfall			3.432.335,48 €

Gesamtgebühreneinnahmen	3.432.335,48 €
Gesamtausgaben	3.433.197,08 €
Überschuss/Zuschuss	-861,60 €

1. Behälterbestand und Abfuhrrentgelt (Sammlungs- und Transportkosten)					
Prognose 2024					
Art	Behältergröße	Anzahl	Liter pro Jahr	Bruttopreis *	Summe
Restmüll 14-täglich	80 Liter	6 700	13 983 857	30,88 €	206.896,00 €
Restmüll 14-täglich	120 Liter	2 810	8 797 307	30,88 €	86.772,80 €
Restmüll 14-täglich	240 Liter	1 960	12 272 400	30,88 €	60.524,80 €
Restmüll 14-täglich	1 100 Liter	80	2 295 857	313,07 €	25.045,60 €
Restmüll wöchentlich	1 100 Liter	170	9 757 393	626,12 €	115.206,08 €
Gesamt Restmüll		11 720	47 106 814	—	494.445,28 €
Bioabfall 14-täglich	120 Liter	7 930	24 826 564	30,88 €	244.878,40 €
Bioabfall 14-täglich	240 Liter	1 600	10 018 286	30,88 €	49.408,00 €
Saisonbiotonne 14-täglich für 8 Monate	120 Liter	810	1 479 263	22,06 €	17.868,60 €
Saisonbiotonne 14-täglich für 8 Monate	240 Liter	335	1 223 588	22,06 €	7.390,10 €
Gesamt Bioabfall		10 675	37 547 701	—	319.545,10 €
Gesamtabfuhrkosten Restmüll und Bioabfall (inkl. Maut)		—	—	—	820.307,95 €
Behältermanagement (Auslieferung, Abholung, Tausch von Müllbehältern)					
Restmüll	alle Größen	11 720	—	0,71 €	8.331,14 €
Bioabfall	alle Größen	10 675	—	0,71 €	7.579,25 €
Summe	—	—	—	—	15.910,39 €
Gesamtentgelt für Restmüll und Bioabfall					836.218,34 €

* Die Preise für die Sammlung wurden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft gemäß der Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll in Verbindung mit der Änderungsvereinbarung bekannt gegeben.

2. Entsorgungskosten Restmüll und Bioabfall			
Prognose 2024	Menge in Tonnen (t)	Bruttopreis	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80 Liter bis 240 Liter	4 400	133,28 €	586.432,00 €
Restmüll 1 100 Liter	700	133,28 €	93.296,00 €
Gesamt Restmüll	5 100	—	679.728,00 €
Bioabfall	4 850	124,95 €	606.007,50 €
Summe Restmüll und Bioabfall	9 950	—	1.285.735,50 €

3. Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll			
Prognose 2024	Menge in Tonnen (t)	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten Sperrmüll	550	103,88 €	57.134,00 €
Sammlungskosten Altholz	550	92,50 €	50.875,00 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	550	133,28 €	73.304,00 €
Entsorgungskosten Altholz	550	47,60 €	26.180,00 €
Gesamtkosten (inkl. Maut)	—	—	208.191,43 €

4. Schadstoffentsorgung (Schadstoffmobil)	54.000,00 €
--	--------------------

12 Sammeltermine pro Jahr (Sammlungs- und Entsorgungskosten, Anfahrtspauschale, Personalkosten)

5. Servicegebühr Elektro- und Elektronikaltgerätesammlung am Recyclinghof	11.424,00 €
--	--------------------

6. Sockelbetrag gemäß Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	11,90 €	444.369,80 €
--	----------------	---------------------

7. Wilder Müll und Straßenpapierkörbe	Wilder Müll	Papierkörbe	
	16.500,00 €	291.000,00 €	
Gesamtkosten	—	—	307.500,00 €

Die Aufwendungen für die Sammlung des Wilden Mülls und die Leerung der Straßenpapierkörbe werden von den Städtischen Betrieben in Rechnung gestellt. Ein Kostenanstieg für Personal und Maschinen wird erwartet. Die Erhöhung wurde für 2024 berücksichtigt.

8. Glascontainer (Reinigung der Standorte)	30.000,00 €
---	--------------------

9. Sachkosten der Abfallberatung		22.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung allgemein, Umweltkalender, Abfall-App		
10. Sonstige Sachkosten		31.115,93 €
Versicherungen, Reisekosten, Drucksacken, Portogebühren, et cetera		
11. Interne Leistungsverrechnung		48.607,50 €
Anteilige Verwaltungskosten der Querschnittseinrichtungen für Produkt Maßnahmen der Abfallwirtschaft		
Personalkosten	38.430,00 €	
Datenverarbeitungskosten	10.177,50 €	
Gesamtkosten	48.607,50 €	
12. Aufwendungen für Altablagerungen		27.100,00 €
Maßgeblich für die Aufwendungen für Altablagerungen (ehemalige Altdeponien der Stadt) sind die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2024.		
Neubeckumer Straße	25.100,00 €	
Oelder Straße	1.000,00 €	
Gustav-Freytag-Straße	1.000,00 €	
Zinsen für Zuwendungen des Landes		
+ Neubeckumer Straße	0,00 €	
+ Oelder Straße	0,00 €	
Rückzahlungen von nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen oder für nicht förderfähige Ausgaben	0,00 €	
	27.100,00 €	
13. Personalaufwendungen		192.700,00 €
14. Duales System Deutschland (Einnahmen aus Nebenentgeltvereinbarung) und sonstige Einnahmen		37.965,42 €
15. Landeszuwendungen zur Sanierung von Altablagerungen und Gefährdungsabschätzungen		3.300,00 €
16. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung		25.000,00 €

Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 20 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Beckum kostendeckende Gebühren als Jahresgebühr.

- (1) Gebührenpflichtig sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der an der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie bei der Sammlung von sperrigen Abfällen die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer.

Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucherinnen und Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Bei Eigentumswechseln ist die neue Grundstückseigentümerin beziehungsweise der neue Grundstückseigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Eigentumsübertragung folgt. Die bisherige Grundstückseigentümerin beziehungsweise der bisherige Grundstückseigentümer haftet für Gebührenzahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Stadt Beckum Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhalten hat. Im Übrigen gilt Absatz 1 Satz 2.
- (3) Die Gebührenpflichtigen nach Absatz 1 und 2 sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – nach vorheriger Terminvereinbarung – das jeweilig betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage überprüfen und festzustellen zu können.

§ 2

Gebührentarife

- (1) Restmüll

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Anzahl und Größe der Restmüllbehälter und dem jeweiligen Abfuhrintervall.

Die Gebühr beträgt:

- a) Wöchentliche Entleerung:

Leihbehälter: 1 100-Liter-Müllbehälter.....3.010,32 Euro;
entspricht.....250,86 Euro monatlich.

Eigentumsbehälter: 1 100-Liter-Müllbehälter.....2.948,40 Euro;
entspricht.....245,70 Euro monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung:

Leihbehälter:	80-Liter-Müllbehälter	119,28 Euro;
	entspricht.....	9,94 Euro monatlich.
	120-Liter-Müllbehälter	164,76 Euro;
	entspricht.....	13,73 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	299,40 Euro;
	entspricht.....	24,95 Euro monatlich.
	1 100-Liter-Müllbehälter.....	1.505,16 Euro;
	entspricht.....	125,43 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1 100-Liter-Müllbehälter.....	1.443,12 Euro;
	entspricht.....	120,26 Euro monatlich.

(2) Bioabfall

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Anzahl und Größe der Leihbehälter. Die Entleerung erfolgt 14-täglich.

Die Gebühr beträgt:

a)	120-Liter-Müllbehälter.....	78,60 Euro;
	entspricht.....	6,55 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	157,20 Euro;
	entspricht.....	13,10 Euro monatlich.
b)	Saisonbiotonne von April bis November (8 Monate)	
	120-Liter-Müllbehälter	52,40 Euro;
	entspricht.....	6,55 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	104,80 Euro;
	entspricht.....	13,10 Euro monatlich.

(3) Schadstoffmobil und Sperrmüll

Für die Annahme von Problemabfällen am Schadstoffmobil, die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und sperriger Wertstoffe sowie die Abfallberatung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit der Gebühr nach Absatz 1 abgegolten.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (3) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass der Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet wird. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

§ 4

Vorauszahlung

- (1) Die Gebühren werden als Vorauszahlung erhoben. Sie gelten bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den festgesetzten Fälligkeiten.
- (2) Vorauszahlungen sind unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr durch die Gebührenpflichtigen nach § 1 zu entrichten.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 21. Dezember 2022 außer Kraft.

Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 157.940,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebietes als Gebühren nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem dann zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte. Zum umlagefähigen Aufwand gehören gemäß § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2024 schließt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 263.690,00 Euro ab. Die Verbandsbeiträge belaufen sich nach der Kalkulation auf rund 157.940,00 Euro pro Jahr. Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit 55.750,00 Euro an Sach- und Personalkosten geplant.

Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Defizit von 146.523,10 Euro. Hiervon sind 22.017,33 Euro in 2024 auszugleichen, sonst ist ein Ausgleich rechtlich nicht mehr möglich. Insgesamt sollen 50.000,00 Euro aus dem Defizitausgleich in der Gebührenkalkulation 2024 eingestellt werden, um das Defizit 2022 von 91.505,77 Euro anteilig zu reduzieren.

Die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr ist vollständig abgeschlossen. Die Verwaltung erfasst laufend Flächen nach und führt die Nachveranlagung durch. Die noch nicht erfassten Flächen sind im Rahmen einer Hochrechnung entsprechend der aktuellen Veranlagung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Gebühren wie folgt:

Gebührensatz befestigte Flächen

Wasser- und Bodenverband	2023	2024	Erhöhung/ Minderung
Ahlen-Beckum	0,01237 Euro	0,01509 Euro	0,00272 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,01678 Euro	0,02049 Euro	0,00812 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,04668 Euro	0,05854 Euro	0,01186 Euro

Gebührensatz übrige (unbefestigte) Flächen

Wasser- und Bodenverband	2023	2024	Erhöhung/ Minderung
Ahlen-Beckum	0,00019 Euro	0,00023 Euro	0,00004 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00038 Euro	0,00044 Euro	0,00006 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,00017 Euro	0,00021 Euro	0,00004 Euro

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsrechnung
- 2 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltungsgebühr für das Jahr 2024

I Kostenberechnung

Die Gewässerunterhaltung erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch drei Unterhaltungsverbände: Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum, Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Wasser- und Bodenverband/ Unterhaltungsverband 5 – Quabbe. Für ihre Tätigkeit erheben sie jährlich Verbandsbeiträge in folgender Höhe:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag
Ahlen-Beckum	71.410,00 €
Sendenhorst-Ennigerloh	61.910,00 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.620,00 €
Summe	157.940,00 €

Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit folgenden Sach- und Personalkostenkosten geplant:

Kosten Gebührenerhebung/sonstige Positionen	Beträge
Personalkosten	48.770,00 €
Sachkosten	4.500,00 €
IT-Kosten	2.480,00 €
Teilausgleich Unterdeckung Vorjahre	50.000,00 €
Summe	105.750,00 €

Die Nachkalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr hat eine Unterdeckung von rund 146.523,10 € ergeben, davon müssen 22.017,33 € in 2024 ausgeglichen werden.

II Gebührenbedarfsberechnung

Die Kosten werden anhand der Flächen, die den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen sind, anteilig aufgeteilt:

Wasser- und Bodenverband	Fläche in m ²	Anteil in %	Kosten Gebührenerhebung/ sonstige Positionen
Ahlen-Beckum	66.368.767	59,57	62.995,27 €
Sendenhorst-Ennigerloh	22.475.208	20,18	21.340,35 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	22.555.030	20,25	21.414,38 €
Summe	111.399.005	100	105.750,00 €

Hieraus ergeben sich für die Bereich der einzelnen Wasser- und Bodenverbände folgende umlagefähige Kosten:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag	Kosten Gebührenerhebung	Summen
Ahlen-Beckum	71.410,00 €	62.995,27 €	134.405,27 €
Sendenhorst-Ennigerloh	61.910,00 €	21.340,35 €	83.250,35 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.620,00 €	21.414,38 €	46.034,38 €
Summe			263.690,00 €

Die umlagefähigen Kosten werden zu 90% auf die befestigten und zu 10% auf die übrigen (unbefestigten) Flächen umgelegt:

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil befestigte Flächen	Kostenanteil übrige (unbefestigte) Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	120.964,74 €	13.440,53 €	134.405,27 €
Sendenhorst-Ennigerloh	74.925,32 €	8.325,03 €	83.250,35 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	41.430,94 €	4.603,44 €	46.034,38 €
Summe			263.690,00 €

Die Anteile der befestigten und unbefestigten Flächen im Stadtgebiet wurden wie folgt ermittelt:

Wasser- und Bodenverband	befestigte Flächen in m ²	übrige (unbefestigte) Flächen in m ²	Summen
Ahlen-Beckum	8.016.215	58.352.552	66.368.767
Sendenhorst-Ennigerloh	3.655.918	18.819.290	22.475.208
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	707.639	21.847.391	22.555.030
Summe	12.379.772	99.019.233	111.399.005

Hieraus berechnen sich folgende Kostenanteile pro Quadratmeter:

Wasser- und Bodenverband	befestigte Flächen	übrige (unbefestigte) Flächen
Ahlen-Beckum	0,01509 €	0,00023 €
Sendenhorst-Ennigerloh	0,02049 €	0,00044 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,05854 €	0,00021 €

Berechnung des Gebührenaufkommens

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil pro m ²	Fläche in m ²	Gebühren
Ahlen-Beckum			
befestigte Flächen	0,01509 €	8.016.215	120.964,68 €
übrige (unbefestigte) Flächen	0,00023 €	58.352.552	13.421,09 €
Sendenhorst-Ennigerloh			
befestigte Flächen	0,02049 €	3.655.918	74.909,76 €
übrige (unbefestigte) Flächen	0,00044 €	18.819.290	8.280,49 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe			
befestigte Flächen	0,05854 €	707.639	41.425,19 €
übrige (unbefestigte) Flächen	0,00021 €	21.847.391	4.587,95 €
Summe			263.589,16 €

Vergleichsberechnung

Art	Beträge pro Jahr
Gebührenaufkommen	263.589,16 €
durch Gebühren zu decken	263.690,00 €
Unterdeckung	100,84 €

Im Auftrag
gezeichnet Lillemannstöns

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 39 bis 42 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, §§ 62 bis 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 22. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 6 „Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

Die Gewässerunterhaltungsgebühren für die einzelnen Unterhaltungsbereiche betragen:

Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum

- für befestigte Grundstücksfläche 0,01509 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (= unbefestigte) Grundstücksfläche .. 0,00023 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

- für befestigte Grundstücksfläche 0,02049 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (= unbefestigte) Grundstücksfläche .. 0,00044 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe

- für befestigte Grundstücksfläche 0,05854 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für übrige (= unbefestigte) Grundstücksfläche .. 0,00021 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2024

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 15. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Gebührenhöhe wird in der Stadt Beckum jährlich neu kalkuliert und ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den betrieblichen Erlösen abhängig, die innerhalb des 1-jährigen Bemessungszeitraumes voraussichtlich aufgewendet beziehungsweise erzielt werden.

Die Gebührenentwicklung der beiden Vorjahre 2022 und 2023 sowie die für das Jahr 2024 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2022	2023	2024
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,08 Euro	3,12 Euro	3,15 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,73 Euro	0,74 Euro	0,79 Euro
Musterhaushalt	560,32 Euro	567,68 Euro	580,00 Euro

Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,03 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr um 0,05 Euro pro Quadratmeter. Für den Musterhaushalt bedeutet dies eine Jahres-Mehrbelastung von 12,32 Euro gegenüber 2023. Die Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen insbesondere auf gestiegenen Personalkosten und kalkulatorischen Kosten sowie einer geringeren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Zu den Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation mit Vorjahresvergleich im Einzelnen:

Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 712.775 Euro (2023: 952.360 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten von 11.238.538 Euro (2023: rund 10.875.634 Euro) gegenüber. In Konsequenz aus den steigenden Kosten und den – aufgrund der prognostizierten Inanspruchnahme des Sonderpostens im Jahr 2023 – gesunkenen Erlösen ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 9.923.274 Euro im Jahr 2023 auf 10.525.763 Euro gestiegen. Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf rund 5.947.798 Euro (circa +272.578 Euro zu 2023) und im Bereich des Niederschlagswassers auf rund 4.564.690 Euro (circa +331.682 Euro zu 2023).

Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – mit 3,026 Prozent angesetzt. In der Gebührenkalkulation 2023 lag dieser bei 3,25 Prozent. Trotz des niedrigeren Zinssatzes erhöhen sich die kalkulatorischen Zinsen – bedingt durch die hohen Investitionen – auf rund 1.203.158 Euro (+33.478 Euro zu 2023).

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Neben den hohen Investitionen tragen insbesondere die Preissteigerungen der letzten Jahre zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf 5.895.030 Euro (+176.276 Euro zu 2023) bei. Für das Jahr 2024 wurde eine vergleichsweise moderate weitere Preissteigerung von 5 Prozent zu Grunde gelegt um die weitere Marktentwicklung abzuwarten und die Gebührenpflichtigen möglicherweise nicht unnötig im Vorfeld zu belasten.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöht sich durch die steigenden Personalkosten und die inflationsbedingt steigenden Betriebskosten auf 4.140.350 Euro (+153.150 Euro zu 2023).

Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Überdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

In der Gebührenkalkulation 2024 konnte eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von rund 179.563 Euro (2023: rund 349.009 Euro) im Bereich des Schmutzwassers aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird der Sonderposten zum 31.12.2023 rund 506.945 Euro betragen. Dieser soll mittelfristig vollständig aufgelöst werden.

Im Bereich des Niederschlagswassers konnte eine Auflösung aus dem Sonderposten in Höhe von 100.000 Euro (2023: 200.000 Euro) zugunsten der Gebührenzahlenden aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Hier beträgt der Sonderposten zum 31.12.2023 voraussichtlich rund 300.654 Euro. Dieser soll mittelfristig vollständig reduziert werden.

Durch eine sukzessive und vorausschauende Reduzierung des Sonderpostens sollen hohe Gebührensprünge zwischen einzelnen Jahren vermieden werden. Unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und einer zunächst noch anhaltenden steigenden Preisentwicklung ist mittelfristig mit weiteren Steigerungen der Gebührensätze zu rechnen.

Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser auf 1 885 524 Kubikmeter gestiegen (rund +3,72 Prozent zu 2023). Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5 735 889 Quadratmeter angestiegen (rund +0,33 Prozent zu 2023).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung



Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2024

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,026 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2023 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 56,63 Prozent auf Schmutzwasser und 43,37 Prozent auf Niederschlagswasser. Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Leistungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.275,00 €	148.925,45 €	21.249,17 €	1.091,43 €	8,94 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00 €	62.180,49 €	17.286,61 €	528,56 €	4,33 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.550,00 €	889,11 €	658,72 €	2,15 €	0,02 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.950,00 €	15.506,26 €	4.310,85 €	131,81 €	1,08 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	160.000,00 €	91.779,07 €	67.997,36 €	221,75 €	1,82 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	280.000,00 €	179.562,60 €	100.000,00 €	433,85 €	3,55 €
Summe Leistungen	712.775,00 €	498.842,98 €	211.502,72 €	2.409,56 €	19,74 €

Kosten					
+ Personalaufwendungen	1.894.350,00 €	1.207.202,26 €	681.199,03 €	5.900,36 €	48,35 €
+ Versorgungsaufwendungen	63.700,00 €	40.593,76 €	22.906,21 €	198,41 €	1,63 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.061.550,00 €	1.360.437,17 €	693.868,36 €	7.185,59 €	58,88 €
+ Transferaufwendungen	50.000,00 €	38.272,00 €	11.400,00 €	325,33 €	2,67 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.750,00 €	44.306,91 €	26.241,74 €	199,71 €	1,64 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.203.158,00 €	636.621,03 €	566.235,07 €	299,45 €	2,45 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	5.895.030,00 €	3.119.208,01 €	2.774.342,78 €	1.467,19 €	12,02 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	11.238.538,00 €	6.446.641,14 €	4.776.193,20 €	15.576,03 €	127,63 €

Summe Leistungen	712.775,00 €	498.842,98 €	211.502,72 €	2.409,56 €	19,74 €
Summe Kosten	11.238.538,00 €	6.446.641,14 €	4.776.193,20 €	15.576,03 €	127,63 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-10.525.763,00 €	-5.947.798,16 €	-4.564.690,48 €	-13.166,47 €	-107,89 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	13.966	0,59	8.291
häusliches Abwasser	1.718.414	1,00	1.718.414
Starkverschmutzer	1.055	1,50	1.583
Starkverschmutzer	129.967	1,10	142.964
Geringverschmutzer	21.992	0,50	10.996
abflusslose Gruben	130	1,00	130
Summe	1.885.524		1.882.377

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.750.542	1,00	1.750.542
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	1,00	160.335
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.802.912	1,00	3.802.912
Summe	5.735.889		5.735.889

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	1.000	16,00	16.000	0,84 %
Frischwasserverbrauch			1.882.377	99,16 %

*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	13.966	26.197,07 €	1,87 €
häusliches Abwasser	1.718.414	5.429.719,41 €	3,15 €
Starkverschmutzer	1.055	5.000,27 €	4,73 €
Starkverschmutzer	129.967	451.726,29 €	3,47 €
Geringverschmutzer	21.992	34.744,36 €	1,57 €
abflusslose Gruben	130	410,76 €	3,15 €
Summe	1.885.524	5.947.798,16 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.750.542	1.393.102,69 €	0,79 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	17.587,45 €	0,79 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	127.596,55 €	0,79 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.802.912	3.026.403,79 €	0,79 €
Summe	5.735.889	4.564.690,48 €	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	400	13,17 €	50	0,83 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	600	23,80 €	80	23,21 €
Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr		36,97 €		24,04 €

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.929.078,45 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	3.004.300,48 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.527.051,83 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	29.414,70 €
Gesamt	10.489.845,46 €

Gebührenbedarf gesamt	10.525.763,00 €
Gebührenerlöse gesamt	10.489.845,46 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-35.917,54 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2024 für Schmutzwasser..... 3,15 €/m³.
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser

1.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	2,92 €/m ³ ,
2.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008	2,92 €/m ³ ,
3.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2,99 €/m ³ ,
4.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	3,06 €/m ³ ,
5.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3,20 €/m ³ ,
6.	vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016	3,07 €/m ³ ,
7.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2,97 €/m ³ ,
8.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2,87 €/m ³ ,
9.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	2,85 €/m ³ ,
10.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2,30 €/m ³ ,
11.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2,39 €/m ³ ,
12.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	3,08 €/m ³
13.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	3,12 €/m ³ .“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2024 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich0,79 €.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m²) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich

1.	vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008	0,64 €/m ² ,
2.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	0,63 €/m ² ,
3.	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	0,64 €/m ² ,

4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 0,65 €/m²,
5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 0,63 €/m²,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 0,67 €/m²,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 0,72 €/m²,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 0,56 €/m²,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 0,73 €/m²,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 0,74 €/m²."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.



Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2024

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 und Satz 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2020 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2020	2021	2022	2023	2024
Klärschlamm Selbstanlieferung	16,08 Euro	15,81Euro	15,25 Euro	14,93 Euro	13,17 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	1,01 Euro	1,00 Euro	0,96 Euro	0,94 Euro	0,83 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	16,07 Euro	16,07 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	14,88 Euro	14,88 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	32,15 Euro	31,88 Euro	39,05 Euro	38,73 Euro	36,97 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	15,89 Euro	15,88 Euro	24,17 Euro	24,15 Euro	24,04 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2024 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....13.166,47 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben107,89 Euro.

Gegenüber der Kalkulation 2023 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... -1.766,45 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben-5,09 Euro.

Die Reduzierung ist bei ansonsten steigendem Gebührenbedarf in der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren durch das Auslaufen von Abschreibungszeiträumen von Vermögensgegenständen auf den Kläranlagen begründet. Da bei der Gebührenfestsetzung der Klärschlammabfuhr- und entsorgungsgebühren die Kostenpositionen der Kläranlagen (und nicht die der übrigen Abwasseranlagen, insbesondere des Kanalnetzes) berücksichtigt werden, wirkt dieses Auslaufen von Abschreibungszeiträumen hier gebührenmindernd.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

2023

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
15 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 70 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2023	1 120 Kubikmeter

2024

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
18 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 80 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2024	1 130 Kubikmeter

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 13,17 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser 0,83 Euro pro Kubikmeter.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2024 gilt der Vertrag, der im Jahr 2021 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag wird zu den gleichen Bedingungen fortgeführt. Es ergeben sich somit pro Kubikmeter folgende Preise:

- Abfuhrkosten Klärschlamm 23,80 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser..... 23,21 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2023/0362 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2024.

Anlage(n):

6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 46 Abs. 2, 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Stadt Beckum am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „38,73 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „36,97 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „24,15 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „24,04 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „14,93 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „13,17 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,94 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,83 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.



Beteiligungsbericht zum 31.12.2022

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht für das jeweilige Jahr zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 beschlossen (siehe Vorlage 2023/0165 und Niederschrift zur Sitzung). Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Nach Erhalt aller testierten Jahresabschlüsse hat die Verwaltung die Voraussetzungen erneut geprüft. Sämtliche Kriterien für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind weiterhin erfüllt.

Da es zukünftig durchaus möglich sein kann, dass die Voraussetzungen für die Befreiung in einem Jahr vorliegen, im darauffolgenden Jahr aber nicht gegeben sind, erfolgt die zahlenmäßige Aufbereitung des Gesamtabchlusses weiterhin. Die rein zahlenmäßige Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden dem Beteiligungsbericht als zusätzliche Information hinzugefügt.

Die Gesamtbilanzsumme ist von 383.548.708,07 Euro um 23.141.637,34 Euro auf 406.690.345,41 Euro gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis verringerte sich von 9.258.525,90 Euro um 671.681,62 Euro auf 8.586.844,28 Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 83.259.789,65 Euro um 9.766.058,18 Euro auf 93.025.847,83 Euro.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage des bindenden Musters gemäß § 133 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 GO NRW erstellt.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht zum 31.12.2022

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Beckum



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955–1999 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Beckum

Vorwort

Die Stadt Beckum hat neben ihren klassischen Verwaltungstätigkeiten ein weites Spektrum an Aufgaben, die der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dienen. Diese Aufgaben wurden von der Stadt Beckum auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Rechtsformen übertragen. Diese Einrichtungen und Unternehmen werden als „Beteiligungen“ geführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 soll dazu dienen, einen Überblick über das gesamte städtische Aufgabengebiet zu vermitteln. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich vom Wohnungsbau über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Damit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum.

Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2022. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen.

Gemäß § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Beckum am 20.06.2023 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2022 zu verzichten. Um weiterhin das bisherige Zahlenwerk fortzuführen, wurde der Beteiligungsbericht um die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung erweitert. Der Konsolidierungskreis des Jahres 2021 wurde unverändert fortgeführt.

Die Stadt Beckum kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) nach.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 14.11.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	1
2	Beteiligungsbericht 2022.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	3
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2022.....	5
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur.....	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
4	Einzeldarstellung.....	18
4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2022	18
4.1.1	Städtische Betriebe Beckum.....	19
4.1.2	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25
4.1.3	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum.....	30
4.1.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft GmbH.....	37
4.1.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	43
4.1.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.....	50
4.1.7	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	56
4.1.8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	62
4.1.9	Regionalverkehr Münsterland GmbH	68
4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2022.....	74
4.2.1	Wasserversorgung Beckum GmbH.....	74
4.2.2	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	80
4.2.3	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	87
5	Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum	92
5.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.....	92
5.2	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.....	92
5.3	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.....	93
5.4	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH) ..	93
5.5	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH.....	93
5.6	Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	94
5.7	Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH.....	94
5.8	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR.....	95
5.9	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH....	95

6	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	96
6.1	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	96
6.2	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.....	96
6.3	Zweckverband Euregio	96
6.4	Wasserverband Aabach-Talsperre.....	97
6.5	Volksbank Beckum-Lippstadt eG.....	97
6.6	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	98
6.7	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG.....	98
7	Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022.....	99

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Artikel 78 Absatz 2 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß §107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen.

So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung und sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privater Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens 2 der 3 im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 20.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Beckum gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Beckum. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Beckum, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Beckum durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

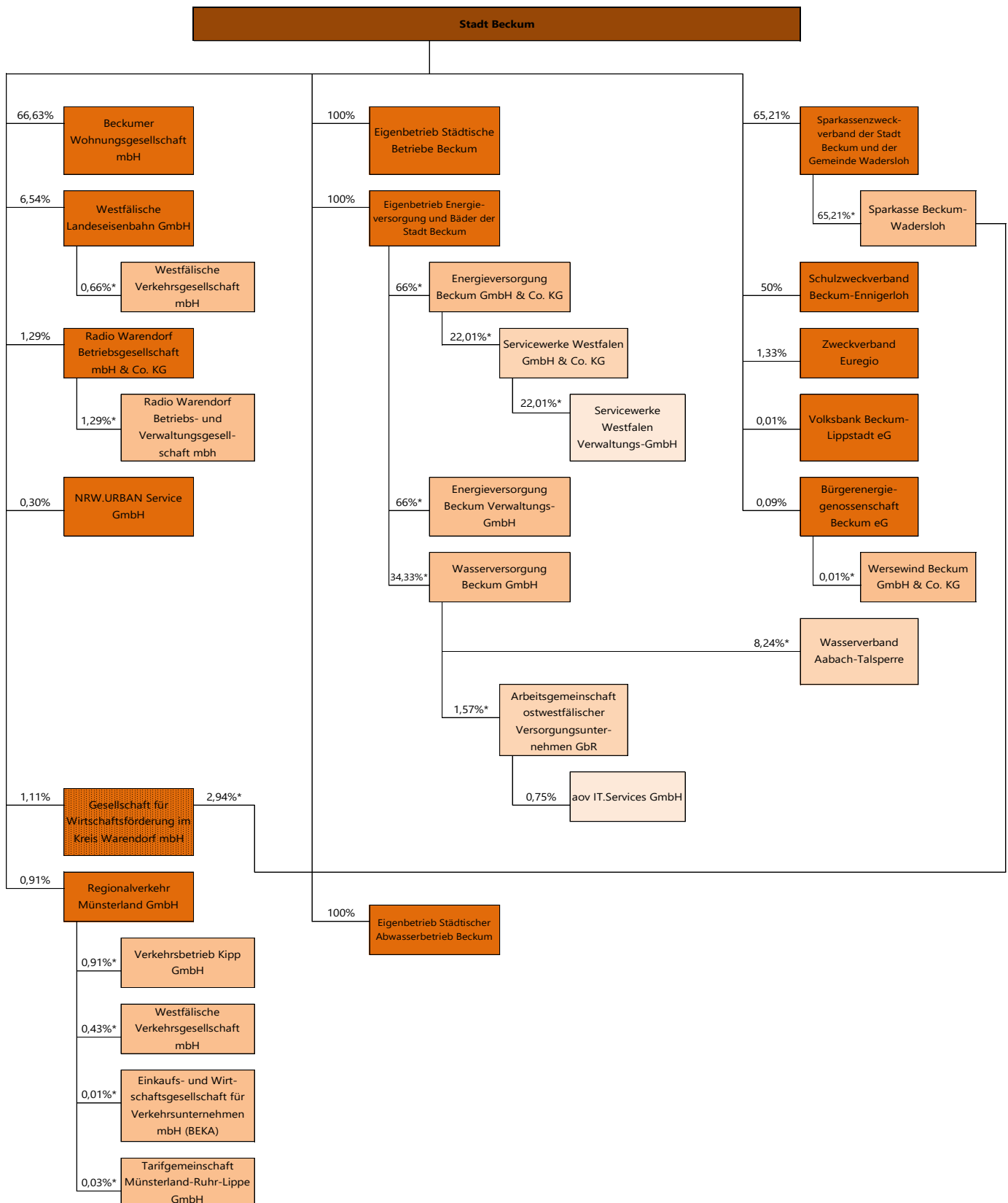
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Beckum insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Beckum. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Beckum die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Beckum unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vergleiche § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Beckum zum 31.12.2022



* Es handelt sich um die durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Beckum.

Wirtschaftliche Daten der Beteiligungen auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2022)
	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	30.528.533,68	27.819.409,20	24.764.063,50	1.633.312,02	1.046.522,50	1.290.048,03	Gewinnausschüttung: 326.170,01 Euro Konzessionsabgabe: 369.885,59 Euro
Arbeitsgemeinschaft ost-westfälischer Versorgungsunternehmen GbR	1.260.738.000,00	1.153.651.000,00	*	0,00	0,00	*	Keine
Arbeitsgemeinschaft ost-westfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	9.218.523,48	8.765.135,27	9.318.771,26	310.587,65	216.676,54	400.660,25	Keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	48.371.441,97	47.582.327,20	53.485.439,36	-122.660,13	18.610,59	564.976,02	Keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	25.899.143,90	25.628.439,99	26.549.539,53	-1.848.024,30	-2.079.748,86	-1.956.650,14	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 Euro
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	36.835.571,66	25.247.483,26	20.590.849,82	3.325.472,39	2.130.824,43	2.164.937,56	Gewinnausschüttung: 2.125.813,56 Euro Konzessionsabgabe: 1.143.951,85 Euro
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	127.247,54	126.667,63	118.805,96	2.188,56	2.187,76	2.188,57	Keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	*	149.645,00	0,00	*	-1.000,00	0,00	Keine
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	*	25.000,00	0,00	*	-500,00	0,00	Keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2022)
	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	7.553.035,37	7.862.001,42	13.608.134,23	0,00	0,00	0,00	Keine
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	6.677.048,47	5.718.029,10	4.805.830,09	0,00	0,00	0,00	Keine
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	2.459.761,49	2.465.093,49	2.248.353,42	32.751,62	56.959,58	-185.752,33	Keine
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	448.620,36	581.704,61	579.979,52	5.457,62	5.648,03	5.686,55	Keine
Wohnungsbau, Stadtentwicklung							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	12.502.017,38	10.966.461,31	9.321.087,46	147.403,06	139.961,75	160.876,20	Keine
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	31.630.904,12	12.218.546,93	7.878.572,22	24.283,34	6.745,00	13.305,69	Keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.379.366,65	1.355.555,10	1.428.110,55	-184.418,27	-25.938,35	1.030,34	Keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	627.615,47	839.161,75	983.348,50	-190.943,85	-140.075,34	-36.566,84	keine
Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	93.778,63	87.578,80	82.005,75	5.783,83	5.544,05	5.344,14	keine

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2022)
	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	2022 Euro	2021 Euro	2020 Euro	
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	26.574.004,04	25.600.237,27	25.116.778,28	841.678,30	111.439,39	-87.474,66	Keine
Städtische Betriebe Beckum	5.667.567,91	5.757.858,27	6.015.965,73	-121.761,60	-19.720,56	126.496,79	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.453.000,00 Euro
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	76.066.209,71	75.463.685,67	75.272.748,33	2.707.075,60	2.570.873,37	2.254.622,71	Verzinsung Stammkapital: 420.000,00 Euro
Zweckverbände							
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Sparkasse Beckum-Wadersloh	1.103.319.987,58	1.042.710.455,85	953.522.604,73	504.737,30	1.170.200,82	1.443.197,76	Gewinnausschüttung: keine
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	224.458,58	297.071,49	154.398,11	-13.187,33	50.521,20	43.730,07	keine
Zweckverband Euregio	*	14.712.102,02	25.694.231,22	*	218.244,07	241.260,46	keine
Wasserverband Aabach-Talsperre	16.398.948,17	16.025.225,13	15.107.362,52	0,00	0,00	0,00	keine
Genossenschaftsanteile							
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.568.657.050,52	2.428.706.149,85	2.253.106.255,66	3.997.953,99	4.998.836,98	3.879.065,25	Dividendenausschüttung: 4,95 Euro
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	889.810,44	875.673,23	855.423,42	113.730,79	42.631,11	39.001,90	Dividendenausschüttung: 39,57 Euro
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	*	16.287.966,28	17.006.365,22	*	keine	keine	keine

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	50,80	53,50	59,90	49,20	46,50	40,10	80,00	80,70	77,40	30.528	27.819	24.764	24.421	22.444	19.164
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR	1,57	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	1.260	1.153	*	Keines	Keines	Keines
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	0,75	46,54	47,17	*	53,46	52,83	*	18,93	21,37	*	9.218	8.765	*	1.744	1.872	*
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	18,20	18,80	16,70	81,80	81,20	83,30	50,09	49,70	43,49	48.371	47.582	53.485	24.230	23.647	23.259
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	15,90	15,10	14,50	84,10	84,90	85,50	69,80	74,10	75,60	25.899	25.628	26.549	18.088	18.994	20.079
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66,00	23,30	29,30	29,60	76,70	70,70	70,40	46,10	65,60	73,50	36.835	25.247	21.590	16.981	16.551	15.589
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	56,30	54,80	56,60	43,70	45,20	43,40	keine	keine	keine	127	126	118	keine	keine	keine
Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG	22,01	*	67,50	0,00	*	32,50	0,00	*	18,70	0,00	*	149	0	*	28	0
Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH	22,01	*	98,00	0,00	*	2,00	0,00	*	keine	keine	*	25	0	*	keine	keine
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,43	29,32	28,17	16,28	70,68	71,83	83,72	24,84	23,94	15,01	7.553	7.862	13.608	1.875	1.881	2.041
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	0,91	0,38	0,44	0,53	99,62	99,56	99,47	48,96	53,89	54,04	6.677	5.718	4.805	3.268	3.081	2.596

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	0,01	47,79	46,35	48,29	52,21	53,65	51,71	1,19	6,52	12,79	2.459	2.465	2.248	29	160	287
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	0,03	12,26	8,52	7,57	87,74	91,48	92,43	3,09	2,62	2,27	448	581	579	13	15	13
Wohnungsbau, Stadtentwicklung																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	33,60	37,00	42,00	66,40	63,00	55,20	83,10	58,60	71,30	12.502	10.966	9.321	11.055	9.781	8.490
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1,00	1,00	2,50	1,30	99,00	98,70	93,70	keine	keine	keine	31.630	12.218	7.878	kei- nes	kei- nes	kei- nes
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	67,30	82,10	79,70	18,70	17,90	20,30	13,20	6,30	6,40	1.355	1.355	1.428	120	85	91
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG	1,289	45,20	56,60	62,50	54,80	43,40	37,50	10,40	9,80	7,40	627	839	983	65	82	73
Radio Warendorf Be- triebs- und Verwal- tungsgesellschaft mbH	1,29	98,14	98,48	98,42	1,86	1,52	1,58	keine	keine	keine	93	87	82	keines	keines	keines

Beteiligung	Anteil in Pro- zent	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in Prozent			Fremdkapitalquote in Prozent			Anlagenintensität in Prozent			Bilanzvolumen in Tausend Euro			Anlagevermögen in Tausend Euro		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,0 0	49,88	48,49	48,98	50,12	51,51	54,02	90,80	93,30	85,60	26.574	25.600	25.116	24.156	23.894	24.009
Städtische Betriebe Beckum	100,0 0	12,70	14,60	14,30	87,20	85,40	85,70	88,80	88,40	86,00	5.668	5.757	6.015	5.032	5.088	5.175
Städtischer Abwasser- betrieb	100,0 0	23,80	21,00	18,20	76,20	79,00	81,80	97,50	98,00	99,70	76.066	75.463	75.272	74.149	73.989	75.031
Zweckverbände																
Sparkassenzweckver- band der Stadt Beckum und der Ge- meinde Wadersloh	65,21	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keines	keines	keines	keines	keines	keines
Sparkasse Beckum- Wadersloh	65,21	4,73	5,02	5,41	95,27	94,98	94,59	keine	keine	keine	1.103.319	1.042.710	953.522	keines	keines	keines
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00	68,41	56,12	75,27	31,59	43,88	24,73	keine	keine	keine	224	297	154	keines	keines	keines
Zweckverband Euregio	1,33	*	17,16	8,97	*	82,84	91,03	*	1,54	1,00	*	14.712	25.694	*	226	256
Wasserverband Aabach-Talsperre	8,24	87,30	89,34	94,77	12,70	10,69	5,23	74,06	75,69	85,32	16.399	16.025	15.107	12.145	12.128	12.889
Genossenschaftsanteile																
Volksbank Beckum- Lippstadt eG	0,01	5,88	5,92	6,17	94,12	94,08	93,83	keine	keine	keine	2.568.657	2.428.706	2.253.106	17.843	16.396	15.266
Bürgerenergiegenos- senschaft Beckum eG	0,09	77,76	73,02	72,10	22,24	26,98	27,90	76,13	81,07	86,78	889	875	855	677	709	742
Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	23,72	*	24,76	20,30	*	75,24	76,28	*	79,94	82,81	*	16.287	17.006	*	13.019	14.082

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Beckum gegeben. Bei den mittelbaren Beteiligungen sind die Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR sowie die Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH als Unterbeteiligungen der Wasserversorgung Beckum GmbH hinzugekommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Beckum mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
1	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	1.789	1.789	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	841			
2	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	250	250	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-122			
3	Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	7.000	7.000	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.707			
4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	780	519	66,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	147			
5	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	3.070	2.026	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.325			
6	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	26	17	66,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
7	Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	0	0	65,21	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
8	Sparkasse Beckum-Wadersloh	0	0	65,21	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	504			
9	Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	0	0	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-13			
10	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300	4.223	34,33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.633			
11	Wasserverband Aabach-Talsperre	14.316	1.179	8,24	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
12	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	255	6,54	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-1.849			
13	Zweckverband Euregio	0	0	1,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	218			
14	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	970*	12	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-190			
15	Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	50*	1	1,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5			
16	GfW – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715	7	1,11	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-184			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
17	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214	24	1,09	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
18	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	1,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	24			
19	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	69	0,91	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-122			
20	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	0	0,91	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
21	Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	570	1	0,09	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	113			
22	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0	0,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	5			
23	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)	382	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	32			
24	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	29.729	1	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.997			
25	Wersewind Beckum GmbH & Co. KG	4.032	0	0,01	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
26	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR	-	-	1,57	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital		Beteiligungsart
		Tausend Euro	Tausend Euro	Prozent	
27	Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH	567	4	0,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	310			

*Werte in Deutsche Mark

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Beckum in Tausend Euro

In der folgenden Darstellung werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum untereinander dargestellt. Die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Beckum sind die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem durchgerechneten Anteil am Stammkapital von mehr als 50 Prozent.

	gegenüber	Stadt Beckum	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Stadt Beckum	Forderungen		149	1	58	51	7
	Verbindlichkeiten		41	1	18	1.038	5
	Erträge		1.371	123	396	189	119
	Aufwendungen		2.088	0	93	4.453	1.428
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	Forderungen	41		0	34	2	10
	Verbindlichkeiten	149		0	66	1	5
	Erträge	2.088		0	246	14	319
	Aufwendungen	1.371		0	127	15	125
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen	1	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1	0		0	0	0
	Erträge	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	123	0		0	0	0
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Forderungen	18	66	0		0	0
	Verbindlichkeiten	58	34	0		40	0
	Erträge	93	127	0		0	0
	Aufwendungen	396	246	0		97	0
Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum	Forderungen	1.038	1	0	40		2
	Verbindlichkeiten	51	2	0	0		0
	Erträge	4.453	15	0	97		21
	Aufwendungen	189	14	0	0		0
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Forderungen	5	5	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	7	10	0	0	2	
	Erträge	1.428	125	0	0	0	
	Aufwendungen	119	319	0	0	21	

4 Einzeldarstellung

4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Beckum einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Beckum mehr als 50 Prozent der Anteile hält. Unter dieser Position wird die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ausgewiesen.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Beckum mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Unter dieser Position werden die 3 Eigenbetriebe der Stadt Beckum ausgewiesen.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Beckum zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Beckum gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Beckum dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. Unter dieser Position werden die Anteile an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, NRW.URBAN Service GmbH, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sowie die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Beckum eG und an der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG ausgewiesen.

4.1.1 Städtische Betriebe Beckum

Basisdaten

Die Städtischen Betriebe Beckum befinden sich in der Neubeckumer Straße 67 in 59269 Beckum. Sie wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28.11.2002 zum 01.01.2004 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung geführt.

Zweck der Städtischen Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Städtischen Betriebe Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	250.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	250.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Städtischen Betriebe Beckum halten keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2022 Leistungen in Höhe von rund 4.453.000 Euro erbracht, an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum in Höhe von rund 97.000 Euro und an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum in Höhe von rund 21.000 Euro. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 14.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 15.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	5.032	5.089	-57	Eigenkapital	721	842	-121
Umlauf- Vermögen	629	661	-32	Sonderposten	5	5	0
				Rückstellun- gen	449	434	+15
				Verbindlich- keiten	4.493	4.476	+17
Aktive Rech- nungsabgren- zung	7	7	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	5.668	5.757	-89	Bilanzsumme	5.668	5.757	-89

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	4.754	4.825	-71
2. Bestandsveränderungen	6	-12	+18
3. sonstige betriebliche Erträge	51	73	-22
4. Materialaufwand	746	752	-6
5. Personalaufwand	3.528	3.468	+60
6. Abschreibungen	312	324	-12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	287	296	-9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58	62	-4
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0	1
11. Ergebnis nach Steuern	-118	-15	-103
12. Sonstige Steuern	3	4	-1
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-121	-19	-102

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	12,70	14,60	-1,90
Eigenkapitalrentabilität	-16,90	-2,30	-14,60
Anlagendeckungsgrad 2	95,40	96,70	-1,30
Verschuldungsgrad	87,20	85,30	+1,90
Umsatzrentabilität	-2,60	-0,40	-2,20

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 66 Personen beschäftigt, davon 7 Personen in der Verwaltung, 11 Personen im Handwerksbereich, 28 Personen im Grünbereich, 18 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. Die Betriebsleitung hat die Entwicklung aufmerksam verfolgt und unangemessenen Preisforderungen von Vertragspartnern weitmöglichst widersprochen.

Weitere direkte Folge des Krieges gegen die Ukraine war die Befürchtung, dass es, insbesondere aufgrund von ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland, zu Einschränkungen und Ausfällen der Energieversorgung und damit zu erheblichen Beschränkungen jeder Lebenssituation kommen könnte. Als Teil der Stadt Beckum waren die Städtischen Betriebe Beckum in die eingeleiteten Krisenpräventionsmaßnahmen der Stadt Beckum eingebunden. In enger Abstimmung mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum und dem Rat der Stadt Beckum wurde die Betriebsfähigkeit über die Beschaffung eines Notstromaggregats (zunächst als Mietlösung) für die Liegenschaft der Städtischen Betriebe Beckum gesichert. Ferner wurde zur Betankung der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Städtischen Betriebe Beckum und der Stadt Beckum insgesamt die Beschaffung einer Eigenbedarfstankstelle auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum initiiert. Weitere begleitende Maßnahmen wurden umgeleitet.

Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse sind, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.

Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Es wurden fünf Stellen vom Stellenplan der Stadt Beckum auf die Städtischen Betriebe Beckum übertragen. Ferner erfolgte eine Verlagerung des zugehörigen Maschinenparks auf die Städtischen Betriebe Beckum. Es werden insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt und durch den Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze werden sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 25.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 705.000 Euro geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner (bis 19.10.2022)	Landwirt
Peter Goriss (ab 20.10.2022)	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Frau Barbara Emmrich (Technische Betriebsleiterin) und Herr Thomas Wulf (Kaufmännischer Betriebsleiter) an.

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 82.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf anteilig rund 9.700 Euro.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß 12 Absatz 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für die rechtlich unselbständigen Städtischen Betriebe Beckum.

4.1.2 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Basisdaten

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebsatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	1.789.521,58	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	1.789.521,58	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, 66,00 Prozent der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH und 34,33 Prozent der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2022 Leistungen in Höhe von rund 93.000 Euro erbracht. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 246.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 127.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt. An den Kernhaushalt wurden rund 396.000 Euro und an die Städtischen Betriebe Beckum rund 97.000 Euro an Aufwendungen erbracht.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	24.156	23.894	+262	Eigenkapital	13.255	12.413	+842
Umlaufvermögen	2.418	1.706	+712	Sonderposten	83	62	+21
				Rückstellungen	127	101	+26
				Verbindlichkeiten	13.091	13.009	+82
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	18	15	+3
Bilanzsumme	26.574	25.600	+974	Bilanzsumme	26.574	25.600	+974

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	438	236	+202
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	32	16	+16
4. Materialaufwand	556	449	+107
5. Personalaufwand	895	880	+15
6. Abschreibungen	124	171	-47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	212	153	+59
8. Erträge aus Beteiligungen	2452	1.752	+700
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246	268	-22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	-28	+75
12. Ergebnis nach Steuern	842	111	+731
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	842	111	+731

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	49,88	48,49	+1,39
Eigenkapitalrentabilität	6,30	0,90	+5,40
Anlagendeckungsgrad 2	88,20	85,40	+2,80
Verschuldungsgrad	50,12	51,51	-1,39
Umsatzrentabilität	192,30	47,10	+145,20

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 22,33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 12,16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 9,17 Aushilfen und 1,00 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von 842.000 Euro ab.

Die Umsatzerlöse sind um 22.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen auch die erhöhten Erträge aus dem Stromverkauf des Blockheizkraftwerkes aufgrund der zum Jahresende stark gestiegenen Strompreise.

Die Beteiligungserträge fielen um 402.000 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus höheren Gewinnausschüttungen bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (+426.000 Euro) und wird gemindert durch die geringere Ausschüttung der Wasserversorgung Beckum GmbH (-24.000 Euro). Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.484.000 Euro auf 2.206.000 Euro gestiegen.

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (90,90 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (93,36 Prozent der Bilanzsumme) geprägt.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sowie angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger wird es zukünftig schwierig werden, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes darzustellen.

Auf eine Vorabausschüttung aus den erwarteten Gewinnen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird künftig dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 93.550 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 51.605 Euro geplant.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner (bis 19.10.2022)	Landwirt
Peter Goriss (ab 20.10.2022)	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Frau Maria Schlieper (Stellvertretende Betriebsleiterin) an.

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

4.1.3 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Basisdaten

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum befindet sich in der Weststraße 46 in 59269 Beckum. Er wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 05.11.2013 zum 01.01.2014 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerin

Gesellschafterin zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	7.000.000,00	100,00
Stammkapital der Gesellschaft:	7.000.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

An den Kernhaushalt wurden im Geschäftsjahr 2022 Leistungen in Höhe von rund 1.428.000 Euro erbracht. Außerdem wurden Aufwendungen von 119.000 Euro an den Kernhaushalt geleistet. An die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden rund 319.000 Euro aufgewandt für den Bezug von Energie. Gleichzeitig wurden Erlöse von rund 125.000 Euro durch den Verkauf von Strom an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erzielt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	74.149	73.989	+160	Eigenkapital	18.137	15.849	+2.288
Umlauf- Vermögen	1.903	1.458	+445	Sonderposten	14.872	14.787	+85
				Rückstellun- gen	99	88	+11
				Verbindlich- keiten	42.958	44.739	-1.781
Aktive Rech- nungsabgren- zung	14	16	-2	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	76.066	75.463	+603	Bilanzsumme	76.066	75.463	+603

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	229	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.457	8.415	+42
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	107	35	+72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.424	1.437	-13
7. Sonstige ordentliche Erträge	53	54	-1
8. Aktivierte Eigenleistungen	196	159	+37
9. Bestandsveränderung (+/-)	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	10.466	10.329	+137
11. Personalaufwendungen	1.683	1.624	+59
12. Versorgungsaufwendungen	42	55	-13
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.669	1.636	+33
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.400	3.417	-17
15. Transferaufwendungen	55	49	+6
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	84	-32
17. Ordentliche Aufwendungen	6.901	6.865	+36
18. Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.565	3.464	+101
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	858	894	-36
21. Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-858	-894	-36
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.707	2.570	+137
23. Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 22)	2.707	2.570	+137
24. Verzinsung Stammkapital	420	420	0
25. Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeile 23 ./ 24)	2.287	2.150	+137

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	23,80	21,00	+2,80
Eigenkapitalrentabilität	14,90	16,20	-1,30
Anlagendeckungsgrad 2	103,20	100,30	+2,90
Verschuldungsgrad	76,20	79,00	-2,80
Umsatzrentabilität	14,90	24,89	-9,99

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1,05 (Vorjahr 1,06) Stellenanteile der Beamtinnen und Beamten und 23,40 (Vorjahr 22,63) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Berichtsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.707.000 Euro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 2.571.000 Euro). Für 2022 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 151,70 Prozent (Vorjahr: 150,50 Prozent).

Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2022 von 2.711.000 Euro vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 ergibt sich ein Ergebnis von 2.569.000 Euro.

Das Jahresergebnis liegt mit 138.000 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2022. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um 471.000 Euro geringer, werden aber durch höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (+81.000 Euro), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 317.000 Euro) sowie geringere Personalaufwendungen (- 87.000 Euro) überkompensiert.

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.774.000 Euro.

Für Baumaßnahmen wurden 3.202.000 Euro ausgezahlt und damit 1.720.000 Euro weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen um 354.000 Euro über dem Ansatz.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite konnte reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion zu erzielen, wurde dadurch erreicht, dass in Abhängigkeit der Corona-Infektionslage die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet wurden.

Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlagen-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch gab es Auswirkungen auf die Personalaufwendungen.

Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2022 wurden aufgrund des Oberverwaltungsgerichtsurteils vom 17.05.2022 an die Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) mit Ratsbeschluss vom 20.12.2022 neu beschlossen. Nachdem die ursprüngliche Kalkulation 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine konstante Gebühr vorsah, ergab die Neukalkulation auf Grundlage der KAG-Novelle eine Senkung der Gebühr. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung konnte die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr mit der ursprünglichen Kalkulation leicht gesenkt werden. Die Senkung wurde mit der Neukalkulation beibehalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 3.172.000 Euro erwarten, das Ergebnis 2023 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von 2.752.000 Euro erwartet.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2022 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2023 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.

Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.

Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Potentiale zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.

Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner (bis 19.10.2022)	Landwirt
Peter Goriss (ab 20.10.2022)	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke (Stellvertretende Vorsitzende)	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister und Betriebsleiter) und Herr Horst Schenkel (Stellvertretender Betriebsleiter) an.

Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.09.2019 den Gleichstellungsplan 2019 – 2023 beschlossen. Dieser gilt auch für den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Beckum.

4.1.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Eichendorffstraße 19 a in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1950 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	519.740,00	66,63
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00	33,37
Stammkapital der Gesellschaft:	780.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2022 Grundbesitzabgaben von rund 123.000 Euro gegenüber der Stadt Beckum.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	11.055	9.781	+1.274	Eigenkapital	4.202	4.054	+148
Umlauf- Vermögen	1.447	1.185	+262	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	125	129	-4
				Verbindlich- keiten	8.175	6.783	+1.392
Aktive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	0	0
Bilanzsumme	12.502	10.966	+1.536	Bilanzsumme	12.502	9.321	+1.536

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.422	1.342	+80
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	33	58	-25
3. sonstige betriebliche Erträge	28	16	+12
4. Materialaufwand	936	900	+36
5. Personalaufwand	9	9	0
6. Abschreibungen	253	224	+29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	55	54	+1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	+1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	90	-6
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	147	139	+8
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+147	+139	+8

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	33,60	37,00	-3,40
Eigenkapitalrentabilität	3,51	3,45	+0,06
Anlagendeckungsgrad 2	81,30	90,40	-9,10
Verschuldungsgrad	66,40	63,00	+3,40
Umsatzrentabilität	10,40	10,40	0,00

Personalbestand

Im Jahr 2022 wurden neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH ist ein auf die Stadt Beckum ausgerichtetes Wohnungsunternehmen mit einem Wohnungsbestand von 248 Wohnungen (Vorjahr: 222 Wohnungen) und 86 Garagen (Vorjahr: 60 Garagen). Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgte bis zum 31.12.2022 durch die Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH (MID), Münster. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH – bei weiterhin guter Nachfrage nach Wohnraum – in wirtschaftlich gutem Umfeld behauptet und positiv weiterentwickelt. Es wurden in Beckum und Neubeckum 26 öffentlich geförderte Wohnungen fertiggestellt sowie mit dem Bau einer Kindertagesstätte in Neubeckum an der Roncalli-Schule begonnen.

Der Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 152 (Vorjahr: 152) freifinanzierten und 96 (Vorjahr: 70) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche von 16.693 Quadratmetern (Vorjahr: 15.031 Quadratmeter) zusammen. Das Jahresnetto-Mietsoll hat sich, insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Neubaumaßnahmen, gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent) erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr 2022 um 1.536.000 Euro auf 12.502.000 Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,60 Prozent (Vorjahr: 37,0 Prozent).

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2022 weiter positiv entwickelt. Es ist ein Jahresüberschuss von 147.000 Euro (Vorjahr: 140.000 Euro) erwirtschaftet worden.

Die Risikosituation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt sieht die Geschäftsführung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde Persönlicher Vertreter: Manfred Dittert
Peter Goriss Persönlicher Vertreter: Andreas Kühnel
Peter Tripmaker (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Andreas Focke
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Ute Zeyn Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2022 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Josef Schumacher	Ratsmitglied, Beckum
Christina Preissler (Stellvertretende Vorsitzende)	Leiterin der Kundenbetreuung LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Ralf Högemann	Ratsmitglied, Beckum
Michael Gerdhenrich	Bürgermeister der Stadt Beckum
Rudolf Goriss	Ratsmitglied, Beckum
Dr. Rudolf Grothues	Ratsmitglied, Beckum
Angelika Grüttner-Lütke	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Stefanie Wegiel	Niederlassungsleiterin Westfalen der LEG Wohnen NRW GmbH, Bielefeld

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 2.508 Euro (Vorjahr: 2.172 Euro).

Geschäftsführung

Bis zum 31.12.2022 bestand ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, der zum Ende des Geschäftsjahres fristgerecht gekündigt wurde. Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Geschäftsbesorgung durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2022 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld, sowie Herr Dr. Daniel Dierich, Beckum.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 7.191 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Zusätzliche Kosten für die Geschäftsführung durch Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an. Herr Doktor Dierich erhält keine Vergütung von der Gesellschaft.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 44,45 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

4.1.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Beckumer Straße 70 in 59555 Lippstadt. Die Gesellschaft ist entstanden durch Umstrukturierung und Entwicklung der im Jahr 1883 gegründeten Warstein-Lippstädter Eisenbahn.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2022 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	18.088	18.994	-906	Eigenkapital	4.111	3.860	+251
Umlauf- Vermögen	7.761	6.578	+1.183	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	9.048	9.119	-71
				Verbindlich- keiten	12.701	12.607	+94
Aktive Rech- nungsabgren- zung	50	56	-6	Passive Rech- nungsabgren- zung	39	42	-3
Bilanzsumme	25.899	25.628	+271	Bilanzsumme	25.899	25.628	+271

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	16.939	18.480	-1.541
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	84	-492	+576
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	25	52	-27
4. sonstige betriebliche Erträge	1.637	1.026	+611
5. Materialaufwand	10.785	11.302	-517
6. Personalaufwand	6.893	6.702	+191
7. Abschreibungen	1.431	1.415	+16
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.169	1.454	-285
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	+3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241	272	-31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-1.831	-2.079	+248
13. Sonstige Steuern	17	17	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.848	-2.096	+248

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	15,90	15,00	+0,90
Eigenkapitalrentabilität	-44,97	-54,33	+9,36
Anlagendeckungsgrad 2	64,90	62,80	+2,10
Verschuldungsgrad	84,10	85,00	-0,90
Umsatzrentabilität	-10,90	-11,30	+0,40

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 109 (Vorjahr: 111) Mitarbeitende beschäftigt, davon 6 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erhielt auf Antrag einen fünfzigprozentigen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine vierzigprozentige Landes-Koförderung gemäß der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2022 betrug insgesamt 1.006.000 Euro.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 1.849.000 Euro (Vorjahr: 2.097.000 Euro).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 271.000 Euro auf 25.899.000 Euro erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Zunahme der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten um 1.183.000 Euro auf 7.761.000 Euro.

Das gezeichnet Kapital blieb mit einem Betrag von 3.907.000 Euro unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 3.000 Euro auf 2.053.000 Euro durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2022 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe von 0 Euro auf. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt 4.111.000 Euro.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Aufgrund des kleinen Marktes kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH hier gut positionieren. Ferner sollen mit den bestehenden Ressourcen neue Geschäftsfelder erschlossen beziehungsweise die bisherigen intensiver bearbeitet werden.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, die Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die identifizierten Risiken innerhalb der WVG-Unternehmensgruppe werden erkannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig können Ertragschancen erfasst und umgesetzt werden.

Die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist auch weiterhin auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um notwendige Erhaltungsinvestitionen betreiben zu können und die Substanz der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu erhalten.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch einzeln von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung
Kai Braunert (Stimmführer)
Persönlicher Vertreter: Peter Dennin

Aufsichtsrat**Mitglieder im Berichtsjahr 2022 unter Angabe der gezahlten Entschädigung**

Dr. Jürgen Wutschka (Vorsitzender), Datteln, Dezernent	360,00 Euro
Dr. Herbert Bleicher (1. Stellvertretender Vorsitzender), Drensteinfurt, Umweltdezernent	180,00 Euro
Michael Schulte (2. Stellvertretender Vorsitzender), Lippstadt, Teamleiter Bautechnik	180,00 Euro
Robin Denstorff (3. Stellvertretender Vorsitzender), Münster, Stadtbaurat	0,00 Euro
Wolfgang Landfester (4. Stellvertretender Vorsitzender), Warstein, Reiseverkehrskaufmann	120,00 Euro
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	60,00 Euro
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 Euro
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	180,00 Euro
Michael Gerdhenrich, Beckum, Bürgermeister	60,00 Euro
Walter von Göwels, Münster, Diplom-Kaufmann	0,00 Euro
Stephan Hatscher, Lippstadt, Zugleiter	120,00 Euro
Martin Heße, Warstein, Verwaltungsangestellter	60,00 Euro
Stefan Knoll, Sendenhorst, Diplom-Kaufmann	120,00 Euro
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 Euro
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt	120,00 Euro
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 Euro
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokrangierführer	180,00 Euro
Frank Schulte, Geseke, Metallbauer	180,00 Euro
Felix Wagner, Lippstadt, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten	180,00 Euro
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	180,00 Euro
Alfons Wickenkamp, Wadersloh-Liesborn, Elektrotechnikermeister	120,00 Euro
Stefan Bensiak, Hamm, Lokrangierführer	180,00 Euro
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokrangierführer	60,00 Euro
	3.000,00 Euro

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern insgesamt keine Frauen an (Frauenanteil 0,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Schweinemarkt 3 in 48231 Warendorf. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1993 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und diese der Veranstaltergemeinschaft (VG) zur Verfügung zu stellen sowie die Verbreitung der Hörfunkwerbung gemäß Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In DM	In Prozent
Stadt Beckum	12.500,00	1,289
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	652.500,00	67,269
Stadt Ahlen	25.000,00	2,577
Stadt Ennigerloh	30.000,00	3,093
Stadt Warendorf	15.000,00	1,546
Gemeinde Wadersloh	5.000,00	0,515
WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH	30.000,00	3,093
Kreis Warendorf	125.000,00	12,887
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Münster	75.000,00	7,731
Stammkapital der Gesellschaft:	970.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüberhinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29.10.1991 ausgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag den Verlustvortragskonten belastet.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage-Vermögen	65	82	-17	Eigenkapital	284	475	-191
Umlauf-Vermögen	562	753	-191	Sonderposten	26	26	0
				Rückstellungen	15	9	+6
				Verbindlichkeiten	302	329	-27
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	4	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	627	839	-212	Bilanzsumme	627	839	-212

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	1.488	1.472	+16
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	15	42	-27
5. Materialaufwand	1.056	1.073	-17
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	19	18	+1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	614	558	+56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-190	-139	-51
13. Sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-191	-140	-51

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	45,20	56,60	-11,40
Eigenkapitalrentabilität	-67,27	-29,50	-37,77
Anlagendeckungsgrad 2	434,00	576,40	-142,40
Verschuldungsgrad	54,80	43,40	+11,40
Umsatzrentabilität	-12,80	-9,50	-3,30

Personalbestand

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplans im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,5 Redakteure beziehungsweise Redakteurinnen, 1 Volontärin und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Der nationale Hörfunk-Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr leicht negativ entwickelt. Die Bruttowerbebeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,60 Prozent. Die Brutto-Werbebeeinnahmen des für die Berichtsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, sind im Vergleich zum Vorjahr von 129.100.000 Euro auf 130.600.000 Euro (+1,20 Prozent) gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse der Gesellschaft um 16.000 Euro gestiegen (+1,10 Prozent). Die auf die Gesellschaft entfallende Vergütung von radio NRW GmbH nahm um insgesamt 158.000 Euro auf 368.000 Euro ab. Die Stundenreichweite ist von 9,29 Prozent auf 6,98 Prozent gesunken. Der Anteil der Gesellschaft an den Vertriebsprovisionen liegt in 2022 bei 1,60 Prozent (Vorjahr 2,06 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 27.000 Euro auf 15.000 Euro gesunken. Besonderheit im Vorjahr war die Auflösung der Rückstellung für Gebührenforderungen der GVL.

Der Aufwand für bezogene Leistungen ist um 18.000 Euro auf 1.056.000 Euro (-1,60 Prozent) gesunken. Die Kostenübernahme der Veranstaltergemeinschaft nahm dabei um 18.000 Euro ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 56.000 Euro auf 614.000 Euro zugenommen.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das Hörermarketing zurückzuführen, welches in den beiden Vorjahren coronabedingt erheblich eingeschränkt werden musste und in 2022 wieder aufgenommen wurde.

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich um 51.000 Euro auf 191.000 Euro. Die Geschäftsführung ist mit dem Ergebnis sehr unzufrieden.

Die Vermögenslage hat sich verschlechtert. Die Minderung der Eigenkapitalquote auf 45,20 Prozent (Vorjahr: 56,60 Prozent) resultiert aus dem von 475.000 Euro auf 284.000 Euro gesunkenen Eigenkapital bei gleichwohl geringerer Bilanzsumme.

Die Gesellschaft hat einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von –140.000 Euro erwirtschaftet. Nach Finanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen hat sich der Finanzmittelbestand von 302.000 Euro auf 160.000 Euro vermindert.

Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2023 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung basiert auf der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens, insbesondere jüngerer Menschen, weg von den klassischen Massenmedien hin zu Online- und Mobile-Medien.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH und der lokalen Werbeerlöse aus. Aufgrund von steigenden Werbeerlösen wird per Saldo eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages 2023 auf –115.000 Euro prognostiziert.

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich insbesondere aus einer Steigerung der Reichweiten, insbesondere im Internet sowie durch die Sammlung und Vermarktung von Höher- beziehungsweise Nutzerdaten. Durch einen Kooperationsvertrag mit Radio Gütersloh sollen zukünftig Synergieeffekte und Kostensenkungen entstehen.

Allgemeine Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW GmbH erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowohl auf dem nationalen Radiowerbemarkt als auch auf den regionalen und lokalen Radiowerbemarkten ist schwer vorauszusehen. Ob die wirtschaftlichen Ziele für die Gesellschaft erreicht werden können, hängt unter anderem auch davon ab, inwieweit sich der andauernde Krieg in der Ukraine negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Felix-Markmeier Agnesens

Persönliche Vertreterin: Theresia Gerwing

Aufsichtsrat

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Personal. Ein Gleichstellungsplan ist somit nicht erforderlich.

4.1.7 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Vorhelmer Straße 81 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 1970.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30	16,49
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	1,79
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,50 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag von 87,50 Prozent. Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	121	85	+36	Eigenkapital	928	1.113	-185
Umlauf- Vermögen	1.249	1.256	-7	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellun- gen	229	27	+202
				Verbindlich- keiten	222	213	+9
Aktive Rech- nungsabgren- zung	9	14	-5	Passive Rech- nungsabgren- zung	0	2	-2
Bilanzsumme	1.379	1.355	+24	Bilanzsumme	1.379	1.355	+24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	71	69	+2
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	875	792	+83
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand	536	537	-1
7. Abschreibungen	24	17	+7
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	360	282	+78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	+1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	25	25	0
13. Sonstige Steuern	209	51	+158
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-184	-26	-158

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	67,30	82,10	-14,80
Eigenkapitalrentabilität	-19,86	-2,33	-17,53
Anlagendeckungsgrad 2	603,00	1.070,90	-467,90
Verschuldungsgrad	18,70	17,90	+0,80
Umsatzrentabilität	-260,15	-37,29	-222,86

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 hatte die Gesellschaft 9 Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterinnen (ohne Geschäftsführerin und Auszubildende) als Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH hat im Rahmen ihrer Beauftragung durch den Kreis Warendorf auch im Jahr 2022 ausschließlich Tätigkeiten durchgeführt, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und lokalen Rahmenbedingungen hat sie sich den dringlichsten Themen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung, Innovationsförderung, Nachhaltigkeit, lokales „branding“, Gründungsberatung, Fördermittelberatung et cetera durch vielfältige Projekte und Veranstaltungen gewidmet.

Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Kosten werden hauptsächlich durch Zuwendungen des im Wirtschaftsplan budgetierten Aufwands durch die Gesellschafter getragen. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis bewegte sich mit kleineren Abweichungen im Rahmen des prognostizierten Budgets. Allein eine unerwartete Steuernachforderung führte zu einem Jahresfehlbetrag, der nicht durch die Zuschüsse, wohl aber durch bestehende Gewinnvorträge beziehungsweise Gewinnrücklagen gedeckt ist. Die Steuernachforderung ist strittig und muss vorerst nicht gezahlt werden. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft wird mit sehr gut bezeichnet.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH werden auch in Zukunft im Einklang mit den Bedarfen der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Lage stehen. Die Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich bestimmten Aufgaben ist im Rahmen der Finanzierung durch die Gesellschafter gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung
Markus Höner (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Peter Tripmaker

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2022

Landrat Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender), Kreis Warendorf
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier, Beckum, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Bürgermeisterin Katrin Reuscher, Stadt Sendenhorst
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Stadt Oelde
Peter Scholz, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland-Ost
Bürgermeister Stefan Seidel, Gemeinde Everswinkel
Stephan Schulze Westhoff, Warendorf, Mitglied des Kreistages
Bürgermeister Josef Upphoff, Gemeinde Sassenberg
Jürgen Wenning, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 25,00 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.1.8 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde gegründet im Jahr 2016.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseignerinnen

Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	259.000,00	83,00
Gemeinde Nordwalde	1.000,00	0,30
Stadt Krefeld	1.000,00	0,30
Stadt Bochum	1.000,00	0,30
Stadt Herdecke	1.000,00	0,30
Stadt Telgte	1.000,00	0,30
Stadt Duisburg	1.000,00	0,30
Stadt Wuppertal	1.000,00	0,30
Stadt Mettmann	1.000,00	0,30
Gemeinde Rommerskirchen	1.000,00	0,30
Stadt Bornheim	1.000,00	0,30
Stadt Münster	1.000,00	0,30
KonVOY GmbH, Münster	1.000,00	0,30
Stadt Eschweiler	1.000,00	0,30
Stadt Gladbeck	1.000,00	0,30
Gemeinde Lotte	1.000,00	0,30
Gemeinde Everswinkel	1.000,00	0,30

Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Stadtlohn	1.000,00	0,30
Stadt Gelsenkirchen	1.000,00	0,30
Stadt Rheinberg	1.000,00	0,30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH, Herne	1.000,00	0,30
Stadt Hamm	1.000,00	0,30
Stadt Soest	1.000,00	0,30
Stadt Erftstadt	1.000,00	0,30
Stadt Beckum	1.000,00	0,30
Stadt Neukirchen-Vluyn	1.000,00	0,30
Stadt Meerbusch	1.000,00	0,30
Stadt Dortmund	1.000,00	0,30
Stadt Geldern	1.000,00	0,30
Gemeinde Nottuln	1.000,00	0,30
Gemeinde Westerkappeln	1.000,00	0,30
Stadt Waltrop	1.000,00	0,30
Stadt Siegen	1.000,00	0,30
Stadt Bedburg	1.000,00	0,30
Gemeinde Havixbeck	1.000,00	0,30
Stadt Overath	1.000,00	0,30
Stadt Essen	1.000,00	0,30
Stadt Schwelm	1.000,00	0,30
Stadt Jüchen	1.000,00	0,30
Gemeinde Wickede	1.000,00	0,30
Stadt Lünen	1.000,00	0,30
Stadt Emsdetten	1.000,00	0,30
Stadt Willich	1.000,00	0,30
Stadt Moers	1.000,00	0,30
Stadt Dormagen	1.000,00	0,30
Stadt Bergheim	1.000,00	0,30
Stadt Hattingen	1.000,00	0,30
Stadt Grevenbroich	1.000,00	0,30
Blütenstadt Leichlingen (Rheinland)	1.000,00	0,30
Stadt Haltern am See	1.000,00	0,30

Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Stadt Bad Honnef	1.000,00	0,30
Stadt Aachen	1.000,00	0,30
Stammkapital der Gesellschaft:	300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	0	0	0	Eigenkapital	332	307	+25
Umlauf- Vermögen	31.630	12.218	+19.412	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	23	13	+10
				Verbindlichkeiten	31.275	11.898	+19.377
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	31.630	12.218	+19.412	Bilanzsumme	31.630	12.218	+19.412

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	4.022	3.526	+496
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	2	-24	+26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	5	0	+5
5. Materialaufwand	3.926	3.429	+497
6. Personalaufwand	0	0	0
7. Abschreibungen	0	1	-1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	68	62	+6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	20	+40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	20	+40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	3	+8
12. Ergebnis nach Steuern	24	7	+17
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+24	+7	+17

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	1,00	2,50	-1,50
Eigenkapitalrentabilität	8,60	2,17	+6,43
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	99,00	97,50	+1,50
Umsatzrentabilität	0,70	0,20	+0,50

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service GmbH (NU.Service), NRW.URBAN GmbH (NU.GmbH), NRW.URBAN GmbH & Co KG (NU.KG), NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NU.KE) und Starke Projekte GmbH (SP), befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in Nordrhein-Westfalen. Die NU.KE bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte mit der NU.KE zu verwirklichen. Zum 31.12.2022 waren 50 (Vorjahr: 40) Kommunen an der Gesellschaft beteiligt.

Die NU.Service ist als Dienstleistungsunternehmen in der NRW.URBAN Gruppe durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 13.12.2017 mit der Geschäftsbesorgung für die Gesellschaft beauftragt. Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsbesorgung 3.935.000 Euro (Vorjahr: 3.463.000 Euro) von der NU.Service berechnet, welche im Wesentlichen unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen von 3.902.000 Euro (Vorjahr: 3.421.000 Euro) ausgewiesen sind.

Die NU.KE wird als Treuhänder zur Baulandentwicklung im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung von ihren Gesellschaftern beauftragt. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses realisiert sie für die Kommunen den Grunderwerb und die Erschließung. Zur Finanzierung hat die Gesellschaft am 09./30.04.2020 einen Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster, über einen Kreditrahmen in Höhe von maximal 200.000.000,00 Euro abgeschlossen. Aus diesem Kreditrahmen kann die NU.KE entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten Mittel abrufen. Die sukzessive Rückführung der Darlehen erfolgt aus den Erlösen aus der Vermarktung der Baugrundstücke. Entstehende Projektüberschüsse oder Unterdeckungen werden mit der Kommune abgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandverbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK in Höhe von 11.253.000 Euro (Vorjahr: 8.023.000 Euro), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der korrespondierende Erstattungsanspruch gegenüber den Kommunen wird unter den Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen.

Im Rahmen der Treuhandverhältnisse hat die NU.KE Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 4.003.000 Euro (Vorjahr: 3.526.000 Euro) erzielt. Gemäß den abgeschlossenen Treuhandverträgen erhält die NU.KE die ihr entstehenden Aufwendungen von den jeweiligen Projektpartnern ersetzt. Die Aufwendungen der NU.KE betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die NU.Service.

Die gesetzlichen Vertreter der NU.KE erwarten für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Jahres 2022. Die Umsatzerlöse werden auf Grund des Anlaufs der kooperativen Baulandentwicklung moderat steigen. Die gesetzlichen Vertreter sehen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, insbesondere werden auf Grund des Geschäftsbesorgungsvertrags sämtliche eventuellen Schadenersatz- und Haftungsansprüche der Kommunen gegen die NU.KE von der NU.Service übernommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung
Persönlicher Vertreter: Johannes Waldmüller, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Aufsichtsrat

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus Herrn Ludger Kloidt, Krefeld, Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau sowie Herrn Henk Brockmeyer, Bochum, kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung. Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Das Unternehmen hat sich in seiner Satzung verpflichtet, die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes anzuwenden. Ein Gleichstellungsplan liegt im Unternehmen nicht vor, da die Gesellschaft kein eigenes Personal beschäftigt.

4.1.9 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Krögerweg 11 in 48155 Münster. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1980 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerrinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Kreis Steinfurt	2.146.440,00	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010,00	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570,00	18,80
Kreis Borken	1.351.220,00	17,62
Stadt Münster	308.300,00	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820,00	1,67
Stadt Ahlen	99.390,00	1,29
Stadt Beckum	69.630,00	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910,00	0,25
Stadt Selm	15.330,00	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780,00	0,17
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit 47,14 Prozent, an der BEKA GmbH, Köln, mit 0,78 Prozent, an der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH, Münster, mit 3,57 Prozent und an der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich, mit 100,00 Prozent beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlage- Vermögen	24.231	23.647	+584	Eigenkapital	8.822	8.944	-122
Umlauf- Vermögen	24.118	23.924	+194	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.084	7.027	+4.057
				Verbindlichkeiten	28.462	31.608	-3.146
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	11	+11	Passive Rechnungsabgrenzung	3	3	0
Bilanzsumme	48.371	47.582	+789	Bilanzsumme	48.371	47.582	+789

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	63.695	60.053	+3.642
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) aus unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	8.688	4.192	+4.496
5. Materialaufwand	49.557	43.313	+6.244
6. Personalaufwand	16.518	15.566	+952
7. Abschreibungen	3.473	3.050	+423
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.790	2.458	+332
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14	372	-358
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8	10	-2
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	10	+9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188	207	-19
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-102	43	-145
13. Sonstige Steuern	20	25	-5
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-122	+18	-140

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	18,20	18,80	-0,60
Eigenkapitalrentabilität	-1,39	0,21	-1,60
Anlagendeckungsgrad 2	36,40	66,75	-30,35
Verschuldungsgrad	81,80	81,20	+0,60
Umsatzrentabilität	-0,20	0,00	-0,20

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 280 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie 14 Auszubildende. Davon waren 29 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Die Bilanzsumme der Regionalverkehr Münsterland mbH erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 789.000 Euro auf 48.371.000 Euro.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,20 Prozent.

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der Regionalverkehr Münsterland GmbH bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, woraufhin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der Regionalverkehr Münsterland GmbH im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die Regionalverkehr Münsterland GmbH bislang nicht beteiligt. Das private Verkehrsunternehmen hat die Klage Anfang Mai 2023 zurückgenommen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung
Dieter Beelmann (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Dr. Rudolf Grothues

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2022 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Herbert Bleicher, Drensteinfurt, Umweltdezernent (Vorsitzender)	283,80 Euro
Dr. Elisabeth Schwenzow, Ahaus, Diplom-Gartenbauingenieurin (1. Stellvertretende Vorsitzende)	144,55 Euro
Jürgen Barlach, Selm, Kraftfahrzeugelektriker (2. Stellvertretender Vorsitzender)	60,00 Euro
Dr. Julian Allendorf, Nottuln, Betriebswirt	155,10 Euro
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	60,00 Euro
Tatjana Böckenholt, Telgte-Westbevern, Verwaltungsangestellte	120,00 Euro
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann (bis 09.12.2022)	60,00 Euro
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat	0,00 Euro
Carl-Heinz Frerichs, Beckum, Busfahrer	120,00 Euro
Frank Gäfgen, Münster, Geschäftsführer	0,00 Euro
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	112,20 Euro
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	0,00 Euro
Volker Jürgen Himmel, Gronau, Diplom-Bauingenieur	84,20 Euro
Daniel Höschler, Bocholt, Technischer Produktdesigner	0,00 Euro
Josef Kölker, Recke, Busfahrer	120,00 Euro
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin	0,00 Euro
Rolf Möllmann, Warendorf, Versicherungskaufmann (ab 09.12.2022)	0,00 Euro
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor	179,60 Euro
Sebastian Schulze, Bielefeld, Gewerkschaftssekretär	328,00 Euro
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	120,00 Euro
Dr. Linus Tepe, Nottuln, Kreisdirektor	120,00 Euro
Ralf Wiesmann, Lüdinghausen, Busfahrer	120,00 Euro
	2.187,45 Euro

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer André Pieperjohanns erhält von der Gesellschaft keine Bezüge, da diese von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern insgesamt 4 Frauen an (Frauenanteil 19,05 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Beckum zum 31.12.2022

4.2.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Hammer Straße 42 in 59269 Beckum. Im Jahr 1972 haben sich die Kreiswasserwerk Beckum GmbH und die Wasserwerk Lippe-Glenne GmbH zur Wasserversorgung Beckum GmbH zusammengeschlossen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	4.223.000,00	34,33
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00	18,17
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00	11,67
Kreis Warendorf	984.000,00	8,00
Gemeinde Wadersloh	943.000,00	7,67
Gemeinde Lippetal	943.000,00	7,67
Gemeinde Langenberg	574.000,00	4,66
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00	2,67
Gemeinde Beelen	307.500,00	2,50
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00	2,00
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00	0,66
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist seit 2022 an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2020 (gezahlt in 2021)	329.376,85 Euro
Gewinnausschüttung 2021 (gezahlt in 2022)	326.170,01 Euro
Gewinnausschüttung 2022 (gezahlt in 2023)	329.440,45 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2020 (gezahlt in 2021)	376.528,08 Euro
Konzessionsabgabe 2021 (gezahlt in 2022)	369.885,59 Euro
Konzessionsabgabe 2022 (gezahlt in 2023)	392.423,29 Euro

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro		Tau- send Euro	Tau- send Euro	Tausend Euro
Anlage- vermögen	24.421	22.445	+1.976	Eigenkapital	15.506	14.873	+633
Umlauf- vermögen	6.082	5.366	+716	Sonderposten	8.684	8.049	+635
				Rückstellun- gen	1.457	762	+695
				Verbindlich- keiten	4.879	4.116	+763
Aktive Rech- nungsabgren- zung	26	8	+18	Passive Rech- nungsabgren- zung	3	19	-16
Bilanzsumme	30.529	27.819	+2.710	Bilanzsumme	30.529	27.819	+2.710

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	17.408	16.524	+884
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	3	0	+3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	133	225	-92
4. sonstige betriebliche Erträge	286	60	+226
5. Materialaufwand	8.986	8.894	+92
6. Personalaufwand	2.985	2.954	+31
7. Abschreibungen	1.311	1.225	+86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.253	2.205	+48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	2	+18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	627	468	+159
12. Ergebnis nach Steuern	1.648	1.061	+587
13. Sonstige Steuern	15	15	0
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.633	1.046	+587

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	50,80	53,50	-2,70
Eigenkapitalrentabilität	10,53	7,04	+3,49
Anlagendeckungsgrad 2	105,00	105,50	-0,50
Verschuldungsgrad	49,20	46,50	+2,70
Umsatzrentabilität	9,38	6,33	+3,05

Personalbestand

Im Jahr 2022 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 43 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 4 geringfügig Beschäftigte und 4 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Wasserversorgung Beckum GmbH konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 1.633.000 Euro (im Vorjahr 1.046.000 Euro) erwirtschaften. Zu dem besseren Jahresergebnis haben vornehmlich um 884.000 Euro auf 17.400.000 Euro gestiegene Umsatzerlöse beigetragen. Den erhöhten Erlösen stand eine Zunahme der Gesamtaufwendungen vor Konzessionsabgaben und Steuern auf 14.290.000 Euro (im Vorjahr 14.080.000 Euro) gegenüber, die im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für den Fremdwasserbezug resultierte.

Insgesamt wurde Trinkwasser in Höhe von 11.970.000 Kubikmeter (im Vorjahr 12.060.000 Kubikmeter) an die Kunden abgegeben. Während die Absatzmenge im Tarifkundenbereich um 107.000 Kubikmeter (1,60 Prozent) auf 6.860.000 Kubikmeter anstieg, reduzierte sich der Wasserabsatz im Weiterverteilergeschäft um 192.000 Kubikmeter (3,60 Prozent) auf 5.110.000 Kubikmeter. Für Tarifkunden wurde der Wasserpreis zum 01.01.2022 angehoben.

Die Konzessionsabgabe für 2022 konnte in Höhe von 1.260.000 Euro voll erwirtschaftet werden.

Die Investitionen von 3.200.000 Euro wurden aus eigenen Mitteln und durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 870.000 Euro finanziert. Die Eigenkapitalquote nahm bei deutlich gesteigener Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf 51,00 Prozent ab.

Auch in 2022 fiel, wie in den Jahren zuvor, zu wenig Niederschlag. Die andauernden Niederschlagsdefizite beeinträchtigten erneut das Erreichen des regulären Speicherfüllstandes der Aabach-Talsperre. Der Wasserverband musste erneut eine Trinkwasserabgabenreduzierung aussprechen. Die Fehlmenge konnte jedoch über den Fremdbezug von der Gelsenwasser AG ausgeglichen werden. Die Umsetzung der identifizierten Systemmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität hat dazu beigetragen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass die Wasserversorgung Beckum GmbH das Geschäftsjahr 2022 mit seinen vielen Krisen insgesamt gut gemeistert hat.

Zur Absicherung des stetig wachsenden Trinkwasserbedarfs soll das Wasserwerk Vohren weiterentwickelt werden. Eine Konzeptplanung zur Erweiterung des Wasserwerks wurde in Auftrag gegeben. Zur Wassergewinnung wurden zwei Brunnen im Wassergewinnungsgebiet Dackmar erstellt und unter Auflagen hinsichtlich des Naturschutzes in Betrieb genommen. Der Anschluss von weiteren zwei Vertikalfilterbrunnen ist so gut wie abgeschlossen.

Für die regionale Absicherung der Trinkwasserverfügbarkeit der „Nordlieferung“ haben die Stadtwerke Warendorf, die Stadtwerke Ostmünsterland, die Gemeindewerke Everswinkel und die Wasserversorgung Beckum ein überregionales Wasserversorgungskonzept entwickelt. Zur Stärkung der Trinkwasserversorgungssicherheit wurde ebenfalls unter Beteiligung der Gelsenwasser AG zwischen der Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH und der Wasserversorgung Beckum GmbH ein Arbeitskreis gegründet.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH begegnet operativen Risiken sowohl mit dem Qualitätsmanagement nach DIN EN 9001 und dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) als auch dem Wasserversorgungskonzept. Zunehmende IT-Risiken werden durch die eingesetzten Verfahren und mit Hilfe des Dienstleisters Gelsenwasser AG beherrscht. Nennenswerte Störungen waren im Geschäftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Heiße Sommer mit langen Trockenperioden sowie die Novellierung der Trinkwasserverordnung ließen in den letzten Jahren die Nachfrage nach öffentlich zugänglichem Trinkwasser in ländlichem Raum sprunghaft ansteigen. Die mit den Kommunen gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise bringt die Erschließung nachhaltig voran.

Eine weitere Herausforderung stellt die Digitalisierung und IT-Sicherheit für die Wasserversorgung Beckum GmbH dar. Die Verbesserung von digitalen Workflows wird stetig ausgebaut. Gemäß Maßnahmenkatalog wurde die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen fortgeführt, die zur Verbesserung der Resilienz gegen mögliche Cyberattacken führen.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.000.000 Euro gerechnet. Es sind Investitionen in Höhe von 3.160.000 Euro vorgesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Tentrup-Beckstedde (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Hubert Kottmann

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2022 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf (Vorsitzender)	300,00 Euro
Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200,00 Euro
Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde	300,00 Euro
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	150,00 Euro
Bürgermeister Rolf Mestekemper, Beelen	300,00 Euro
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	350,00 Euro
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	250,00 Euro
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	300,00 Euro

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2022 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 135.000 Euro, variabel 8.500 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen an (Frauenanteil 25 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Ein Gleichstellungsplan wurde für die Jahre 2023 bis 2027 aufgestellt.

4.2.2 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen, die Erbringung von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme, das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Beckum mehrheitlich beteiligt ist und die Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt, die der Erreichung des Gegenstandes des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

Bei der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben ist anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern, zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen möglichst gering zu halten.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
1. Komplementärin		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
2. Kommanditisten und Kommanditistinnen		
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	2.026.200,00	66,00
Westenergie AG, Essen	1.043.800,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist seit 2021 Kommanditistin der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG mit Sitz in Lippetal mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 34.000 Euro.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.125.813,56 Euro (Vorjahr: 1.422.738,84 Euro).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.143.951,85 Euro (Vorjahr: 1.120.102,92 Euro).

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie in der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	16.982	16.551	+431	Eigenkapital	8.585	7.390	+1.195
Umlaufvermögen	19.842	8.674	+11.168	Sonderposten	4.095	3.923	+172
				Rückstellungen	7.346	2.252	+5.094
				Verbindlichkeiten	16.810	11.682	+5.128
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	22	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	36.836	25.247	+11.589	Bilanzsumme	36.836	25.247	+11.589

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	41.146	34.816	+6.330
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	131	145	-14
3. sonstige betriebliche Erträge	238	234	+4
4. Materialaufwand	28.874	25.478	+3.396
5. Personalaufwand	3.010	2.778	+232
6. Abschreibungen	1.408	1.307	+101
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.579	3.030	+549
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	13	-11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116	136	-20
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.192	337	+855
11. Ergebnis nach Steuern	3.338	2.142	+1.196
12. Sonstige Steuern	13	11	+2
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.325	2.131	+1.194

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	23,30	29,30	-6,00
Eigenkapitalrentabilität	38,74	28,83	+9,91
Anlagendeckungsgrad 2	120,50	116,50	+4,00
Verschuldungsgrad	76,70	70,70	+6,00
Umsatzrentabilität	8,10	6,10	+2,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 50 Mitarbeitende beschäftigt, davon 34 Angestellte und 16 gewerbliche Mitarbeitende. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 3 Ausbildungsverhältnisse und 7 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2022 wurde wesentlich durch mehrere notwendige Preisanpassungen in der Strom- und Gasversorgung, infolge des abrupten und deutlichen Anstiegs der Beschaffungspreise, geprägt. Die massive Unsicherheit auf den Energiemärkten und die daraus resultierenden schwer absehbaren Folgen eines Unterlassens machten die Preismaßnahmen unvermeidbar. Belastend wirkten sich insbesondere Unternehmensaufgaben/Insolvenzen im vertrieblischen Endkundengeschäft aus. Da die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Grundversorger im Versorgungsgebiet Beckum ist, fielen diese Kunden oftmals in die Grundversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zurück. Die zur Belieferung benötigte Energie musste die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auch hier kurzfristig auf den Spotmärkten kaufen.

Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt 3.325.000 Euro und liegt um 726.000 Euro über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.195.000 Euro verbessert. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind kalkulierte, jedoch nicht vollends eingetretene Risiken. Insbesondere die warmen Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten sowie weitere Einsparungen führten zum Ergebnisanstieg.

Die Umsatzerlöse der Stromversorgung sind im Geschäftsjahr 2022 um 449.000 Euro beziehungsweise 2,00 Prozent auf 22.038.000 Euro gesunken. Die Umsatzerlöse der Gasversorgung sind im Geschäftsjahr 2022 um 6.779.000 Euro auf 19.108.000 Euro zugenommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 ist im Vorjahresvergleich um 11.588.000 Euro beziehungsweise 45,90 Prozent auf 36.836.000 Euro angestiegen. Ursächlich ist insbesondere das hohe Umlaufvermögen sowie die in den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Kundenüberzahlungen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 23,30 Prozent (Vorjahr: 29,30 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Größenordnung von 2.670.000 Euro. Der Verlauf des Geschäftsjahres ist von zahlreichen Faktoren abhängig, aber im Wesentlichen davon, ob und auf welchem Niveau die Beschaffungsmärkte sich entwickeln. Der Krieg im Osten Europas führt zu einer beschleunigten Umsetzung der Energiewende. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird sich mit der Zukunftsfähigkeit des Gasnetzes auseinandersetzen und einen Handlungsrahmen festlegen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Justus Lütke Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2022 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Markus Höner (Vorsitzender), Landwirt	2.100,00 Euro
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister	1.200,00 Euro
Kai Braunert, Leitender Angestellter	750,00 Euro
Hubert Kottmann, Pensionär	750,00 Euro
Udo Pielsticker, Regionaler Vertriebsleiter	600,00 Euro
Markus Schiewe, Leiter Zentrale Dienste	750,00 Euro
Peter Tripmaker, Prokurist	1.200,00 Euro
Saskia Kemner (Stellvertretende Vorsitzende), Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	1.800,00 Euro
Jens van der Crabben, Leiter Netzkooperationen	750,00 Euro
Thorsten Hildebrandt, Kommunalmanager Region Münsterland/Ostwestfalen	750,00 Euro
Thomas Wiedemann, Leiter Regionalzentrum Münster	450,00 Euro

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum. Die Vergütung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 betrug 159.000 Euro und wurde von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG weiterberechnet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern insgesamt 1 Frau an (Frauenanteil 9,10 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen liegt kein Gleichstellungsplan vor.

4.2.3 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in der Sternstraße 22 in 59269 Beckum. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1996 gegründet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für das Geschäftsjahr 2022 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH erfüllt wurde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner und Anteilseignerinnen

Gesellschafter und Gesellschafterinnen zum 31.12.2022	Anteile am Stammkapital	
	In Euro	In Prozent
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	17.160,00	66,00
Westenergie AG, Essen	8.840,00	34,00
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00	100,00

Gehaltene Beteiligungen

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind bekannt, soweit sie aus der Tabelle unter Punkt 3.3 ersichtlich sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro		Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	71	69	+2
Umlaufvermögen	127	126	+1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	30	31	-1
				Verbindlichkeiten	26	26	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	127	126	+1	Bilanzsumme	127	126	+1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
1. Umsatzerlöse	200	213	-13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	183	198	-15
6. Abschreibungen	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	15	13	+2
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	2	2	0
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Eigenkapitalquote	56,30	54,80	+1,50
Eigenkapitalrentabilität	3,06	3,15	-0,09
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	43,70	45,20	-1,50
Umsatzrentabilität	1,10	1,00	+0,10

Personalbestand

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeitenden.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft erhält neben der Haftungsvergütung von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG den Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung, die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung geprägt. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 2.1888,56 Euro und liegt damit auf Planniveau.

Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch die Forderungen gegen die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbar Haftung als Komplementärin bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Michael Gerdhenrich Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen
Christoph Pundt (Stimmführer) Persönlicher Vertreter: Christian Weber
Josef Schumacher Persönliche Vertreterin: Kathrin Averdung
Dr. Rudolf Grothues Persönlicher Vertreter: Sven Altgott
Sigrid Himmel Persönlicher Vertreter: Felix Brinkmann
Justus Lütke Persönlicher Vertreter: Peter Dennin
Elmar Stallmann Persönlicher Vertreter: Rüdiger Eickmeier

Aufsichtsrat

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird seit dem 01.01.2021 vom alleinigen Geschäftsführer Herrn Dr. Daniel Dierich, Beckum, wahrgenommen. Die Vergütung für Herrn Dr. Daniel Dierich für das Geschäftsjahr 2022 betrug 148.000,00 Euro. Vorgenannte Aufwendungen werden in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum, weiterberechnet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden beschäftigt. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht vorhanden.

5 Kleinstbeteiligungen der Stadt Beckum

5.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. So übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	7.553	7.862	-309
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

5.2 Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	93	88	+5
Jahresergebnis	5	5	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird von der Ausübung ihrer Komplementärstellung bei der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestimmt. Die Gesellschaft erhält von dieser 10 Prozent ihres Stammkapitals als Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung. Der Haben-Saldo des Verrechnungskontos zwischen den beiden Gesellschaften ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen.

5.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	6.677	5.718	+959
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit der RVM als herrschendem Unternehmen besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag.

5.4 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (beka GmbH)

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die beka GmbH ist ein multifunktionales Dienstleistungsunternehmen für den deutschen öffentlichen Personennahverkehr mit vier Geschäftsbereichen (Einkaufsdienstleistungen, eProcurement, Verlag sowie Seminare und Tagungen).

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.459	2.465	-6
Jahresergebnis	32	56	-24

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.5 Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der straßengebundene Personennahverkehr und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr.

Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	448	581	-103
Jahresergebnis	5	5	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Rahmenvertrag über die Liquiditätsversorgung zwischen der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH und der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.

5.6 Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein Verbundunternehmen von Stadtwerken, die insbesondere in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung und versorgungsnahen Tätigkeitsfeldern tätig sind. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter, insbesondere durch Bündelung von personellen und fachlichen Ressourcen auf Ebene der Gesellschaft, zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und der Verbesserung ihrer Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	–	*
Jahresergebnis	*	–	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.7 Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Servicewerke GmbH & Co. KG ohne das Recht und die Pflicht zur Erbringung einer Einlage.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	*	–	*
Jahresergebnis	*	–	*

*Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine verwertbaren Daten vor.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.8 Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR ist das Halten von Geschäftsanteilen an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	1.260	1.153	+107
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

5.9 Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen IT.Services GmbH ist die Informationsverarbeitung, die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen, die Entwicklung und der Vertrieb von Systemlösungen sowie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten für Sektorenauftraggeber.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	9.218	8.765	+453
Jahresergebnis	310	216	+94

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

6.1 Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist Träger der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die durch die Vereinigung der Stadt-Sparkasse Beckum und der Gemeindesparkasse Wadersloh im Jahr 1977 entstanden ist.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Ein separater Jahresabschluss für den Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh wird nicht erstellt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.2 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	224	297	-73
Jahresergebnis	-13	50	-63

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.3 Zweckverband Euregio

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Euregio hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und örtlicher Ebene bestmöglich zu fördern, zu verwirklichen und zu stärken.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	14.712	25.694	-10.982
Jahresergebnis	218	241	-23

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.4 Wasserverband Aabach-Talsperre

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgaben, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und an den Übergabeanlagen bereitzustellen, die hierfür erforderlichen Anlagen der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung, Speicherung und des Transportes zu bauen, zu betreiben, instandzuhalten und zu erneuern, mit der Talsperre zum Hochwasserschutz beizutragen sowie anfallende Wasserkraft zur Energierückgewinnung zu nutzen, im Verbandsgebiet Anlagen zur Erzeugung oder Verwendung von regenerativer Energie für eigene Zwecke zu errichten und zu betreiben. Der Verband kann unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Erfüllung seiner Aufgaben Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, sofern keine hoheitlichen Aufgaben damit verlagert.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	16.399	16.025	+374
Jahresergebnis	0	0	0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.5 Volksbank Beckum-Lippstadt eG

Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	2.568.657	2.428.706	+139.951
Jahresergebnis	3.997	4.999	-1.002

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.6 Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	889	875	+14
Jahresergebnis	113	43	+70

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

6.7 Wersewind Beckum GmbH & Co. KG**Unternehmensgegenstand/Ziel der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen zur Erzeugung und Lieferung von regenerativer Energie und Veräußerung an Energieversorgungsunternehmen oder sonstige Abnehmer sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Das Unternehmen kann sich an anderen Unternehmen der gleichen Ausrichtung beteiligen, soweit es sich um eine Hilfs- und Nebentätigkeit zu dem definierten Gesellschaftszweck handelt.

Bilanzsumme und Jahresergebnis

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Tausend Euro	Tausend Euro	Tausend Euro
Bilanzsumme	16.287	17.006	-719
Jahresergebnis	-	-	-

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen sind nicht bekannt.

7 Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.439.47,55	5.543.339,99
1. Anlagevermögen	335.815.648,77	326.744.099,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.930.022,37	2.044.723,32
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	1.094.252,64	1.313.103,18
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	835.769,73	731.620,14
1.2 Sachanlagen	321.630.016,35	313.989.463,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.789.351,07	46.647.267,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.362.264,73	75.746.840,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.127.443,25	147.104.206,43
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.014.241,76	422.233,52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	320.334,92	150.083,18
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.395.651,90	18.478.902,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.049.925,44	8.500.810,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.570.803,28	16.939.119,66
1.3 Finanzanlagen	12.255.610,05	10.709.912,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.160,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.488.405,10	5.253.804,66
1.3.3 Übrige Beteiligungen	34.000,00	20.000,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.469.453,20	5.164.256,96
1.3.6 Ausleihungen	246.591,75	254.690,89
2. Umlaufvermögen	60.778.238,70	47.043.155,64
2.1 Vorräte	4.439.831,51	5.608.612,57
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	4.439.831,51	5.608.612,57
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.407.603,09	27.312.954,82
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	24.096.552,21	26.650.382,03
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.311.050,88	662.572,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	29.930.804,10	14.121.588,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.656.970,39	4.218.112,99
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	4.656.970,39	4.218.112,99
Gesamtbilanzsumme	406.690.345,41	383.548.708,07

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
1. Eigenkapital	93.025.847,83	83.259.789,65
1.1 Allgemeine Rücklage	72.534.104,09	67.730.720,33
1.1.1 Allgemeine Rücklage	72.534.104,09	67.730.720,33
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.539.713,42	2.080.195,52
1.4 Jahresergebnis	8.586.844,28	9.258.525,90
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.365.186,04	4.190.347,90
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
3. Sonderposten	128.959.812,43	119.499.419,19
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	82.124.492,98	73.010.990,41
2.2 Sonderposten für Beiträge	36.093.918,81	37.392.468,23
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.798.525,22	1.305.200,84
2.4 Sonstige Sonderposten	8.942.875,42	7.790.759,71
4. Rückstellungen	69.680.661,18	61.963.067,02
3.1 Pensionsrückstellungen	51.836.057,00	50.447.700,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.183.213,43	2.912.207,89
3.4 Steuerrückstellungen	78.596,21	42.982,50
3.5 Sonstige Rückstellungen	13.507.794,54	8.485.176,63
5. Verbindlichkeiten	105.719.625,38	109.178.086,64
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.313.730,14	72.460.217,68
4.1		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.580.970,00	1.680.558,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.474,89	28.678,41
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.259.996,77	4.885.325,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	11.023.148,16	11.680.738,12
4.6 Erhaltene Anzahlungen	6.874.653,43	13.851.524,52
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.646.651,99	4.591.044,48
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.986.643,77	9.330.590,75
Gesamtbilanzsumme	406.690.345,41	383.548.708,07

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
				Euro	Euro
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	56.370.005,45	53.390.325,15
2		+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.587.140,05	34.272.882,99
3		+	Sonstige Transfererträge	1.466.920,69	2.014.344,11
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.860.229,48	20.681.688,74
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.335.120,61	34.826.325,23
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.928.159,81	1.855.759,95
7		+	Sonstige ordentliche Erträge	4.203.079,87	3.716.269,11
8		+	Aktivierete Eigenleistungen	834.559,25	486.080,61
9		+/-	Bestandsveränderungen	39.194,20	45.743,13
10		=	Ordentliche Gesamterträge	168.624.409,41	151.289.419,02
11		-	Personalaufwendungen	34.071.170,03	31.952.506,68
12		-	Versorgungsaufwendungen	3.426.605,42	3.017.676,67
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.853.312,34	39.197.019,40
14		-	Bilanzielle Abschreibungen	12.925.021,28	12.273.645,08
15		-	Transferaufwendungen	51.842.022,09	49.732.792,60
16		-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.961.025,21	6.848.396,98
17		=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	158.079.156,37	143.022.037,41
18		=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.545.253,04	8.267.381,61
19		+	Finanzerträge	494.363,53	659.217,87
20		+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	234.600,44	29.929,22
21		-	Finanzaufwendungen	1.403.671,28	1.515.292,58
22		=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-674.707,31	-826.145,49
23		=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)	9.870.545,73	7.441.236,12
24		+	Außerordentliche Erträge	-103.852,43	2.588.475,34
25		-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26		=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	-103.852,43	2.588.475,34
27		=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 23 und 26)	9.766.693,30	10.029.711,46
28			Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.179.849,02	771.185,56
29		=	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 27 und 28)	8.586.844,28	9.258.525,90

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wird der 13. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. In den Gesamtabschluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften, darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Beckum insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 51 Absätze 1 und 2 KomHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Städtische Betriebe Beckum	100,00
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil in Prozent
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33



Zustimmung zur erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 34.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025 bei der Investitionsmaßnahme 00110016 – Notarzteinsatzfahrzeug – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung des Notarzteinsatzfahrzeuges belaufen sich auf insgesamt rund 154.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Ersatzbeschaffung des Notarzteinsatzfahrzeuges stehen im Haushaltsplan 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110016 – Notarzteinsatzfahrzeug – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – 120.000,00 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2025 zur Verfügung.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 34.000,00 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen (44.959,14 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2025) bei den Investitionsmaßnahmen 00110024 – Fahrzeug RTW – und 00110060 – Fahrzeug RTW – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Unmittelbar vor der Ausschreibung des zu beschaffenden Notarzteinsatzfahrzeuges wurden geschätzte Kosten in Höhe von 150.000,00 Euro ermittelt. Die Abweichung der Kostenschätzung zum vorliegenden Angebot beträgt prozentual ausgedrückt 2,32 Prozent (circa 4.000,00 Euro). Dementsprechend liegen keine Anhaltspunkte für ein unangemessen bepreistes Angebot vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreisentwicklungen ist das Angebot als marktüblich und wirtschaftlich zu bewerten.

Um die Vergabe nunmehr vornehmen zu können, ist die Bereitstellung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 34.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 – zulasten des Haushaltsjahres 2025 – erforderlich.

Durch die Auslieferung und damit verbundene Kassenwirksamkeit des Notarzteinsatzfahrzeuges im Jahr 2025 muss die erforderliche Veranschlagung bei der Investitionsmaßnahme 00110016 im Haushalt 2024 entsprechend angepasst werden.

Inhaltlich wird auf die vertrauliche Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Anlage(n):

Ausführungen zur Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst (vertraulich)

Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum übernimmt für das Schuljahr 2023/2024 den nicht durch die Landeszuwendungen und den städtischen Eigenanteil gedeckten finanziellen Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen der Stadt Beckum von – auf der Grundlage der von den Trägerinnen und Trägern vorgelegten Kostenkalkulationen – voraussichtlich rund 160.000,00 Euro.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich 67.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – Haushaltsmittel von 1.414.850,00 Euro veranschlagt. Durch den unvorhergesehen hohen Anstieg der Teilnehmerzahl in der Offenen Ganztagschule in 2023 sind hier bereits zusätzliche Kosten in Höhe von 67.570,25 Euro im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Dieser Mehrbedarf kann durch Mehreinnahmen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – in Höhe von 134.711,65 Euro gedeckt werden. Für die Deckung des Defizitausgleichs der Trägerinnen von 67.000,00 Euro im Jahr 2023 stehen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 darüber hinaus noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2024 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – 1.921.100,00 Euro zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Antragslage

Mit E-Mail vom 07.07.2023 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragen die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule (OGS), Frau Kienzle für das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH (Mütterzentrum) und Herr Weißenborn für das Deutsche Rote Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (DRK), eine Erhöhung der kommunalen Mittel ab dem Schuljahr 2023/2024 zur auskömmlichen Finanzierung der OGS in Beckum. Als Begründung werden die ab 01.08.2023 steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse für das pädagogische Fachpersonal genannt. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen seien aus den von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellten Finanzmitteln aus Landesförderung und dem derzeitigen städtischem Eigenanteil nicht zu decken. Die Trägerinnen führen zur weiteren Begründung des Antrages aus, dass zur Aufrechterhaltung der Qualität und des aktuellen Standards qualifiziertes, engagiertes, motiviertes und zufriedenes Personal benötigt wird. Mit der beantragten Erhöhung der kommunalen Mittel könne dem pädagogischen Bedarf entsprochen, einer Abwanderung qualifizierten Personals entgegengewirkt und die Gesamtqualität der Arbeit gewährleistet werden.

In den letzten Monaten haben verschiedene Gespräche zwischen den Trägerinnen und der Verwaltung zur Plausibilisierung und Nachprüfung der Kostenaufstellung stattgefunden. Das Thema wurde intensiv besprochen.

Die Trägerinnen haben im Rahmen der Gespräche aktualisierte Kostenaufstellungen für das laufende Schuljahr vorgelegt, die Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen sind. Die Kostenaufstellungen sind seitens der Verwaltung geprüft und werden als belastbar eingeschätzt.

Kosten der OGS-Trägerinnen im Schuljahr 2023/2024

Mütterzentrum

Martinschule	
Personalkosten pädagogisch	278.940,49 Euro
Sachkosten	7.740,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	289.680,49 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	33.472,86 Euro
Gesamtkosten	323.153,35 Euro

Grundschulverbund Sonnenschule	
Personalkosten pädagogisch	318.813,00 Euro
Sachkosten	10.320,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	332.133,00 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	38.257,56 Euro
Gesamtkosten	370.390,56 Euro

Friedrich-von-Bodelschwing-Schule	
Personalkosten pädagogisch	299.203,83 Euro
Sachkosten	8.160,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	310.363,83 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	35.904,46 Euro
Gesamtkosten	346.268,29 Euro

Roncallischule	
Personalkosten pädagogisch	242.259,96 Euro
Sachkosten	6.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	251.259,96 Euro
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	29.071,20 Euro
Gesamtkosten	277.331,16 Euro
Gesamtkosten alle Schulen	1.317.143,35 Euro
Mütterzentrum	

DRK

Grundschule Mitte	
Personalkosten pädagogisch	328.680,79 Euro
Sachkosten	13.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	16.000,00 Euro
Zwischensumme Personal- und Sachkosten	357.680,79 Euro
Overheadkosten (13 Prozent der Zwischensumme)	46.498,50 Euro
Gesamtkosten DRK	404.179,29 Euro

Das Mütterzentrum erklärt, dass die bei den Tarifabschlüssen 2022 und 2023 beschlossenen Zulagen, die Inflationsprämie sowie die Tariferhöhungen in den Kosten enthalten sind.

Zuwendungen für die Durchführung der OGS

Für die Durchführung der OGS in den städtischen Beckumer Grundschulen erhalten die OGS-Trägerinnen Landesmittel sowie einen städtischen Eigenanteil pro Kind und Schuljahr, deren Höhe sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils aktuellen Fassung richtet. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden die Beträge wie folgt festgelegt:

Landesmittel	Betrag je Schuljahr/Kind
Regelfördersatz	1.392,00 Euro
Erhöhter Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und geflüchtete Schülerinnen und Schüler	2.538,00 Euro
Städtischer Eigenanteil wird in gleicher Höhe für alle an der OGS teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gezahlt	551,00 Euro

Der erhöhte Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die noch kein förmliches Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes durchlaufen, gleichwohl aber einen erhöhten Bedarf an individueller Unterstützung haben. Die Feststellung trifft die jeweilige Schulleitung.

Die Fördersätze (Land und städtischer Eigenanteil) werden jedes Jahr zum 1. August um 3 Prozent erhöht.

Zusätzlich zu dem durch Runderlass festgelegten städtischen Eigenanteil besteht für die Stadt Beckum die rechtliche Verpflichtung, die Kosten für das Personal zu übernehmen, das von den OGS-Trägerinnen für die Durchführung der Mittagsverpflegung eingesetzt wird.

Finanzierung der OGS im Schuljahr 2023/2024

Die Höhe der Zuwendung des Landes durch die festgelegten Fördersätze richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die insgesamt an der OGS teilnehmen. Die für das Schuljahr 2023/2024 maßgebliche und vom Land geförderte Anzahl an Betreuungsplätzen in der OGS ergibt sich aus den tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum 15.10. (Stichtagsregelung), die dem Land zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden müssen. Auch für den städtischen Eigenanteil wird diese Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Für das Schuljahr 2023/2024 sind zum Zeitpunkt der Stichtagsregelung insgesamt 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS angemeldet (529 in der Martinschule, Grundschulverbund Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Roncallischule und 183 in der Grundschule Mitte).

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

Mütterzentrum	
Landesmittel Regelfördersatz (414 x 1.392 Euro)	576.288,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (115 x 2.538 Euro)	291.870,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (529 x 551 Euro)	291.479,00 Euro
Gesamtsumme Zuwendungen	1.159.637,00 Euro
Kosten	1.317.143,35 Euro
Differenz	157.506,35 Euro

DRK	
Landesmittel Regelfördersatz (143 x 1.392 Euro)	199.056,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (40 x 2.538 Euro)	101.520,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (183 x 551 Euro)	100.833,00 Euro
Gesamtsumme Zuwendungen	401.409,00 Euro
Kosten	404.179,29 Euro
Differenz	2.770,29 Euro

Vergleichbarkeit der Angebote der OGS-Trägerinnen

Die OGS-Trägerinnen haben unterschiedliche Konzepte, um die Anforderungen und den Bedarf der verschiedenen Schulen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Nachmittag sicherzustellen. Dies hat Auswirkungen auf die Anzahl und die Qualifikation der pädagogischen Kräfte, auf die angebotenen Betreuungsstunden und auf das pädagogische Angebot.

Gleichwohl müssen die OGS-Trägerinnen für die Zukunft sowohl für die Beckumer Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Angebot bereithalten als auch in der Finanzierung ein vergleichbares Konzept vorweisen. Hierzu wird die Verwaltung mit den OGS-Trägerinnen ein Konzept erarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023 ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie die Festlegung von Mindeststandards sowie eine auskömmliche Finanzierung fordert. Das Positionspapier ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Der Fachdienst Personal der Stadt Beckum hat die Angaben aus dem Positionspapier mit den Kosten für die Betreuung einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung verglichen. Danach sind sowohl Personalkraftschlüssel, die Eingruppierungen und der Stundenumfang sowie die Höhe des Ansatzes von Sach- und Overheadkosten im Wesentlichen vergleichbar. Die OGS-Trägerinnen wurden aufgefordert, die Kosten für die OGS anhand der aktuellen Personalsituation für das Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage dieses Positionspapiers darzustellen.

Auf Grundlage des Positionspapieres würden sich folgende Kosten ergeben:

Mütterzentrum	
Martinschule	380.090,49 Euro
Grundschulverbund Sonnenschule	496.217,10 Euro
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	483.943,35 Euro
Roncallischule	333.620,89 Euro
Gesamtkosten	1.693.871,83 Euro
Mehrbedarf (nach Positionspapier)	534.234,83 Euro

DRK für die Grundschule Mitte	
Gesamtkosten	508.341,86 Euro
Mehrbedarf (nach Positionspapier)	106.932,86 Euro

Da die im Positionspapier dargelegten Mindeststandards bis heute nicht vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden, kann das Positionspapier aus Sicht der Verwaltung nur als grobe Leitlinie verstanden werden.

Bis zur Festlegung von Mindeststandards entscheiden die OGS-Trägerinnen in Abstimmung mit dem Schulträger auf Grundlage der Personalkapazitäten der OGS-Trägerinnen und der finanziellen Ressourcen des Schulträgers über die personelle Ausstattung der OGS.

Alternative Durchführung der OGS durch die Stadt Beckum

Die Durchführung der OGS-Betreuung durch die Stadt Beckum würde insgesamt teurer werden als die von den heutigen OGS-Trägerinnen angegebenen Kosten. Der Fachdienst Personal hat hierzu auf der Grundlage der Wochenstunden und Eingruppierung von Fachkräften laut Positionspapier eine Modellrechnung vorgelegt. Danach belaufen sich die tatsächlichen Lohnnebenkosten bei der Stadt Beckum auf 28,8 Prozent statt der dort angegebenen 25 Prozent. Dies ist zum Beispiel durch die erforderliche Zusatzversicherung bei der Stadt Beckum begründet. Hinzu kommen laut aktuellem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zu den Kosten eines Arbeitsplatzes Sachkosten in Höhe von 10 Prozent der Personalkosten. Diese ergeben eine Summe von circa 11.000,00 Euro pro Gruppe. Im Gegensatz dazu rechnet das Positionspapier mit 60 Euro pro OGS-Kind und Jahr, was bei 1 Gruppe mit 25 Schülerinnen und Schüler einen Wert von lediglich 1.500 Euro ausmacht. Insgesamt empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die Berechnung von 15 Prozent Sach- und Overheadkosten.

Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen mit Schnellbrief 253/2023 vom 04.08.2023 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Anfragen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS wie folgt geäußert:

„Für den offenen Ganzttag stehen im Haushalt 2023 rund 715 Millionen Euro bereit, zusätzlich wird das OGS-Helferprogramm im Kalenderjahr 2023 aus Landesmitteln fortgeführt. Dafür stehen im Haushalt 2023 55 Millionen Euro zur Verfügung. Die OGS-Fördersätze werden zudem verlässlich in jedem Jahr zum 1. August um 3 % dynamisiert. Das gilt selbstverständlich auch für Jahre, in denen keine außergewöhnlichen Sondereffekte, z.B. aufgrund neuer Tarifabschlüsse, zu erwarten sind. Weitere Erhöhungen der Landesmittel sind Gegenstand von Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.“

Zurzeit ist mit einer Anpassung der Fördersätze seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu rechnen.

Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es nach der geltenden Erlasslage den OGS-Trägerinnen nicht möglich ist, Rücklagen anzulegen. Nicht „verbrauchte“ Zuwendungen sind zu erstatten.

Elternbeiträge

Zur Refinanzierung des kommunalen Eigenanteils können die Kommunen über eine Satzung Elternbeiträge für die Teilnahme in der OGS erheben. Gemäß 8.2 Grundlagenerlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primar- und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 sind ab dem 01.08.2024 hierbei bis zu 221 Euro monatlich pro Kind maximal zulässig. Dabei sollen die Beiträge sozial, das heißt nach Einkommen, gestaffelt werden. Zusätzlich zu dieser sozialen Staffelung kann die Satzung auch Ermäßigungen zum Beispiel für Geschwisterkinder vorsehen.

Die in der Stadt Beckum erhobenen Elternbeiträge für die OGS richten sich nach der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung).

Für das Schuljahr 2023/2024 werden nach aktuellem Stand für 712 teilnehmende Schülerinnen und Schüler Elternbeiträge in Höhe von rund 470.000,00 Euro erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Beckum für 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS beträgt rund 392.310,00 Euro (712 x 551 Euro). Damit wird der Aufwand für die Stadt Beckum für den städtischen Eigenanteil in voller Höhe durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen refinanziert. Rechnerisch verbleibt im Schuljahr 2023/2024 ein Überschuss in Höhe von rund 78.000,00 Euro.

Auswirkungen auf das Betreuungsangebot bei ausbleibendem Defizitausgleich

Das Mütterzentrum erklärt sowohl schriftlich als auch in den geführten Gesprächen, dass ohne einen Ausgleich des errechneten Defizits eine Reduzierung der Personalstunden im Offenen Ganztag erforderlich wird. Dies führe zu einer Reduzierung der Betreuungszeit – teilweise nur noch bis 15:00 Uhr täglich und Einschränkungen bei den Ferienbetreuungszeiten. Das DRK führt aus, dass für die Aufrechterhaltung der OGS-Betreuung ohne Deckung der Finanzierungslücke durch die Stadt Beckum Personal- und Sachmitteleinsparungen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits mit den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nur sehr wenig qualifiziertes Fachpersonal beschäftigt werden kann und auch dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen bald nicht mehr möglich sein wird. Es wird mit überdurchschnittlicher Personalfuktuation gerechnet.

Es ist bekannt, dass andere Kommunen bereits über die durch Runderlass festgelegten Eigenanteile hinaus freiwillig höhere Beträge zur Finanzierung und Qualitätssteigerung der OGS aufwenden. Dies ist in Beckum nicht der Fall.

Ein gesetzlich formulierter Standard für Gruppengrößen und eine personelle (Mindest-)Ausstattung für die OGS gibt es nicht, aus denen eine Mindestfinanzierung abgeleitet werden könnte.

Der Ganztagerlass sieht im Rahmen der OGS Betreuungszeiten von spätestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr vor. An allen Grundschulen findet derzeit eine Betreuung bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr statt.

Eine Unterstützung der OGS-Trägerinnen angesichts der hohen Personalkostensteigerungen ist aus Sicht der Verwaltung angezeigt. Der Fachkräftebedarf für pädagogisch gut ausgebildetes Personal bei steigenden OGS-Teilnehmerzahlen ist hoch. Gleichzeitig ist bekannt, dass ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Die Sorge der OGS-Trägerinnen, dass Fachkräfte abwandern, ist daher nachvollziehbar und berechtigt.

Die Konsequenzen, sollte es zu keinem Defizitausgleich kommen, werden von beiden Trägerinnen mit Leistungseinbußen (Personalreduzierung, Sachmittelreduzierung, Reduzierung von Betreuungszeiten auf die Mindestanforderung [15:00 Uhr] und Reduzierung des Ferienangebotes) benannt.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den nachgewiesenen Mehrbedarf für das Angebot der OGS, der durch die OGS-Trägerinnen sichergestellt wird, für das Schuljahr 2023/2024 von voraussichtlich rund 160.000,00 Euro zu übernehmen. Von den 160.000,00 Euro entfallen rund 67.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 und 93.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2024. Die tatsächlichen Kosten werden im Wege der Prüfung der Verwendungsnachweise nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 nachgehalten.

Für das Schuljahr 2024/2025 ist ebenfalls von einem Bedarf nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung der OGS auszugehen, sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch Erhöhung der Landesförderung über die übliche Dynamisierung hinaus, nicht grundlegend ändern. Daher sollen im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel anteilig für das Schuljahr 2024/2025 von zusätzlich 107.000,00 Euro vorgesehen werden. Ob und in welcher Höhe der Bedarf gegeben ist, muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2024/2025 mit den OGS-Trägerinnen überprüft werden. Maßgeblich sind hierfür auch die Teilnehmerzahlen der OGS in 2024/2025.

Anlage(n):

- 1 E-Mail der OGS-Trägerinnen vom 07.07.2023
- 2 Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023

Bogatz, Hildegard

Von: Kienzle, Sonja <Kienzle@muetterzentrum-beckum.de>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 12:36
An: Baumann, Cornelia; Bogatz, Hildegard
Cc: 'Detlef Weißenborn'
Betreff: Antrag zur Erhöhung der kommunalen Mittel für OGS

Sehr geehrter Frau Baumann,
sehr geehrte Frau Bogatz,

seit 2006 bzw. 2020 sind wir als Träger für die Ausgestaltung von fünf Offenen Ganztagschulen in der Stadt Beckum zuständig.

Inzwischen sind 55 MitarbeiterInnen beim Mütterzentrum sowie 23 MitarbeiterInnen beim DRK in den fünf Systemen tätig, von denen 61 auch in Beckum wohnen.

Konstante bzw. steigende Anmeldezahlen zeugen von der Qualität der Betreuung sowie der Zufriedenheit der Familien an den unterschiedlichen Standorten.

Wir sind bestrebt, diese Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten bzw. immer weiter zu verbessern, um dem Grundsatz einer familienfreundlichen Kommune zu entsprechen.

Dies ist nur mit qualifizierten, engagierten und zufriedenen MitarbeiterInnen möglich, die sich auch langfristig an eine Stelle binden möchten.

Im Jahr 2022 sowie 2023 erfolgten in zwei Verhandlungsrunden Tarifabschlüsse, die auch unsere MitarbeiterInnen betreffen und die zum 01.08.2023 umgesetzt werden sollen.

Die Umsetzung der Tarifabschlüsse bedeutet jedoch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand, der mit den jetzt zur Verfügung gestellten Landes- und kommunalen Mitteln nicht finanzierbar ist.

Daher beantragen wir erstmalig eine Erhöhung der kommunalen Mittel zur auskömmlichen Finanzierung der Offenen Ganztagschulen in Beckum.

Mit der beantragten Erhöhung kann dem pädagogischen Bedarf entsprochen, einer Abwanderung qualifizierten Personals entgegengewirkt und die Gesamtqualität der Arbeit gewährleistet werden.

Entsprechende Kostenaufstellungen senden wir Ihnen in einer separaten Mail zu. Gern können wir Ihnen, sofern dies Ihrerseits gewünscht ist, weitere Unterlagen, die die einzelnen Berechnungen verdeutlichen, zukommen lassen. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Kienzle für die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Detlef Weißenborn für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

TOP Ö 17

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) – Stand: 08.05.2023

Vorbemerkung

Offene Ganztagschulen (OGS) bieten ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Zentral für das Gelingen eines qualitativ hochwertigen Angebotes an Offenen Ganztagschulen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen von Schule und Jugendhilfe verfolgen beide Systeme in der Kooperation das gemeinsame Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und individuelle Förderung sowie Inklusion zu ermöglichen.

Mit rund 80 Prozent stellen Träger mit Anschluss an die Freie Wohlfahrtspflege den weitaus größten Anteil an Organisationen und Institutionen, die sich für die Umsetzung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Bereiche in der Offenen Ganztagschule in NRW (OGS) verantwortlich zeichnen. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) positioniert sich vor diesem Hintergrund mit den folgenden Standpunkten zur aktuellen Situation der OGS.

Aktuelle Situation

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich eingeführt, der zum 01.08.2026 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe in Kraft treten wird. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Mit dem GaFöG ist eine

Freie Wohlfahrtspflege NRW

tägliche Betreuungszeit von acht Stunden (40 Stunden pro Woche) sowie eine Schließung im Umfang von maximal vier Wochen pro Jahr festgelegt. Die qualitative Ausgestaltung obliegt weitgehend den Ländern. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausführungsgesetz für NRW zum neuen Rechtsanspruch zu erwarten.¹ Die Entwicklung dieses Ausführungsgesetzes sollte im engen Zusammenwirken zwischen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und Ministerium für Schule und Bildung (MSB) sowie allen relevanten Akteur*innen geschehen.

Die LAG FW NRW fordert schon seit Einführung des Offenen Ganztags in NRW eine gesetzliche Festlegung von Mindeststandards und eine auskömmliche Finanzierung. Auch wenn zwischenzeitlich moderate Anpassungen der pauschalen Festbeträge des Landes erfolgten und dieser Festbetrag inzwischen mit 3% jährlich dynamisiert wird, kann weiterhin nicht von einer auskömmlichen Finanzierung der OGS gesprochen werden. Die eingesetzten (Landes)Pauschalen zzgl. des per Erlass vorgeschriebenen kommunalen Anteils reichen bei Weitem nicht aus, um ein qualitativ und fachlich angemessenes Angebot vorzuhalten.

Die seit vielen Jahren offensichtlichen Problemlagen, wie z.B. Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfluktuation, können unter den gegebenen Rahmenbedingungen und angesichts des Fachkräftemangels nicht zufriedenstellend gelöst werden. Viele Mitarbeiter*innen gehen zudem in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Der Personalmangel sowie erwartbare Tarifsteigerungen werden die Träger in voller Härte treffen. Träger werden absehbar die Trägerschaft aufkündigen müssen, sollten sie nicht unmittelbar und noch vor dem Jahr 2026 bessere finanzielle Rahmenbedingungen erhalten. Damit wird ein Teil der Infrastruktur aufs Spiel gesetzt, der unverzichtbar ist, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 überhaupt realisieren zu können.

¹ Institut für soziale Arbeit e.V.: Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des SGB VIII Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 in NRW. Münster 2022.

Die Qualität der Ganztagschulen hängt nach wie vor vorrangig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen bzw. Kreise ab. Große regionale Ungleichheiten bzgl. Finanzierung, Standards und Strukturen sind die Folge, die durch die pauschale Erhöhung der kommunalen Pflichtanteile nicht ausgeglichen werden. Die LAG FW NRW hatte auf diese Problematik bereits 2017 mit der Kampagne „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ öffentlich hingewiesen. Das Land NRW steht in der Verantwortung, endlich landesweit gleiche Bedingungen in allen Kommunen und Kreisen für eine angemessene Finanzierung der OGS zu gewährleisten.

Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Aus Sicht der LAG FW NRW müssen im zu erwartenden Ausführungsgesetz verbindliche Mindeststandards formuliert werden. Dies setzt insbesondere für die Bereiche Personal sowie räumliche und sachliche Ausstattung eine auskömmliche Finanzierung voraus.

Notwendiger Finanzrahmen Offene Ganztagschule – Kernangebot

Bei der folgenden Berechnung handelt es sich um ein Kernangebot. Dieses umfasst ausschließlich den Mindestumfang für die außerunterrichtlichen Angebote in der OGS während der Schulzeit und der genannten Ferienangebote. Es stellt eine Untergrenze dar. Zusätzliche Angebote, beispielsweise in den Randzeiten (vor 8 Uhr und nach 16 Uhr), besondere Freizeit- und Förderangebote, Angebote im Rahmen der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder die Umsetzung des „rhythmisierten“ Modells sind mit weiteren (Personal-)Kosten verbunden und müssen zusätzlich finanziert werden. Die Zuschüsse sind, angelehnt an den TVöD, kontinuierlich zu dynamisieren.

Die vorliegenden Berechnungen beziehen sich auf die Entgelttabelle aus dem Jahr 2022.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Zur Ermittlung einer angemessenen Finanzierung werden die folgenden Berechnungsgrundlagen für eine Gruppe angelegt:

- Gruppengröße: 25 Kinder
- Eine Fachkraft: 30 Wochenstunden²
- Eine Ergänzungskraft: 25 Wochenstunden
- Leitungsfreistellung: 5 Wochenstunden³
- Fachberatung/Steuerung: 0,5 Wochenstunden
- Küchenpersonal: 10 Wochenstunden⁴
- Sachkostenpauschale: 1.500 Euro pro Jahr (5 € pro Kind und Monat)
- Pauschale für Drittanbieter (Sportvereine, Handwerk, Kunst-, Musikschulen etc.): 1.600 Euro⁵
- Overheadkosten: 10 Prozent der Gesamtkosten

Auf Basis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) ergeben sich jährliche Kosten von **112.059,99 Euro** pro Gruppe/Jahr. Dies entspricht Kosten von **4.482,40 Euro** pro Kind/Jahr.⁶

Personal

Wir fordern in Offenen Ganztagschulen ein Fachkräftegebot sowie eine verbindlich festgelegte Fachkraft-Kind-Relation. Neben Lehrkräften muss ein qualitatives Ganztagsangebot durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Abschluss der Erzieher/-in, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation) gekennzeichnet sein. Ergänzend können auch weitere pädagogische und nicht-pädagogische Kräfte (wie Kinderpfleger/-innen,

² Die Wochenstunden berechnen sich wie folgt: Während der Schulzeit täglich sechs Stunden (Betreuungszeit 4,5 Stunden regulär 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, zusätzlich 1,5 Stunden für Vorbereitung, Teamgespräche etc.).

³ Bei eingruppigen OGS mindestens 10 Stunden, ab der neunten Gruppe Deckelung der Leitungsfreistellung.

⁴ Das Stundenkontingent des Küchenpersonals kann ab acht Gruppen auf 7,5 Stunden pro zusätzlicher Gruppe reduziert werden.

⁵ Berechnung: 40 Schulwochen X 2 Stunden X 20 Euro.

⁶ Detaillierte Berechnung siehe Anlage, S. 6ff.

Student*innen, Quereinsteiger/-innen etc.) im Offenen Ganzttag tätig sein. Diese sollten durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote auf ihre Arbeit in Ganzttagsschulen vorbereitet und (weiter)qualifiziert werden.

Des Weiteren bedarf es im Ausführungsgesetz einer konkreten Definition des Begriffs „Gruppe“. Offene Ganzttagsschulen sollten gekennzeichnet sein durch multiprofessionelle Teams von Schule und Jugendhilfe, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um ein kooperatives Zusammenwirken zu gewährleisten, sollte u.a. eine Beteiligung des OGS-Trägers in schulischen Gremien (Schulpflegschaft, Schulkonferenz) verbindlich festgeschrieben werden.⁷

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes OGS kommt auch der Gestaltung der Mittagszeit eine besondere Bedeutung zu. Um dies zu gewährleisten, ist für die Bereitstellung des Mittagessens unterstützendes Küchenpersonal notwendig.

Im Rahmen der Dienstzeit müssen für Mitarbeitende in Offenen Ganzttagsschulen Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Anleitung von Praktikant*innen, Gremienarbeit, administrative Aufgaben sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen einberechnet werden. Zusätzlich bedarf es personeller Ressourcen für die Leitung (Fach- und Dienstaufsicht über das OGS-Personal, Kooperationsgespräche, Organisation, Einsatz von Drittanbietern etc.) und die Fachberatung (fachliche und qualitative Steuerung, Evaluation etc.).

Räumliche Ausstattung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stellt die Schulträger auch in räumlicher Hinsicht vor große Herausforderungen. Im Zuge des sogenannten „beschleunigten Infrastrukturausbaus“ sind dringend zusätzliche Raumkapazitäten für den Offenen Ganzttag zu schaffen. Hierbei sollten Träger Offener Ganzttagsschulen frühzeitig einbezogen werden.

Es bedarf dringend eines verbindlichen, inklusiven Raumkonzeptes für alle Offenen Ganzttagsschulen, das alle am Standort der Schule zur Verfügung stehenden Räume (Klassenräume, Mehrzweckräume, Sporthallen, Schulhof etc.) einbezieht und sowohl die

⁷ Institut für soziale Arbeit e.V.: Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des SGB VIII Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 in NRW. Münster 2022, Seite 83.

Arbeit im Klassen- bzw. Gruppenverbund als auch die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht. Auch der weitere Ausbau von Mensen ist für die qualitative Weiterentwicklung von Offenen Ganztagschulen dringend erforderlich.

In vielen Schulen herrscht ein gravierender Raummangel. Ausbaukapazitäten sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund aber allein auf eine multifunktionale Nutzung von Klassenräumen zu setzen, wäre aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Vielmehr braucht es Funktionsräume (Kreativräume, Ruhezonen etc.) und eine Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar, das sowohl für den Unterricht als auch für außerunterrichtliche Phasen nutzbar ist. Im Zuge der Inklusion bedarf es zudem einer Überprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten im Sinne der Barrierefreiheit und deren Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten sowie sonstigen Anschaffungen. OGS-Leitungen benötigen ein eigenes Büro und es müssen genügend Räume für vor- und nachbereitende Tätigkeiten des OGS-Personals, für Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc. zur Verfügung stehen.

Perspektivisch ist ein räumlicher Mindeststandard festzulegen, wie er beispielsweise von der Montag-Stiftung vertreten wird: Pro Schüler*in sollten 4,5 bis 5 m² (inklusive Klassen- und Ganztagsfläche, ohne Verkehrsflächen) zur Verfügung stehen, dies entspricht bei einer Ganztagsklasse mit 25 Kindern einer Fläche zwischen 112,5 und 150 m².⁸

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der einzelnen Offenen Ganztagschulen sollte sich am jeweiligen Gesamtkonzept orientieren. Für Anschaffungen wie Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ferienaktionen etc. ist eine jährliche Sachkostenpauschale festzulegen. Bei der Ausstattung der Schulen mit einer digitalen Infrastruktur und Endgeräten sind auch die Bedarfe der außerunterrichtlichen Akteure zu berücksichtigen.

⁸ Kricke, M. et al.: Raum und Inklusion: Neue Konzepte im Schulbau. Beltz. Weinheim 2018.

Anlage

Berechnung für eine Gruppe (25 Kinder)

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenar beitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner ⁹ + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
5	S13	4	39	53.353,16€ + 25% = 66.691,45€	66.691,45€ x 5 Stunden / 39 Stunden = 8.550,12€
Leitungsfreistellung					
0,5	S15	4	39	54.708,55€ + 25% = 68.385,69€	68.385,69€ x 0,5 Stunden / 39 Stunden = 876,74€
Fachberatung					
30	S8b	4	39	49.024,30€ + 25% = 61.280,38€	61.280,38€ x 30 Stunden / 39 Stunden = 47.138,75€
Fachkraft					
25	S3	4	39	39.490,41€ + 25% = 49.363,01€	49.363,01€ x 25 Stunden / 39 Stunden = 31.642,96€
Ergänzungskraft					
10	E2	4	39	32.960,15€ + 25% = 41.200,19€	41.200,19€ x 10 Stunden / 39 Stunden = 10.564,15€
Küchenpersonal					
Sachkostenpauschale pro Jahr (5€ pro Kind und Monat):					1.500,00€
Pauschale für Drittanbieter (40 Schulwochen x 2 Stunden x 20€)					1.600,00€
Gesamtkosten:					101.872,72€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					10.187,27€
Erforderliche Summe pro Gruppe (25 Kinder):					112.059,99€
Aktuelle ¹⁰ Summe pro Gruppe (25 Kinder):					47.175,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 64.884,99€

Erforderliche Pauschale pro Kind/Schuljahr¹¹	4.482,40€
Aktuelle Pauschale pro Kind/Schuljahr	1.887,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung	- 2.595,40€

⁹ Berechnungsparameter laut TVÖD-Rechner SuE: keine Zusatzversicherung, keine Zulagen, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Kinderfreibetrag 0, Krankenkasse 15,5%.

¹⁰ Ab 01.08.2022 Pauschale pro Kind pro Schuljahr in Höhe von 1.887€.

¹¹ Berechnung: erforderliche Summe pro Gruppe 112.059,99€ / 25 Kinder.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Berechnung für 6 Gruppen (150 Kinder)

Std. umfang	Entgelt gruppe	Stufe	Wochenar beitszeit in Stunden	Kosten lt. TVÖD Rechner ¹² + 25% Lohnnebenkosten (Vollzeit 39 Stunden)	Gesamtkosten
30	S13	4	39	53.353,16€ + 25% = 66.691,45€	66.691,45€ x 30 Stunden / 39 Stunden = 51.301,12€
Leitungsfreistellung					
3	S15	4	39	54.708,55€ + 25% = 68.385,69€	68.385,69€ x 3 Stunden / 39 Stunden = 5.260,44€
Fachberatung					
180	S8b	4	39	49.024,30€ + 25% = 61.280,38€	61.280,38€ x 180 Stunden / 39 Stunden = 282.832,52€
Fachkraft					
150	S3	4	39	39.490,41€ + 25% = 49.363,01€	49.363,01€ x 150 Stunden / 39 Stunden = 189.857,73€
Ergänzungskraft					
60	E2	4	39	32.960,15€ + 25% = 41.200,19€	41.200,19€ x 60 Stunden / 39 Stunden = 63.384,91€
Küchenpersonal					
Sachkostenpauschale pro Jahr (5€ pro Kind und Monat):					9.000,00€
Pauschale für Drittanbieter (40 Schulwochen x 2 Stunden x 20€)					9.600,00€
Gesamtkosten:					611.236,72€
+ 10% Overhead der Gesamtkosten					61.123,67€
Erforderliche Summe pro Gruppe (25 Kinder):					672.360,39€
Aktuelle ¹³ Summe pro Gruppe (25 Kinder):					283.050,00€
Differenz gegenüber aktueller Finanzierung					- 389.310,39€

¹² Berechnungsparameter laut TVÖD-Rechner SuE: keine Zusatzversicherung, keine Zulagen, Lohnsteuerklasse I, keine Kirchensteuer, Kinderfreibetrag 0, Krankenkasse 15,5%.

¹³ Ab 01.08.2022 Pauschale pro Kind pro Schuljahr in Höhe von 1.887€.

Baugebietsentwicklung "An der Steinbruchallee" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
13.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Mit einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb von Flächen westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp für die perspektivische nördliche Erweiterung des Wohnbaugebiets „An der Steinbruchallee“ geschaffen werden.

Bereits im Jahr 2021 wurde politisch beschlossen, dass sich die Stadt Beckum mit der Entwicklung der Flächen für Wohnungsbau befassen und einen städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb durchführen soll (siehe Vorlage 2021/0371). Auf Grundlage des erarbeiteten städtebaulichen Entwurfs hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 07.02.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ gefasst (siehe Vorlage 2023/0019). Zur Schaffung der liegenschaftlichen Voraussetzungen hat der Rat der Stadt Beckum am 14.02.2023 zudem die Anordnung einer Umlegung (siehe Vorlage 2023/0011) beschlossen.

Für die bezeichneten Flächen wurde kein Einvernehmen unter den Eigentümerinnen und Eigentümern zur Mitwirkung festgestellt. Da in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung aufgrund der Grundstückszuschnitte indes nur im Rahmen einer Flächenneuordnung möglich ist, sollen die Flächen im nördlichen Teil als perspektivischer Erweiterungsabschnitt sowohl aus der Umlegung als auch aus dem Bebauungsplan Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ herausgenommen werden (siehe Vorlage 2023/0348).

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, rechtliche Voraussetzungen für einen zukünftigen Erwerb der Grundstücke zu schaffen, um eine spätere Baugebietserweiterung leichter vorzubereiten und zu verwirklichen. Da die Grundlagen für ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nicht gegeben sind, ist die Aufstellung einer Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB erforderlich. Mit den gefassten Beschlüssen und der erarbeiteten städtebaulichen Entwurfsplanung zur Wohnbaulandentwicklung liegen für die konkreten Flächen die rechtlichen Grundlagen vor.

Anlage(n):

Entwurf der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

TOP Ö 18

STADT BECKUM

Satzung der Stadt Beckum vom _____ über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die in der Anlage zur Satzung bezeichneten Flächen sind Teil der geplanten Wohngebietsentwicklung „An der Steinbruchallee“. Aktuell besteht kein Einvernehmen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern über die Entwicklung der Fläche. Da in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung aufgrund der Grundstückszuschnitte indes nur im Rahmen einer Flächenneuordnung möglich ist, sollen mit der Vorkaufsrechtssatzung die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb der Grundstücke geschaffen werden.

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Beckum steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den in § 2 dieser Satzung genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

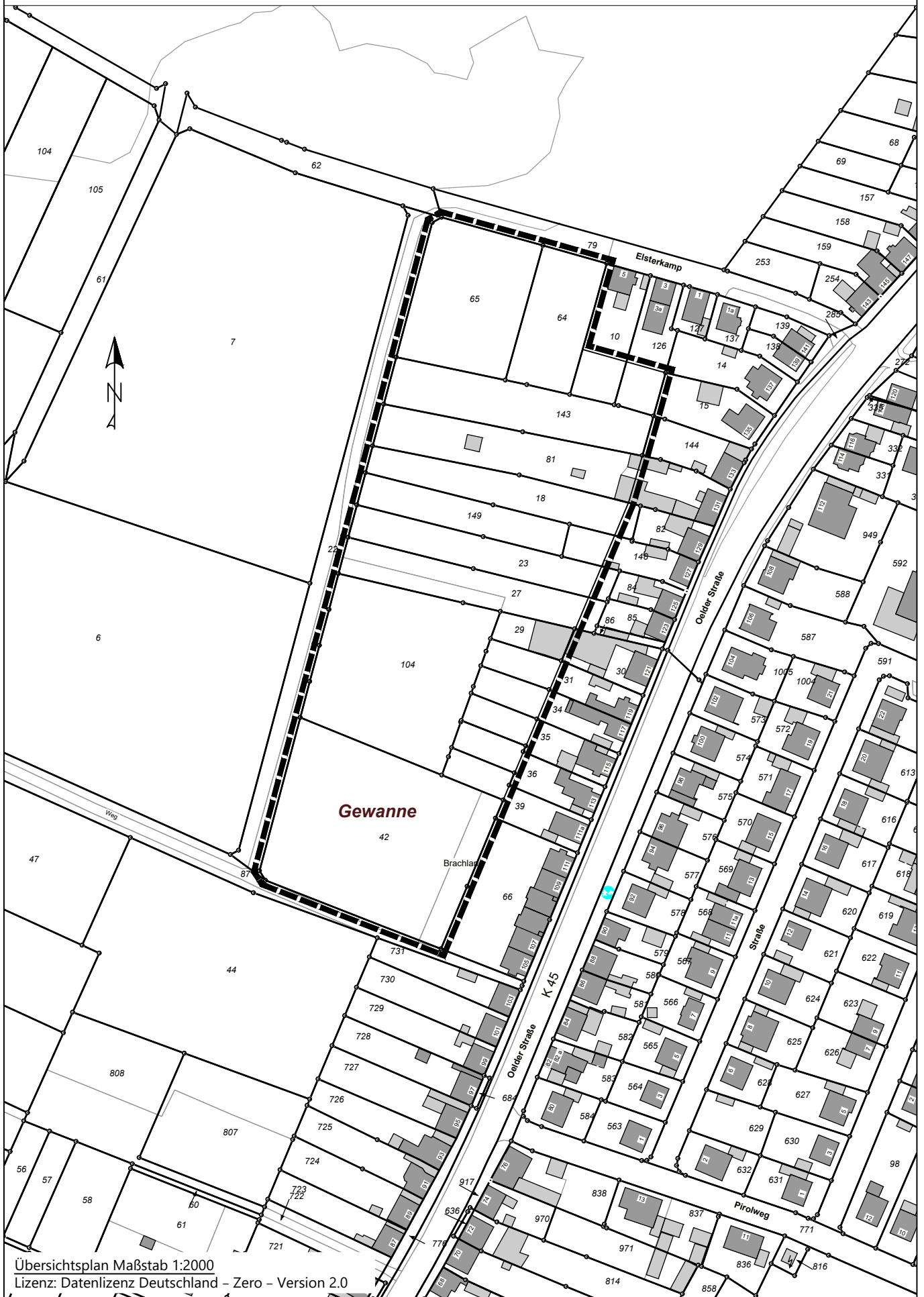
Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Teilbereich westlich der Oelder Straße und südlich Elsterkamp. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.





**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2
Baugesetzbuch für eine Fläche nördlich der Straße "Am Sportplatz"**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

13.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Konzeption zur Entwicklung einer Wohnbaufläche auf der im Sachverhalt dargestellten Fläche zu erarbeiten.
2. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für die aus der Anlage ersichtliche Fläche nördlich der Straße „Am Sportplatz“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Mit einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb einer Fläche nördlich der Straße „Am Sportplatz“ in Neubeckum für die perspektivische Entwicklung eines Wohnbaugebiets geschaffen werden.

Die Fläche befindet sich im Siedlungszusammenhang des Stadtteils Neubeckum. Es handelt sich um eine ehemalige Sportplatzfläche. Im Jahr 2017 hat die Stadt Beckum eine Wohnbedarfsanalyse durch ein externes Planungsbüro erarbeiten lassen. Darin werden auch Aussagen für unterschiedliche Flächen getroffen. Für die Fläche heißt es:

„Sollte der Sportplatz südlich des Hellbachtals nicht mehr erforderlich sein, bietet sich diese Fläche für eine hochwertige Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit einem kleinen Anteil Geschosswohnungsbau an.“

Als Entwicklungsperspektive wird „bis 2030“ angegeben.

Die Nutzung als Sportplatz wurde inzwischen aufgegeben. Die östlich und nördlich des Sportplatzes angrenzenden Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Beckum. Eine städtebauliche Entwicklung der Fläche als Wohnbaufläche kann als Maßnahme der Innenentwicklung bewertet werden. Gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB sind städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung umzusetzen. Für die große Wohnbaufläche an der Vellerner Straße befinden sich die letzten Grundstücke aktuell in der Vermarktung. Weitere größere und zusammenhängende Bauflächen befinden sich aktuell nicht in der Entwicklung. Aufgrund der Lage im Siedlungszusammenhang und der bereits teilweise vorhandenen Erschließung ist eine Entwicklung der Fläche entsprechend dem Vorschlag der Wohnbedarfsanalyse anzustreben.

Die Verwaltung schlägt vor, rechtliche Voraussetzungen für einen zukünftigen Erwerb der Fläche zu schaffen, um eine spätere Baugebietsentwicklung leichter vorzubereiten und zu verwirklichen. Da die Grundlagen für ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nicht gegeben sind, ist die Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB erforderlich. Um die Voraussetzungen zu erfüllen, hat sich die Stadt Beckum eindeutig zu einer Wohnbauflächenentwicklung auf der Fläche zu positionieren. Da die Umsetzung der Inhalte der Wohnbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 nicht politisch beschlossen wurden, wird dies für die konkrete Fläche mit dem Beschlussvorschlag Nummer 1 nachgeholt.

Anlage(n):

Entwurf der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

TOP Ö 19

STADT BECKUM

Satzung der Stadt Beckum vom _____ über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für die aus der Anlage zur Satzung ersichtliche Fläche nördlich der Straße „Am Sportplatz“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Fläche befindet sich im Siedlungszusammenhang des Ortsteils Neubeckum. Es handelt sich um eine ehemalige Sportplatzfläche. Eine städtebauliche Entwicklung der Fläche als Wohnbaufläche wird entsprechend dem Vorschlag der Wohnbedarfsanalyse angestrebt. Mit der Vorkaufsrechtssatzung sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb der Fläche geschaffen werden.

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Beckum steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den in § 2 dieser Satzung genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

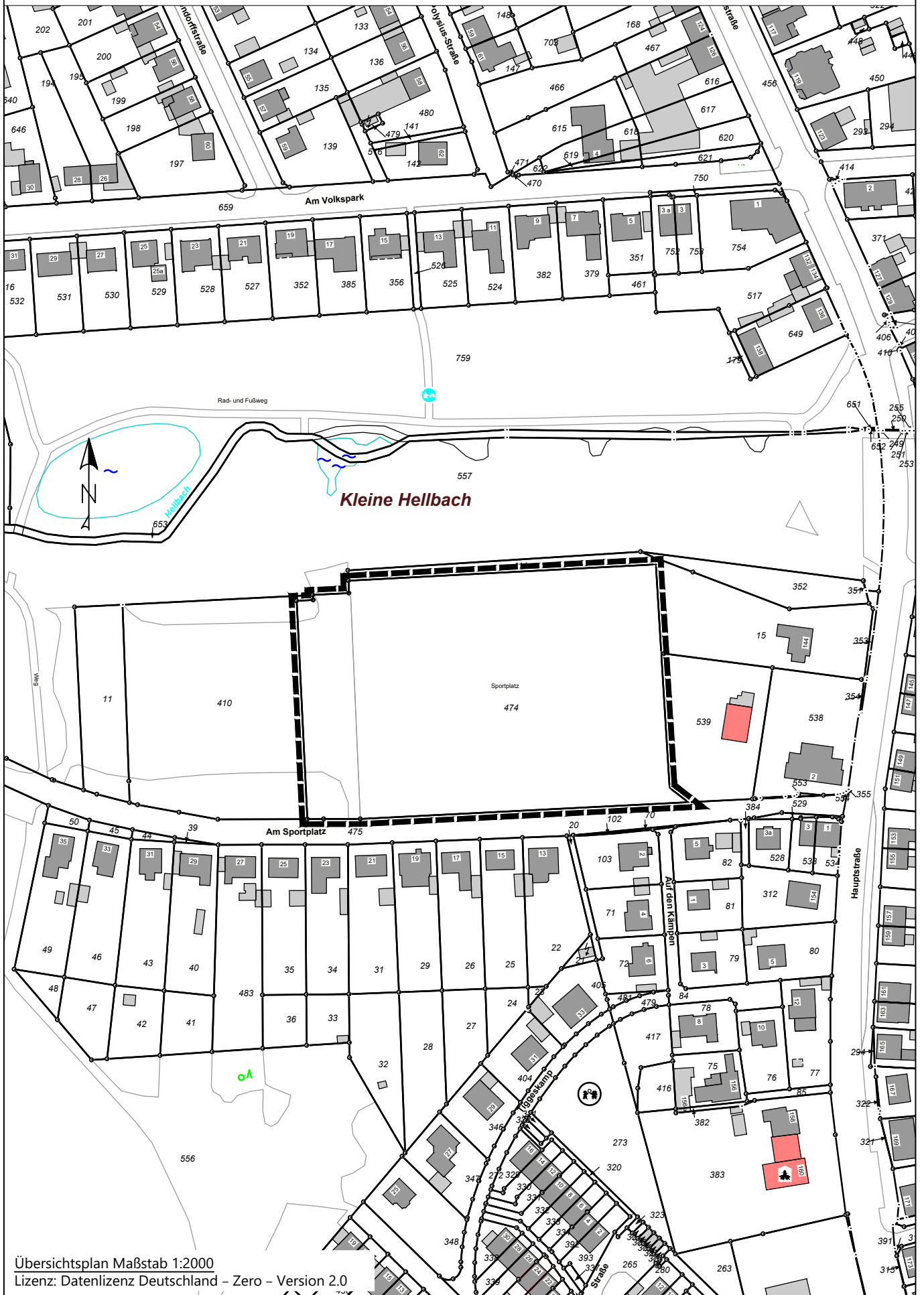
Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für eine Fläche nördlich der Straße „Am Sportplatz“. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der vom Petenten eingereichten Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Die/Der Antragstellende ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten. Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Bei der Verwaltung ist am 07.11.2023 eine Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW eingegangen. Das Schreiben richtet sich gegen die im Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.05.2023 von einem Investor vorgestellten Pläne zur Bebauung einer Fläche neben dem K+K-Markt an der Vorhelmer Straße.

Die Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW ist grundsätzlich zulässig. Sie ist damit dem Rat als dem zuständigen Petitionsorgan zur Bearbeitung und Erledigung vorzulegen.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Petent grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass sich der Rat oder ein von ihm beauftragter Ausschuss inhaltlich mit dem Begehren befasst und ihn abschließend über seine Entscheidung unterrichtet. Die Zuständigkeiten für die Entscheidung in der Sache bleiben hiervon unberührt. Soweit der Rat oder der von ihm beauftragte Ausschuss daher nicht für die Entscheidung über die aufgeworfenen Fragen zuständig ist, soll er nach § 6 Absatz 3 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Beckum die Anregung/Beschwerde den insoweit zuständigen Organen zur Stellungnahme vorlegen. Er kann darüber hinaus selbst über die Angelegenheit beraten und gegenüber dem zuständigen Organ sowie dem Petenten eine eigene Stellungnahme abgeben. Die abschließende Entscheidung ist dem Petenten mitzuteilen, um das Petitionsverfahren abzuschließen.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit liegt beim Bürgermeister, da es sich bei dem Bauvorhaben um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) handelt. Hier hat die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, der städtische Fachdienst Bauordnung, zu prüfen, ob das Vorhaben geltendem Recht entspricht. Ist dies der Fall, hat die Antragstellerin/der Antragsteller ein Recht auf Erteilung einer Baugenehmigung. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

Mit E-Mail vom 07.11.2023 wendet sich der Petent – stellvertretend für „die Nachbarn“ – zum „Baugebiet Zur alten Buche“ an den Bürgermeister.

Die Bauherrengemeinschaft Schröer ist Eigentümerin mehrerer unbebauter zusammenhängender Flurstücke neben dem K+K-Markt an der Vorhelmer Straße, derzeit in 2. Baureihe. Für diesen Bereich besteht kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche seit mehreren Jahrzehnten als Mischgebiet dargestellt. Es besteht daher grundsätzlich Baurecht sowohl für Wohngebäude als auch gewerbliche Nutzungen.

Die Bauherrengemeinschaft möchte an dieser Stelle gut 40 Wohnungen bauen, davon circa 25 Prozent im geförderten Sektor. Am südöstlichen Ende des Areals soll dafür ein im Eigentum der Stadt Beckum befindliches unbebautes Grundstück einbezogen werden.

Die Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 stellt die Fläche als Potentialfläche für den langfristigen Umsetzungshorizont dar. Ebenso dokumentiert die Wohnbedarfsanalyse einen erheblichen Bedarf an neu zu bauenden Wohnungen, im Stadtteil Beckum insbesondere im (barrierearmen, innenstadtnahen) Geschosswohnungsbau. Pro Jahr werden circa 70 neue Wohneinheiten im Stadtgebiet benötigt, davon mindestens 20 im geförderten Bereich.

Das Bauvorhaben der Investorengemeinschaft Schröer wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.05.2023 vom Investor vorgestellt (siehe Vorlage 2023/0130).

Das Projekt wurde in der Sitzung von allen Fraktionen begrüßt und die Verwaltung beauftragt, das Projekt weiter zu begleiten. Auch der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Das vorgestellte Bauvorhaben entspricht den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Beckum und hilft, diese umzusetzen. Anders als vom Petenten – unter anderem im Schreiben an den Bürgermeister vom 26.07.2023 (E-Mail wurde am 01.08.2023 an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet) dargestellt, ist es gerade aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes günstiger, Flächen im bestehenden Siedlungsbereich durch Nachverdichtung baulich zu nutzen, als Flächen am Rande des Siedlungsbereichs dem Naturhaushalt neu zu entziehen.

Für die Fläche des Investors besteht zudem bereits seit Jahrzehnten prinzipiell Baurecht (Darstellung im Flächennutzungsplan, Lage im Siedlungsbereich). Selbstverständlich obliegt es der Bauherrin/dem Bauherrn, eine mit allen gesetzlichen Anforderungen – zum Beispiel zum Lärmschutz, zu Abstandsflächen et cetera – übereinstimmende Projektplanung zu erstellen und hierfür eine Baugenehmigung zu erlangen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, hat die Bauherrin/der Bauherr einen Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung. Einen Ermessensspielraum der Verwaltung sieht die Gesetzgebung nicht vor. Das bauordnungsrechtliche Prüfergebnis ist einer politischen Entscheidungsfindung nicht zugänglich.

Gleichwohl hat die Verwaltung die Anregungen des Petenten zum Anlass genommen, ein Gespräch mit dem Investor, dem Petenten sowie der Nachbarschaft zu initiieren, wie der Petent auch selbst darstellt. Zielsetzung war es, die gegenseitigen Interessen auszutauschen und Raum für Annäherungen zu finden sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern. In dem Gespräch wurde von der Verwaltung angekündigt, dass eine vom Petenten weiterhin erwünschte schriftliche Antwort erfolge, sobald prüffähige Unterlagen des Investors zum konkretisierten Bauvorhaben vorlägen und gesichtet werden konnten. Ein Bauantrag und dafür erforderliche Unterlagen wurden noch nicht eingereicht.

Anlage(n):

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen,

Mit diesem Schreiben möchten wir, die Anwohner der Vorhelmer Strasse und der Thüerstrasse, unsere Bedenken zum Bebauungsvorhaben „Zur alten Buche“ an der Vorhelmer Strasse äussern. Wir bitten Sie Ihre anfängliche Begeisterung für dieses Vorhaben im Stadtentwicklungsausschuß am 23.05.23 zu überdenken aber auch bei der Entscheidung für dieses Projekt unsere Bedenken zu berücksichtigen.

Laut Auskunft der Stadt Beckum ist für das zu bebauende Gebiet kein Bebauungsplan vorhanden bzw. erforderlich. Für dieses Gebiet kann eine Bebauung nach Baugesetzbuch § 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgen.

Hier steht geschrieben: „(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist[...]das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

In diesem Wohnviertel bestehend aus 1-3 Familienhäusern, mit Häusern die teilweise nahezu 100 Jahre alt sind, passt eine solche massive Bebauung überhaupt nicht. Es entspricht in keiner Weise der vorhandenen Bebauung, weder vom Stil, noch von der Größe. Hier wird das Ortsbild massiv beeinträchtigt.

Hinzu kommt, daß die Bebauung auf dem Flurstück Nr.117 viel zu nah an die Grundstücke Thüerstr. 23 + 25 sowie an das Grundstück Vorhelmer Str. 26 heran ragt. Diese Abstandssituation ist für uns inakzeptabel. Sie führt zu einem Wertverlust der Bestandsimmobilien, beeinflusst den Lichteinfall, erhöht die Lärmbelästigung und wirkt einengend oder kurz gesagt, sie verringert die Lebensqualität der Anwohner erheblich.

Hier zeichnet sich seit geraumer Zeit ein Trend der massiven Nachverdichtung von freien Grundstücksflächen ohne Rücksicht auf die Anwohner auf umliegende Bebauung und die Natur ab.

Vergleichbar wäre sie mit der Bebauung am Everkeweg auf dem Grundstück der ehemaligen Holtkamp-Villa. Die zur Zeit entstehenden Mehrfamilienhäuser in der Deipenbreite, die geplante Bebauung an der Overbergschule. Für uns eine Rücksichtslosigkeit und Zumutung gegenüber den Anwohnern. Ist es in unserer Stadt mittlerweile egal wie sich Anwohner in Bestandsgebieten fühlen und zählt es nur Wohnraum zu schaffen, koste es was es wolle.

Stellt sich auch die Frage, wie denkt man in 5-10 Jahren über die jetzige Bebauungsform. Erfolgt dann irgendwann ein Umdenken genauso wie es bei der Begradigung von Flussläufen erfolgt ist. Leider ist es dann zu spät.

Die Diskussion über naturverträglichen Städte- bzw. Wohnungsbau kann man fast jeden Abend in den Nachrichten verfolgen. Immer wieder ist die Rede von innerstädtischer Begrünung, Schaffung von Parkanlagen usw. um Städte herunter zu kühlen.

Wir hier in Beckum scheinen aber anders zu denken.

Der neue Wohnraum soll auf einer Gesamtgrundstücksfläche von 4200 m² errichtet werden, einer Grünfläche mit teilweise altem Baumbestand und einer Vielzahl von Tieren.

Die Wichtigkeit solcher Grünflächen im Stadtgebiet wird auf der Homepage der Stadt Beckum, Bereich Umwelt klar hervorgehoben.

So heißt es hier:

TOP 20

- Grünflächen dämpfen Temperaturschwankungen und sorgen besonders an heißen Sommertagen für Kühlung.
- Als unversiegelte Flächen sind sie wichtig für den Grundwasserhaushalt der Stadt.
- Sie filtern Lärm und Staub.
- Sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
- Sie sind Erholungs- und Naturerlebnisraum für uns Menschen und tragen zum Wohlbefinden bei.

Alles nur Schall und Rauch?

Gerade zum Punkt „Lebensraum für Tiere“ möchten wir anmerken, daß sich hier viele Vogelarten wie Grünspecht, Buntspecht, Stiglitz, Rotkehlchen, Kleiber, Meisen usw. regelmäßig zeigen. Ebenso sind bei Einbruch der Dunkelheit Fledermäuse anzutreffen. Also eine Oase inmitten des Stadtzentrums.

„Im Idealfall bilden sie ein „grünes Netz“, das den ganzen Siedlungsraum durchzieht“ so steht es hier weiter geschrieben. Beginnend an der Liebfrauenkirche über den Marienpark zieht sich ein grünes Band bis zum K&K Supermarkt. Eben ein grünes Netz welches den Siedlungsraum durchzieht und durch die Bebauung zerstört würde.

Nach unserer Meinung sollte es gerade im Hinblick auf den Klimawandel unbedingt erhalten und geschützt werden. Um so mehr Verwunderung erzeugte die spontane positive Reaktion aller Fraktionen insbesondere aber der Grünenfraktion zu diesem Bauprojekt. Weder Ortskenntnis noch die Ausführungen zum Thema Grünflächen innerhalb der Stadt scheinen hierbei eine Rolle zu spielen.

Seid einiger Zeit ist hier eine klare Tendenz bzgl. der Grünflächen erkennbar.:

- Verlegung des Busbahnhofs in/an den Marienpark (konnte abgewendet werden)
- Gestaltung des Marktplatzes
- Aktuell die Versiegelung des Kirchplatzes an der Stephanuskirche
- nächstes Vorhaben die o.a. Bebauung.

Nein meine Damen und Herren, so geht Klimaschutz nicht.

Hier werden Grünflächen zerstört frei nach dem Motto max. Ausnutzung des in die Grundstücke investierten Kapitals. Alleine schon aus Klimaschutzgründen, dürfte dieses Projekt nicht umgesetzt werden. Nur mit Begrünung der Dachfläche wird dieser Grünbereich nicht kompensiert.

Als letztes möchten wir das erstellte Lärmgutachten in Frage stellen. Die mit den neuen Wohnungen verbundene Lärmzunahme durch Verkehr, Tiefgarage, Zunahme der Anwohner, Spielplatz usw. wird eine weitere Belastung für uns Anwohner, die ja schon durch die Vorhelmer Strasse eine hohe Lärmbelastung ertragen müssen, darstellen.

Wir bedanken uns für eine Rückmeldung zu unserem Anliegen und unseren Bedenken

Betreff:

WG: Baugebiet "Zur alten Buche"

Von:

Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 18:50

An: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>

Betreff: Baugebiet "Zur alten Buche"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

Zum Baugebiet „Zur alten Buchen“ haben wir, die Anwohner der Vorhelmer Straße und der Thüerstraße unsere Bedenken in einen Schriftwechsel an Sie und die Fraktionen, wie auch an Hn. Schockmann geäußert. Leider haben wir bis heute keine Antwort auf diese Schreiben vom Juli dieses Jahres bekommen.

Allerdings hat eine Diskussionsrunde in Ihrem Hause mit den Nachbarn, den Investoren und den Herren Waldmüller und Wilbrand am 26.10.23 stattgefunden. Dieses Gespräch hat letztendlich stattgefunden, weil ich, _____ Hn. Willbrand einen Teilerwerb des Flurstücks _____ als Abstandsfläche, vorgeschlagen habe.

Von der Vorgehensweise zur Umsetzung dieses Bauvorhabens sind wir mehr als enttäuscht. Wir sind uns über den Wohnungsbedarf in unserer Stadt im klaren, können aber eine solche massive und erdrückende Bauweise in unserer Nachbarschaft nicht für gut heißen.

Wir die Anwohner der Vorhelmer Straße und der Thüerstraße beantragen hiermit unser Anliegen bzw. unsere Bedenken zum Baugebiet „Zur alten Buche“ nach §24 GO NRW im hierfür zuständigen Gremium zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Nachbarn

**Kommunen schlagen Alarm – Handlungsfähigkeit gefährdet! Hilferuf an
Ministerpräsident Wüst – massive Steuererhöhungen vermeiden – Antrag der SPD-
Fraktion vom 08.11.2023**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.11.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt, eine Resolution zu beschließen, mit dem Ziel, die Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck zu bringen. Es wird auf einen Brief verwiesen, den Vertretungen des Präsidiums des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen am 21.09.2023 Herrn Ministerpräsident Wüst übergeben haben und der von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern parteiübergreifend unterzeichnet worden sei.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass sich der Rat der Stadt Beckum die Resolution zu eigen macht und diese anschließend an den Ministerpräsidenten sowie an die Mitglieder des Landtags im Kreis Warendorf übersendet.

Inhaltlich wird auf den der Vorlage beigefügten Antrag verwiesen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion

TOP Ö 21

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 08. November 2023

Kommunen schlagen Alarm – Handlungsfähigkeit gefährdet!

Hilferuf an Ministerpräsident Wüst – massive Steuererhöhungen vermeiden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vertreter des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes haben am 21. September 2023 einen von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern parteiübergreifend unterzeichneten Brief unter der Überschrift „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen“ an den Ministerpräsidenten übergeben, in dem sie ihre Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck bringen. Der Rat der Stadt Beckum beschließt, sich dieser Initiative anzuschließen bzw. diese zu unterstützen.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte in unseren Städten und Gemeinden ist geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordert die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger. Bund und Land sind gefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Beispielhaft machen wir auf folgende, gleichzeitige Überbelastungen unserer Städte und Gemeinden aufmerksam:

- stark inflationäre Preisentwicklung;
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements ohne erkennbare Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens;
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich;
- kontinuierlich steigende Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit;
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen;
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen;
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite;
- unregelmäßige Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschlandtickets;
- unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage unter den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes NRW sind alarmierend: Im kommenden Haushaltsjahr erwarten 40 Prozent der Städte und Gemeinden den Gang in die Haushaltssicherung – weitere 20 Prozent können heute noch nicht absehen, ob sich dieser Schritt noch abwenden lässt.

Die Alarmsignale dürfen nicht länger überhört werden. Seit langer Zeit hat die kommunale Familie auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der NRW-Kommunen hingewiesen und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz gefordert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und angesichts des bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrades ist diese Forderung heute mehr denn je berechtigt. Auf einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung zu bestehen, bleibt für uns daher unabdingbar.

Ebenso ist uns bewusst, dass neben dem Land auch der Bund in erheblichem Umfang zu der strukturellen Krise der Kommunalhaushalte beigetragen hat. Deshalb tragen wir unseren dringenden Appell auch über die kommunalpolitischen Vereinigungen sowie die kommunalen Spitzenverbände auch in Berlin mit Nachdruck vor.

Der Rat der Stadt Beckum appelliert an den Ministerpräsidenten, die verfassungsrechtliche Pflicht zur Bereitstellung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen und die Funktion als Sachwalter kommunaler Interessen bei der Bundesgesetzgebung wahrzunehmen. Das Land steht im gleichen Maße wie der Bund in der Verantwortung den Kommunen gegenüber. Es ist nicht hinnehmbar, dass im Bund Steuersenkungen (wie zum Beispiel mit dem Wachstumschancengesetz) oder zusätzliche soziale Leistungen beschlossen werden, die Löcher in die kommunalen Kassen reißen, welche im Anschluss durch Erhöhungen kommunaler Steuern oder Reduzierung eigener Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen, zum Beispiel in der Jugendarbeit, geschlossen werden müssen. Zu oft und fortwährend haben Bund und Land derartige Vereinbarungen zulasten Dritter – der Städte und Gemeinden – getroffen.

Wenn sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern sollte, werden die Städte und Gemeinden in unserem Land fast flächendeckend gezwungen sein, die Hebesätze der Grundsteuer B in einem Maße anzuheben, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird. Wir sind tief besorgt darüber, dass eine solche Entwicklung den Nährboden für eine weitere Polarisierung und den Vertrauensverlust in unser demokratisches Staatswesen bereitet. Auch die Bereitschaft zu kommunalpolitischem Engagement wird darunter leiden, wenn im Rat nicht mehr gestaltet, sondern nur über Zumutungen entschieden werden kann. Aus diesen Gründen appellieren wir dringend an den Ministerpräsidenten, die Landesregierung sowie Abgeordnete des Landtags und Bundestags, unsere Forderungen zu unterstützen:

- Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz;
- grundsätzliche Prüfung von kommunalen Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung;
- kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und haushaltsrechtlichen Ressourcen, um den Kommunen wieder Handlungsspielräume zu verschaffen, welche die Bezeichnung „kommunale Selbstverwaltung“ auch verdienen;

- Abbau von Bürokratiehemmnissen;
- finanzielle und planerische Unterstützung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung;
- Schaffung verbindlicher Regelungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und Sicherstellung des Betriebs;
- Schaffung eines Aktionsplans in Verbindung mit Planungserleichterungen und -Unterstützung für die Schaffung von Wohnraum;
- Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte und Gemeinden ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen des Bundes beziehungsweise des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft Beckum in den Schul-, Kultur und Sportausschuss gewählt:

Herr Tobias Tönnißen, Bonhoefferweg 2 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 1 gemäß § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Stellvertretung von Frau Stephanie Hösch

Frau Maria Deckert, Im Werl 40 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 2 gemäß § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Stellvertretung von Frau Stephanie Hösch

Herr Pascal Supplie, Lippborger Straße 179 in 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied Nummer 3 gemäß § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Stellvertretung von Frau Stephanie Hösch

2. Die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder werden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh gewählt:

Frau Ute Zeyn als Mitglied

Herr Kai Braunert als Mitglied

Herr Justus Lütke als Mitglied

Herr Peter Dennin als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Frau Ute Zeyn

Frau Karin Burtzlauff als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Kai Braunert

Frau Sigrid Himmel als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Justus Lütke

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Vertretung der Stadtschulpflegschaft im Schul-, Kultur und Sportausschuss

Die Stadtschulpflegschaft Beckum hat am 21.10.2023 beantragt, die Stellvertretungsregelung der Stadtschulpflegschaft im Schul-, Kultur- und Sportausschuss dahingehend anzupassen, dass es nicht nur eine persönliche Stellvertretung für das beratende Mitglied Frau Hösch gibt, sondern eine Stellvertretungsliste, bestehend aus 3 Personen. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung logisch und auch nachvollziehbar, da so eine verlässlichere Stellvertretung in Abwesenheitsfällen gewährleistet ist.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Vertretung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Im Zusammenhang mit der ergebnisoffenen Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses der Sparkasse Beckum-Wadersloh mit der Sparkasse Münsterland-Ost ist aufgefallen, dass die Wählbarkeitsvoraussetzung bei den 3 Vertretungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Zweckverbandsversammlung nicht gegeben ist. Vertretungsberechtigte Personen in der Zweckverbandsversammlung können nur Ratsmitglieder und „Dienstkräfte“ der Kommune sein, nicht aber sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Insofern ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne

Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der ergebnisoffenen Prüfung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Im Jahr 2024 soll ein Budget von 75.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes sind 75.000 Euro bei dem Produktkonto 110301.529126/729126 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – bereitzustellen.

Erläuterungen:

Die Verwaltung beobachtet seit dem Jahreswechsel 2018/2019 die Entwicklung, dass andere Kommunen (Nordkirchen, Hattingen, Balve et cetera) die ihnen obliegenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung soweit wie möglich auf sondergesetzliche Abwasserverbände (Ruhrverband, Lippeverband, Emschergenossenschaft et cetera) übertragen haben oder dies prüfen. Entsprechende Medienberichte und Vorlagen für die kommunalpolitischen Gremien sind öffentlich verfügbar. Seitens der Verwaltungsleitung wurde die Thematik stets als „interessant“ und als „weiter zu verfolgen“ bewertet.

Der rechtliche Hintergrund derartiger Übertragungen stellt sich wie folgt dar: Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung obliegt nach § 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) den Kommunen. Die Abwasserbeseitigungspflicht umfasst insbesondere die Planung der abwassertechnischen Erschließung, das Sammeln und Fortleiten des Abwassers, die Behandlung (in einer Kläranlage), die Einleitung (in ein Gewässer) sowie die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Dieser Pflichtenkatalog gilt, soweit nicht nach § 53 LWG ein sondergesetzlicher Abwasserverband insbesondere für die Behandlung (in einer Kläranlage) und die Einleitung (in ein Gewässer) zuständig ist. Die Stadt Beckum führt die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht „schon immer“ vollumfänglich selbst durch, seit dem 01.01.2014 durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Seit der Novellierung des § 52 LWG im Jahr 2016 besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die ihnen obliegenden Pflichten auf einen sondergesetzlichen Abwasserverband zu übertragen, sofern dieser zustimmt. Die Aufgabe der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes kann nicht auf einen sondergesetzlichen Abwasserverband übertragen werden. Vor dem Übergang der Pflicht muss von der Kommune ein Nachweis über den Investitionsbedarf zur Sanierung der dem Kanalisationsnetz zugehörigen Abwasseranlagen und über die zeitliche Abfolge der erforderlichen Maßnahmen erstellt werden. Grundlage sind die haltungsweise zu erstellenden Investitionskosten und Abschreibungszeiten. Der Nachweis ist der zuständigen Behörde vorzulegen und von ihr zu prüfen.

Den Beobachtungen im Rahmen der verwaltungsseitigen Weiterverfolgung konnte entnommen werden, dass für die übertragenden Kommunen insbesondere Fragen der zukunftssicheren (personellen) Aufstellung der Abwasserbeseitigung, die Belastung der Bürgerschaft, die weitere (städtebauliche/wirtschaftliche) Entwicklungsfähigkeit im Fokus standen. Besondere Beachtung fand zudem die Zahlung eines Ausgleichsbetrages aufgrund der Übernahme der Abwasserbeseitigungsanlagen durch den sondergesetzlichen Abwasserverband an die Kommunen, da mit der Übertragung in den beobachteten Kommunen auch das wirtschaftliche Eigentum der Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanäle, Kläranlagen et cetera) auf den sondergesetzlichen Abwasserverband überging (siehe unten). Der Ausgleichsbetrag lag bei den beobachteten Fällen jeweils mindestens im 2-stelligen Millionenbereich.

Die eher beiläufige Verfolgung der Entwicklungen in anderen Kommunen wurde seit Beginn des Jahres 2021 intensiviert. Im September 2021 fand ein 1. orientierendes Gespräch mit dem sondergesetzlichen Abwasserverband Lippeverband statt, dessen Verbandsgebiet – aufgrund der Historie des deutschen Steinkohlebergbaus – sich teilweise auch über Beckumer Stadtgebiet erstreckt. Seitens des Lippeverbandes wurde signalisiert, dass man sich eine Übernahme der bislang ausschließlich städtisch wahrgenommenen Abwasserbeseitigungspflicht grundsätzlich vorstellen könne.

Der Lippeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (siehe Lippeverbandsgesetz – LippeVG) und als solcher sondergesetzlicher Abwasserverband nach dem LWG. Der Lippeverband wurde am 19.01.1926 als Wasserwirtschaftsverband gegründet. Er arbeitet heute mit der Emschergenossenschaft in einer einheitlichen Organisationsstruktur zusammen; Hauptsitz ist Essen. Seine Finanzierung erfolgt durch die Mitglieder (Städte, Wirtschaft und Bergbau), die Willensbildung erfolgt an der Spitze durch die Verbandsversammlung. Er hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist nicht insolvenzfähig, sondern dient dem Allgemeinwohl (§ 1 LippeVG). Das laufende Verbandsgeschäft obliegt dem Vorstand. Ende des Jahres 2022 hatte der Lippeverband 154 Mitglieder, im Verbandsgebiet lebten circa 1,39 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Für den Lippeverband und die Emschergenossenschaft arbeiteten 1 703 Beschäftigte. Er betrieb unter anderem 54 Kläranlagen, 341 Pumpwerke, 107 Regenrückhaltebecken und 171 Regenwasserbehandlungsanlagen. Die Bilanz zum 31.12.2020 wies ein Volumen von 1,45 Milliarden Euro bei einem Eigenkapital von 263,83 Millionen Euro aus.

Seitens der Verwaltung war stets eindeutig formuliert, dass eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht – wenn überhaupt – ausschließlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform erfolgen könne, da in dieser keinerlei Gewinn- und/oder Steueraufschläge fällig werden. Ein sogenanntes „Public-Private-Partnership“ wurde aufgrund der in einem solchen Modell stets beinhalteten Gewinnerzielungsabsicht der privaten Partnerin beziehungsweise des privaten Partners ausgeschlossen.

Mit einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflichten auf den Lippeverband wären insbesondere folgende Auswirkungen verbunden:

- Übergabe der Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Liegenschaften an den Lippeverband (wirtschaftliches Eigentum),
- möglicher Personalübergang an den Lippeverband in noch zu definierendem Umfang,
- Betrieb und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen durch den Lippeverband,
- Investitionssteuerung durch das weiterhin vom Rat der Stadt Beckum zu beschließende Abwasserbeseitigungskonzept,
- Investitionen in neue/zu erneuernde Abwasserbeseitigungsanlagen durch den Lippeverband entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Beckum,
- Erhalt eines einmaligen Ausgleichsbetrages für die Nutzung der bestehenden Abwasseranlagen durch den Verband,
- Entrichtung eines Sonderbeitrages an den Lippeverband zur Begleichung von Aufwendungen aufgrund der übernommenen Abwasserbeseitigungspflicht (Refinanzierung durch Abwasserbeseitigungsgebühren der Stadt Beckum),
- keine Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen mehr durch die Kommune/jährliche Ausgleichszahlung für „entgangene“ Beiträge durch den Lippeverband,
- differenzierte Gebührenerhebung und -kalkulation (mit gezahltem Kanalanschlussbeitrag/ohne gezahlten Kanalanschlussbeitrag).

Die Stadt würde bei einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht einen Ausgleichsbetrag für die bestehenden und zur Nutzung an den Verband übergebenen Abwasseranlagen vom Lippeverband erhalten. Die Bewertung der bestehenden Abwasseranlagen besteht einerseits aus dem Substanz- und andererseits aus dem Ertragswertanteil: Der Substanzwertanteil umfasst die bestehende Anlagensubstanz zum Zeitpunkt der Übertragung. Er wird auf der Grundlage des Restbuchwerts der Wiederbeschaffungszeitwerte der jeweiligen Anlagen berechnet. Dieser Betrag gewährleistet den erforderlichen Ausgleich in der kommunalen Bilanz. Darüber hinaus würde die Kommune einen sogenannten Ertragswertausgleich für die bestehenden Anlagengüter erhalten, da sie nach einer Übertragung für diese Anlagen keine Erträge mehr für den städtischen allgemeinen Haushalt aufgrund kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen generieren kann. In diese Berechnung fließen Parameter wie Nutzungsdauer, kalkulatorischer Zins, Wasserverbrauch, Betriebswirtschaftskosten, Abzinsung, Inflation et cetera ein.

Gespräche zur konkreten Höhe des Ausgleichsbetrages sind mit dem Lippeverband seitens der Verwaltung nicht geführt. Hier soll zunächst die grundsätzliche Bereitschaft zur Prüfung beschlossen werden. Gleichwohl wurden auf Verwaltungsebene 1. Unterlagen zur Verfügung gestellt, um in einem sich möglicherweise anschließenden Prüfungsverfahren keine Zeit zu verlieren.

Überlegungen zur Höhe des Ausgleichsbetrages sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenso verfrüht, wie Überlegungen zur konkreten Verwendung eines möglichen Ausgleichsbetrages. Gleichwohl muss es aus Sicht der Verwaltung darum gehen, die sich abzeichnenden städtischen Investitionsnotwendigkeiten (siehe unten) und die Frage des Umgangs mit den im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum heute geführten Investitionskrediten (Stand 31.12.2022: 42.656.143,60 Euro) nach einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht vorrangig zu betrachten und zu bewerten.

In der Folge wurden die Auswirkungen einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht im Hinblick auf mögliche Auswirkungen, Bedenken, Chancen und Risiken auf die Betroffenen/Themenbereiche

- Bürgerschaft und Wirtschaft,
- Personal,
- Finanzwirtschaft,
- Politik und
- Verwaltung und Verwaltungsleitung

verwaltungsintern betrachtet. Auch unter Einbeziehung der für die Wahrnehmung und Organisation der Abwasserbeseitigungspflicht zuständigen Organisationseinheiten konnten dabei bislang keine Punkte erkannt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt nahelegen würden, von der weiteren ergebnisoffenen Prüfung einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband vollständig Abstand zu nehmen. Ein 1. Prüfungspunkt wird sich – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zu dieser Vorlage – mit der Frage der rechtlichen Möglichkeiten einer Übertragung befassen, da das Beckumer Stadtgebiet nicht vollumfänglich durch das Verbandsgebiet des Lippeverbandes umfasst ist. Ganz wesentliche Veränderungen sind im Hinblick auf das Personal und den direkten Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung durch die Übertragung dieses direkten Einflusses auf den Lippeverband zu erwarten. Offensichtlich ist jedoch, dass (mindestens) jeder der aufgezählten Punkte im Detail zu betrachten und hinsichtlich möglicher Auswirkungen genau zu untersuchen sein wird. **Erst nach dieser detaillierten Betrachtung, die mit externer Expertise durchgeführt werden soll, kann eine exakte Bewertung und darauf aufbauend eine Entscheidungsfindung erfolgen.** Die externe Expertise soll wirtschaftliche, (personal-)rechtliche, technische und organisatorische Fragestellungen abdecken.

Wie ausgeführt, würden auch bei einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht die Zuständigkeiten für das Abwasserbeseitigungskonzept (Erstellung, Beratung, Verabschiedung, Nachverfolgung et cetera) und für weitere Aufgaben (Gebührenberechnung, Gebührenfestsetzung, Abrechnung mit dem Lippeverband et cetera) bei der Stadt Beckum verbleiben. Im Falle einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht wäre zu ermitteln, welcher Personalaufwand hierfür erforderlich ist und wie dieser organisatorisch verortet werden sollte.

Zu der Aufgabenwahrnehmung durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum gibt es keinerlei Beanstandungen. Die Beschäftigten arbeiten hochmotiviert und erfolgreich, der Abwasserbeseitigungspflicht wird vollumfänglich nachgekommen. Nachrichtlich sei hier erwähnt, dass der gültige Stellenplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum 19,78 Stellen zuzüglich 1 Stelle zur Ausbildung und der Stellenplan 2023 der Stadt Beckum 3,69 Stellen, die mit dem Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verrechnet werden, ausweist.

Insbesondere bei der im Stellenplan der Stadt Beckum ausgewiesenen Stellenanzahl handelt es sich um die Kumulation von unterschiedlich großen Stellenanteilen verschiedener Stellen. Die gefundene Organisationsform als eigenbetriebsähnliche Einrichtung – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – hat sich in den vergangenen (fast) 10 Jahren etabliert und nicht zuletzt zum Haushalt der Stadt Beckum und zur Tilgung der vorhandenen Kreditverbindlichkeiten in ganz erheblichem Maße beigetragen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte gleichwohl eine ergebnisoffene Prüfung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband, insbesondere aus folgenden Gründen erfolgen:

- absehbare Investitionsnotwendigkeiten
Es gilt als gesichert, dass insbesondere die Anforderungen an die Reinigung des in die Gewässer eingeleiteten Abwassers weiter steigen werden. Damit einhergehen erhebliche Investitionen in neue Reinigungsstufen beziehungsweise die Erweiterung der heutigen Reinigungsstufen in den Kläranlagen. Diese Investitionsnotwendigkeit wäre nach einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch den Lippeverband zu finanzieren, die Finanzierungskraft der Stadt Beckum würde nicht negativ beeinträchtigt. Gleichwohl würden Investitionen durch den Lippeverband weiterhin gebührenrelevant bleiben. Über die Gebühr würde der Lippeverband (so wie die Stadt Beckum heute) seine Investition refinanzieren.
- Fachkräftegewinnung/-bindung/-verfügbarkeit
Sich ebenfalls abzeichnende Veränderungen bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften könnten in der deutlich größeren Organisationseinheit des Lippeverbandes vermutlich einfacher kompensiert werden als bei der Stadt Beckum. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass in der größeren Organisationseinheit mehr Spezialwissen und allgemein mehr „Know-how“ vorgehalten wird. Nur ergänzend kann angefügt werden, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Lippeverband selbst auch mehr Spezialtechnik als die Stadt Beckum vorhält.
- „Erfahrungsvorsprung“ des Lippeverbandes
Beispielsweise durch den Betrieb von über 50 Kläranlagen in den verschiedensten Kommunen verfügt der Lippeverband über „breite“ und „tiefe“ Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten in diesem Metier. Diese Erfahrungen könnten sich positiv bei zukünftigen Investitionen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit widerspiegeln.
- Beschaffungsvorteile des Lippeverbandes
Durch die Größe des Lippeverbandes und die gebündelte Beschaffung werden Synergieeffekte erwartet, die auch zur Entlastung der Gebührenzahlenden in Beckum führen könnten.
- Mögliche Erzielung eines Ausgleichsbetrages
Vor dem Hintergrund der für die Stadt Beckum im Übrigen absehbaren Investitionsnotwendigkeiten (Sonnenschule, Neubau Feuer- und Rettungswache Beckum et cetera) stellt sich die Frage der Finanzierung und Finanzierbarkeit dieser Investitionsvorhaben. Hier könnte der Ausgleichsbetrag einen Beitrag leisten.

Die hier benannten Gründe stellen die wesentlichen Aspekte dar, die eine Prüfung angezeigt erscheinen lassen. Sie bedürfen – **nach der detaillierten Prüfung** – der Abwägung mit sämtlichen anderen zu prüfenden Punkten, insbesondere dem des Verlustes des direkten Einflusses auf die Aufgabenwahrnehmung und der Verlust der (verwaltungsinternen) Synergieeffekte, insbesondere mit dem Fachdienst Tiefbau. Abzuwägen sein werden ferner die Vor- und Nachteile in Bezug auf bislang verwaltungsinterne Prozesse zwischen dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und dem Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

Bei der ergebnisoffenen Prüfung sollten folgende Aspekte besondere Beachtung finden:

- Mindestens Gebührenstabilität für die Gebührenzahlenden (= keine Gebührensteigerungen aufgrund der Übertragung),
- Fragestellungen eines möglichen Personalübergangs,
- Sicherung von angemessenen Einflussmöglichkeiten für die Stadt Beckum,
- organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung (einschließlich Stellenplan und Personalkosten),
- finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Die bisherigen Überlegungen und die Absicht einer ergebnisoffenen Prüfung wurden den Beschäftigten des Städtischen Abwasserbetriebes durch den Bürgermeister am 06.09.2023 vorgestellt. Seitens der Beschäftigten kamen verständlicherweise Fragen zur weiteren Ausgestaltung ihrer Arbeit und ihrer Arbeitsverhältnisse auf, die aufgrund des frühen Stadiums der Überlegungen noch nicht beantwortet werden konnten. Derzeit besitzen alle Beschäftigten im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum Arbeitsverträge mit der Stadt Beckum. Selbstredend wurde den Beschäftigten zugesagt, diese Punkte bei der Prüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht intensiv zu prüfen und sie über wesentliche Zwischenschritte und Ergebnisse zu informieren. Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden ebenfalls einbezogen – hier erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Gleiches gilt für die Örtliche Rechnungsprüfung.

Am 07.09.2023 wurden die Überlegungen in einem Interfraktionellen Gespräch erörtert. Verabredet wurde dort, die kommunalpolitischen Gremien um eine Grundsatzentscheidung zur Zustimmung zu einer weiteren Prüfung des Vorhabens zu ersuchen. Diese Vorlage soll der Herbeiführung des grundsätzlichen Prüfauftrages dienen.

Es ist damit zu rechnen, dass die ergebnisoffene Prüfung mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen wird. Die Verwaltung wird im Betriebsausschuss relevante Zwischenergebnisse und Verfahrensstände regelmäßig berichten.

Anlage(n):

ohne

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die 1. Zeitstufe von 2024 bis 2029 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung für die in der 1. Zeitstufe von 2024 bis 2029 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 25.805.000 Euro und für die Neubau- und Erschließungsmaßnahmen auf 1.435.000 Euro.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes fallen Kosten für die Erstellung der Planunterlagen, des Erläuterungsberichtes, für Auswertungen der Listen und der Steckbriefe und für das Ingenieurbüro von 26.180 Euro an.

Die daneben entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum.

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum hat den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für den Zweck der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte gegründet.

Gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 6 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) ist die Stadt Beckum dazu verpflichtet, das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von 6 Jahren der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Grundlagen für das Abwasserbeseitigungskonzept sind der Zentralabwasserplan, in dem alle Kanäle, einschließlich der hydraulisch überlasteten Kanäle angegeben sind, die notwendigen Kanalsanierungen nach der Auswertung der Kanalbefilmung, geplante Straßenbaumaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen. Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es, alle für eine geordnete Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung erforderlichen Maßnahmen für einen überschaubaren Zeitraum zu erfassen und mit seinen Auswirkungen und den zugehörigen Aufwendungen darzulegen.

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Aufgaben zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht. Es bezeichnet die noch notwendigen Baumaßnahmen, bringt sie in eine Reihenfolge nach der Dringlichkeit und benennt das Jahr beziehungsweise den Zeitraum, in dem die Maßnahme begonnen werden soll.

In der 1. Zeitstufe sind die Maßnahmen verbindlich angegeben, sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen. In der 2. Zeitstufe ab 2030 werden die weiteren Maßnahmen aufgeführt.

Für die einzelnen Maßnahmen wurden die Baukosten nach dem derzeitigen Planungsstand und dem derzeitigen Preisniveau geschätzt.

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wurde mit der Bezirksregierung Münster als Obere Wasserbehörde und dem Amt für Umweltschutz des Kreises Warendorf als Untere Wasserbehörde abgestimmt. Mit dem Konzept weist die Stadt nach, dass sie ihrer Abwasserbeseitigungspflicht in angemessenen Zeiträumen nachkommt. Das Konzept enthält eine Selbstbindung. Je nachdem wie weit die Voraussetzungen und Einschätzungen, die dem Konzept zu Grunde liegen, eintreten oder sich verändern, werden auch Veränderungen und Fortschreibungen des Konzeptes notwendig.

Die Realisierung der Abwassermaßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Prioritätenliste. Verzögert sich die Abwicklung der Baumaßnahmen ohne triftige Gründe, kann die Bezirksregierung gemäß § 47 Absatz 2 LWG zur Durchführung der im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen angemessene Fristen setzen.

Nach dem aufgestellten Abwasserbeseitigungskonzept beläuft sich die Gesamtinvestition für die Stadt Beckum auf 49.285.000 Euro:

Investitionen	Sanierungsmaßnahmen	Neubau- und Erschließungsmaßnahmen	Summe
1. Zeitstufe (2024 bis 2029)	25.805.000 Euro	1.435.000 Euro	27.240.000 Euro
2. Zeitstufe (2030 bis 2035) inklusive der 4. Reinigungsstufe durch die Kläranlage Beckum	21.045.000 Euro	1.000.000 Euro	22.045.000 Euro
Summe	46.850.000 Euro	2.435.000 Euro	49.285.000 Euro

Die einzelnen Maßnahmen sind in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführt und deren Lage in den Übersichtsplänen mit der Angabe der Ordnungsnummer und dem Baubeginn dargestellt.

Anlage(n):

- 1 Erläuterungsbericht, Anhänge und Tabellen
- 2 Übersichtskarte
- 3 Übersichtslageplan Stadtteil Beckum
- 4 Übersichtslageplan Stadtteil Neubeckum und Roland
- 5 Übersichtskarte Stadtteil Vellern
- 6 Übersichtskarte Elsa/Elsawäldchen Stadt Ennigerloh
- 7 Übersichtskarte Kleinkläranlagen

1. Ausfertigung



Stadt Beckum

Kreis Warendorf

Bezirksregierung Münster

Erläuterungsbericht

**7. Fortschreibung
des Abwasserbeseitigungskonzeptes
2024-2029**



Havixbeck, im November 2023

TOP Ö 24

Auftraggeber: Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

.....
Unterschrift

Aufgestellt durch: Ingenieurbüro Rummler + Hartmann GmbH
Hohenholter Straße 14 a
48329 Havixbeck

Bearbeitung: Pascal Rensing B. Eng.
Dipl.-Ing. Manfred Rummler
Nils Kimmel



.....
Dipl.-Ing. Manfred Rummler

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

1 Erläuterungen.....	1
1.1 Organisationsform	1
1.2 Veranlassung.....	1
1.3 Aufgabenstellung	1
1.4 Örtliche Verhältnisse	2
1.5 Kläranlagen.....	3
1.6 Entwässerungskonzept.....	5
1.7 Wasserversorgung	5
1.8 Abwasserintensiver Betrieb.....	6
1.9 Flächennutzungsplan	6
1.10 Regenentwässerung.....	6
1.10.1 Regenrückhaltebecken im Mischsystem.....	6
1.10.2 Regenklärung.....	7
1.10.3 Regenrückhaltebecken im Trennsystem	7
1.10.4 Minderung des Regenwasserabflusses	9
1.11 Direkteinleiter	9
1.12 Entwässerung im Außenbereich.....	10
1.13 Deponie.....	10
1.14 Hochwasserschutz.....	11
1.15 Wasserschutzgebiet.....	11
1.16 Wasserpegel	12
1.17 Einleitungen.....	12
1.18 Erfassungen mit Baukosten und Bauzeiten.....	12
1.19 Kanalinspektion und -sanierung.....	14
1.20 Niederschlagsbeseitigungskonzept (NBK)	14
1.21 Fremdwasser	15
1.22 Regenwassereinleitung ohne gültige Erlaubnis	16

1.23	Erweiterungsflächen	17
1.24	Maßnahmen	17
1.24.1	Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden.....	18
1.24.2	Maßnahmen, die sich im Bau befinden	19
1.24.3	Maßnahmen, die zeitlich verschoben wurden	19
1.24.4	Maßnahmen, die gestrichen worden sind.....	24
1.24.5	Maßnahmen, die neu sind.....	25
1.25	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für die Oberflächenwasserkörper im Beckumer Stadtgebiet aufgrund der Umsetzung der EG-WRRL.....	26
1.26	Kommunale Programmaßnahmen im Beckumer Stadtgebiet die erst nach 2027 ergriffen werden können	29
1.27	Hochwasserrisikomanagement	31
1.28	Klimaanpassungen	32
2	Anhang	34
I.	ABK-Maßnahmen	34
I.	Graphische Kostendarstellung der ABK-Maßnahmen.....	35
II.	Gemeindekennzahl	36
III.	Kläranlagen.....	37
IV.	Mischwasserentlastungsbauwerke.....	38
V.	Trennkanalisationsbauwerke.....	39
VI.	Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	40
VII.	Verschobene Maßnahmen	41
VIII.	Weggefallene Maßnahmen.....	42
IX.	Neu hinzugekommene Maßnahmen.....	43
X.	NBK-Tabelle der Einleitungsstellen.....	44
XI.	Fremdwasserauswertung KA Beckum	45
XI.	Fremdwasserauswertung KA Neubeckum.....	46
XII.	Altlasten	47
XIII.	Steckbriefe der Einleitungsstellen	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anschlussgrad an den Kläranlagen zum 31.12.2022 im Stadtgebiet Beckum	2
Tabelle 2 Kanalentwässerungssysteme.....	2
Tabelle 3 Sonderbauwerke im Mischsystem.....	3
Tabelle 4 Sonderbauwerke im Trennsystem	3
Tabelle 5 An den Kläranlagen angeschlossene Einwohner der Stadt Beckum und Neubeckum, ohne Einwohnerequivalente und ohne Einwohner mit Anschluss an einer Kleinkläranlage	4
Tabelle 6 Fremdwasseranteile der Kläranlage Beckum und Neubeckum	16
Tabelle 7 Geplante Neuerschließung im Stadtgebiet Beckum.....	17
Tabelle 8 Bereits umgesetzte Maßnahmen	18
Tabelle 9 Im Bau befindliche Maßnahmen.....	19
Tabelle 10 Zeitlich verschobene Maßnahmen.....	19
Tabelle 11 Gestrichene Maßnahmen.....	24
Tabelle 12 Neu geplante Maßnahmen	25
Tabelle 13 Bewirtschaftungsziele und Maßnahme für die Oberflächenkörper im Stadtgebiet von Beckum.....	27
Tabelle 14 Programmmaßnahmen im Beckumer Einzugsgebiet folgender Gewässer nach 2022-2027.....	30

Anlagenverzeichnis

Nr.	Planbezeichnung	Maßstab
1.0	Übersichtskarte	1: 15 000
2.1	Übersichtsplan Stadtteil Beckum	1: 5 000
2.2	Übersichtsplan Stadtteil Neubeckum und Roland	1: 5 000
2.3	Übersichtsplan Stadtteil Vellern	1: 5 000
2.4	Übersichtsplan Stadtteil Ennigerloh	1: 5 000
3.0	Übersichtskarte Kleinkläranlagen	1: 15 000

1 Erläuterungen

1.1 Organisationsform

Die Stadt Beckum hat den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für den Zweck der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte gegründet.

1.2 Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept im Entwässerungsgebiet der Stadt Beckum muss gemäß § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) nach 6 Jahren fortgeschrieben werden. Da die Abwasserbeseitigung gemäß § 47 LWG NRW das Schmutz- und Niederschlagswasser umfasst, wird nachfolgend von dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für das Schmutzwasser und von dem Niederschlagswasserkonzept (NBK) für das Niederschlagswasser geschrieben. Mit der 7. Fortschreibung soll das Konzept vom Stand 2018 auf dem Stand 2024 aktualisiert werden.

Dazu wurde das unterzeichnende Ingenieurbüro Rummler + Hartmann beauftragt, das Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept fortzuschreiben.

Im Abwasserbeseitigungskonzept werden der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen dargestellt. Bei der Angabe des Baubeginns werden in der 7. Fortschreibung folgende Zeiträume berücksichtigt:

Phase I: 2024-2029

Phase II: 2030-2035

Bei der Phase I werden die Maßnahmen einem Jahr zugeordnet und bei der Phase II werden die Maßnahmen von dem Zeitraum 2030 bis 2035 zusammengefasst.

1.3 Aufgabenstellung

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist eine Fortschreibung vom Stand 2017 mit der Bezeichnung 6. Fortschreibung.

Die tabellarischen Daten des Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzeptes (ABK & NBK) sind in einer Datei zusammengestellt, die in die landesweite Datenbank eingepflegt werden kann.

Die grafischen Daten sind als AutoCAD-Datei gespeichert und zusätzlich zum pdf-Format umgewandelt worden.

Neben der Erstellung der Konzepte werden Steckbriefe von jeder Einleitungsstelle, die in das natürliche Gewässer einleiten, erstellt. Im Steckbrief werden auf einer Seite die wichtigsten Angaben der Einleitungsstelle, wie ein aktuelles Foto aus Anfang Mai 2023, technische Daten, die Entwässerungsgröße, das Datum der Einleitungserlaubnis sowie ein Lageplanausschnitt des Einzugsgebietes mit der Einleitungsstelle dargestellt.

1.4 Örtliche Verhältnisse

Die Stadt Beckum liegt im Süden des Kreises Warendorf. Das Entwässerungsgebiet besteht aus den vier Stadtteilen Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern. Aufgrund der örtlichen Lage der Kläranlage Neubeckum wird aus dem Stadtgebiet von Ennigerloh das Wohngebiet Elsa/Elsawäldchen aus topografischen Gründen zur Kläranlage Neubeckum entwässert.

Tabelle 1 Anschlussgrad an den Kläranlagen zum 31.12.2022 im Stadtgebiet Beckum

Kläranlage	Stadtteil	Gesamteinwohnerzahl	Am Kanal angeschlossene Einwohner	Anschlussgrad am Kanal in %
Beckum	Beckum	24 980	23 856	96
Neubeckum	Neubeckum, Roland und Vellern	13 237	12 734	96
Summe		38 217	36 590	96

Es liegen folgende Kanalentwässerungssysteme gemäß der Tabelle 2 vor.

Tabelle 2 Kanalentwässerungssysteme

Kanalbestand 2023	km	%
Regenwasserkanal	42,5	17
Schmutzwasserkanal	32,4	13
Mischwasserkanal	173,0	70
Summe	247,9	100

Tabelle 3 Sonderbauwerke im Mischsystem

Regenüberläufe (RÜ), inklusive Trennbauwerke	6
Regenüberlaufbecken (RÜB)	9
Stauraumkanal (SKO) im Mischsystem, Sonderform eines Regenüberlaufbeckens	2
Regenrückhaltebecken	7
Mischwasserpumpstationen	6
Schmutzwasserpumpstationen	7
Druckrohrleitungen	13

Tabelle 4 Sonderbauwerke im Trennsystem

Regenklärbecken ständig gefüllt mit Dauerstau (RKBmD)	7
Regenklärbecken <u>nicht</u> ständig gefüllt ohne Dauerstau (RKBoD)	2
Regenrückhaltebecken/Retentionsräume	24

Eine Besonderheit des Stadtentwässerungsgebietes Beckum sind die aktiven und rekultivierten Steinbrüche, die Beckumer Berge und dem damit einhergehenden Beginn mehrerer Gewässer. Die rekultivierten Steinbrüche werden als Seen und zum Teil als Regenrückhaltung oder Hochwasserrückhalteraum (HWR) mit natürlicher gedrosselter Einleitung in ein Gewässer genutzt.

Die Gewässer im Einzugsgebiet der Werse werden vom Wasser & Bodenverband (WuB) Ahlen-Beckum, die im Einzugsbereich der Angel und des Hellbaches vom WuB Sendenhorst-Ennigerloh und die im Einzugsbereich der Lippe vom WuB Unterhaltungsverband 5 „Quabbe“ betreut.

1.5 Kläranlagen

Historisch und aufgrund des natürlichen Geländeverlaufes wird das klärpflichtige Misch- und Schmutzwasser aus Beckum für die Behandlung der Kläranlage Beckum zugeführt. Die Kläranlage Beckum ist für 51 500 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Die Einwohnerwerte entsprechen der Summe aus den angeschlossenen Einwohnerzahlen

und den Einwohnerequivalenzen. Der Klärschlamm aus den Kleinkläranlagen wird zur Kläranlage Beckum für die Behandlung transportiert.

Die Kläranlage Beckum weist aktuell aufgrund der Schmutzfrachten eines abwasserintensiven Nahrungsmittelherstellers eine hohe Auslastung auf. Die Überwachungswerte für die Einleitung in die Werra werden unterschritten.

Ebenfalls aufgrund des natürlichen Geländeverlaufes wird das klärflichtige Misch- und Schmutzwasser aus Neubeckum sowie der Siedlung Elsa/Elsawaldchen aus Ennigerloh für die Behandlung der Kläranlage Neubeckum zugeführt. Da die Kläranlagen Roland und Vellern nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, wurden diese Kläranlagen aufgegeben. Das klärflichtige Misch- und Schmutzwasser wird zur Kläranlage nach Neubeckum gepumpt. Die Kläranlage Neubeckum ist für 26 000 EW ausgelegt.

Ebenfalls aufgrund der großen Schmutzfrachten eines abwasserintensiven Nahrungsmittelherstellers weist die Kläranlage Neubeckum eine hohe Auslastung auf. Die Überwachungswerte für die Einleitung in die Angel werden unterschritten.

Zurzeit sind folgende Einwohner ohne Einwohnerequivalente und ohne Kleinkläranlagen (Tabelle 5) aus den jeweiligen Stadtteilen an den Kläranlagen angeschlossen:

Tabelle 5 An den Kläranlagen angeschlossene Einwohner der Stadt Beckum und Neubeckum, ohne Einwohnerequivalente und ohne Einwohner mit Anschluss an einer Kleinkläranlage für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Stadtteil	Kläranlage Beckum		
Jahr	2020	2021	2022
Beckum	23 522	23 544	23 856
Stadtteil	Kläranlage Neubeckum		
Jahr	2020	2021	2022
Neubeckum	10 559	10 680	10 965
Roland	953	956	1.010
Vellern	733	730	759
Ennigerloh (Elsa)	277	273	279
Summe	12 522	12 639	13 013

Die Schmutzfrachten von abwasserintensiven Betrieben werden in entsprechende Einwohner und Einwohnerequivalente (EWG) umgerechnet.

Die angeschlossenen Einwohner dienen für die Ermittlung des Fremdwasseranteils im Schmutzwasserzufluss zur Kläranlage.

1.6 Entwässerungskonzept

Die Stadt Beckum betreibt die Kläranlagen Beckum und Neubeckum für die Reinigung des Schmutzabwassers und klärpflichtigen Mischwassers für die im Stadtgebiet an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner, Firmen, Straßen und Gebäude.

Die gewachsenen Stadtentwässerungsgebiete werden überwiegend im Mischsystem betrieben (vgl. Anlage 2). Gewerbe und Industriegebiete werden überwiegend im Trennsystem mit einem Regenwasserklärbecken (RKB), einem Regenwasserrückhaltebecken (RRB) und einer ortsnahe gedrosselten Regenwassereinleitung betrieben. Das Schmutzwasser wird der Kläranlage zugeführt. Neue Wohnbaugebiete werden überwiegend im Trennsystem entwässert und das Regenwasser wird in einem Regenwasserrückhaltebecken gespeichert und gedrosselt, gewässerverträglich und ortsnahe dem Gewässer zugeführt. Das im Trennsystem anfallende Schmutzwasser wird entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation geleitet.

In den Bauerschaften erfolgt generell eine ortsnahe Einleitung des Regenwassers. Das anfallende Schmutzwasser im Außenbereich wird über Kleinkläranlagen gereinigt.

Aufgrund des anstehenden Kalksteins, der an den offenen, rekultivierten und aktiven Kalksteinbrüchen der Zementindustrie ablesbar ist, scheidet eine ortsnahe Regenwasserversickerung aus.

In Mischsystem entwässernde Gebiete sind in den Planunterlagen gelblich und im Trennsystem entwässernde Gebiete grünlich dargestellt.

1.7 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Beckum GmbH versorgt alle kanalisierten Stadtteile mit Trinkwasser. Vereinzelt ist im Außenbereich eine Trinkwasserleitung verlegt worden. Im Außenbereich und vereinzelt im geschlossenen Stadtbereich werden private Eigenwasserversorgungen mit Tiefbrunnen betrieben.

1.8 Abwasserintensiver Betrieb

Das vorgereinigte produktionsspezifische Schmutzwasser eines abwasserintensiven Betriebes der Nahrungsmittelherstellung wird der Kanalisation mit Anschluss an die Kläranlage Neubeckum zugeführt. Des Weiteren wird das vorgereinigte produktionsspezifische Schmutzwasser des abwasserintensiven Betriebes mit einer Pumpstation und zugehörigen Druckrohrleitung im Eigentum und Zuständigkeit des Betriebes zur Kläranlage nach Beckum gepumpt. Der Nahrungsmittelproduzent betreibt eine eigene Abwasserbehandlungsanlage für die Reduzierung der Schmutzfrachten auf seinem Betriebsgelände.

1.9 Flächennutzungsplan

Der aufgestellte Flächennutzungsplan (FNP) wurde mehrfach überarbeitet. In den Übersichtsplänen sind mögliche optionale Erweiterungen über den FNP und über die bestehende Entwässerung hinaus dargestellt.

1.10 Regenentwässerung

1.10.1 Regenrückhaltebecken im Mischsystem

Wenn kein Gewässer (Vorfluter) zur Verfügung steht, entwässert die Regenwasserkanalisation in die angrenzenden Mischsysteme. Dies ist bei folgenden Trennsystemen der Fall:

- a) RW Fa. Knubel, Neubeckumer Straße, gedrosselte Einleitung in den Mischwasserkanal an der Neubeckumer Straße;
- b) RW Fa. Ruploh, Neubeckumer Straße, gedrosselte Einleitung in den Mischwasserkanal an der Neubeckumer Straße;
- c) RW Fa. Westarp, Römerstraße, gedrosselte Einleitung in den Mischwasserkanal der Römerstraße;
- d) RW BG Vellener Straße, gedrosselte Einleitung in den Mischwasserkanal der Vellener Straße;
- e) RRB Rau West, Kaiser-Wilhelm-Straße (behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser aus dem RRB, gedrosselte Einleitung in den Schmutzwasserkanal der Kaiser-Wilhelm-Straße.

1.10.2 Regenklärung

Gewerbe- und Industriegebiete im Trennsystem verfügen über ein Regenklärbecken. Die neueren RKB, wie das RKB 107 Tuttonbrocksee und das RKB 108 Steinkühlerstraße, sind als Regenklärbecken ohne Dauerstau (RKBoD) ausgebildet.

1.10.3 Regenrückhaltebecken im Trennsystem

Für alle Gewässer im bebauten Stadtgebiet liegen Immissionsbetrachtungen gemäß BWK M 3 vor. Diese sind erstellt vom

- a) IB Sowa, für die Angel im Zusammenhang mit dem Umbau des RRB 201 zu einem Trockenbecken neben der Kläranlage Neubeckum aus Mai 2010;
- b) IB Sowa, für die Werse und alle Nebengewässer im Zusammenhang mit dem hydraulischen und stofflichen Nachweis der Einleitung in die Werse aus Oktober 2009;
- c) IB Sowa, für den Stichelbach alle Seitengewässer der Werse und den Maybach im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Zentralabwasserplans inkl. der Schmutzfrachtberechnung und Nachweis der Gewässer im Stadtgebiet von Beckum, aus Dezember 2008;
- d) IB Technaqua, für den Hellbach und den Geißlerbach in Neubeckum im Zusammenhang mit der Untersuchung nach dem BWK M3 in Verbindung mit dem N-A-Modell vom 6.12.2005.

Im bebauten Kerngebiet kann aus Platzgründen keine Regenrückhaltung erstellt werden. Die ökologischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes dienen insbesondere für die Werse als wasserwirtschaftlichen Ausgleich (siehe IB 2009).

Der ehemalige Gewässerabschnitt von der Werse entlang der Kläranlage Beckum dient als Rückhaltung vor der Einleitung. An den weiteren Einleitungen bestehen Regenrückhaltebecken.

Bei baulichen Erweiterungen werden Regenrückhaltebecken vorgesehen.

In Beckum besteht die Besonderheit, dass stadtnah rekultivierte und aktive Steinbrüche oder große Seenflächen, die aus dem Kalksteinabbau entstanden sind, mit einer gedrosselten Einleitung im Freigefälle in ein Gewässer vorhanden sind. Die aufgefüllten

Steinbrüche und Flächen nahe den Steinbrüchen werden städtebaulich als Grünfläche aber auch als Wohn-, Industrie- oder Gewerbefläche entwickelt. Die Nutzung der ehemaligen Steinbrüche für die Regenrückhaltung (RRB) und die Hochwasserrückhaltung (HRB) bieten sich an.

Folgende Retentionsräume für verschiedene Niederschlagsereignisse sind aus ehemaligen Steinbrüchen entstanden,

Retentionsraum (interne Bezeichnung Funktion als RRB 101) im Gewerbegebiet Grüner Weg, Einzugsgebiet RKB 101,

Retentionsraum (interne Bezeichnung Funktion als RRB 102) im Gewerbegebiet Grüner Weg, Einzugsgebiet RKB 101,

Retentionsraum (interne Bezeichnung Funktion als RRB 106) Landschaftssee als Retentionsraum für das Wohnbaugebiet mit den Einleitungen R 124 bis R 136,

Retentionsraum (interne Bezeichnung Funktion RRB 107) Phönixsee als Retentionsraum für das Gewerbegebiet Daimlerring im Einzugsgebiet des RKB 106. Zusätzlich dient der Phönixsee als Retentionsraum mit der Funktion eines Hochwasserrückhalterauges, im Nebenschluss für den Oberlauf des Kollenbaches, mit einer Drosselwassermenge von 700 l/s in den Kollenbach,

Retentionsraum ehem. Steinbruch Walkerberg, mit der Funktion eines Hochwasserrückhalterauges der landwirtschaftlichen Außenflächen,

Retentionsraum ehem. Steinbruch Honerbergsee, mit der Funktion eines Hochwasserrückhalterauges für die landwirtschaftlich genutzten Flächen und für ein naheliegendes Werksgelände.

Des Weiteren betreiben viele private Grundstücksbesitzer ein Regenrückhaltebecken. Diese leiten unter anderem direkt in das anstehende Gewässer oder in das Misch- bzw. Trennsystem ein. Folgende Bauwerke sind vorhanden:

RKB/RRB Fa. Phönix	Einleitung in RW-Kanal/ Siechenbach
RKB/RRB Fa. Holcim	Einleitung in Kollenbach
RRB Fa. Knapheide	Einleitung in RW-Kanal
RRB Benno-Happe-Weg	Einleitung in Kollenbach
RRB Fa. Lidl	Einleitung in Kollenbach
RRB Fa. Westarp	Einleitung in MW-Kanal
RRB Fa. WTU	Einleitung in RW-Kanal
RRB Fa. Knubel	Einleitung in RW-Kanal
RRB Fa. Stücker	Einleitung in RW-Kanal

RRB Autohaus Weber	Einleitung in RW-Kanal
RKB/RRB Fa. Etex	Einleitung in Hellbach
RKB/RRB Fa. Dyckerhoff	Einleitung in Geißlerbach
RKB/RRB Fa. Berief	Einleitung in Liebach
RRB Bundesautobahn Vellern	Einleitung in RW-Kanal
RRB Fa. Schrader	Einleitung in Mellenbach
drei RRB mit drei RKB für die B 58	Einleitung in den Steinbruch Kollenbach 2, den Kollenbach und den Phönixsee

In den Immissionsbetrachtungen wurden die ehemaligen Steinbrüche und die privaten Regenrückhaltungen berücksichtigt.

1.10.4 Minderung des Regenwasserabflusses

Eine Minderung des Regenwasserabflusses durch eine Versickerung ist aufgrund des anstehenden kalkhaltigen, mergeligen und schluffigen Bodens mit nur geringer Durchlässigkeit nicht möglich.

Eine Abkoppelung von unbelasteten Teilflächen und ortsnaher Einleitung in ein Gewässer konnte aufgrund fehlender Grundstückverfügbarkeit, erheblichen Kosten und ungünstigem Gefälle für die Regenwasserableitung nicht umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Niederschlagswassergebühr werden für teilversiegelte Flächen, wie durchlässiges Pflaster und Gründächer sowie für Brauchwassernutzungs- und Rückhalteanlagen Abschläge gewährt.

1.11 Direkteinleiter

Seit ca. 1970 mit Bau des Werkes betreibt die Fa. Etex Germany Exteriors GmbH, vormals Fa. Eternit, auf ihrem Grundstück getrennte Kanalnetze für das Sanitärschmutzwasser, das Regenwasser und das Produktionsabwasser. Das Produktionsabwasser wird in der Betriebskläranlage der Fa. Etex Germany Exteriors GmbH gereinigt und anschließend in den angrenzenden Hellbach geleitet.

Weitere Direkteinleiter sind nicht vorhanden.

1.12 Entwässerung im Außenbereich

Die Stadt Beckum hat auf der Grundlage von § 49 Abs. 5 LWG NRW geprüft, welche Grundstücke im Außenbereich direkt oder über Druckrohrleitungsentwässerungen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden müssen, weil keine technischen Schwierigkeiten bestehen und der Aufwand verhältnismäßig ist.

Bei den Befreiungsflächen handelt es sich um Einzelhöfe oder Häuser, die mit einem wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht einer kommunalen Kläranlage zugeordnet werden können.

Im vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept werden die Kleinkläranlagen in der Übersichtskarte Kleinkläranlagen mit der Anlagennummer 3.0 dargestellt. Als Grundlage diente das Kleinkläranlagenverzeichnis (Stand 2023) des Kreises Warendorf und Aktenrecherche.

Gemäß § 49 Abs.5 LWG NRW sind Kleinkläranlagen von dem jeweiligen Nutzungsberechtigten zu betreiben und zu warten, wenn die Pflicht zur Abwasserbeseitigung für das Grundstück auf den jeweiligen Nutzungsberechtigten dieses Grundstückes übertragen wurde. Bei den Betreibern von Kleinkläranlagen ist die Abwasserbeseitigungspflicht auf den Nutzungsberechtigten übertragen. Der Fäkalienschlamm wird vom Eigentümer selbst für landwirtschaftliche Zwecke verwertet, sofern eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und die Klärschlammabeseitigung auf den jeweiligen Eigentümer übertragen wurde. Alternativ kann der Klärschlamm im Auftrag von der Stadt zu der städtischen Kläranlage Beckum gefahren werden.

Alle Kleinkläranlagen im Stadtentwässerungsgebiet Beckum werden vom Kreis Warendorf und im Rahmen der Selbstüberwachung vom Betreiber bzw. dessen Beauftragten überwacht.

Das Regenwasser wird ortsnah in ein Gewässer geleitet.

1.13 Deponie

Im Stadtentwässerungsgebiet befinden sich zwei ehemalige Deponien. Das behandlungsbedürftige Sickerwasser der ehemaligen Deponie Edelhoff wird zur Kläranlage Beckum und das der ehemaligen Deponie an der Ennigerstraße zur Kläranlage Neubeckum gepumpt und auf den Kläranlagen behandelt.

Beide Deponien und die Sickerwasserdruckrohrleitungen mit den Abwasserpumpen werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) betrieben.

1.14 Hochwasserschutz

Die Werse wurde zwischen Beckum und Ahlen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes naturnah ausgebaut. Dabei wurde Retentionsraum für den Hochwasserfall geschaffen. Das technische Bauwerk des geschaffenen Hochwasserrückhaltebeckens für die Werse liegt auf dem Gebiet der Stadt Ahlen.

Am Oberlauf des Rünenkolkes befindet sich ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB).

In den vergangenen Jahren wurden die Gewässer Wersé, Rünenkolk, Deipenbach, Völkerbach, Stichelbach, Hellbach und Siechenbach im Entwässerungsgebiet Beckum unter Berücksichtigung der ökologischen Verbesserung und dem Hochwasserschutz naturnah ausgebaut bzw. umgebaut. Es werden weitere Gewässerabschnitte gemäß Ziffer 1.25ff folgen.

Die Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten können online als pdf-Datei heruntergeladen werden und sind für jeden zugänglich.

Im Stadtgebiet Beckum liegen keine Abwasserbehandlungsanlagen (Höhe der Überlaufschwelle von RÜ, RKB oder RÜB) im gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Im Rahmen des ZAPs wurde ein HQ₁₀₀-Nachweis geführt. Der Nachweis zeigt, dass sich bei einem HQ₁₀₀ im Gewässer kein Rückstau in den Bauwerken über die Rückstauenebene einstellt.

Zum Beispiel offene RRB, die für die gedrosselte Regenwassereinleitung erforderlich sind, wie das RRB 201 gegenüber der Kläranlage Neubeckum an der Angel oder der Retentionsraum (RRB 205) im Bereich des Hellbaches oder der Retentionsraum RRB (RRB 114) gegenüber der Kläranlage Beckum an der Werse werden aufgrund ihrer Lage bei Hochwasser überflutet zumal diese Bereiche im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegen.

1.15 Wasserschutzgebiet

Im Stadtentwässerungsgebietes Beckum ist im gültigen Flächennutzungsplan kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

1.16 Wasserpegel

Im Stadtentwässerungsgebiet ist kein amtlicher Pegel ausgewiesen. Im Stadtentwässerungsgebiet der Stadt Ahlen ist eine Pegelmessung der Werse ausgewiesen. Diese Pegelmessung wird vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) betrieben.

1.17 Einleitungen

Die Einleitungsstellen des Stadtentwässerungsgebietes Beckum werden neben den Bauwerken in den jeweiligen Übersichtsplänen im Maßstab 1:5 000 dargestellt. Die Nummerierung entspricht der vorherigen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2018 bzw. dessen Vorgänger. Des Weiteren sind die Einleitungsstellen tabellarisch (Anhang 10) aufgeführt.

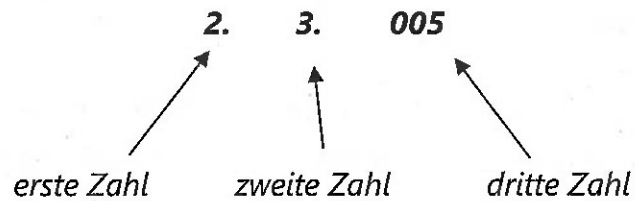
Einleitungsstellen ab der Nr. 100 liegen im Stadtteil Beckum, ab 200 in Neubeckum, ab 300 in Roland und ab 400 in Vellern.

Bei Einleitungsstellen mit dem Buchstaben „R“ vor der Nummer handelt es sich um Regenwassereinleitungsstellen und mit dem Buchstaben „E“ um Mischwassereinleitungsstellen für die statisch keine Behandlung möglich ist.

Lediglich an der Einleitungsstelle E 154 wird behandeltes Abwasser aus der Kläranlage Beckum in die Werse und an der Einleitungsstelle E 200 behandeltes Abwasser aus der Kläranlage Neubeckum in die Angel geleitet.

1.18 Erfassungen mit Baukosten und Bauzeiten

Für jede geplante oder laufende Maßnahme werden Ordnungsnummern mit einer vorgegebenen Struktur für die Weiterleitung an die Bezirksregierung vergeben. Diese Ordnungsnummer sind wie folgt gestaltet:

Beispielnummer:

- erste Zahl = 0 = Allgemeine Maßnahme ohne Zuordnung zu einer Kläranlage
1 = Kläranlage Beckum
2 = Kläranlage Neubeckum
- zweite Zahl = Stadtteil:
1 = Beckum
2 = Neubeckum
3 = Roland
4 = Vellern
- dritte Zahl = Laufende Nummern der baulichen Anlage. Maßnahmen, die sowohl das Schmutzwasser-/ Mischwassernetz als auch das Regenwassernetz betreffen.

Die Nummerierung entspricht den bisherigen Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und wurde um die neuen Maßnahmen im selben Schema ergänzt.

Die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen wurden nach heutigem Preisniveau geschätzt und den jeweiligen Bauabschnitten zugeordnet:

- Zeitraum I: 2024 – 2029
- Zeitraum II: 2030 - 2035

Neben den Maßnahmen in Tabellen werden in den Übersichtsplänen im Maßstab 1:5 000 die geplanten Erweiterungsgebiete dargestellt.

1.19 Kanalinspektion und -sanierung

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum untersucht jedes Jahr ca. 5 % des gesamten Kanalnetzes gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw.). Hierfür werden jährlich Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt. In 15 Jahren wird der Zustand des gesamten Netzes geprüft, entsprechend 6,7% im Mittel. Die Daten der optischen Kanaluntersuchung werden einem Ing.-Büro zur Auswertung, der Zustandsklassifizierung nach Isybau und der Erstellung eines Sanierungskonzeptes übergeben. Aktuell werden die älteren Befilmungen mehrerer Jahre ausgewertet. Jährlich wird die Auswertung bei dem Ing.-Büro angefragt.

Für die Sanierung in geschlossener Bauweise werden jährlich ca. 500 000 Euro im Wirtschaftsplan angemeldet.

Schadensklasse 3 bis 5 (für kurzfristige Sanierung) werden nach Priorität saniert.

In einem jährlichen Sanierungskonzept werden die Prioritäten der geplanten Sanierungen festgelegt und Maßnahmen festgehalten. Maßnahmen in geschlossener Bauweise werden aufgrund der Vielzahl an kleinen Sanierungsabschnitten nicht in den Planunterlagen der Anlagen dargestellt. Umfangreiche Sanierungen in offener Bauweise mit größeren Kosten werden in den Planunterlagen rot dargestellt.

Festgestellte dringende erhebliche Schäden werden unverzüglich saniert.

1.20 Niederschlagsbeseitigungskonzept (NBK)

Das NBK besteht hauptsächlich aus einer Tabelle aller Einleitungsstellen im Entwässerungsgebiet (Anhang 10). Die Formatierung dieser Tabelle ist von dem Kreis Warendorf sowie von der Bezirksregierung Münster vorgegeben.

Die Einleitungsstellennummern, z.B. E 54 oder R 109 wurde aus dem ABK 2018 übernommen. Fehlende Einleitungsstellen wurden unter Vorgabe der Stadt Beckum ergänzt oder über die Internetseite www.elwasweb.nrw.de ermittelt.

Die genauen Koordinaten der Einleitungsstellen wurden aus den aktuellen Einleitungserlaubnissen genommen, überprüft und ggf. anhand der ins UTM-Format transformierten Kanalisation über AutoCAD korrigiert.

In der Tabelle 10 wurden die Angaben zum Trennerlass aus der 6. Fortschreibung übernommen.

Nach dem ABK und NBK werden die Schmutzfrachtberechnungen im Einzugsgebiet der Kläranlagen Beckum und Neubeckum auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-

A 102-3/BWK – 3-2 mit dem Thema „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer Teil 2: Emissionsbezogene Bewertung und Regelungen, Stand Oktober 2021“ die Emissionen für die Regenentwässerung berechnet.

1.21 Fremdwasser

Für jede Kommune ist eine Untersuchung des Fremdwasseranfalls an der Kläranlage bzw. an den Kläranlagen für die mindestens letzten drei Jahre durchzuführen und in Tabellen zusammenzufassen.

Die Trockenwettertage und die zugehörige Jahresschmutzwassermenge sind gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 23. Oktober 2017 für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bestimmt worden. Die Fremdwasseranteile wurden nach ATV-DVWK-A 198 errechnet. Der Trinkwasserverbrauch wurde mit den tatsächlich gemessenen Trinkwasserverbräuchen der jeweiligen Jahre sowie mit den zu dem Zeitpunkt angeschlossenen Einwohnern ermittelt. Der Trinkwasserverbrauch von beiden Entwässerungsgebieten der Kläranlagen liegt bei ca. $\pm 125 \text{ l/(E-d)}$. Er liegt damit in der üblichen Größenordnung der Literatur.

Für die Ermittlung des Fremdwasseranteils im Schmutzabwasser der Kläranlage werden die Trinkwassermenge gleich Schmutzwassermenge ins Verhältnis zur gemessenen Schmutzwassermenge an Trockenwettertagen auf der Kläranlage gesetzt (Tabelle 6).

Der Fremdwasseranteil für das Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlagen sieht wie folgt aus:

Tabelle 6 Fremdwasseranteile der Kläranlage Beckum und Neubeckum

Jahr	Q _{F, aM} * [l/s]	Q _{T, aM} * [l/s]	Fremdwasseranteil [%]
Kläranlage Beckum			
2020	25	79	32
2021	38	92	41
2022	28	76	37
Kläranlagen Neubeckum			
2020	12	37	34
2021	22	46	49
2022	9	36	23

*Erläuterungen: Q= Abfluss, F = Fremdwasser, T = ,Trockenwetter, aM = Jahresmittel;

Ist der Fremdwasseranteil kleiner als 50 %, sind keine weiteren Angaben und Maßnahmen bezüglich einer Fremdwassersanierung erforderlich. Erst ab ≥ 50 % Fremdwasseranteil sind weitere Ursachenforschungen erforderlich, da sich ab da die Anforderungen bei den Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung ändern könnte.

Da der Fremdwasseranteil der beiden Kläranlagen kleiner 50 % der Jahresschmutzwassermenge ist, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Ein Fremdwasserproblem durch infiltriertes Grundwasser besteht im Entwässerungsgebiet der beiden genannten Kläranlagen wegen der großen Grundwasserflurabstände (5-8 m) in der Regel nicht.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum überprüft regelmäßig ihr Kanalnetz nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw.). Aufgrund der regelmäßigen Untersuchung des Kanalnetzes kann davon ausgegangen werden, dass es keine großen problematischen Fremdwasserquellen durch Ex- oder Infiltration gibt bzw. diese nicht einfach aufzufinden sind. Derartige Fremdwasserquellen sind nicht bekannt.

1.22 Regenwassereinleitung ohne gültige Erlaubnis

Im Stadt- und Entwässerungsgebiet sind keine Einleitungsstellen ohne gültige Einleitungserlaubnisse (siehe Anhang X).

1.23 Erweiterungsflächen

Im Zeitraum der Phase I (2024-2029) der 7. Fortschreibung des Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzeptes sind folgende Erweiterungsflächen geplant (Neuerschließung):

Tabelle 7 Geplante Neuerschließung im Stadtgebiet Beckum

Ordnungsnummer.	Bezeichnung	Beschreibung	Beginn der Maßnahme
1.1.087 a und b	SW und RW für Neubaugebiet, Wohnbebauung Nord zw. Oelderstr., Zementstr. und Neubeckumer Str. (An der Steinbruchallee)	Planungskosten für Entwässerung; ein Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden	2024
2.3.005/2.3.006	SW und RW für Neubaugebiet, Kirchspiel 3 Augustastraße	Verdichtete Wohnbebauung, ein Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden	2024
2.4.007/2.4.008	SW und RW für Neubaugebiet, VE 10 Kirchfeld	Der Bebauungsplan (B-Plan) VE 10 wurde in 2022 rechtskräftig	2023

1.24 Maßnahmen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Maßnahmen für die Stadt Beckum aufgelistet. Es wird zwischen bereits umgesetzte Maßnahmen, im Bau befindliche Maßnahmen, zeitlich verschobene Maßnahmen, gestrichene Maßnahmen und neue Maßnahmen unterschieden. Diese Maßnahmen sind ebenfalls tabellarisch in den Anhängen VI bis IX dargestellt.

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 wurden 33 Maßnahmen umgesetzt. Des Weiteren befinden sich 9 Maßnahmen im Jahr 2023 im Bau. In der 7. Fortschreibung des ABKs werden 36 Maßnahmen verschoben, 6 Maßnahmen gestrichen und 30 neue Maßnahmen aufgenommen.

1.24.1 Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden**Tabelle 8 Bereits umgesetzte Maßnahmen**

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Jahr der Umsetzung
1.1.010	RW-RRB/Siechenbach/WLE (IV b)	2023
1.1.020	RW-RRB Göttfricker Weg/Schwester-Blanda-Weg V. rd. 2000 m ³	2023
1.1.023	SW-RW-Kanal Schwester-Blanda-Weg (RRB 128 mit R168)	2023
1.1.026a	Südwest SW B-Plan 60, Tuttenberg, Krameramtstr., Captanstr. u. Steinkühlerstr.	2019
1.1.026b	Südwest RW, RKB u. RRB B-Plan 60, Tuttenberg, Krameramtstr., Captanstr. u. Steinkühlerstr.	2019
1.1.040	RW-Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach	2017
1.1.047	MW-Marienstraße	2017
1.1.051	MW-Brückenstraße/Windmühlenstraße	2018
1.1.052	MW-Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße	2018
1.1.065	RW u. RRB im B-Plan Nr. 60 Zünftestraße	2017
1.1.066	SW im B-Plan Nr. 60 Zünftestraße	2017
1.1.067	RW Konrad-Adenauer Ring R 109	2017
1.1.074	Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum	2017
1.1.075	Kanal Marktplatz Kirchplatz	2019
1.1.076	Zementstraße 58-70 Stichweg	2018
1.1.077	Kanal Probsteigasse Oststr.	2021
1.1.079	Optimierung der Betriebsweise der Kläranlage Beckum in Hinblick auf die Reinigungsleistung und Phosphoremission	2018
1.1.080	Frankensteiner Straße	2019
1.1.081	Elmstraße	2020
2.2.005	MW-Am Hellbach, von Hauptstr. bis Auf den Wällen	2017
2.2.008	MW-Kanalsanierung Gustav-Moll-Str./Roncallischule	2017
2.2.016	MW-Kanalisation N67, 2. BA, Neubau Schlehenstr. usw.	2019
2.2.020	MW-RW-punktueller unvorhergesehene Kanalsanierung im Stadtgebiet usw.	2018
2.2.021	RW-Sanierung RRB Kläranlage Neubeckum	2018
2.2.025	MW-Verlegung RÜ 201 Am Volkspark	2019
2.2.027	MW-Eichendorfstraße	2020
2.2.038	Druckrohrleitung Gustav-Freytag-Str. 47/49	2017

2.2.040	MW-Am Volkspark	2019
2.2.043	Optimierung der Betriebsweise der Kläranlage Neubeckum in Hinblick auf Ammonium- und Phosphoremission	2018
2.2.44	Kanalsanierung Graf-Galen-Str. bis Harbergstr.; 2 Haltungen	2021
2.2.044	Kanalsanierung Graf- Galen- Str. bis Harbergstr.; 2 Haltungen	2021
2.4.003	MW- RRB 401 Vellern, Umbau	2017
2.4.006	Erneuerung E-Technik und Pumpentechnik PW 401 OT Vellern	2021

1.24.2 Maßnahmen, die sich im Bau befinden

Tabelle 9 Im Bau befindliche Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Beginn der Umsetzung
0.1.001	MW-RW-SW Lfd. Kanal-Sanierung Selbstüberwachungsvorschrift von Abwasseranlagen (SüwVO Abw.)	2023
0.1.002	MW-RW-SW Herstellung von Kanalanschlüssen im Stadtgebiet	2023
0.1.010	MW-RW-SW Überarbeitung ZAP und ABK	2023
0.1.013	Mess- und Regelungstechnik	2023
0.1.016	MW-RW-Punktueller unvorhergesehene Kanalsanierung im Stadtgebiet usw.	2023
1.1.035	MW-Auf dem Völker/Weidenweg, 1. BA	2023
1.1.043	MW-Ostlandstraße	2023
2.2.007	MW-Vinkenberg	2023
2.2.026	MW-Zum Igelsbusch/Bruchstraße	2023

1.24.3 Maßnahmen, die zeitlich verschoben wurden

Tabelle 10 Zeitlich verschobene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Grund der Verschiebung
1.1.001a	SW-Erweiterung Trennkanalisation Siechenhausweg bis WLE	Kanalverlängerung, Grundstückserschließung
1.1.001b	RW-Erweiterung Trennkanalisation Siechenhausweg bis WLE	Kanalverlängerung, Grundstückserschließung

1.1.003a	MW-SW-Hans-Böckler-Straße	Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden
1.1.003b	RW-Hans-Böckler-Straße	Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden
1.1.004	MW-Kanal Vorhelmer Straße	Kanalvergrößerung mit verdichteter Wohnbebauung bis Zufahrt K+K beseitigen
1.1.005	MW-Am Hirschgraben u. Rünenkolk, Parallelkanal	Aufgrund des guten Zustands der Kanalisation wird die hydraulische Sanierung verschoben
1.1.006	MW-Kettlerstraße	Aufgrund des guten Zustands der Kanalisation wird die hydraulische Sanierung verschoben
1.1.008	MW-Kanalsanierung Gertrudenstraße	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
1.1.014	MW-Schlenkhoffs Weg	Sanierung erfolgt nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
1.1.036	MW-Wagenfelderstr. 2. BA	hydraulische Probleme werden mit Straßenausbau behoben.
1.1.039	MW-Sudhoferweg	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme verschoben.
1.1.041	MW-Antoniuststraße	Aufgrund der Verschiebung des Straßenausbaus wird die Sanierung der Hausanschlüsse verschoben

1.1.045	MW-Sanierung, 3. Quartal, Linnenstr., Wilhelmstr., Ostwall	Für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes inklusive des Straßenausbaus für das Wilhelmsviertel liegt zur Zeit keine Planung und kein aktueller Zeitplan vor. Mit dem Straßenausbau soll die Kanalisation saniert werden.
1.1.048	MW-Neubeckumer Straße	Kanalsanierung mit dem Straßensanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
1.1.049	RW-Kanal Butterkamp	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme verschoben. Die Planung muss noch erstellt und dem privaten Grundstückseigentümer vorgestellt werden.
1.1.055	RW-RRB Realschule	Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Bau ist für 2024 vorgesehen.
1.1.056	MW-Sanierung der Tauchwände RÜ 101, RÜ 102, RÜ 104, RÜ 105, RÜB 101	Aufgrund der personellen Engpässe wird die Maßnahme verschoben.
1.1.059	MW-Kanal Zementstraße, Neubeckumer Str. im Zusammenhang mit dem Kreisverkehr	Die Straßenbauplanung der B 58 liegt nicht vor.
1.1.060	Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs	Straßenbau u. Kanalarbeiten werden erst nach Fertigstellung der B 58 erfolgen.

1.1.062	Schüttenweg	Kanalbau und Straßenbausanierung
1.1.078	MW-Sanierung Einsteinstr.	Kanalsanierung
2.2.002	MW-Graf-Galen-Straße/Ost	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
2.2.006	MW-Zum Igelsbusch, geplante Anschluss Randbebauung	Da zur Zeit kein Investor für die Erweiterungsflächen bekannt ist, wird die Maßnahme verschoben
2.2.009	MW-Nienkämpe/Parallelweg	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
2.2.022	MW-Industriestraße u. Bismarckstr. bis Bahnhofstr.	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.2.028	MW-Sanierung Hubertusstraße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.029	RW-Boschstraße	Keine hydraulischen Probleme bekannt. Maßnahme wurde verschoben.
2.2.030	MW-Sanierung RÜB 203	Aufgrund der personellen Engpässe wird die Maßnahme verschoben. RÜ 201 wurde entfernt.
2.2.036	Kanalneubau Industriestr.	Sanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
2.2.037	Schaltschrank KA Neubeckum	Aufgrund der personellen Engpässe wurde die Maßnahme bisher verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben. Nach der

		Planung in 2023 folgt in 2024 u. später die Umsetzung
2.2.041	Kirchstraße, Turmstraße, Im Südfelde	Sanierung mit Schulhofneugestaltung
2.2.042	BHKW KA Neubeckum	Erstbeschaffung; Maßnahme wurde verschoben
2.3.003	MW-Zoppoter Straße, Nordbergstraße, Tilsiter Str.	Sanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
2.3.004	MW-Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302	Aufgrund der personellen Engpässe wurde die Maßnahme verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.4.004	MW-Sanierung Tauchwände RÜB 401 und SKO 402	Aufgrund der personellen Engpässe wurde die Maßnahme verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.4.005	MW-Dorfstraße/Lennebrokstraße	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.

1.24.4 Maßnahmen, die gestrichen worden sind

Tabelle 11 Gestrichene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung
0.1.004	SW-lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	Da es sich um keine Investitionsmaßnahmen handelt, entfällt diese Maßnahme im ABK
0.1.011	MW-RW-SW TV-Inspektion gem. SüwVO Abw.	Da es sich um keine Investitionsmaßnahmen handelt, entfällt diese Maßnahme im ABK
2.2.001	RW oder MW Hubertusstraße	MW-Kanal Hubertusstraße wird im Inlinerverfahren saniert. MW-Kanal 2.2.48 Im Werl wird vergrößert.
2.2.010	MW-B-Plan N 66.1 Hermann-Löns-Weg	Spätere Jahre, wenn B-Plan vorliegt.
2.2.011	MW-B-Plan 2.1 Pappelweg Wohnen	Spätere Jahre, wenn B-Plan vorliegt.
2.2.024	MW-Abkopplung Außengelände Laake, Hollberg, Ennigerstr.	Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Entwässerung wurde festgestellt, dass die bauliche Umsetzung aufgrund der Querung der im Einschnitt befindlichen B 475, des flachen Geländes, der fehlenden Regenwasservorflut in ausreichender Tiefe und der hohen Kosten für die Regenwasserableitung in Bezug auf den

		Nutzen nicht umsetzbar ist. Zudem sind Grundstücksfragen zu klären.
--	--	---

1.24.5 Maßnahmen, die neu sind

Tabelle 12 Neu geplante Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung
1.1.082	MW-Sanierung Soesterweg/ Lübecker Straße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.083	Weitergehende Reinigungsstufe Kläranlage Beckum	Planung weitergehende Reinigung
1.1.084	MW-Sanierung Eichengrund, Virchowstr.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.085	MW-Sanierung Zementstr. von Oelder Str. bis Windmühlenstr.	Kanal- und Straßenbausanierung
1.1.086	MW-Sanierung Zementstr. von Neubeckumer Str. bis Oelder Str.	Kanal- und Straßenbausanierung
1.1.087a	SW-Neubaugebiet Wohnbebauung Nord zwischen Oelder Str., Zementstr. u. Neubeckumer Str.	Planungskosten für Entwässerung. Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.087b	RW-Neubaugebiet Wohnbeb. Nord zw. Oelder Str., Zementstr. u. Neubeckumer Str.	Planungskosten f. Entwässerung. Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.088	Neubau Feuerwehrgerätehaus Beckum, MW oder Trennsystem	Entwässerungsplanung, Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.089	MW-Sanierung Südring	Kanalsanierung
1.1.090	MW-Sanierung Augustin-Wibbelt Str.	Kanalsanierung
1.1.091	Umbau RRB 127 Siechenbach/WLE	Erstellung Zufahrt und Einzäunung
1.1.092	MW-Sanierung Hammer Str. (L507) Prozessionsweg bis Uhlandstr.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.093	MW-Sanierung Uhlandstr. und teilweise Christian-Morgen-Str.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.094	MW-Sanierung Heddigermarkstr., Bereich Peltzerstr.	hydraulische u. bauliche Sanierung

1.1.095	Ausbau der Kläranlage Beckum, 4. Reinigungsstufe	Für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele für die Werse gemäß EG-WRRL
1.1.096	Planungskosten Überprüfung RÜB 103, gem. DWA A 166	Überprüfung, Stand der Technik gem. dem DWA A 166 für auslaufende Erlaubnisse von Regenüberlaufbecken (RÜB)
2.2.045	MW-Sanierung Wickingstr.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.046	Weitergehende Reinigungsstufe Kläranlage Neubeckum	Planung weitergehende Reinigung
2.2.047	Inliner Hubertusstr.	Sanierung
2.2.048	MW-Sanierung Im Werl	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.049	MW-Sanierung Schillerstr.	Sanierung aus baulicher Sicht
2.2.050	MW-Sanierung Lessingstr.	Sanierung aus baulicher Sicht
2.2.051	MW-Sanierung Auf den Wällen	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.052	MW-Sanierung Heinrich-Zille-Str., Kaiser-Wilhelm. Str. bis Wiethagen	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.053	MW-Sanierung Spiekersstr. von Vellerner Str. bis Robert-Koch-Str.	Sanierung aus baulicher Sicht
2.3.005	SW Neubaugebiet Kirchspiel 3 Augustastr.	Verdichtete Wohnbebauung, B-Plan muss noch aufgestellt werden
2.3.006	RW Neubaugebiet Kirchspiel 3 Augustastr.	Verdichtete Wohnbebauung, B-Plan muss noch aufgestellt werden
2.4.007	SW Neubaugebiet VE 10 Kirchfeld	Bebauungsplan VE 10 wurde in 2022 rechtskräftig
2.4.008	RW Neubaugebiet VE 10 Kirchfeld	Bebauungsplan VE 10 wurde in 2022 rechtskräftig
2.4.009	MW-Sanierung in Zufahrt/Wirtschaftsweg mit Anschluss an Dorfstraße	Hydraulisch u. bauliche Sanierung

1.25 Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen für die Oberflächenwasserkörper im Beckumer Stadtgebiet aufgrund der Umsetzung der EG-WRRL

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW hat für die Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas in NRW für lebendige und

saubere Gewässer, sowie sauberes Grundwasser im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) Bewirtschaftungspläne und zugehörige Maßnahmenprogramme vorgelegt. Da die Werse, die Angel und der Hellbach in die Ems münden, ist für den kanalisierten Bereich von Beckum die Flussgebietseinheit Ems anzuwenden.

Die Flussgebietseinheit Ems unterteilt sich wiederum in Planungseinheiten (PE) und Wasserkörpern.

Die Gewässer in den kanalisierten Bereichen von Beckum liegen in der PE 1200 mit den genannten Wasserkörpern, DE_NRW_32_58088 für die Werse in Beckum, DE_NRW_328_12706 für die Angel in Neubeckum und DE_NRW_3282_7802 für den Hellbach in Neubeckum.

Aktuell liegt der Bewirtschaftungszeitraum für die Jahre 2022-2027 vor.

Folgende Bewirtschaftungsziele und Maßnahme werden für die Oberflächenkörper in Beckum angeführt:

Tabelle 13 Bewirtschaftungsziele und Maßnahme für die Oberflächenkörper im Stadtgebiet von Beckum

PGMN WRRL	Maßnahme für den Träger Stadt	Beschreibung	Umsetzung bis
Wasserkörper: DE_NRW_32_58088-Werse-Beckum bis Beckum HMWB			
2	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Kläranlage Beckum, Ausbau zur Minderung der Ammonium-Eisenionen	2027
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphateinträge	Kläranlage Beckum, Ausbau zur Minderung der Phosphoremissionen ggf. im Zusammenhang mit Bau 4. Reinigungsstufe	2027
4	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Kläranlage Beckum, Ausbau Bau der 4. Reinigungsstufe	2033
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an	Die Programmmaßnahme entstammt der	2033

	Staufstufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	zugehörigen Maßnahmenübersicht nach § 74 (2020)	
Wasserkörper: DE_NRW_328_12706 – Angel – Sendenhorst bis Neubeckum HMWB			
5	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Kläranlage Beckum u. Neubeckum, Optimierung der Phosphatfällung Verbesserung der Phosphat-Elimination der KA	2027
5	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Kläranlage Beckum u. Neubeckum, Optimierung der Kläranlage zur Minderung der Ammoniumemission	2027
11a	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser/Mischsysteme	MW-Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302, ABK-Nr. 2.3.004; MW-Sanierung Tauchwände RÜB 401 und SKO 402, ABK-Nr. 2.4.004	2027
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staufstufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstige wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	Die Programmmaßnahmen entstammt der zugehörigen Maßnahmenübersicht nach §74 (2020)	2027
Wasserkörper: DE_NRW_3282_7802-Hellbach-Neubeckum bis Vellern HMWB			
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der	Abstimmung mit UWB und Pflichtigen erforderlich	2033

	linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstige wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	(LRG enthält noch Durchgängigkeitshindernisse, Status prüfen)	
--	--	---	--

Die Programmmaßnahmen (PGMN) der WRRL 2, 3, 4 und 5 beziehen sich auf die kommunalen Kläranlagen, die PGMN 11a auf die Misch- und Niederschlagswasserkanalisation und 69 auf Maßnahmen am Gewässer.

Mit der Bereitstellung der Mittel unter der Ordnungsnummer 1.1.083 für Planungskosten für die weitergehende Reinigungsstufe der Kläranlage Beckum in dem Jahr 2024 werden die Voraussetzungen für das Erreichen der PGMN 2 und 3 für die Kläranlage Beckum im Einzugsgebiet der Werse für die geplante Umsetzung in dem Jahr 2027 angestrebt.

Mit der Bereitstellung der Mittel unter der Ordnungsnummer 2.2.046 für Planungskosten für die weitergehende Reinigungsstufe der Kläranlage Neubeckum in dem Jahr 2024 werden die Voraussetzungen für das Erreichen der PGMN 5 für die Kläranlage Neubeckum im Einzugsgebiet der Angel für die geplante Umsetzung in dem Jahr 2027 angestrebt.

Die Sanierung der Tauchwände unter dem PGMN 11a im Einzugsgebiet der Angel unter den Ordnungsnummern 2.3.004 und 2.4.004 sind für 2024 vorgesehen, sodass das Umsetzungsziel in 2027 gegeben ist.

An der Werse, der Angel und dem Hellbach wird versucht die Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, gemäß der PGMN 69 zu erreichen. Es wird auf den Umsetzungsfahrplan an den Gewässern verwiesen.

1.26 Kommunale Programmmaßnahmen im Beckumer Stadtgebiet, die erst nach 2027 ergriffen werden können

Im Maßnahmenprogramm 2022-2027 von NRW sind im Anhang 3 Programmmaßnahmen, die erst nach 2027 ergriffen werden können angeführt.

Für Beckum sind im Einzugsbereich der Gewässer Werse, Angel, Hellbach und Stichelbach folgende Programmaßnahme mit den neuen Umsetzungszielen vorgesehen:

Tabelle 14 Programmaßnahmen im Beckumer Einzugsgebiet folgender Gewässer nach 2022-2027

Gew.-Name	WK-ID*	PGMN-Nr.*	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzungsziel
Angel	328_0	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2033
	328_12706	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2039
	328_12706	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2033
	328_32694	69	Maßnahmen zur Herstellung /Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2039
Hellbach	3282_0	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2033
	3282_0	76	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	2033
	3282_7802	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2039
	3282_7802	69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2033
Axtbach (Stichelbach)	314_0	10b	Neubau/Anpassung Trennsysteme	2033

	314_20982	69	Maßnahmen zur Herstellung /Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2033
Axtbach (Stichelbach)	314_26357	69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2033
	314_6682	69	Maßnahmen zur Herstellung /Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2033
Werse	32_43489	4	Ausbau der kommunalen Kläranlage, Reduzierung sonstige Einträge	2033
	32_43489	69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer	2033
	32_58088	4	Ausbau der kommunalen Kläranlage, Reduzierung sonstige Einträge	2033

*Abkürzungen: Wasserkörperidentitätsnummer (WK- ID); Programmaßnahmennummer (PGMN- Nr.); Gewässername (Gew.-Name)

1.27 Hochwasserrisikomanagement

Für den Oberlauf der Werse inklusive aller Nebengewässer wurde mit einem Niederschlags-Abfluss-Modell im Jahr 2018 die Hochwassersituation für HQ 100 untersucht. Die Berechnung erfolgte auf Basis aktueller Daten mittels eines Standardprogramms, das besonders für kleinere Einzugsgebiete geeignet ist. Bei der Berechnung ist im Hinblick auf sich verändernde Regenereignisse durch den Klimawandel bereits ein Sicherheitszuschlag vorgenommen worden.

Im Rahmen des Niederschlags-Abfluss-Modell wurden drei unterschiedliche Varianten entwickelt:

Modell 1 betrachtet den derzeitigen Ist-Zustand ohne Berücksichtigung der Rückhaltewirkung der Steinbrüche (Eichung des bestehenden Modells),

- Modell 2 stellt den Ist-Zustand mit Berücksichtigung der Steinbrüche dar,
- Modell 3 stellt einen Planungszustand dar, in welchem verschiedene zusätzliche Rückhaltemaßnahmen einfließen.

Modell 1 zeigt ähnliche Werte zu denen des Niederschlags-Abfluss-Modells Untere Ems mit nicht belastbaren Ergebnissen. In Modell 2 hingegen ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Abflussmengen, die die Situation in Beckum realistischer abbildet. Die ermittelten hydrologischen Werte stimmen mit denen überein, die den bisherigen Gewässermaßnahmen im Stadtteil Beckum zugrunde gelegt worden sind. Modell 3 verdeutlicht, dass die Abflussmengen und somit auch der Hochwasserschutz für Beckum durch weitere Maßnahmen verbessert werden können.

Auf Basis der Modelle 2 und 3 sind im Anschluss verschiedene Hochwasserereignisse, insbesondere das 100- und das 250-jährige Hochwasser, betrachtet worden.

Das Niederschlags-Abfluss-Modell Obere Werse belegt, dass im aktuellen Zustand (Modell 2) ein 100-jähriges Hochwasser nahezu schadlos abgeführt werden kann, auch aufgrund der Vielzahl an Projekten, die bereits durchgeführt wurden.

In einem weiteren Durchgang ist ein 250-jähriges Hochwasser ermittelt worden. Bei diesem Ereignis wird die Werse im Bereich des Südwalls Richtung Elisabethstraße ausufernd und die östliche Innenstadt Beckums unter Wasser setzen.

Um ein solches Schadereignis zu reduzieren, sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ermittelt worden, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

1.28 Klimaanpassungen

Der Klimawandel lässt einen Anstieg der Starkregenereignisse erwarten. Dies kann zu Ausuferungen der Gewässer und zu Überflutungen aus dem Kanalnetz führen.

Im Rahmen des ZAP Beckum, dessen Bearbeitung im Jahr 2002 begann und 2008 abgeschlossen wurde, wurden die Gewässer (auch die verrohrten Gewässer) im bebauten Stadtgebiet berechnet. Die Hochwassersituation der Werse und die Angel

wurden durch die Bezirksregierung und der Hellbach gesondert berechnet. Hierbei wurden Lastfälle bis HQ₁₀₀ berücksichtigt und Sanierungen angeführt. Ebenso liegen, wie erwähnt, die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Werse, die Angel und den Hellbach vor.

Bei Bebauung von Grundstücken, die größer als 800 m² befestigter Fläche haben, verlangt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum einen Überflutungsnachweis nach DIN 1986.

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Stadt Beckum wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen für den kommunalen Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung entwickelt und realisiert.

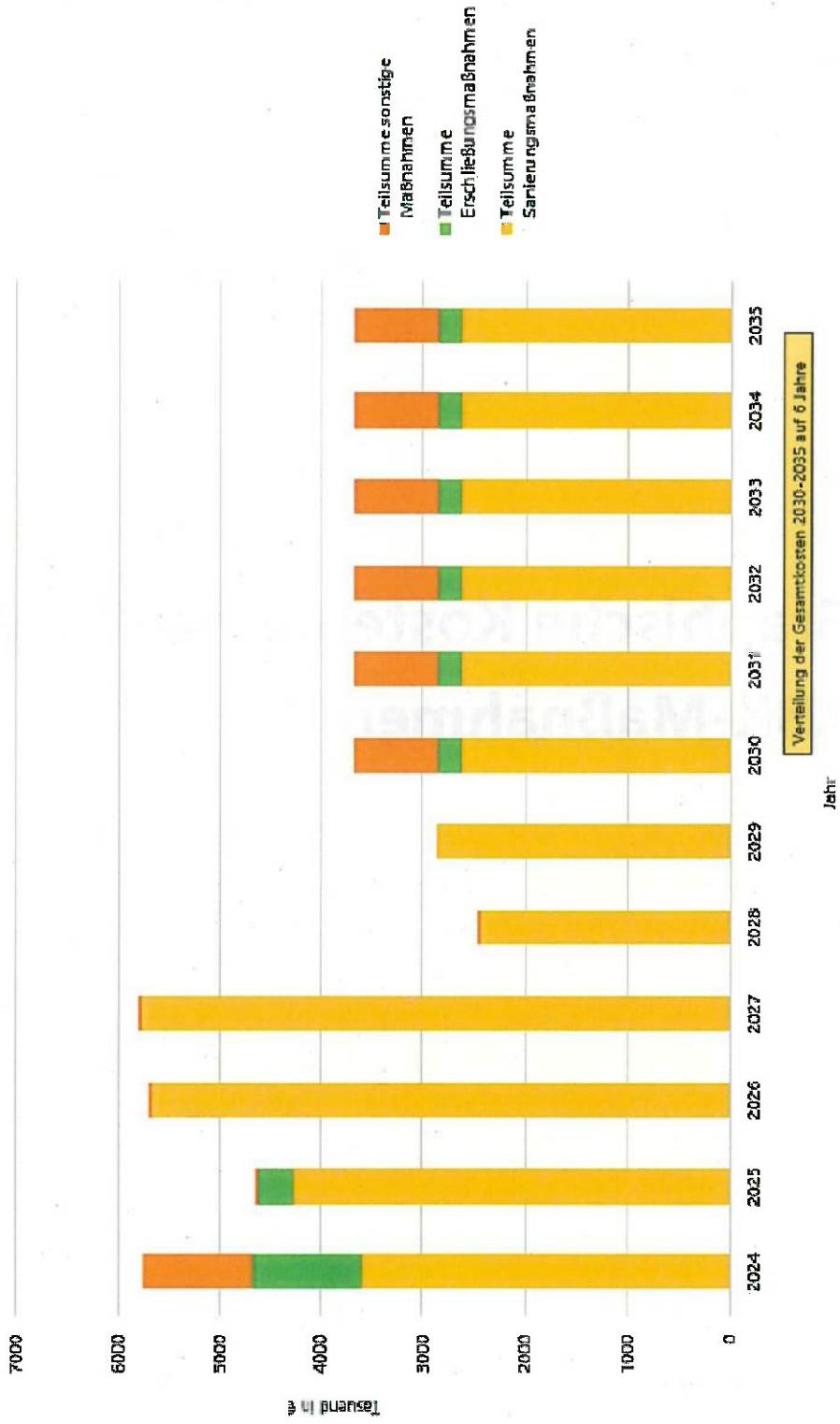
Seit einigen Jahren fördert die Stadt Beckum Maßnahmen zur extensiven Dachbegrünung im gesamten Stadtgebiet und mit dem Hof- und Fassadenprogramm Projekte zur Entsiegelung und Begrünung im Bereich der Innenstädte von Neubeckum und Beckum.

In Kooperation mit Kommunen aus dem Kreis Warendorf ist für 2024 der Beginn der Erstellung eines integrierten nachhaltigen Klimaanpassungskonzeptes für jede Kommune geplant. Dazu sollen mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zwei Klimaanpassungsmanager*innen eingestellt werden.

I. ABK-Maßnahmen

I. Graphische Kostendarstellung der ABK-Maßnahmen

Stadt Beckum: Kosten der Baumaßnahmen ABK 2024-2035



II. Gemeindekennzahl

Anhang II

Gemeindename:	Stadt Beckum
Gemeindekennzahl:	05570008
Ortsteile:	Beckum, Neubeckum, Roland, Vellern
Untere Wasserbehörde:	Kreis Warendorf
Obere Wasserbehörde:	Bezirksregierung Münster

III. Kläranlagen

Anhang III

Kläranlagen im Stadtentwässerungsgebiet

Anlagen-Nr.	Name der KA	Ausbaugröße EW [EW]	Betreiber	Gewässername	Gewässerkennzahl	Einleitungsstellen-Nr.	Ostwert in UTM (Zone 32N)	Nordwert in UTM (Zone 32N)	Einleitungsstelle
222965	Beckum-Neubeckum	26.000	Stadt Beckum	Angel	328	462012002	432535,169	5740619,981	E 200
222967	Beckum	51.540	Stadt Beckum	Werse	32	462012006	430459,000 430584,221 430693,990	5784475,000 5784509,572 5784535,560	E 154 Auslaufbauwerk I; Kläranlagenablauf in Retentionsraum (RR8 114) Auslaufbauwerk I; Entlastung RÜB 103 in Retentionsraum (RR8 114)

IV. Mischwasserentlastungsbauwerke

Anhang IV

Bauwerke im Mischsystem

Sonderbauwerk-Nr.	Name des Sonderbauwerks	Typ	Funktion des Bauwerkes	Gemeinde	Kläranlagen-EZG	Entwässerungsverfahren
2228691	Ükenbrink 402	SK (Stauraumkanal)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228692	SKo Carl-Zeiss-Straße 201	SK (Stauraumkanal)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228693	RÜB 302 Roland	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228694	Kerkbrede 301	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228695	Vellern 401	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228696	Hellbach 203	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228697	KA Neubeckum 202	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228698	Oststraße 101	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228699	Weiseweg 102	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228700	Ahlener Straße 104	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228701	KA Beckum 103	RÜB (Regenüberlaufbecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228863	Neubeckumer Straße 101	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228864	Wilhelmstraße 102	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228865	Weiseweg 106	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228866	Am Volkspark 202	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
22212204	Hammerstraße 104	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
22212203	Martinskirche 105	RÜM (Regenüberlauf im Mischverfahren)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228906	Grüner Weg 1	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228908	KA Neubeckum	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Mischverfahren
2228910	RRB 301 PW Roland	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren
2228911	Pumpwerk Vellern	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Mischverfahren
22210907	RRB 206 Kaiser-Wilhelm-Straße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum-Neubeckum	Mischverfahren

V. Trennkanalisationsbauwerke

Anhang V

Bauwerke im Tennisystem

Sonderbauwerk-Nr.	Name des Sonderbauwerks	Typ	Funktion des RBB	Gemeinde	Kläranlagen-EZG	Entwässerungsverfahren
2228702	RKB 201 Mark I	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren
2228703	RKB 104 Auf dem Tigge IVa	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228704	RKB 105 Windmühlenstrasse Va	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228705	RKB 103 Siechenhausweg II	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228706	RKB 101 Grüner Weg I	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RKB 107 Geißlerbach, Am Tuttenbrocksee	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RKB 108 Steinkühlerstraße	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228867	RRB 105 Sachsenstraße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228868	RRB 202 Sunderkamp Neubeckum	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren
2228869	RRB 103 Auf dem Tigge	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228870	RRB 104 Fontanestraße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228904	RRB 106 Phönix	RRB (Regenrückhaltebecken)		Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228905	RKB 202 GG Anna, Neubeckum	RKB (Regenklärbecken)		Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren
2228907	RRB 102 Grüner Weg 2	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
2228909	RRB 203 GG Anna Neubeckum.	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren
2229292	RRB 108 Schw. Waltraud Weg	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
2229293	RRB 204 Vellerner Straße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhalt im Kanalnetz	Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren
neu	RRB 109, Grevenbrede	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 111, Pflaumenallee Ost, Graben	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 113 Siechenhausweg	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 115 Altlohmitzer Str.	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 117 Deipenbach	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 118 Völkerbach links	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 119 Völkerbach rechts	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 120 Klutenberg	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 121 Am Tuttenbrocksee	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 122 Zünfesteße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 127 WLE Fa. Beumer (Möllers)	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 128 Schwester- Blanda- Weg	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 129 Steinkühlerstraße	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum	Trennverfahren
neu	RRB 402 Friedhofsweg	RRB (Regenrückhaltebecken)	Rückhaltung vor Einleitung	Beckum	Beckum-Neubeckum	Trennverfahren

VI. Bereits umgesetzte Maßnahmen

Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden

Anhang VIa

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Jahr der Umsetzung
1.1.010	RW- RRB / Siechenbach / WLE (IV b)	2023
1.1.020	RW- RRB Göttricker Weg/ Schwester-Blanda-Weg V. rd. 2000 m ³	2023
1.1.023	SW-RW-Kanal Schwester-Blanda-Weg (RRB 128 mit R168)	2023
1.1.026a	Südwest SW B-Plan 60, Tuttenberg, Kramerstr., Captanstr. u. Steinkühlerstr.	2019
1.1.026b	Südwest RW, RKB u. RRB B-Plan 60, Tuttenberg, Kramerstr., Captanstr. u. Steinkühlerstr.	2019
1.1.040	RW-Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach	2017
1.1.047	MW-Marienstraße	2017
1.1.051	MW-Brückenstraße / Windmühlenstraße	2018
1.1.052	MW-Lerchenweg / Obere Wilhelmstraße	2018
1.1.065	RW u. RRB im B-Plan Nr. 60 Zünfstraße	2017
1.1.066	SW im B-Plan Nr. 60 Zünfstraße	2017
1.1.067	RW Konrad-Adenauer Ring R 109	2017
1.1.074	Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum	2017
1.1.075	Kanal Marktplatz Kirchplatz	2019
1.1.076	Zementstraße 58-70 Stichweg	2018
1.1.077	Kanal Probsteigasse Oststr.	2021
1.1.079	Optimierung der Betriebsweise der Kläranlage Beckum in Hinblick auf die Reinigungsleistung und Phosphoremission	2018
1.1.080	Frankensteiner Straße	2019
1.1.081	Elmstraße	2020
2.2.005	MW-Am Hellbach, von Hauptstr. bis Auf den Wällen	2017
2.2.008	MW-Kanalsanierung Gustav-Moll-Str. / Roncallischule	2017
2.2.016	MW-Kanalisation N67, 2. BA, Neubau Schleenstr. usw.	2019
2.2.020	MW-RW-Punktueller unvorhergesehene Kanalsanierung im Stadtgebiet usw.	2018
2.2.021	RW-Sanierung RRB Kläranlage Neubeckum	2018
2.2.025	MW-Verlegung RÜ 201 Am Volkspark	2019
2.2.027	MW-Eichendorfstraße	2020
2.2.038	Druckrohrleitung Gustav-Freytag-Str. 47/49	2017
2.2.040	MW-Am Volkspark	2019
2.2.043	Optimierung der Betriebsweise der Kläranlage Neubeckum in Hinblick auf Ammonium- und Phosphoremission	2018
2.2.44	Kanalsanierung Graf- Galen- Str. bis Harbergstr.; 2 Haltungen	2021
2.2.044	Kanalsanierung Graf- Galen- Str. bis Harbergstr.; 2 Haltungen	2021
2.4.003	MW- RRB 401 Vellern, Umbau	2017
2.4.006	Erneuerung E-Technik und Pumpentechnik PW 401 OT Vellern	2021

Maßnahmen, die im Bau sind

Anhang VIb

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Beginn der Umsetzung
0.1.001	MW-RW-SW Lfd. Kanal-Sanierung Selbstüberwachungsvorschrift von Abwasseranlagen (SüwVO Abw.)	2023
0.1.002	MW-RW-SW Herstellung von Kanalschlüssen im Stadtgebiet	2023
0.1.010	MW-RW-SW Überarbeitung ZAP und ABK	2023
0.1.013	Mess- und Regelungstechnik	2023
0.1.016	MW-RW-Punktueller unvorhergesehene Kanalsanierung im Stadtgebiet usw.	2023
1.1.035	MW- Auf dem Völker / Weidenweg, I. BA	2023
1.1.043	MW- Ostlandstraße	2023
2.2.007	MW- Vinkenberg	2023
2.2.026	MW - Zum Igelsbusch/ Bruchstraße	2023

VII. Verschobene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Grund der Verschiebung
1.1.001a	SW- Erweiterung Trennkanalisation Siechenhausweg bis WLE	Kanalverlängerung, Grundstückerschließung
1.1.001b	RW- Erweiterung Trennkanalisation Siechenhausweg bis WLE	Kanalverlängerung, Grundstückerschließung
1.1.003a	MW-SW-Hans-Böckler-Straße	Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden
1.1.003b	RW-Hans-Böckler-Straße	Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden
1.1.004	MW-Kanal Vorhelmer Straße	Kanalvergrößerung mit verdichteter Wohnbebauung bis Zufahrt K+K beseitigen.
1.1.005	MW- Am Hirschgraben u. Rünenkolz, Parallelkanal	Aufgrund des guten Zustands der Kanalisation wird die hydraulische Sanierung verschoben
1.1.006	MW- Kettlerstraße	Aufgrund des guten Zustands der Kanalisation wird die hydraulische Sanierung verschoben
1.1.008	MW-Kanalsanierung Gertrudenstraße	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
1.1.014	MW-Schlenkhoffs Weg	Sanierung erfolgt nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
1.1.036	MW - Wagenfelderstr. II. BA	hydraul. Probleme werden mit Straßenausbau behoben.
1.1.039	MW-Sudhoferweg	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme verschoben.
1.1.041	MW- Antoniusstraße	Aufgrund der Verschiebung des Straßenausbau wird die Sanierung der Hausanschlüsse verschoben
1.1.045	MW-Sanierung Quart III Linnenstr.- Wilhelmstr.- Ostwall	Für die Umsetzung des Innenstadtprojektes incl. des Straßenausbau für das Wilhelmsviertel liegt z.Z. keine Planung und kein aktueller Zeitplan vor. Mit dem Straßenausbau soll die Kanalisation saniert werden.
1.1.048	MW- Neubeckumer Straße	Kanalsanierung mit dem Straßensanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
1.1.049	RW-Kanal Butterkamp	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme verschoben. Die Planung muss noch erstellt und dem privaten Grundstückseigentümer vorgestellt werden.
1.1.055	RW- RRB Realschule	Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Bau ist für 2024 vorgesehen.
1.1.056	MW- Sanierung der Tauchwände RÜ 101, RÜ 102, RÜ 104, RÜ 105, RÜB 101	Aufgrund der personellen Engpässe wird die Maßnahme verschoben.
1.1.059	MW- Kanal Zementstraße, Neubeckumer Str. im Zusammenhang mit dem Kreisverkehr	Die Straßenbauplanung der B 58 liegt nicht vor.
1.1.060	Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs	Straßenbau u. Kanalbauarbeiten werden erst nach Fertigstellung der B 58 erfolgen.
1.1.062	Schüttenweg	Kanalbau und Straßenausbau
1.1.078	MW- Sanierung Einsteinstr.	Kanalsanierung
2.2.002	MW- Graf-Galen-Straße / Ost	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
2.2.006	MW- Zum Igelbusch, geplante Anschluss Randbebauung	Da z.Z. kein Investor für die Erweiterungsfächen bekannt ist, wird die Maßnahme verschoben
2.2.009	MW- Nienkämpe / Parallelweg	Keine hydraulischen Probleme aufgetreten
2.2.022	MW- Industriestraße u. Bismarckstr. Bis Bahnhofstr.	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.2.028	MW - Sanierung Hubertusstraße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.029	RW- Boschstraße	Keine hydraulischen Probleme bekannt. Maßnahme wurde verschoben.
2.2.030	MW- Sanierung Tauchwände RÜB 203	Aufgrund der personellen Engpässe wird die Maßnahme verschoben. RÜ 201 wurde entfernt.
2.2.036	Kanalneubau Industriestr.	Sanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
2.2.037	Schaltschrank KA Neubeckum	Aufgrund der personellen Engpässe wurde die Maßnahme bisher verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben. Naach der Planung in 2023 folgt in 2024 u. später die Umsetzung
2.2.041	Kirchstraße, Turmstraße, Im Südfelde	Sanierung mit Schulhofneugestaltung
2.2.042	BHKW KA Neubeckum	Erstbeschaffung; Maßnahme wurde verschoben
2.3.003	MW- Zoppoter Straße, Nordbergstraße, Tilsiter Str.	Sanierung nach Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan.
2.3.004	MW - Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302	Aufgrund der personellen Engpässen wurde die Maßnahme verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.4.004	MW- Sanierung Tauchwände RÜB 401 und SKO 402	Aufgrund der personellen Engpässen wurde die Maßnahme verschoben. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.
2.4.005	MW- Dorfstraße / Lennebrokstraße	Sanierung nach hydraulischem u. baulichem Erfordernis, zur Verfügung stehendem Personal und Mitteln im Wirtschaftsplan. Aufgrund der Priorisierung wurde die Maßnahme bisher verschoben.

VIII. Weggefallene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung
0.1.004	SW- Lfd. Unterhaltung der Kläranlagen	Da es sich um keine Investitionsmaßnahmen handelt, entfällt dies Maßnahme im ABK
0.1.011	MW-RW-SW TV-Inspektion gem. SÜWVO Abw.	Da es sich um keine Investitionsmaßnahmen handelt, entfällt dies Maßnahme im ABK
2.2.001	RW oder MW Hubertusstraße	MW- Kanal Hubertusstraße wird im Inlinerverfahren saniert. MW-Kanal 2.2.46 im Werl wird vergrößert.
2.2.010	MW- B-Plan N 66.1 Hermann Löns-Weg	Spätere Jahre wenn B-Plan vorliegt.
2.2.011	MW- B-Plan 2.1 Pappelweg Wohnen	Spätere Jahre, wenn B-Plan vorliegt.
2.2.024	MW - Abkopplung Außengelände Laake, Hollberg, Ennigerstr.	Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Entwässerung wurde festgestellt, dass die bauliche Umsetzung aufgrund der Querung der im Einschnitt befindlichen B 475, des flachen Geländes, der fehlenden Regenwasservorflut in ausreichender Tiefe und der hohen Kosten für die Regenwasserableitung in Bezug auf den Nutzen nicht umsetzbar ist. Zudem sind Grundstücksfragen zu klären.

IX. Neu hinzugekommene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Maßnahmenbeschreibung	Bemerkung
1.1.082	MW - Sanierung Soesterweg/ Lübecker Straße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.083	Weitergehende Reinigungsstufe Kläranlage Beckum	Planung weitergehende Reinigung
1.1.084	MW - Sanierung Eichengrund, Virchowstr.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.085	MW - Sanierung Zementstr. v. Oelder Str. b. Windmühlenstr.	Kanal- und Straßenbausanierung
1.1.086	MW - Sanierung Zementstr. v. Neubeckumer Str. b. Oelder Str.	Kanal- und Straßenbausanierung
1.1.087a	SW - Neubaugebiet Wohnbeb. Nord zw. Oelderstr., Zementstr. u. Neubeckumer Straße	Planungskosten f. Entwässerung. Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.087b	RW - Neubaugebiet Wohnbeb. Nord zw. Oelderstr., Zementstr. u. Neubeckumer Straße	Planungskosten f. Entwässerung. Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.088	Neubau Feuerwehrgerätehaus Beckum, MW oder Trennsystem	Entwässerungsplanung. Bebauungsplan muss noch aufgestellt werden.
1.1.089	MW - Sanierung Südring	Kanalsanierung
1.1.090	MW - Sanierung Augustin- Wibbelt Str.	Kanalsanierung
1.1.091	Umbau RRB 127 Siechenbach/WLE	Erstellung Zufahrt und Einzäunung
1.1.092	MW - Sanierung Hammer Str. (L507) Prozessionsweg bis Umlandstraße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.093	MW - Sanierung Umlandstraße und teilw. Christian-Morgen-Str.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.094	MW- Sanierung Heddigermarkstraße, Bereich Peltzerstr.	hydraulische u. bauliche Sanierung
1.1.095	Ausbau der Kläranlage Beckum um die 4. Reinigungsstufe	Für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele für die Werra gemäß EG- WRRL
1.1.096	Planungskosten Überprüfung RÜB 103, gem. DWA A 166	Überprüfung, Stand der Technik gem. dem DWA A 166 für auslaufende Erlaubnisse von Regenüberlaufbecken (RÜB)
2.2.045	MW - Sanierung Wickingstraße	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.046	-Weitergehende Reinigungsstufe Kläranlage Neubeckum	Planung weitergehende Reinigung
2.2.047	Inliner Hubertusstr.	Sanierung
2.2.048	MW - Sanierung Im Werl	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.049	MW - Sanierung Schillerstraße	Sanierung aus baulicher Sicht
2.2.050	MW - Sanierung Lessingstraße	Sanierung aus baulicher Sicht
2.2.051	MW- Sanierung Auf den Wällen	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.052	MW- Sanierung Heinrich- Zille- Straße, K.-Wilh. Str. bis Wieth.	Hydraulische u. bauliche Sanierung
2.2.053	MW- Sanierung Spiekersstraße v. Vellermer Str. bis R.-K.-Str.	Sanierung aus baulicher Sicht
2.3.005	SW Neubaugebiet Kspl. 3 Augustastraße	Verdichtete Wohnbebauung, B-Plan muss noch aufgestellt werden.
2.3.006	RW Neubaugebiet Kspl. 3 Augustastraße	Verdichtete Wohnbebauung, B-Plan muss noch aufgestellt werden.
2.4.007	SW Neubaugebiet VE 10 Kirchfeld	Bebauungsplan VE 10 wurde in 2022 rechtskräftig
2.4.008	RW Neubaugebiet VE 10 Kirchfeld	Bebauungsplan VE 10 wurde in 2022 rechtskräftig
2.4.009	MW - Sanierung in Zufahrt/ Wirtschaftsweg mit Anschluss an Dorfstraße	Hydraulisch u. bauliche Sanierung

X. NBK-Tabelle der Einleitungsstellen

XI. Fremdwasserauswertung KA Beckum

Fremdwasserermittlung der Kläranlage Beckum

Jahr	2020	2021	2022	Einheit	Bemerkung:
Analyse des Trinkwasserverbrauchs					
Wasserversorgung Beckum	1.140.733	1.136.250	1.099.745	m ³ /a	
davon gewerblicher Anteil	14.474	14.558	10.359	m ³ /a	Zementindustrie, Betonsteinhersteller
Eigenwasserversorgung von Firmen	12.632	14.070	10.510	m ³ /a	Zementindustrie, Waschanlage
Abzug Gartenbewässerung	-44.974	-26.080	-47.513	m ³ /a	
Eigenwasser Verbrauchsschätzung nach Einwohner	3.168	3.132	3.096	m ³ /a	
Eigenwasserverbrauch mit Wasserzähler	14.269	12.780	16.179	m ³ /a	
davon gewerblicher Anteil	10.631	10.293	13.025	m ³ /a	Waschanlage, Hallenbad, Freibad
Σ Trinkwasserverbrauch	1.125.828	1.140.152	1.082.017	m ³ /a	
Abzug gewerbliches Frischwasser	-37.737	-38.921	-33.894	m ³ /a	
Σ Summe Wasserverbrauch ohne Gewerbe	1.088.091	1.101.231	1.048.123	m ³ /a	
Ermittlung der des Trinkwasserverbrauches pro Einwohner					
Einwohner (ohne Gewerbe)	23.522	23.544	23.856	E	
W _{d, aM}	127	128	120	l/(E·d)	in A198: 100-150 l/(E·d)
Ermittlung des Fremdwasser					
Q _{f,aM}	4.013.823	4.253.372	3.659.702	m ³ /a	Ablauf Kläranlage
Q _{f,ISM}	2.499.876	2.905.731	2.390.955	m ³ /a	Ablauf Kläranlage
Q _{T,d,aM}	6.849	7.961	6.551	m ³ /d	
Q _{T,aM}	79	92	76	l/s	
E _{esw}	36.661	36.556	34.455	EW	angeschl. Einwohner + Gewerbe aus JSM
Q _{f,a}	803.995	1.195.886	877.161	m ³ /a	
Q _{f,d}	2.203	3.276	2.403	m ³ /d	
Q _{f,aM}	25	38	28	l/s	
Q _{S,aM}	54	54	48	l/s	
Q _{f,aM} /Q _{T,aM}	32	41	37	%	< 50% => keine Maßnahmen notwendig

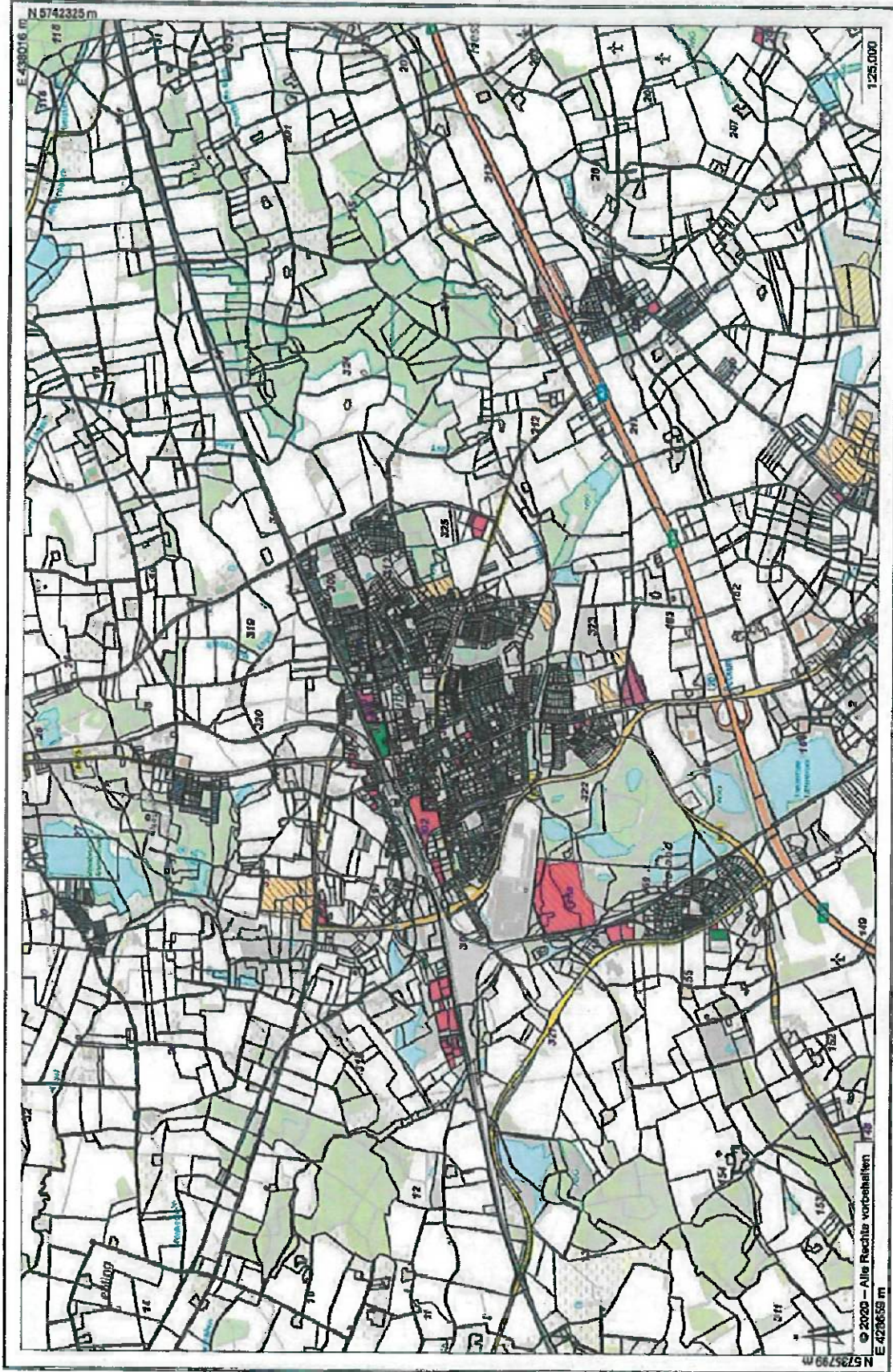
XI. Fremdwasserauswertung KA Neubeckum

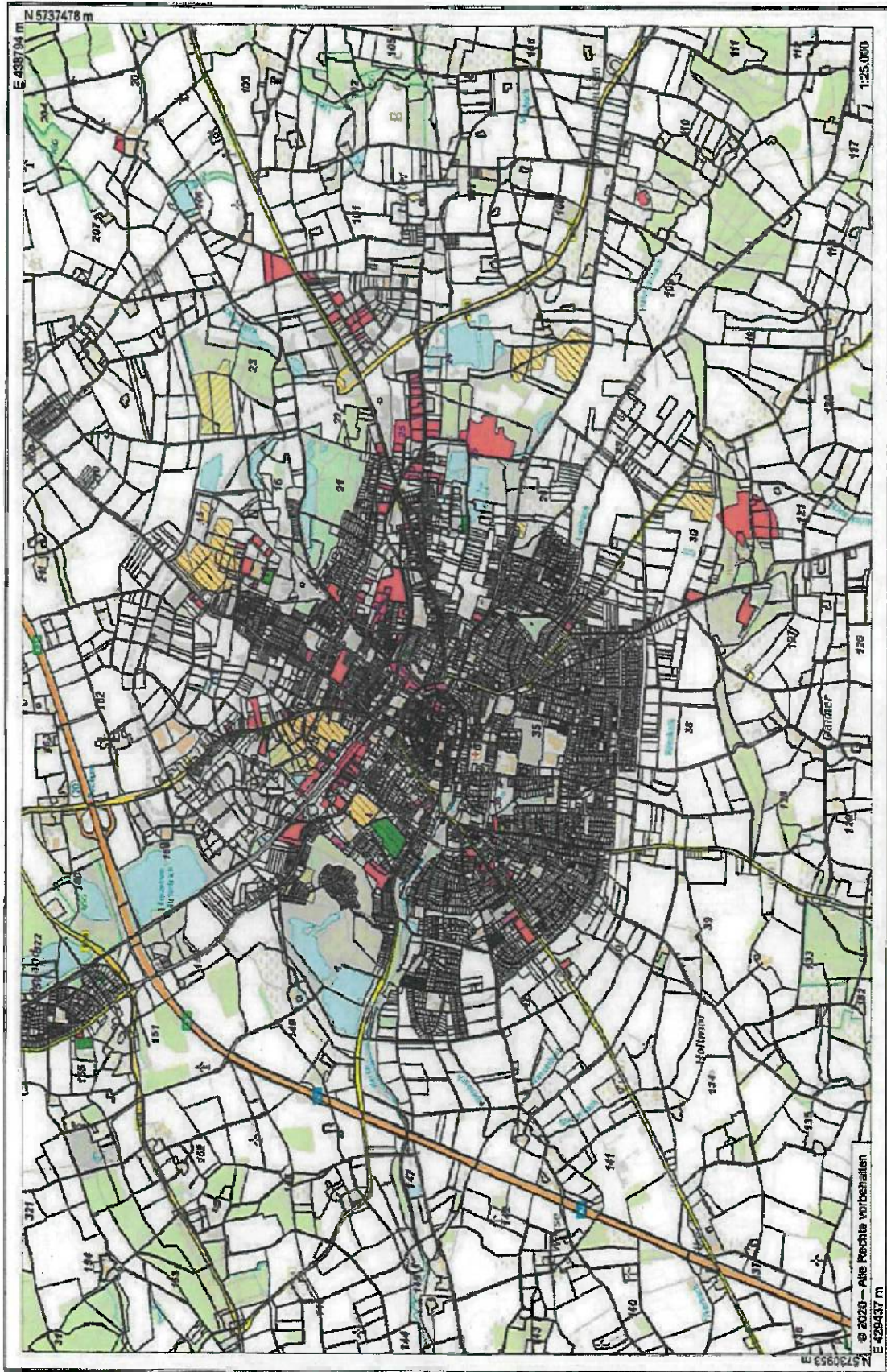
Anhang XIb

Fremdwasserermittlung der Kläranlage Neubeckum

Jahr	2020	2021	2022	Einheit	Bemerkung:
Verbrauchsanalyse					
Wasserversorgung Neubeckum	626.028	614.007	615.445	m ³ /a	
davon gewerblicher Anteil	**)	**)	**)	m ³ /a	
Eigenwasserversorgung von Firmen	**)	**)	**)	m ³ /a	
Frischwasser Ennigerloh	13.364	13.224	17.025	m ³ /a	
davon gewerblicher Anteil	2.006	2.099	5.890	m ³ /a	
Frischwasser Nahrungsmittelhersteller	**)	**)	**)	m ³ /a	
Abzug Gartenbewässerung	-19.202	-16.065	-19.923	m ³ /a	
Eigenwasser Verbrauchsschätzung nach Einwohner	1.872	1.656	1.620	m ³ /a	
Eigenwasserverbrauch mit Wasserzähler	5.204	2.755	4.987	m ³ /a	
davon gewerblicher Anteil	3.818	1.407	4.024	m ³ /a	Waschanlage, Hallenbad, Freibad
Σ Trinkwasserverbrauch	908.782	932.266	975.986	m ³ /a	
Abzug gewerbliches Frischwasser	-353.621	-400.762	-412.276	m ³ /a	
Σ Summe Wasserverbrauch ohne Gewerbe	555.161	531.504	563.710	m ³ /a	
Ermittlung der des Trinkwasserverbrauches pro Einwohner					
Einwohner (ohne Gewerbe)	12.522	12.639	13.013	E	
W _{a, aM}	121	115	119	l/(E·d)	in A198: 100-150 l/(E·d)
Ermittlung des Fremdwasser					
Q _{JAM}	1.772.572	1.911.279	1.668.411	m ³ /a	Ablauf Kläranlage
Q _{JSM}	1.155.619	1.428.156	1.148.416	m ³ /a	Ablauf Kläranlage
Q _{T,d,aM}	3.166	3.913	3.146	m ³ /d	
Q _{T,aM}	37	45	36	l/s	
E _{EGW}	17.215	17.160	20.297	EW	angeschl. Einwohner + Gewerbe aus JSM
Q _{F,a}	392.395	706.532	269.170	m ³ /a	
Q _{F,d}	1.075	1.936	737	m ³ /d	
Q _{F,aM}	12	22	9	l/s	
Q _{S,aM}	24	23	28	l/s	
Q _{F,aM} /Q _{T,aM}	34	49	23	%	< 50% => keine Maßnahmen notwendig

XII. Altlasten





E 439704 m

N 5737478 m

1:25,000

© 2020 - Alle Rechte vorbehalten

E 429437 m

N 5739953 m

Kopernikus

Pantier

Legende Atlanten:

	Altstandorte im Verzeichnis
	Altstandorte im Kataster
	Altstandorte nachrichtlich im Kataster
	Altablagerungen im Verzeichnis
	Altablagerungen im Kataster
	Altablagerungen nachrichtlich im Kataster
	Schädliche Bodenveränderungen im Verzeichnis
	Schädliche Bodenveränderungen nachrichtlich im Kat
	Schädliche Bodenveränderungen im Kataster

XIII. Steckbriefe der Einleitungsstellen



Stadt Beckum

Kreis Warendorf

Bezirksregierung Münster

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2024-2029

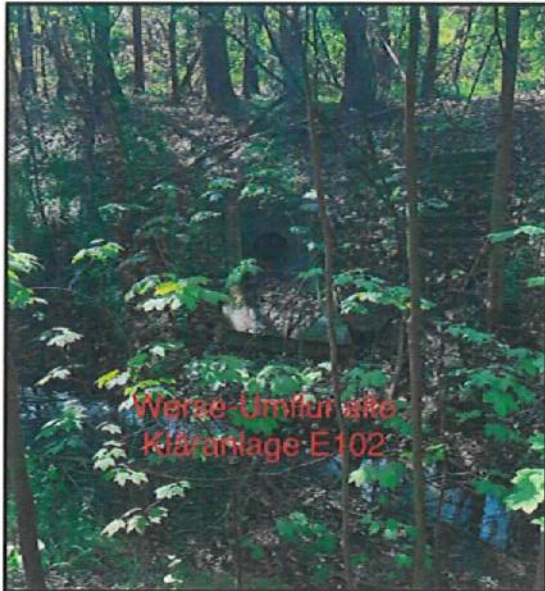
Anhang 13: Steckbriefe der Einleitungsstellen

Einleitungsstellen im Stadtteil Beckum	Seite 2	bis	45
Einleitungsstellen im Stadtteil Neubeckum	Seite 46	bis	56
Einleitungsstellen im Stadtteil Roland	Seite 57	bis	61
Einleitungsstellen im Stadtteil Vellern	Seite 62	bis	69

Einleitungsstellen im Stadtteil Beckum

Datenblatt: Einleitungsstelle E 102 (RRB 116 „alte Kläranlage“)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Südwest

Entwässerungssystem: MS

$A_{E, k} = 84,174 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 38,802 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_50960

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

32 / 3211 Werse/Mühlengraben

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 1.386,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 145,58 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:

$V = \text{--} \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = \text{--} \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe

DTV in Kfz/d: 3.908

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Landstraße

Straßenbaulastträger: Straßen NRW

Kategorie gem. Trennerlass: MS

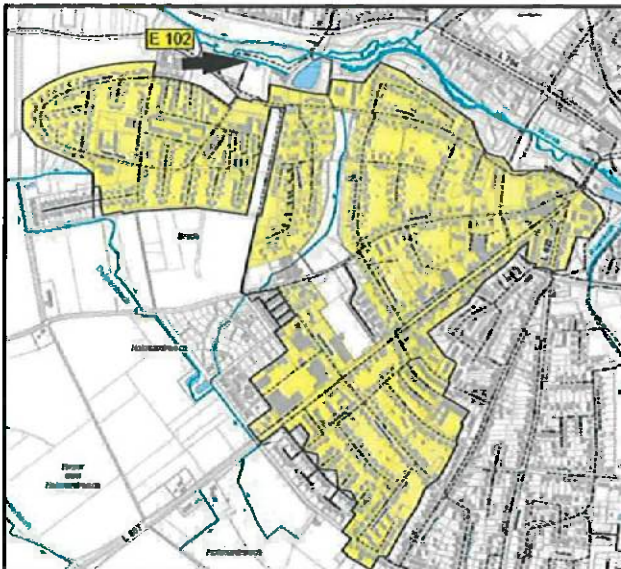
Behandlungspflichtig: Nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0334946/0011.E Nr. 3076

Befristung:

31.01.2026

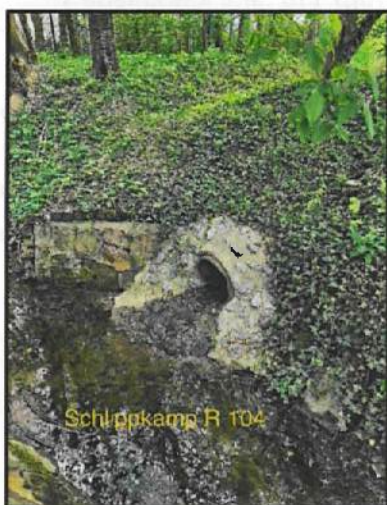
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432267

Nordwert: 5734498

Datenblatt: Einleitungsstelle R 104 (Wohngebiet Schlippkamp)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft: Beckum, Schlippkamp
 Entwässerungssystem: TS
 A_{E, k} = 1,628 ha
 A_{E, b} = 0,411 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_27846_13937
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 2784614 / 278461 Maybach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 Q_{E1, vorh.} = 44,50 l/s
 Q_{E1, zul.} = 21,90 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Naturnaher Ausbau und
 Gewässerstrukturverbesserung Maybach
 V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
 Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: <500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Stadtstraße/ Wirtschaftsweg
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: Nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

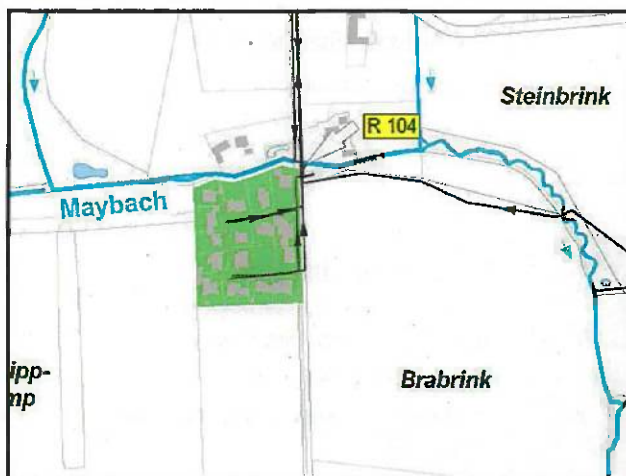
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04.-02 Reg. Nr.: 29507

Befristung:

31.10.2033

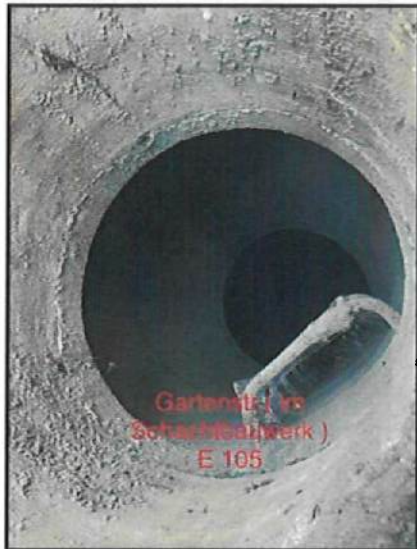
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 437319

Nordwert: 5734233

Datenblatt: Einleitungsstelle E 105 (RÜ 102 Wilhelmstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Nordost
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E, k} = 99,533 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 48,774 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_50960
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32 / 3211 Kollenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 1.263,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 435,68 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:
 Ausgleich der Einleitungen durch:
 Naturnaher Ausbau, Hochwasserschutz
 und Strukturgüteverbesserung der Wese
 im Stadtgebiet von Beckum

Entwässerungssituation:

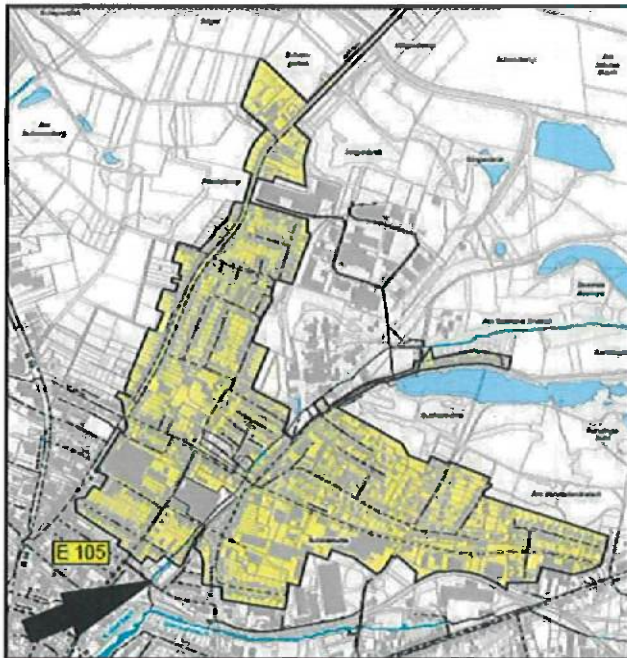
Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
 Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe
 DTV in Kfz/d: 6.264
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Kreisstraße

Straßenbaulastträger: Kreis
 Warendorf
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: Nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = -- \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0334946/0012.E Nr. 3078

Befristung:
 31.01.2026

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434300

Nordwert: 5734646

Datenblatt: Einleitungsstelle R 106 (RW Wohngebiet Ostlandstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Ostlandstraße
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 2,779 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 1,054 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32112 / 3211 Lippbach, genannt
 „Specksbach“

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 118,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 9,79 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = -- \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

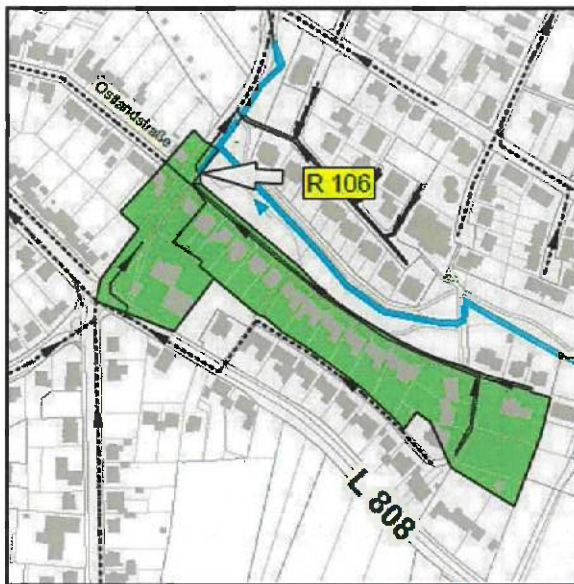
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): II: Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II. Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: Nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = -- \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg. Nr.: 10848

Befristung:

31.12.2030

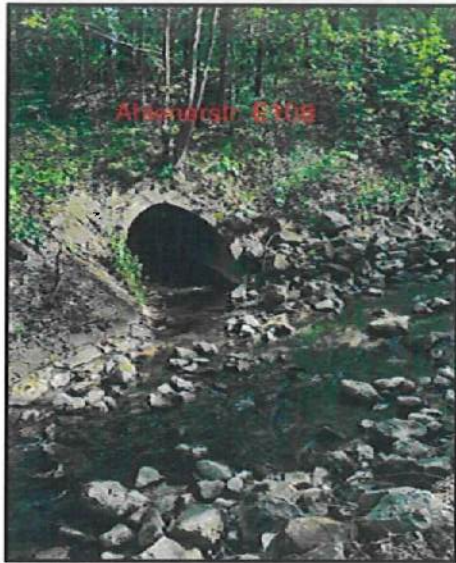
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434573

Nordwert: 5733331

Datenblatt: Einleitungsstelle E 108 (Einzugsgebiet RÜB 104 Ahlener Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Ahlener Straße

Entwässerungssystem: MS

$A_{E,k} = 45,553 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 23,836 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 1.940,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 1.408,87 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:
Ausgleich der Einleitung durch:
Naturnaher Ausbau, Hochwasserschutz
und Strukturgüteverbesserung der Werse
im Stadtgebiet von Beckum

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe
DTV in Kfz/d: 7.789
Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Landesstraße
Straßenbaulastträger: Straßen NRW
Kategorie gem. Trennerlass: MS
Behandlungspflichtig: Nein
Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

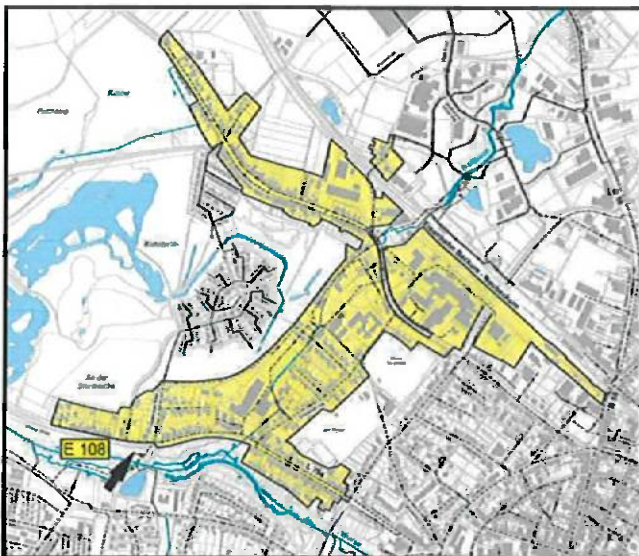
Anlagenbezeichnung: RÜB 104

$V = 1.100 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 91,75 \text{ l/s}$

Vorgeschaltete TBW: RÜ 101

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-334946/0014.E-Nr. 3353

Befristung:

28.02.2030

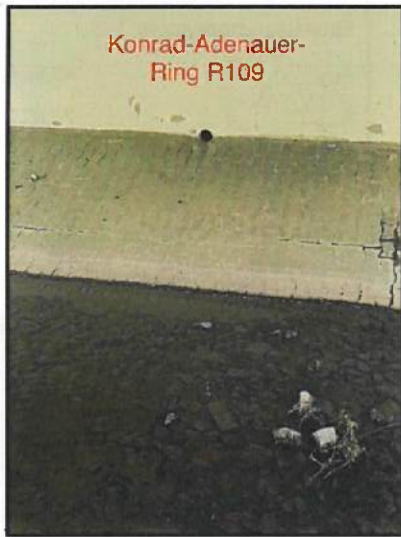
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432443

Nordwert: 5734528

Datenblatt: Einleitungsstelle R 109 (Teilstück RW Konrad-Adenauer-Ring)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Konrad-Adenauer-Ring

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 0,567 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,340 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 38,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, zul.} = 1.179,09 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Stadtstraße

DTV in Kfz/d: 7.789

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: II

Behandlungspflichtig: Ja

Hochwasserangepasste Ausführung: --

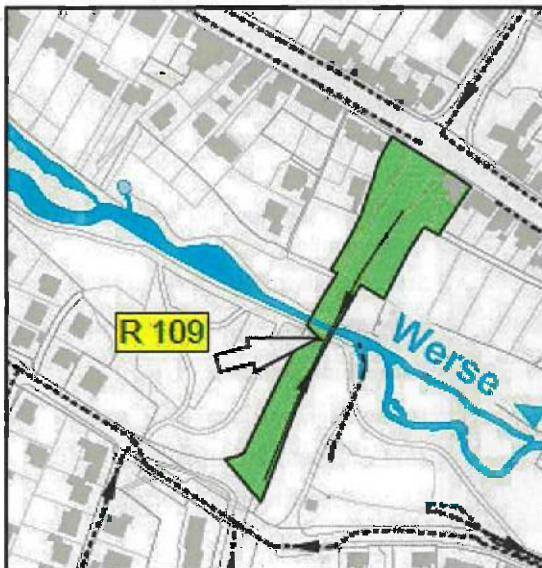
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: Filtereinsätze in RES

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10460

Befristung:
30.11.2033

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433035

Nordwert: 5734298

Datenblatt: Einleitungsstelle R 110 (RW Paterweg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Paterweg

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 1,327$ ha

$A_{E,b} = 0,664$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321132 / 3211 Rünenkolk

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 74,37$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 84,18$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Ausleitungsmulde
naturmaher Ausbau Rünenkolk

$V = \text{--}$ m³

$Q_{Dr} = \text{--}$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Straße

DTV in Kfz/d: < 1.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

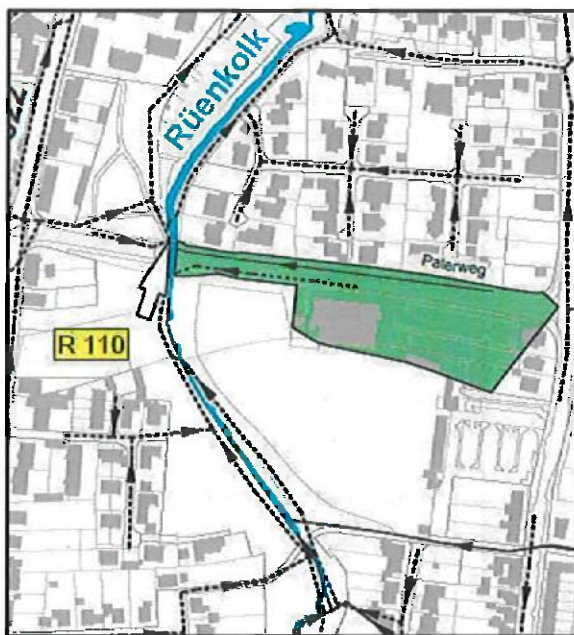
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

$V = \text{--}$ m³

$Q_{Dr} = \text{--}$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10450

Befristung:

31.08.2031

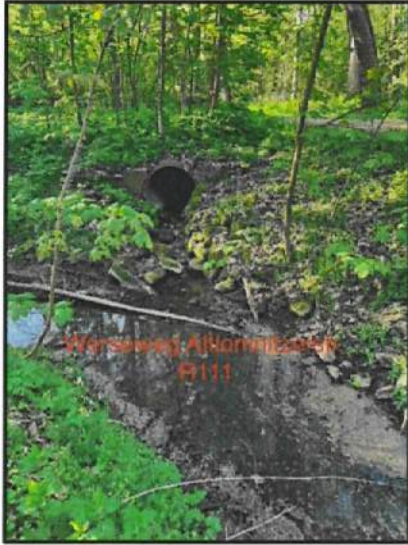
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433231

Nordwert: 5733882

Datenblatt: Einleitungsstelle R 111 (RRB 115; Altlomnitzer Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Altlomnitzer Str./
Wersweg

Entwässerungssystem: TS

A_{E, k} = 1,580 ha

A_{E, b} = 0,359 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
32 / 3211 Werse/Mühlengraben

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

Q_{E1, vorh.} = 20,00 l/s

Q_{E1, zul.} = 20,50 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 115 als
Rohrstaukanal (RKS)

V= 33 m³

Q_{Dr}= 20 l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: --

Hochwasserangepasste Ausführung: --

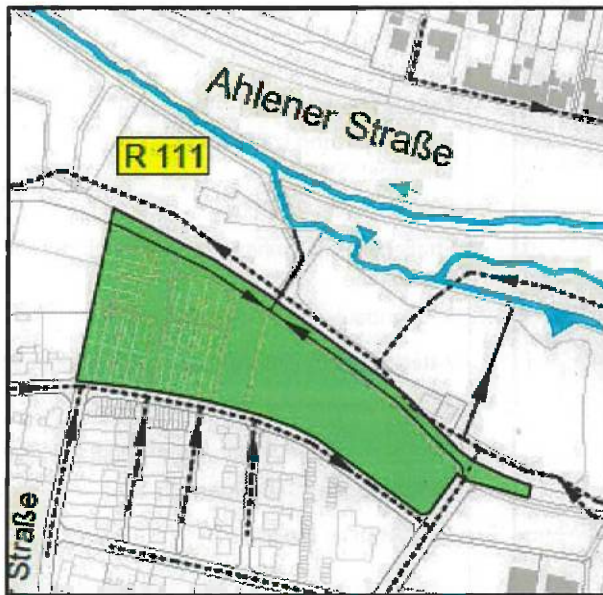
MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
66.40.04-02 Reg.-Nr.: 20460

Befristung:
30.06.2030

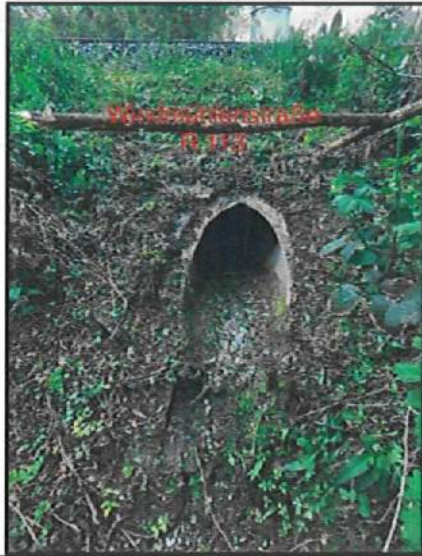
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432133

Nordwert: 5734546

Datenblatt: Einleitungsstelle R 113 (RKB 105 Windmühlenstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Windmühlenstraße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 5,789 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 4,553 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321112/3211 Siechenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 510,80 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 116,80 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Naturnaher Umbau und
Gewässerstrukturgüteverbesserung
Siechenbach

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Metallverarbeitung u.
Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 1.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: --

Behandlungspflichtig: Ja

Hochwasserangepasste Ausführung: --

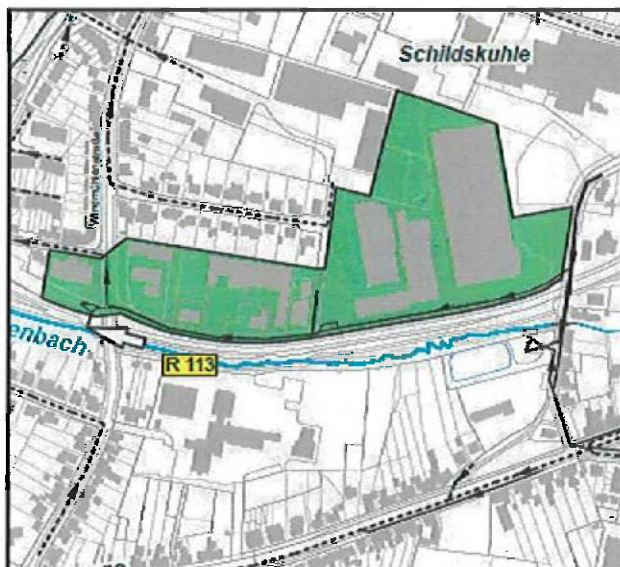
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB 105

$V = 100,6 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 294,0 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10468

Befristung:

30.09.2033

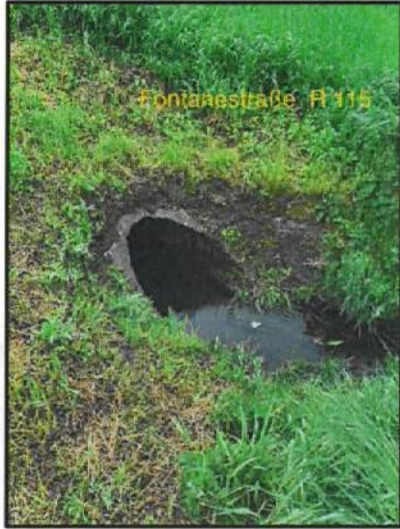
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434482

Nordwert: 5734503

Datenblatt: Einleitungsstelle R 115 (RRB 104 Fontanestraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Fontanestraße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 3,343 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 1,610 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
321136 / 3211 Völkerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 7,50 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 19,05 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 104
Fontanestraße

$V = 200 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 7,5 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: Nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10464

Befristung:

31.01.2032

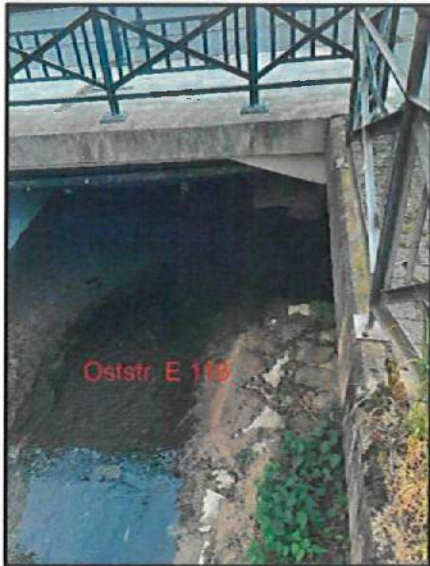
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432301

Nordwert: 5733419

Datenblatt: Einleitungsstelle E 116 (RÜB 101 Oststraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Ost

Entwässerungssystem: MS

$A_{E,k} = 90,280 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 46,976 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

32112 / 3211 Lippbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 4.316,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 215,86 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:

Ausgleich der Einleitungen durch:
Naturnaher Ausbau, Hochwasserschutz
und Strukturgüteverbesserung der Welse
im Stadtgebiet von Beckum

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe

DTV in Kfz/d: 8.800

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Landesstraße

Straßenbaulastträger: Straßen NRW

Kategorie gem. Trennerlass: MS

Behandlungspflichtig: Nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

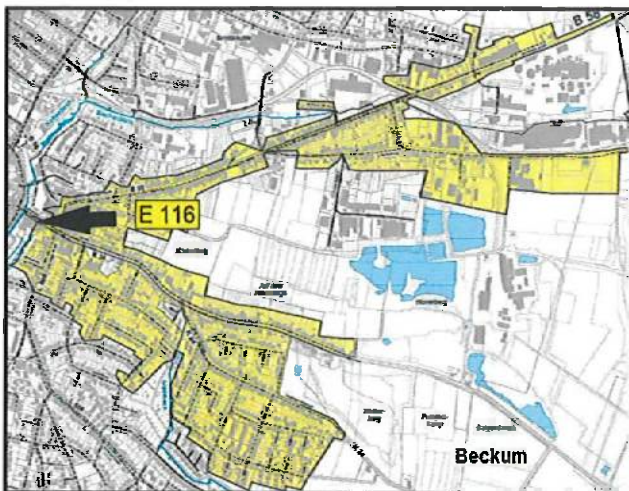
MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 101 Oststraße

$V = 235 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 507 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0334946/0013.E Nr. 3333

Befristung:

31.08.2029

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434118

Nordwert: 5734135

Datenblatt: Einleitungsstelle R/E 117 (RRB 101 Gewerbepark „Grüner Weg“)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Grüner Weg
 Entwässerungssystem:
 MS / TS / Summe
 A_{E, k} = 16,869 / 29,631 / 46,500 ha
 A_{E, b} = 10,686 / 17,214 / 27,900 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 321134 / 3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 Q_{E1, vorh.} = 117,00 l/s
 Q_{E1, zul.} = 123,32 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 101 Grüner Weg
 V= 3.900 m³
 Q_{Df}= 117 l/s

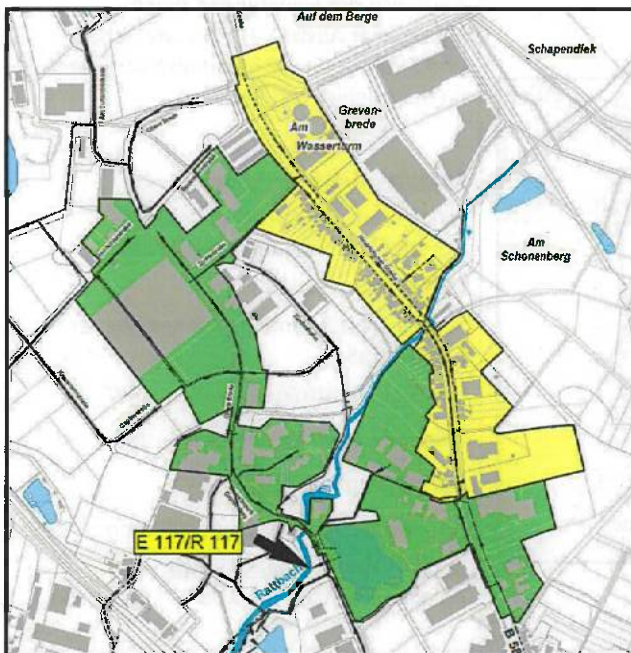
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbe
 DTV in Kfz/d: 16.586
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Bundesstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: Trennbauwerk,
 Entlastung in R 117 u. Weiterleitung Q_{krit}
 zum RKB 101
 V_N= 264 m³

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10481

Befristung:

30.11.2033

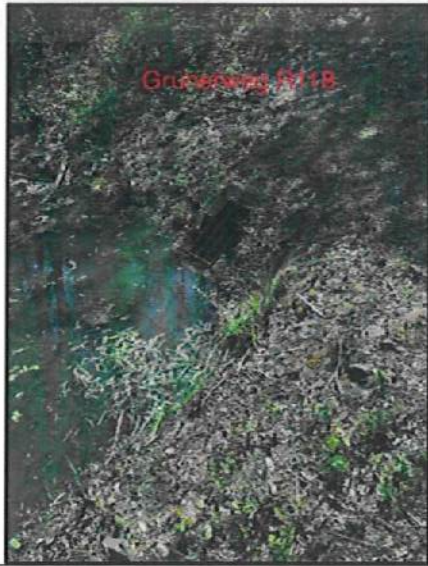
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433540

Nordwert: 5735483

Datenblatt: Einleitungsstelle R 118 (RRB 102 Gewerbepark „Grüner Weg“)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Grüner Weg
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E,k} = 15,750 \text{ ha}$
 $A_{E,b} = 10,744 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 321134 / 3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 74,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 100,80 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 102 Grüner Weg
 $V = 2.450 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 74 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbe
 DTV in Kfz/d: < 1.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II.: Gewerbe
 Behandlungspflichtig: ja
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB 101 Grüner Weg
 $V = 267 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 9 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 29532

Befristung:
 30.11.2033

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433377

Nordwert: 5735312

Datenblatt: Einleitungsstelle E 119 (RÜB 102 Werseweg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Stadtgebiet Nord, Mitte, Süd

Entwässerungssystem: MS

A_{E, k} = 267,675 ha

A_{E, b} = 133,150 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

Q_{E1, vorh.} = (KÜ) 4.135,00 l/s

Q_{E1, zul.} = 708,00 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Ausgleich der Einleitungen durch: Naturnaher Ausbau, Hochwasserschutz und Strukturgüteverbesserung der Werse im Stadtgebiet von Beckum

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe

DTV in Kfz/d: 14.500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landesstraße

Straßenbaulastträger: Straßen NRW

Kategorie gem. Trennerlass: MS

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

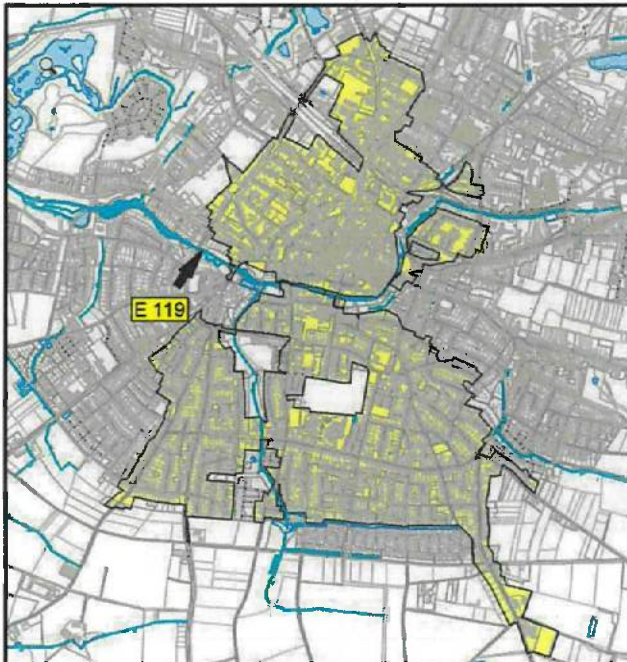
Anlagenbezeichnung: RÜB 102 Werseweg (Durlaufbecken im Nebenschluss)

V= 4.500 m³

Q_{Dr}= 582,5 l/s

Vorgeschaltete TBW: RÜ 104, RÜ 105

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0334946/0017.E Nr. 3356

Befristung:

31.12.2029

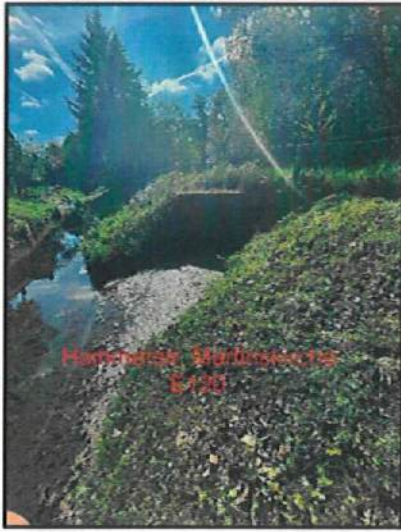
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433058

Nordwert: 5734297

atenblatt: Einleitungsstelle E 120 (RÜ 105 ehemalige Martinskirche)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Stadtgebiet

Entwässerungssystem: MS

$A_{E,k} = 166,342 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 69,091 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 3.394,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 982,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Ausgleich der Einleitungen durch: Naturnaher Ausbau, Hochwasserschutz und Strukturverbesserung der Werse im Stadtgebiet von Beckum

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe

DTV in Kfz/d: 6.700

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landesstraße

Straßenbaulastträger: Straßen NRW

Kategorie gem. Trennerlass: MS

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

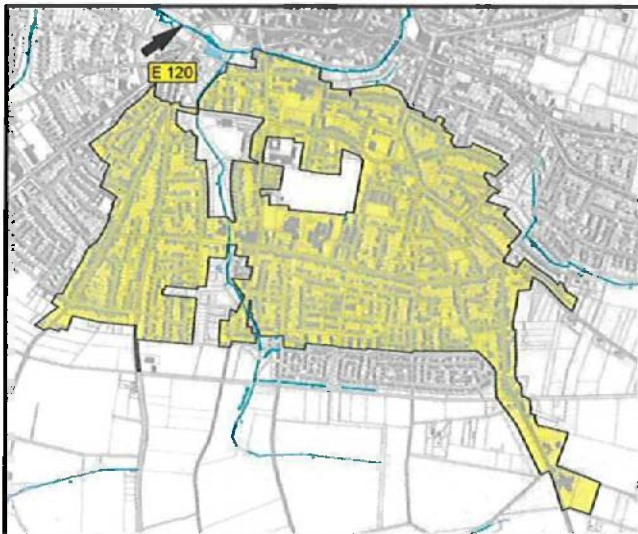
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0334946/0016.E Nr. 3355

Befristung:

31.12.2029

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433175

Nordwert: 5734230

Datenblatt: Einleitungsstelle R 121 (Kellerort)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Kellerort
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 1,706 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 0,853 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32112 / 3211 Specksbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 107,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 36,50 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = -- \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

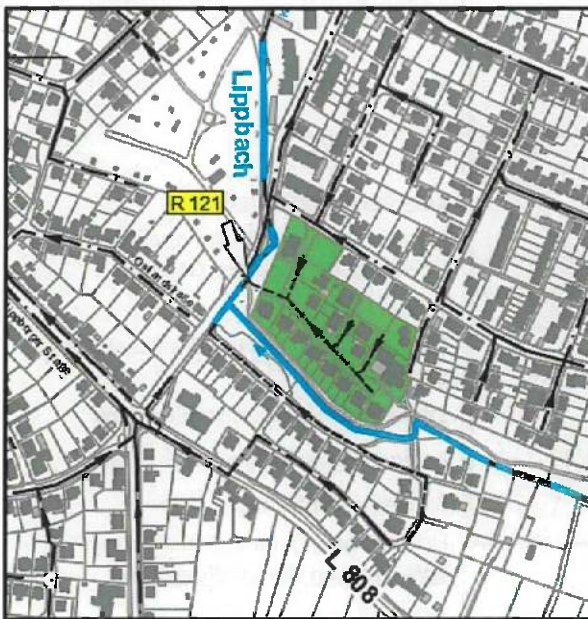
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulasträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = -- \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10452

Befristung:
 30.06.2034

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434612

Nordwert: 5733382

Datenblatt: Einleitungsstelle R 122 (RKB 106; RRB 107 Phönixsee)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Phönixsee
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 20,258 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 14,603 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32 / 3211 Phönixsee

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 2.414,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 82,65 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 107 (HWR)
 Phönixsee

$V = 28.000 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 700 \text{ l/s}$
 (in Kollenbach)

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbegebiet, Siedlungsfläche
 DTV in Kfz/d: < 1.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II.
 Behandlungspflichtig: ja
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB 106

$V = 343 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 27 \text{ l/s}$

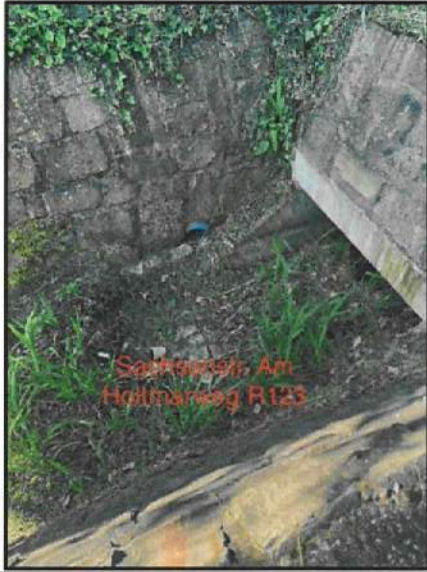
Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde: Kreis Warendorf	Aktenzeichen: 66.40.04-02 Reg.-Nr. 3121	Befristung: 30.06.2032
Koordinaten der Einleitungsstelle:	Ostwert: 435137	Nordwert: 5735299

Datenblatt: Einleitungsstelle R 123 (RRB 105 Sachsenstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Sachsenstraße
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 0,850$ ha
 $A_{E, b} = 0,563$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 321136 / 3211 Völkerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 13,00$ l/s
 $Q_{E1, zul.} = 26,99$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 105
 $V = 52$ m³
 $Q_{Dr} = 13$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulasträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 5635

Befristung:
 31.12.2027

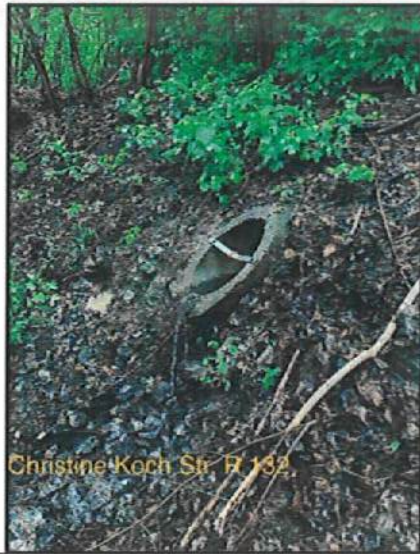
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432268

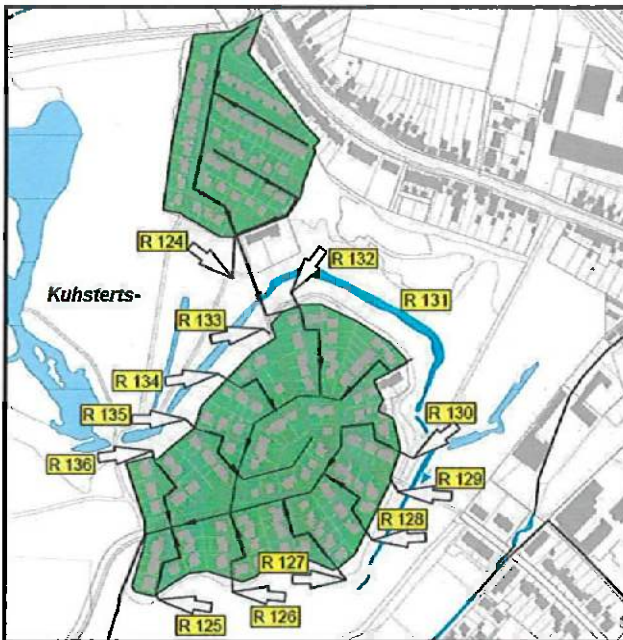
Nordwert: 5733842

Datenblatt: Einleitungsstelle R 132 als Beispiel für R 124-R 136 (RRB 106)

Foto Einleitungsstelle:



Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Baugebiet Nr. 33

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 9,426$ ha

$A_{E, b} = 4,714$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
107 a1 (Ringgraben) / 3211

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 526,00$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 53,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 106
(Ringgraben/ Biotop; R 124 – R 136)

V= ausreichend (Ringgraben,
Teich und Biotop mit Drossel!)

$Q_{Dr} = 12$ l/s
(Biotop in Werse)

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

V= -- m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 7429

Befristung:

30.04.2030

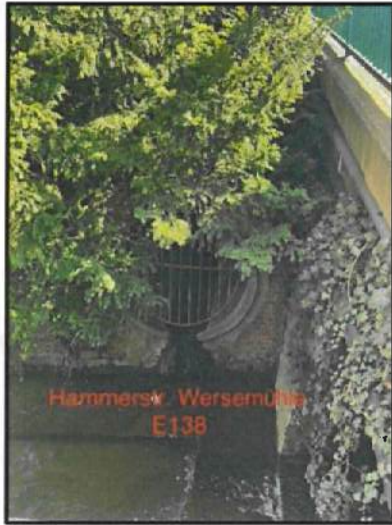
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432738

Nordwert: 5735202

Datenblatt: Einleitungsstelle E 138 (RÜ 104 Hammerstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Hammer Straße
 Entwässerungssystem: MS
 A_{E, k} = 101,112 ha
 A_{E, b} = 64,059 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 Q_{E1, vorh.} = 5.899,00 l/s
 Q_{E1, zul.} = 1.251,00 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

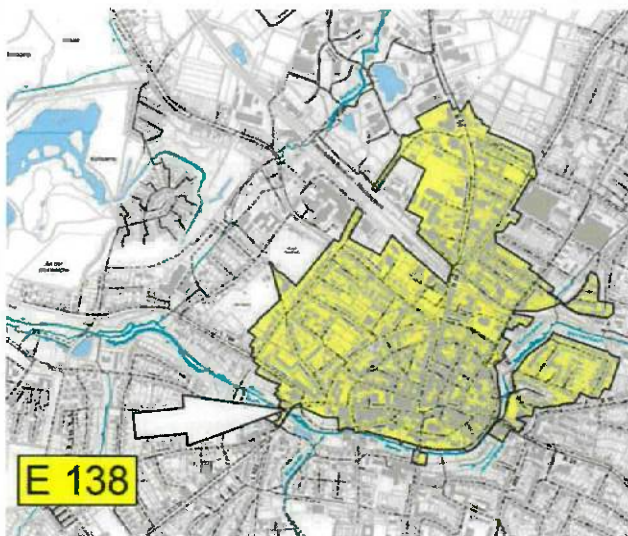
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe
 DTV in Kfz/d: 8.800
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landesstraße
 Straßenbaulastträger: Straßen NRW
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0334946/0015.E Nr. 3354

Befristung:

31.12.2029

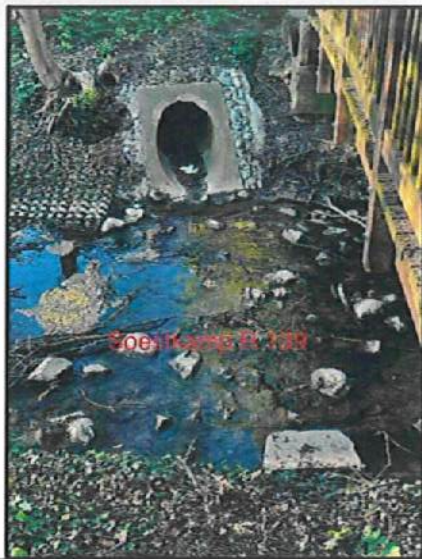
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433227

Nordwert: 5734214

Datenblatt: Einleitungsstelle R 139 (RW Im Soestkamp)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Im Soestkamp

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 0,641$ ha

$A_{E,b} = 0,257$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 22,00$ l/s

$Q_{E1, \text{zul.}} = 219,66$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Naturnaher

Ausbau der Werse

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

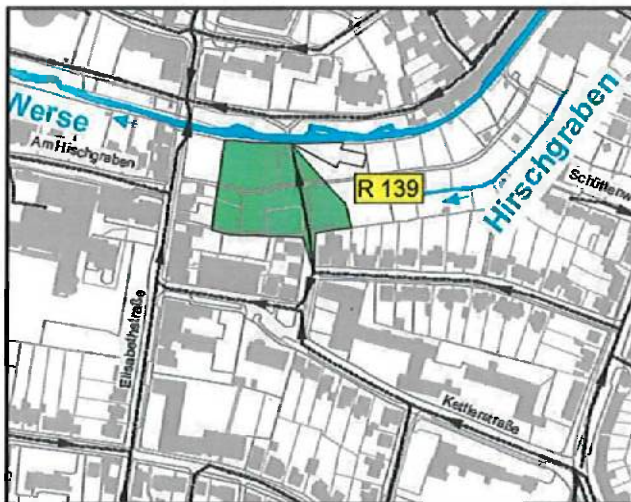
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25448

Befristung:

31.08.2031

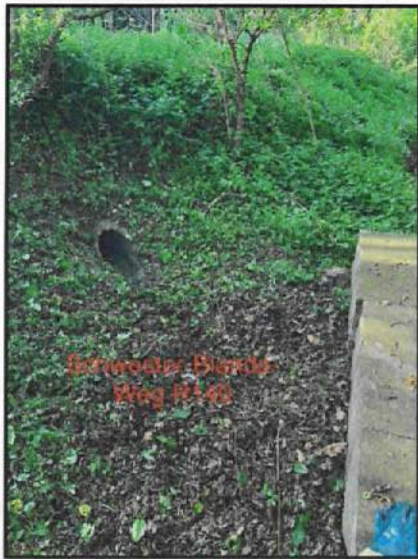
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433848

Nordwert: 5734040

Datenblatt: Einleitungsstelle R 140 (RRB 108 Schwester-Waltraud-Weg [Stauraumkanal])

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Göttfricker Weg

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 0,684 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,342 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321132 / 3211 Rünenkolk

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{ vorh.}} = 10,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{ zul.}} = 74,98 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 108

(Stauraumkanal)

$V = 4,00 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 3,6 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

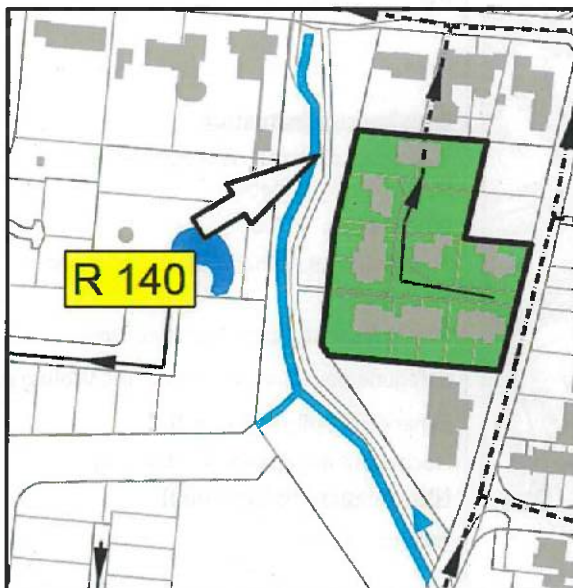
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10307

Befristung:

31.12.2030

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert:433372

Nordwert:5733261

Datenblatt: Einleitungsstelle R 141 (RW Ottmachauer Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Ottmachauer Straße

Entwässerungssystem: TS

A_{E, k} = 1,944 ha

A_{E, b} = 0,778 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321144 / 3211 ehm. Deipenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

Q_{E1, vorh.} = 54,00 l/s

Q_{E1, zul.} = 54,00 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:

Ehemaliger Deipenbach dient als

Retentionsraum

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

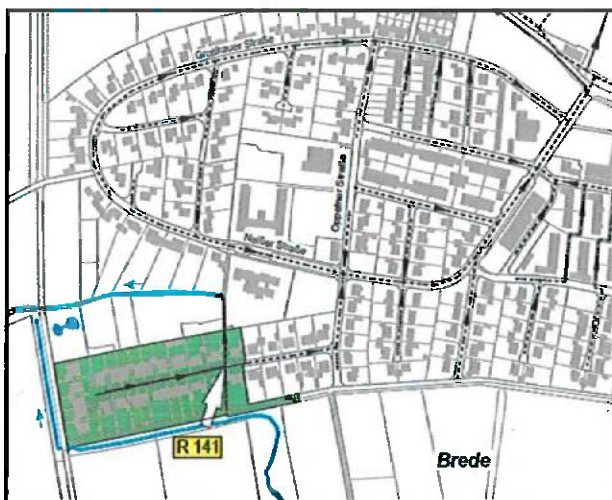
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25449

Befristung:

31.08.2031

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431840

Nordwert: 5734107

Datenblatt: Einleitungsstelle R 142 (RRB 109 Gewerbegebiet „Grevenbrede“)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, GG Grevenbrede

Entwässerungssystem: TS

A_{E, k} = 8,822 ha

A_{E, b} = 7,058 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321134 / 3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

Q_{E1, vorh.} = 24,00 l/s

Q_{E1, zul.} = 77,50 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 109

Grevenbrede

V= 1.900 m³

Q_{Dr}= 24 l/s.

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbe

DTV in Kfz/d: --

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Privatstraße

Straßenbaulastträger: Privat

Kategorie gem. Trennerlass: TS

Behandlungspflichtig: ja, M153 OK

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: Behandlung durch das bewachsene RRB.

V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 29409

Befristung:

30.11.2033

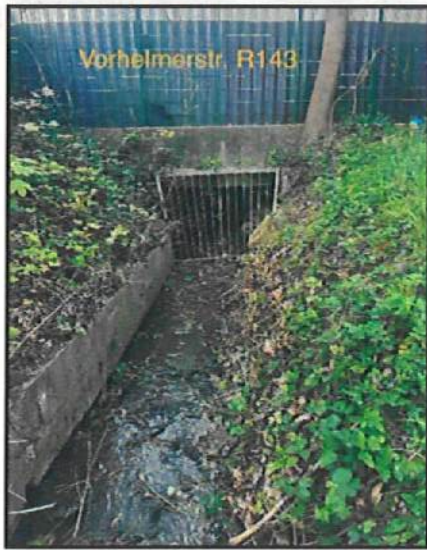
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433824

Nordwert: 5736064

Datenblatt: Einleitungsstelle R 143 (RW Vorhelmer Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Vorhelmer Straße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 0,640$ ha

$A_{E,b} = 0,512$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321134 / 3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 57,60$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 107,18$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Straße

DTV in Kfz/d: 2.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Landesstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: --

Behandlungspflichtig: --

Hochwasserangepasste Ausführung: --

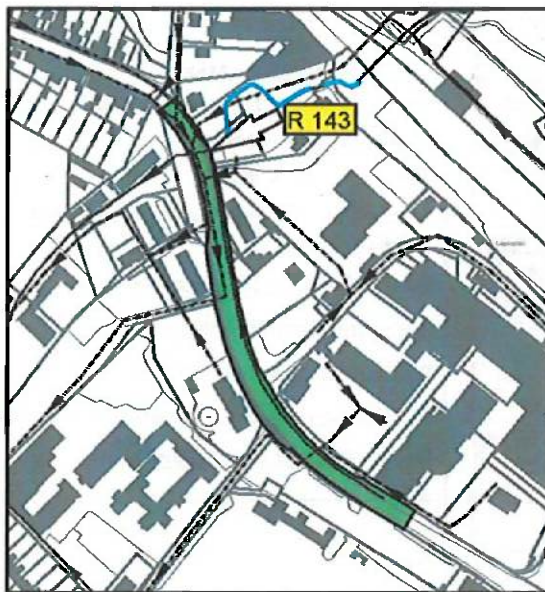
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25450

Befristung:

31.08.2031

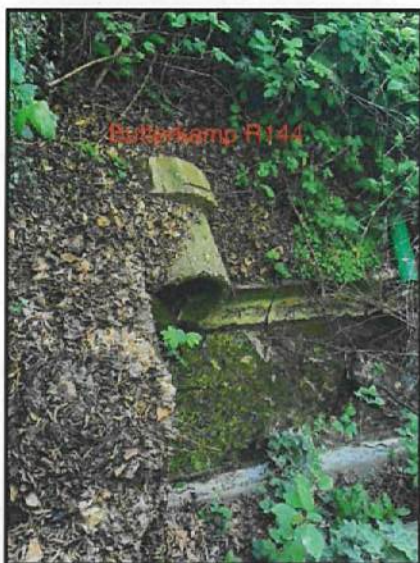
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433198

Nordwert: 5735199

Datenblatt: Einleitungsstelle R 144 (RW Butterkamp)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Butterkamp
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 0,639 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 0,256 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32 / 3211 Kollenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 35,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 260,36 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

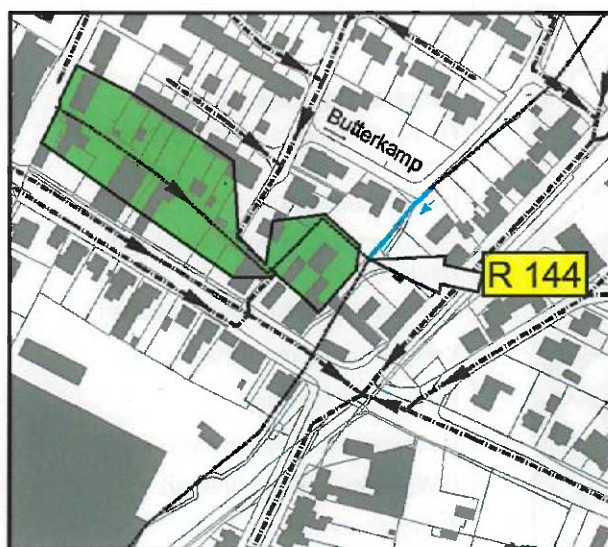
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25451

Befristung:
 31.08.2031

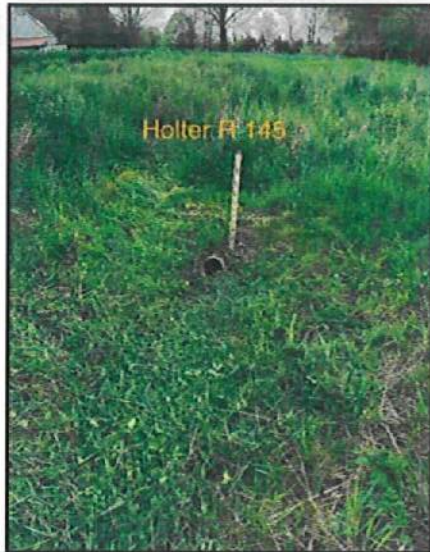
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434622

Nordwert: 5735024

Datenblatt: Einleitungsstelle R 145 (RW Holter)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Holter
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 0,988 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 0,296 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_27846_13937
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 2784614/278461 Maybach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 20,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 22,70 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Naturnaher Ausbau
 und Gewässerverbesserung Maybach

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
 Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Stadtstraße
 Straßenbaulasträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

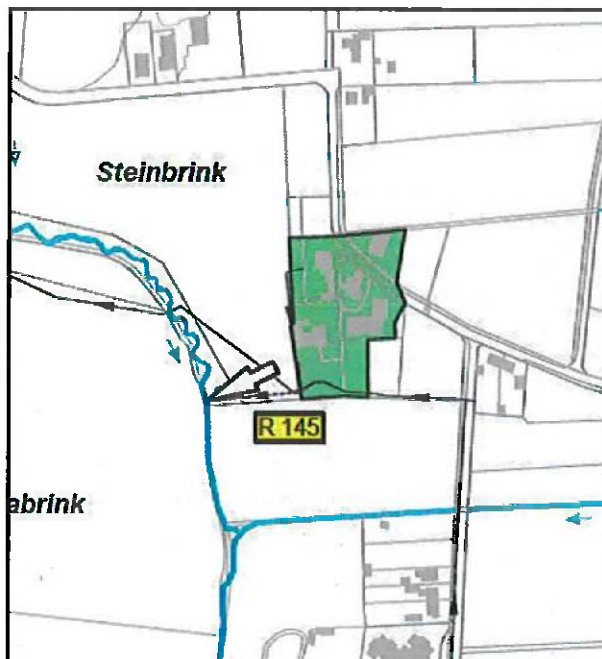
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25460

Befristung:
 30.11.2033

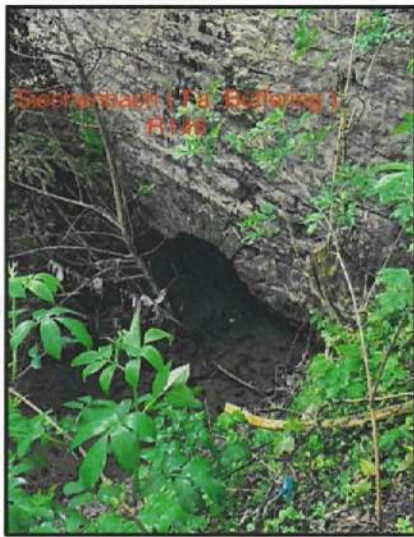
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 437592

Nordwert: 5734113

Datenblatt: Einleitungsstelle R 146 (RKB 104 RRB 103 RKB/RBB Fa. Phönix RRB 127)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Oberer Siechenbach

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 79,378 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 58,440 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321112/3211 Siechenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 415,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 458,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Einleitung in

verrohrten Siechenbach:

RRB Fa. Phönix $V_n = 800 \text{ m}^3$; $Q_{Dr} = 27 \text{ l/s}$

RRB 103 $V_n = 4.100 \text{ m}^3$; $Q_{Dr} = 420 \text{ l/s}$

RRB 127 Siechenbach/ WLE $V_n = 940 \text{ m}^3$;

$Q_{Dr} = 231 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbe

DTV in Kfz/d: 5.500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Bundesstraße

Straßenbaulastträger: Straßen NRW

Kategorie gem. Trennerlass: II: Gewerbe

Behandlungspflichtig: ja

Hochwasserangepasste Ausführung: --

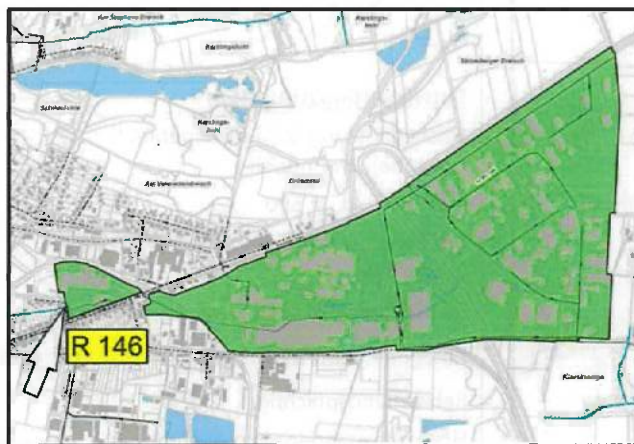
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

RKB Fa. Phönix $V = 600 \text{ m}^3$

RKB 104 $V = 360 \text{ m}^3$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.05-02 Reg. Nr. 9284

Befristung:

01.09.2030

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 435232

Nordwert: 5734521

Datenblatt: Einleitungsstelle R 147 (RW Am Himmelreich)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Am Himmelreich

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 0,596$ ha

$A_{E,b} = 0,268$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321122/3211 Specksbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 34,00$ l/s

$Q_{E1, \text{zul.}} = 36,15$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

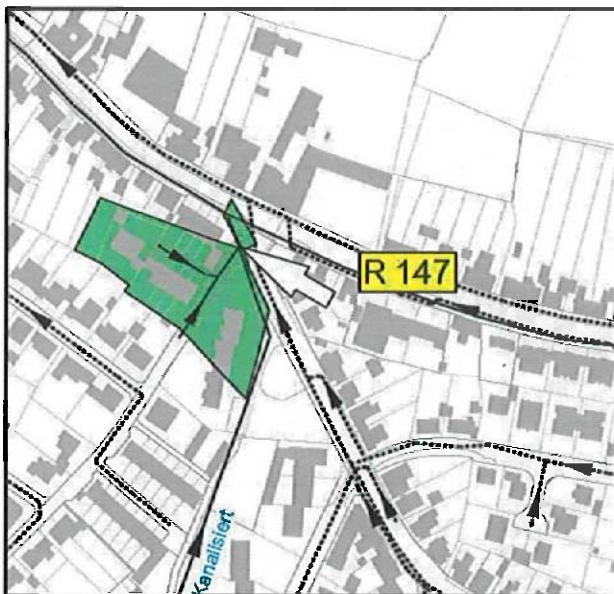
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 24442

Befristung:

30.06.2034

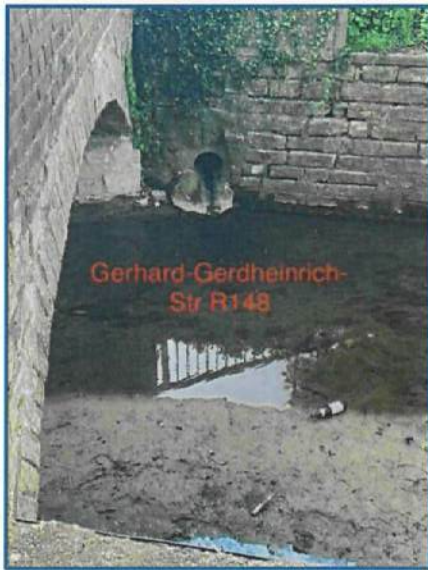
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434668

Nordwert: 5733839

Datenblatt: Einleitungsstelle R 148 (RW Gerhard Gertheinrich Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Gerhard-Gertheinrich Straße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 0,775$ ha

$A_{E, b} = 0,387$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
32 / 3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 39,80$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 428,80$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

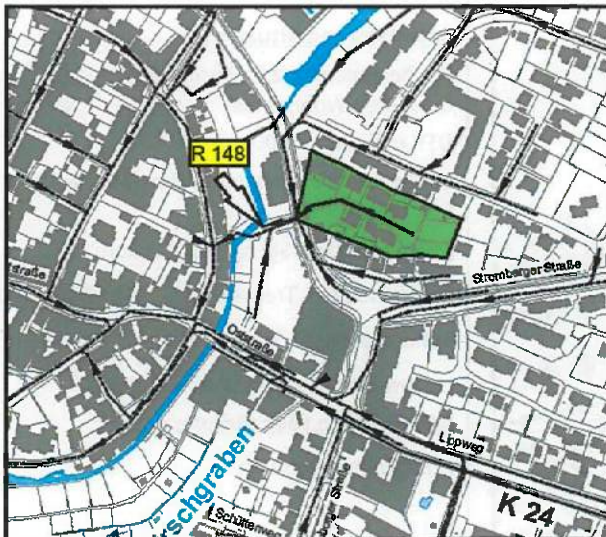
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 24441

Befristung:

30.06.2034

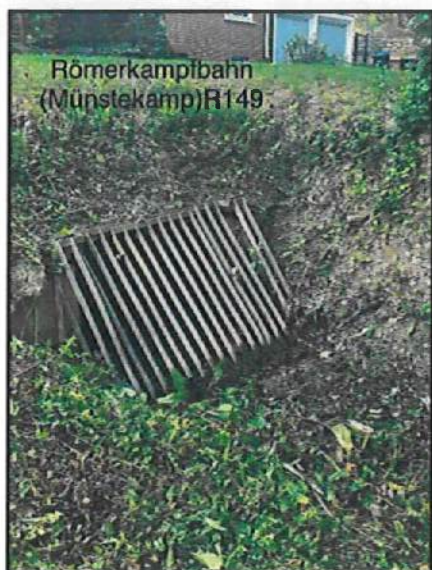
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434110

Nordwert: 5734275

Datenblatt: Einleitungsstelle R 149 (RW Römerkampfbahn/Münsterkamp)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Römerkampfbahn

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 3,125 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 0,313 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
321134 / 3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 14,10 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 109,03 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Sportfläche

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I: Sportfläche

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10637

Befristung:

30.06.2036

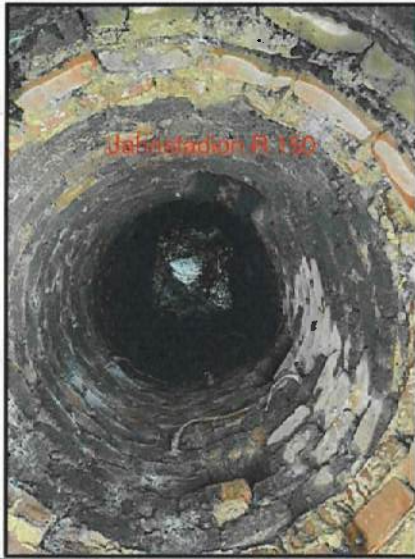
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432971

Nordwert: 5734899

Datenblatt: Einleitungsstelle R 150 (Jahnstadion)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Jahnstadion
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 4,074 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 0,407 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 321134/3211 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 17,10 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 112,32 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Sportfläche
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I: Sportfläche
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10634

Befristung:
 30.06.2036

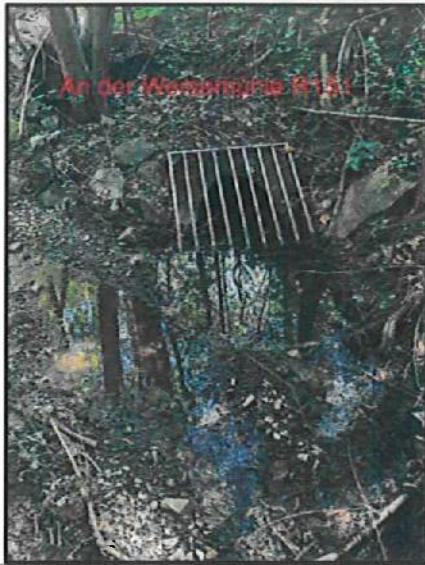
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432882

Nordwert: 5734691

Datenblatt: Einleitungsstelle R 151 (An der Wersemühle)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, An der Wersemühle

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 0,228 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 0,205 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321132/3211 Werse (Völkerbach)

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 20,50 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 20,50 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Straße

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

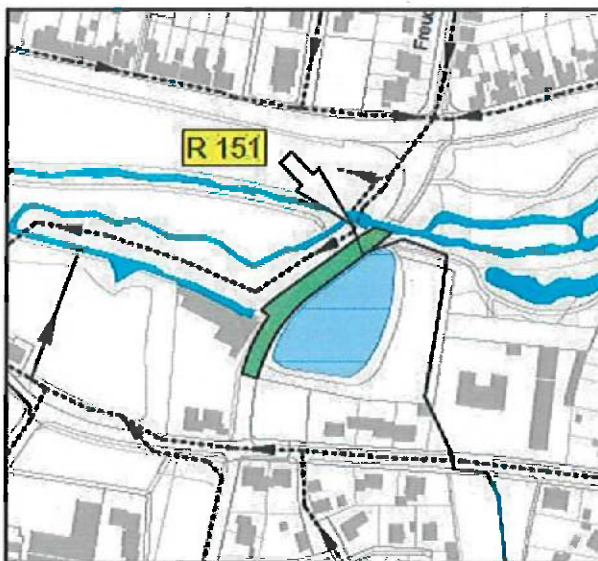
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10641

Befristung:

31.12.2030

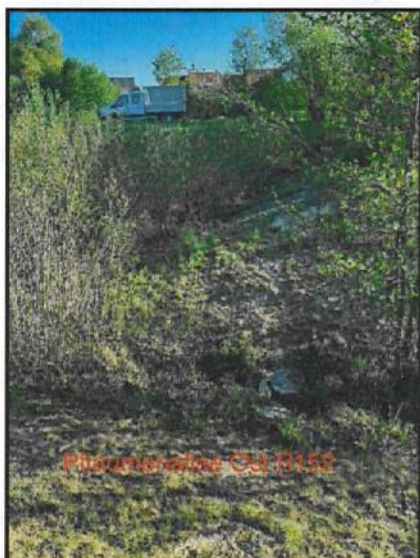
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432443

Nordwert: 5734520

Datenblatt: Einleitungsstelle R 152 (RRB 111 Pflaumenallee Ost)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Pflaumenallee Ost

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 14,837 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 7,419 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321132/3211 Rünenkolk

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 37,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 37,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 111

$V = 2060 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 37 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

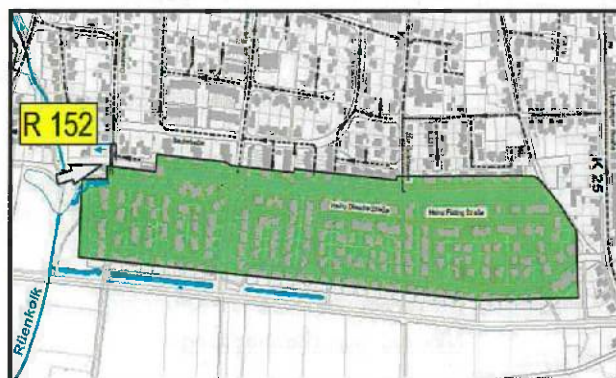
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 20074

Befristung:

31.12.2027

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433583

Nordwert: 5732888

Datenblatt: Einleitungsstelle E 154 (RÜB 103 RRB 114 Einleitung KA Beckum)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Kläranlage
 Entwässerungssystem: MS/ TS
 $A_{E, k} = 650,303 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 303,003 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_50960
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32/3211 Werse

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 1.846,40 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 1.516,35 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 114
 (Retention durch Gewässeraufweitung)
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe
 DTV in Kfz/d: 4.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Bundesstraße
 Straßenbaulastträger: Straßen NRW
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: --
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

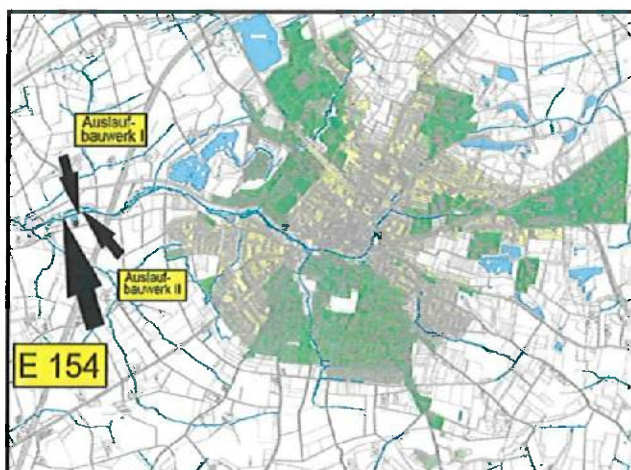
MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 103
 $V = 4.140 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 667 \text{ l/s}$

Einleitungen über RRB114 (E154):

Kläranlage Beckum
 RÜB 103

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0334946/0018.E Nr.3362
 500-0334946/0009. E Nr. 3059

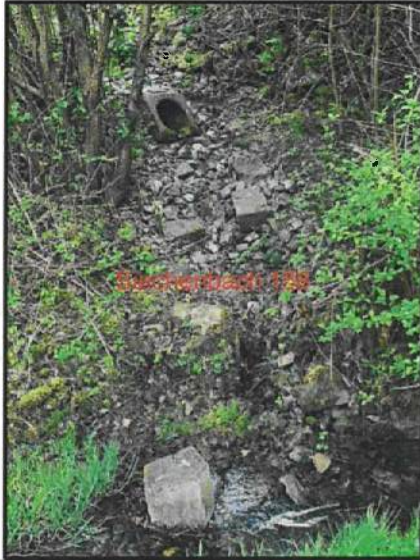
Befristung:
 31.12.2023 (KA)
 31.07.2025 (RÜB 103)

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert/ Nordwert:
E 154: Ablauf RRB 114 in Werse
 430459,000 : 5734475,000
Auslaufbauwerk I: Ablauf Kläranlage (KA) in RRB 114
 430584,221 : 5734509,572
Auslaufbauwerk II: Ablauf RÜB 103 in RRB 114
 430693,990 : 5734535,560

Datenblatt: Einleitungsstelle R 156 (RRB 113 RKB 103 Siechenhausweg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Siechenhausweg

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 23,935 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 14,130 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321112/3211 Siechenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 50,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 128,39 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 113

$V = 3.200 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 50 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Gewerbe

DTV in Kfz/d: < 1.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: II

Behandlungspflichtig: ja

Hochwasserangepasste Ausführung: --

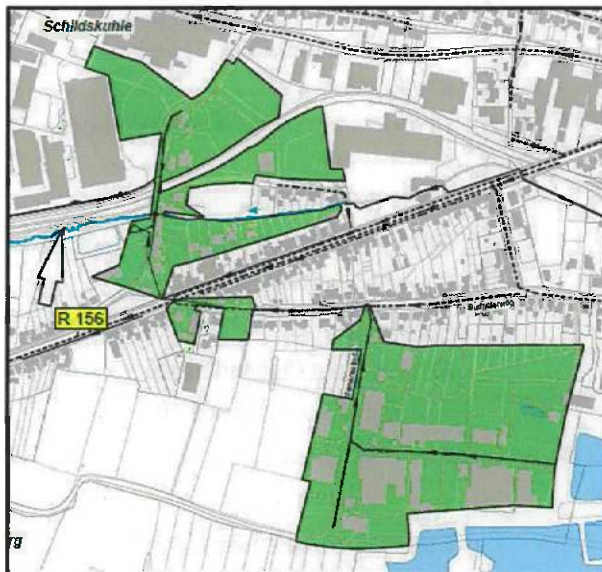
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB 103

$V = 308 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 404 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 24862

Befristung:

31.10.2030

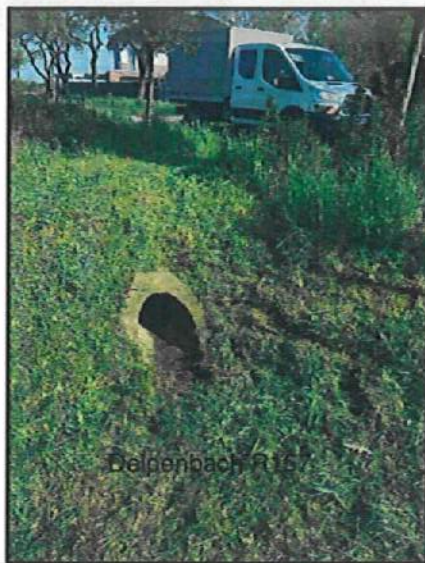
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434822

Nordwert: 5734485

Datenblatt: Einleitungsstelle R 157 (RRB 117 Deipenbach Sachsenstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Sachsenstraße
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 2,430 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 1,220 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 321144/3211 Völkerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{Et, vorh.} = 6,70 \text{ l/s}$
 $Q_{Et, zul.} = -- \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 117

$V = 326 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 6,7 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

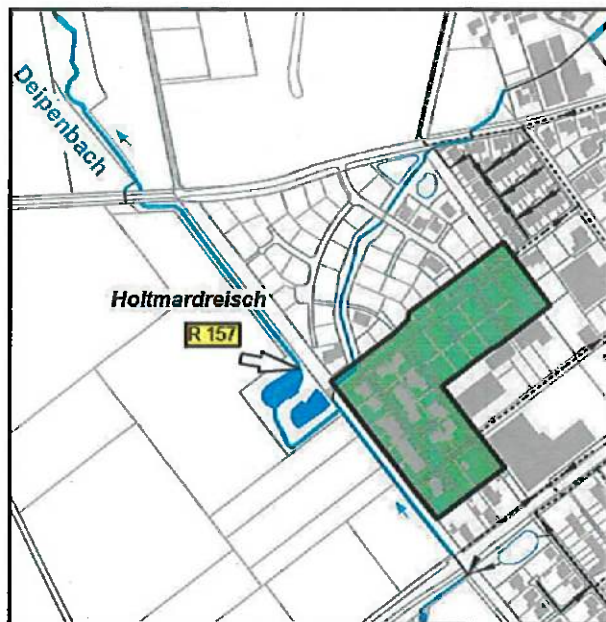
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25295

Befristung:

31.12.2031

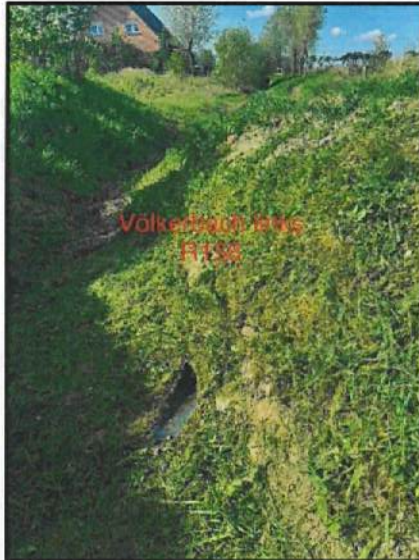
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432135

Nordwert: 5733622

Datenblatt: Einleitungsstelle R 158 (RRB 118 Holtmarweg Völkerbach)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Holtmarweg (links)

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 1,000 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,500 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321136/3211 Völkerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 2,80 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = -- \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 118

$V = 120 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 2,8 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

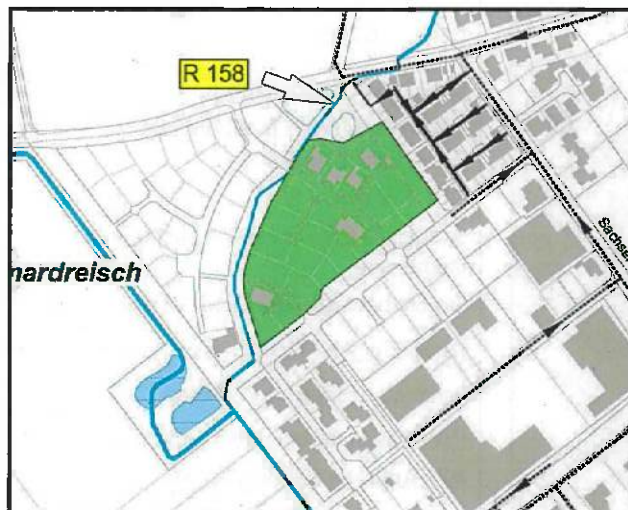
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25296

Befristung:

31.12.2031

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432253

Nordwert: 5733825

Datenblatt: Einleitungsstelle R 159 (RRB 119 Holtmarweg Völkerbach)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Holtmarweg (rechts)

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 1,890$ ha

$A_{E,b} = 0,950$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

321136/3211 Völkerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 5,20$ l/s

$Q_{E1, \text{zul.}} = --$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 119

$V = 290$ m³

$Q_{Dr} = 5,2$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

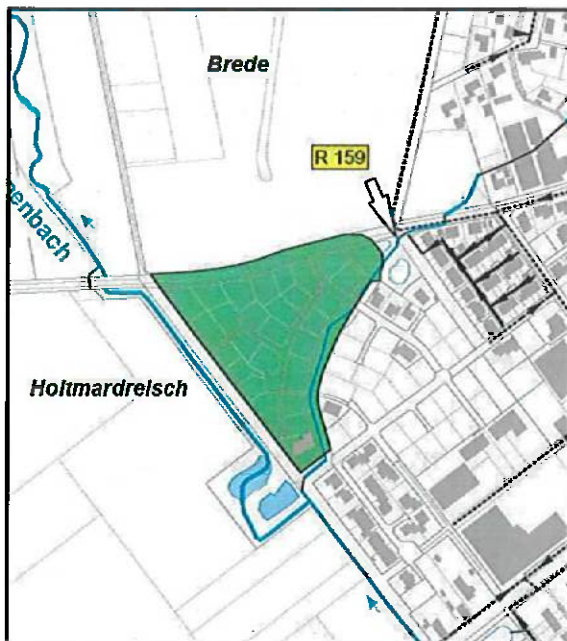
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25297

Befristung:

31.03.2031

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432256

Nordwert: 5733840

Datenblatt: Einleitungsstelle R 160 (RRB 120 Klutenberg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Klutenberg,
Am Schlippkamp

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 2,709 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,730 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_27846_13937

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
2784614/278461 Maybach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 20,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, zul.} = 20,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 120

$V = 124 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 20 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

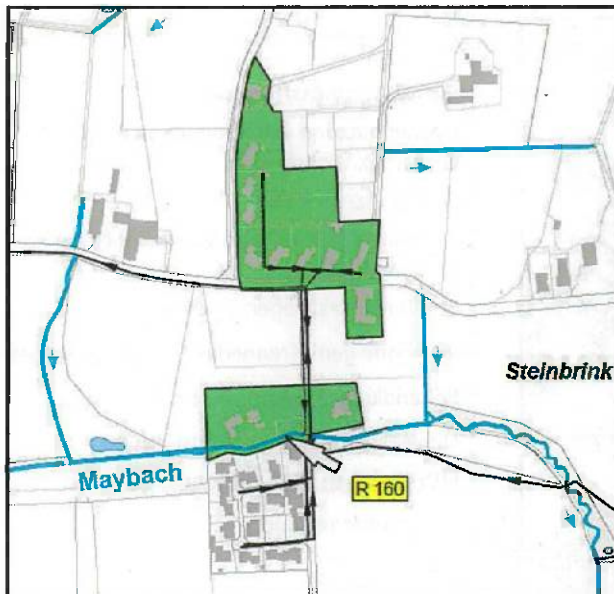
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10469

Befristung:

31.10.2033

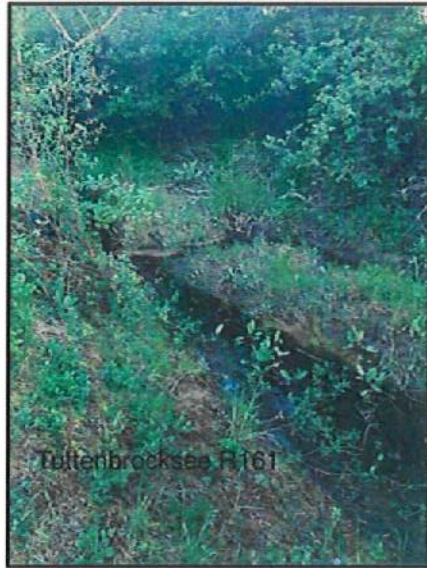
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 437289

Nordwert: 5734231

Datenblatt: Einleitungsstelle R 161 (RRB 121 RRB 129 Steinkühlerstr.)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, GG Obere Brede
 Entwässerungssystem: RKB107 / RKB108 / Σ

$A_{E, k} = 10,021 / 11,703 / 21,724$ ha
 $A_{E, b} = 7,420 / 9,180 / 16,600$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_7802
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32822/3282 Geißlerbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 59,00$ l/s
 $Q_{E1, zul.} = 60,60$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 121+ RRB 129
 $V_{RRB 121} = 2.000$ m³
 $V_{RRB 129} = 4.700$ m³
 $\Sigma V = 6.700$ m³
 $Q_{Dr, RRB 121} = 29$ l/s
 $Q_{Dr, RRB 129} = 30$ l/s
 $\Sigma Q_{Dr} = 59$ l/s

Entwässerungssituation:

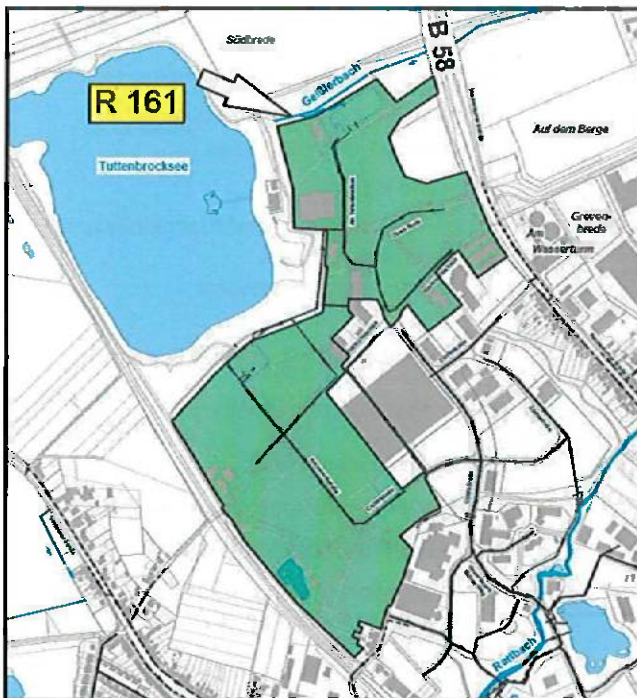
Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbegebiet
 DTV in Kfz/d: < 2.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II
 Behandlungspflichtig: ja
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB107 + RKB108

$V_{RKB107} = 93$ m ³	$Q_{Dr, RKB107} = 111,3$ l/s
$V_{RKB108} = 155$ m ³	$Q_{Dr, RKB108} = 138$ l/s
$\Sigma V_{RKB} = 248$ m ³	$\Sigma Q_{Dr} = 249,3$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 26974

Befristung:

01.11.2033

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433043

Nordwert: 5736534

Datenblatt: Einleitungsstelle R 162 (RRB 122 Zünftestraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Zünftestraße
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 5,110 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 4,040 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_32_58088
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 3211/321134 Rattbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{ vorh.}} = 14,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{ zul.}} = 32,45 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 122
 $V = 690 \text{ m}^3$

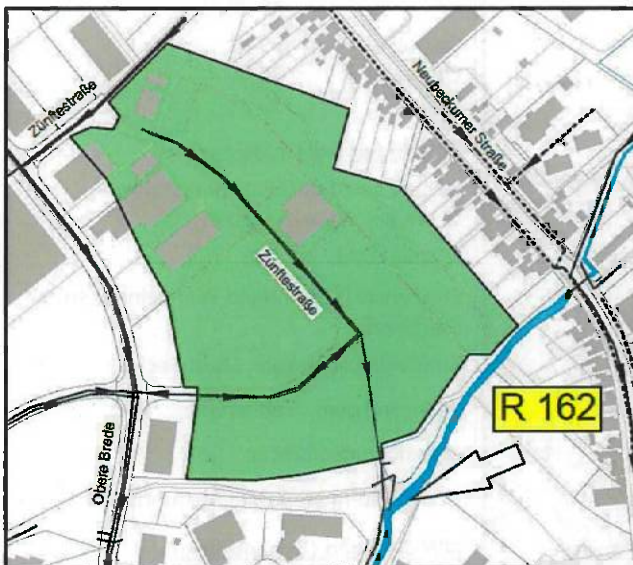
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbegebiet
 DTV in Kfz/d: []
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Gewerbegebiet; kein Straßendurchgangsverkehr
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II. schwach belastet
 Behandlungspflichtig: []
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜ 107 mit Anschluss Q_{krit} an RKB 101
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = 60 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-04 Reg. Nr. 26977

Befristung:

31.07.2027

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433622

Nordwert: 5735758

Datenblatt: Einleitungsstelle R 168 (RRB 128 Schwester-Blanda-Weg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Beckum, Schwester Blanda Weg und Falkweg (Südring)

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 3,800 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 2,440 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_32_58088

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
3211/321132 Rünenkolk

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 15,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 15,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 128

$V = 705 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 15,00 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet, Wohnbaugbiet

DTV in Kfz/d: Anwohnerverkehr

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): reines Wohngebiet mit Wendeanlage; kein Durchgangsverkehr

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: schwach belastet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

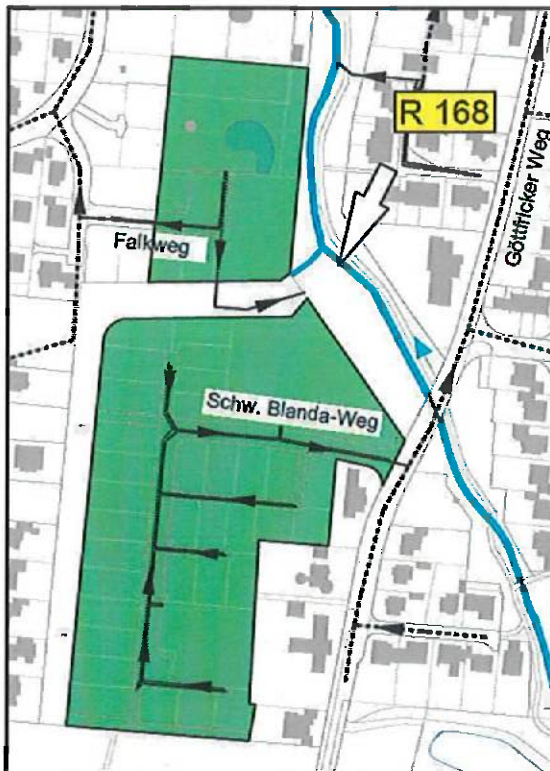
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: nicht erforderlich

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02-11845

Befristung:

30.06.2032

Koordinaten der Einleitungsstelle:

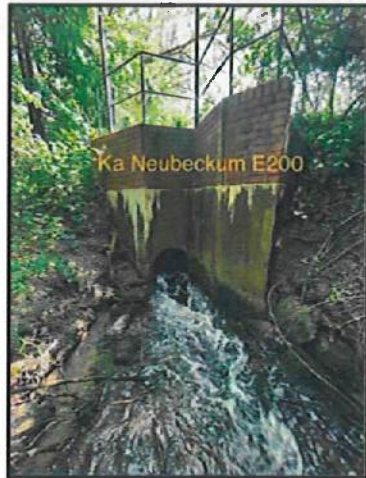
Ostwert: 433375

Nordwert: 5733149

Einleitungsstellen im Stadtteil Neubeckum

Datenblatt: Einleitungsstelle E 200 (KA Neubeckum)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E,k} = 607,641 \text{ ha}$
 $A_{E,b} = 232,292 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_328_12706
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 328/3281 Angel

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 530 \text{ m}^3 / 0,5 \text{ h}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 530 \text{ m}^3 / 0,5 \text{ h}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

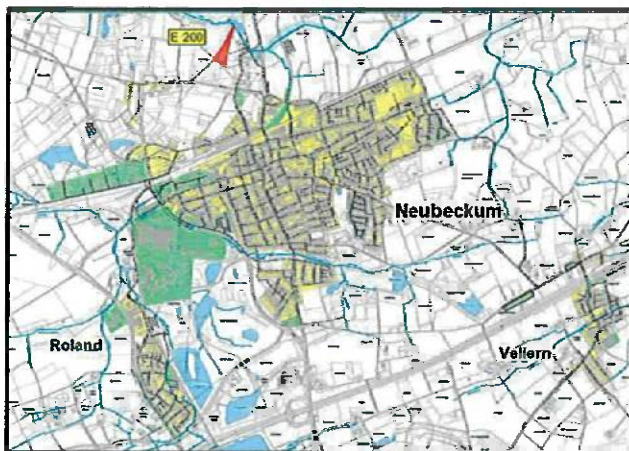
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohn- und Gewerbegebiete
 DTV in Kfz/d: 6.500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landesstraße
 Straßenbaulasträger: --
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = \text{-- m}^3$
 $Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0380344/0020.E Nr. 3372

Befristung:
 31.12.2023

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432535,169

Nordwert: 5740619,981

Datenblatt: Einleitungsstelle E 201 (RRB 201 KA Neubeckum)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft: Neubeckum
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E, k} = 508,977 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 172,928 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_328_12706
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 328/3281 Angel

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich: nein
 $Q_{E1, vorh.} = 1.672,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 1.672,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 201
 $V = 700 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 1.671 \text{ l/s}$

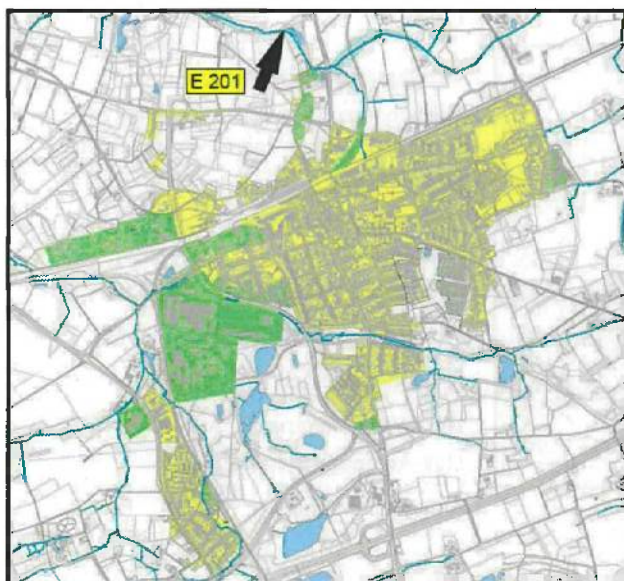
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiete, Gewerbegebiete
 DTV in Kfz/d: 6.500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landesstraße
 Straßenbaulastträger: --
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 202
 $V = 4.250 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 265 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0380344/0011.E Nr. 3074

Befristung:
 31.03.2025

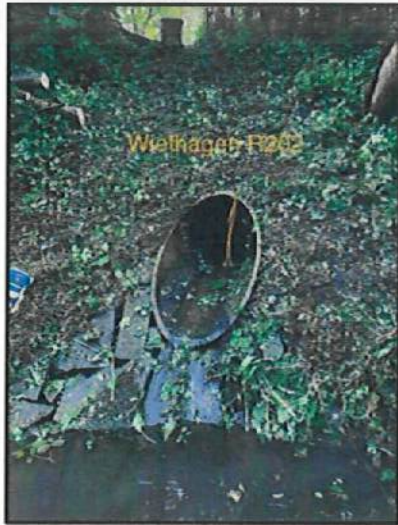
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 1) 432466,797
 2) 432471,371

Nordwert: 1) 5740669,595
 2) 5740669,679

Datenblatt: Einleitungsstelle R 202 (RW Heinrich-Zille-Straße / Wiethagen)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft: Neubeckum, Heinrich-Zille-Straße, Wiethagen

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 7,371$ ha

$A_{E, b} = 3,408$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_3282_7802

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 345,00$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 345,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: > 500

Straßenart (z.B. anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 28627

Befristung:

30.11.2033

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432083

Nordwert: 5738681

Datenblatt: Einleitungsstelle E 203 (RRB 205 Hellbachgebiet in Retentionsraum)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Hellbachgebiet

Entwässerungssystem: MS

$A_{E, k} = 22,688 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 9,041 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_3282_7802

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 288,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 288,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Retentionsraum RRB 205

$V = 965 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 322 \text{ l/s}$ (HW- Schutz Hellbach)

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 2.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: MS

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

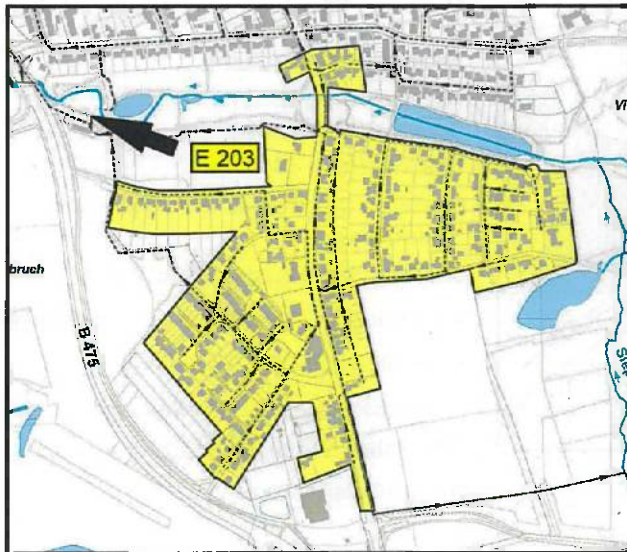
MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 203

$V = 362 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 33 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0380344/0008.E Nr. 3057

Befristung:

31.07.2025

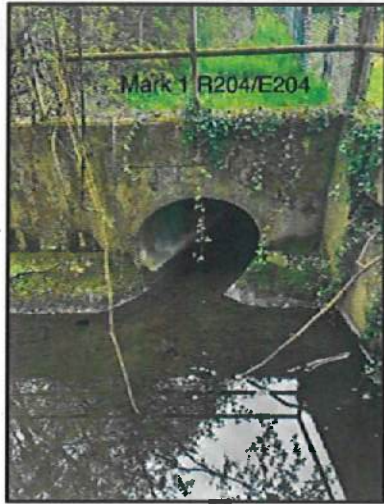
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 432735

Nordwert: 5738384

Datenblatt: Einleitungsstelle E /R 204 (RRB 206 Mark I und SKO 201)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Mark I
 Entwässerungssystem: TS/MS
 $A_{E, k} = 25,716 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 12,771 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_7802
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 12,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 12,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 206
 $V_N = 1.622 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 12 \text{ l/s}$

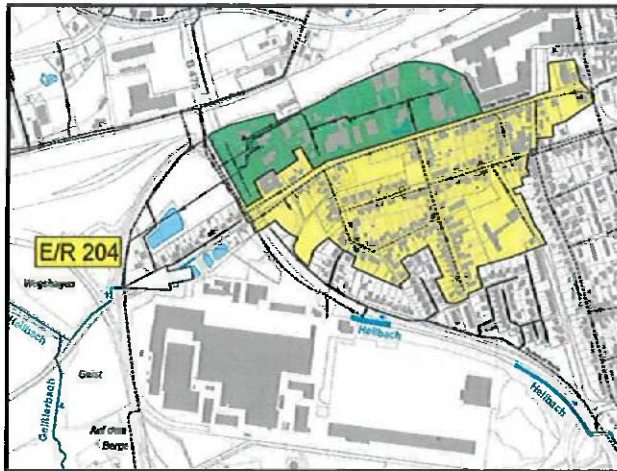
Entwässerungssituation (RW):

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohn- und Gewerbegebiet
 DTV in Kfz/d: 2.900
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Gewerbestraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II: Gewerbe
 Behandlungspflichtig: ja
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:
 RKB 201 (Gewerbegebiet; TS)
 $V = 66 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 401 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0380344/0017.E Nr. 3219

Befristung:
 31.05.2031

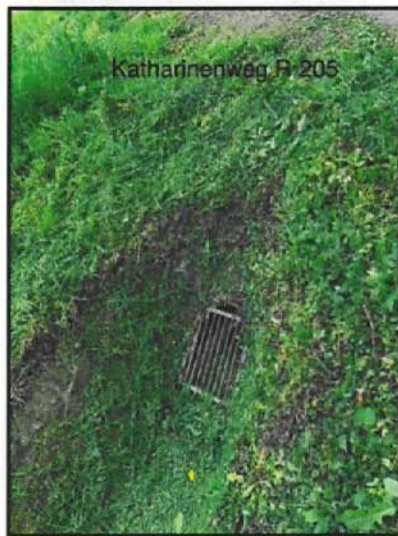
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431535

Nordwert: 5738746

Datenblatt: Einleitungsstelle R 205 östlich (RRB 202 östlich Sunderkamp Katharinenweg)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Sunderkamp, Katharinenweg

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 3,106 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 1,332 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_328_32694

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
NN/3281

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 70,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 70,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 202

$V = 171 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 50 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

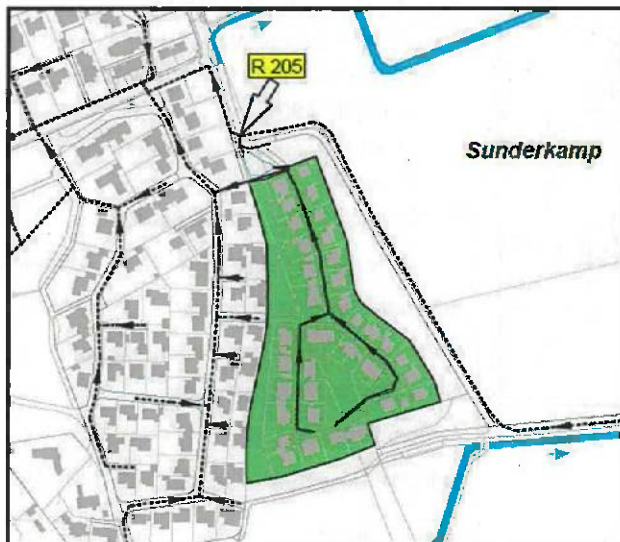
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
66.40.04-02 Reg.-Nr.: 4886

Befristung:
31.10.2027

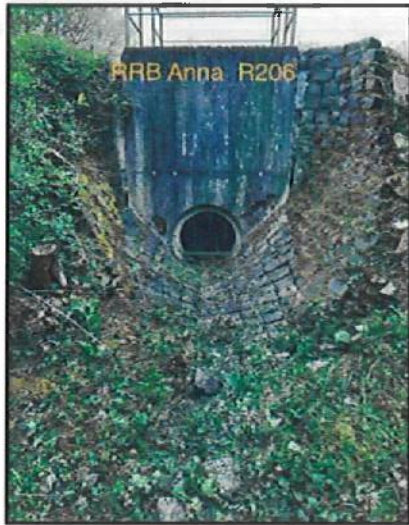
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 434431

Nordwert: 5739807

Datenblatt: Einleitungsstelle R 206 (RRB 203 Gewerbegebiet Anna)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, GG Anna
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E,k} = 18,579 \text{ ha}$
 $A_{E,b} = 12,589 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_0

 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 188,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 170,00 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 203

 $V = 2.050 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 188 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbefläche
 DTV in Kfz/d: < 1.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: --
 Kategorie gem. Trennerlass: II
 Behandlungspflichtig: ja
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RKB 202

 $V = 144 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 183,75 \text{ l/s}$

Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreise Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr. 7335

Befristung:

30.04.2030

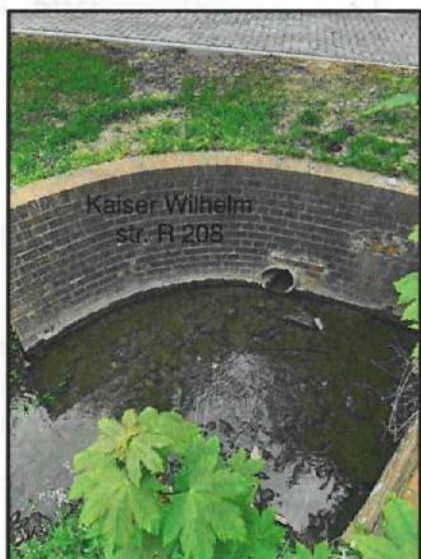
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 430465

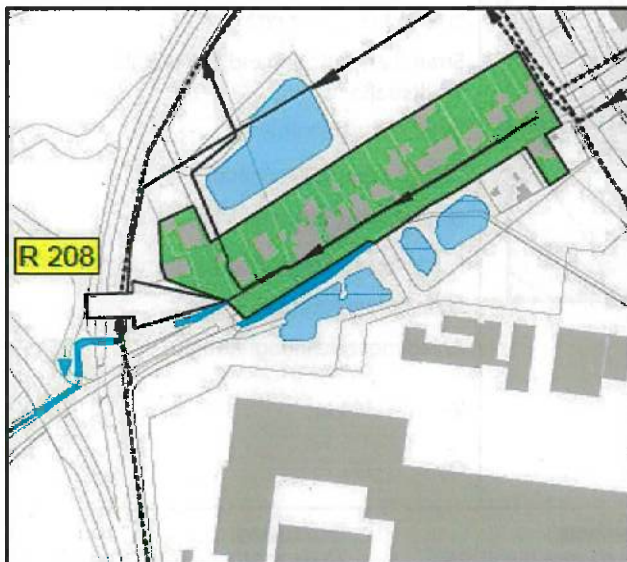
Nordwert: 5738981

Datenblatt: Einleitungsstelle R 208 (RW Kaiser-Wilhelm-Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Kaiser-Wilhelm-Straße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 1,513 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,757 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_3282_7802

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 76,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 100,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,

Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 2.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):

Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = \text{-- m}^3$

$Q_{Dr} = \text{-- l/s}$

Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr. 35139

Befristung:

30.04.2030

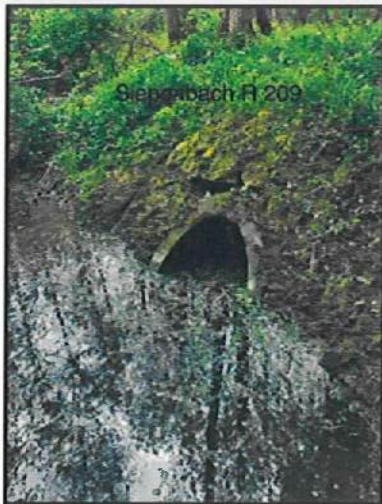
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431605

Nordwert: 5738772

Datenblatt: Einleitungsstelle R 209 (RRB-Sträßengraben Hauptstraße Autohaus Weber)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Hauptstraße, Autohaus Weber

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 0,450$ ha

$A_{E,b} = 0,217$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_3282_7802

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
--/3282 Siepenbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 10,00$ l/s

$Q_{E1, \text{zul.}} = 10,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung:
Entwässerungsgraben mit Rückhaltefunktion

$V = 36$ m³

$Q_{Dr} = 10$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Straße mit Entwässerungsgraben

DTV in Kfz/d: []

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): []

Straßenbulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: II.

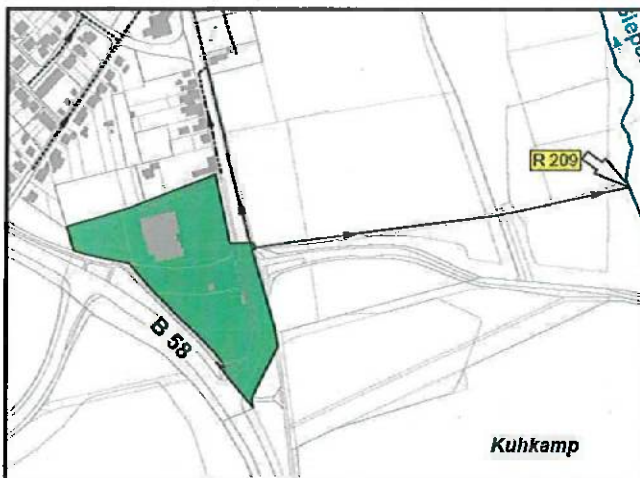
Behandlungspflichtig: []

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
66.40.04-02 Reg. Nr. 33794

Befristung:
31.05.2027

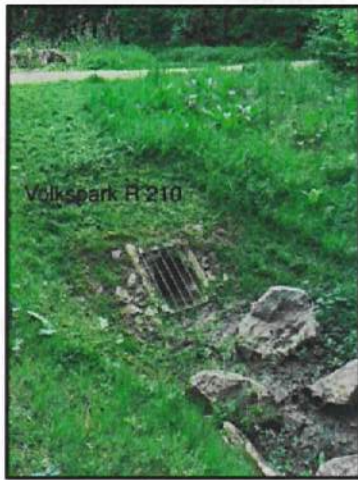
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 433603

Nordwert: 5737811

Datenblatt: Einleitungsstelle E 210 (RÜ 202 „Am Volkspark“ in RRB 205 Retentionsraum)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Neubeckum, Am Volkspark

Entwässerungssystem: MS

$A_{E, k} = 10,230 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 5,050 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_3282_7802

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

3282/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 319,50 \text{ l/s}$

$Q_{E1, zul.} = 319,50 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: Retentionsraum (RRB 205; HW-Schutz Hellbach)

$V = 965 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 322 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: <1.000

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): []

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: []

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

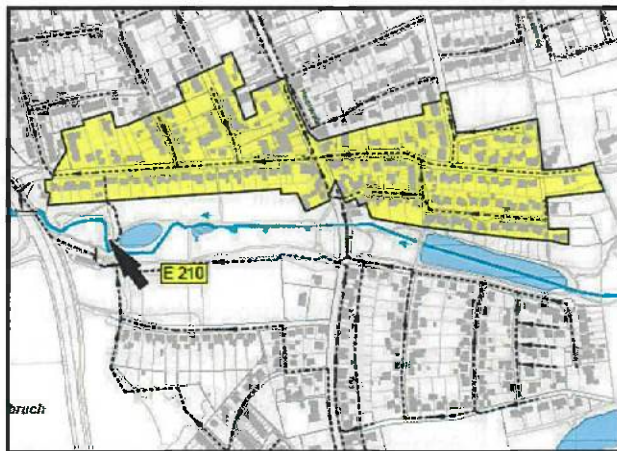
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0380344/0019.E Nr. 3352

Befristung:

31.12.2036

Koordinaten der Einleitungsstelle:

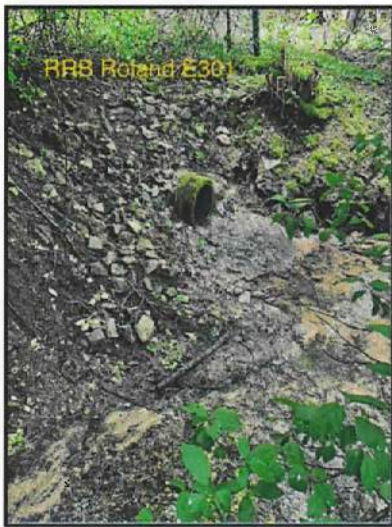
Ostwert: 432754

Nordwert: 5738390

Einleitungsstellen im Stadtteil Roland

Datenblatt: Einleitungsstelle E 301 (Ortsteil Roland)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Roland
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E, k} = 32,930 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 14,500 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

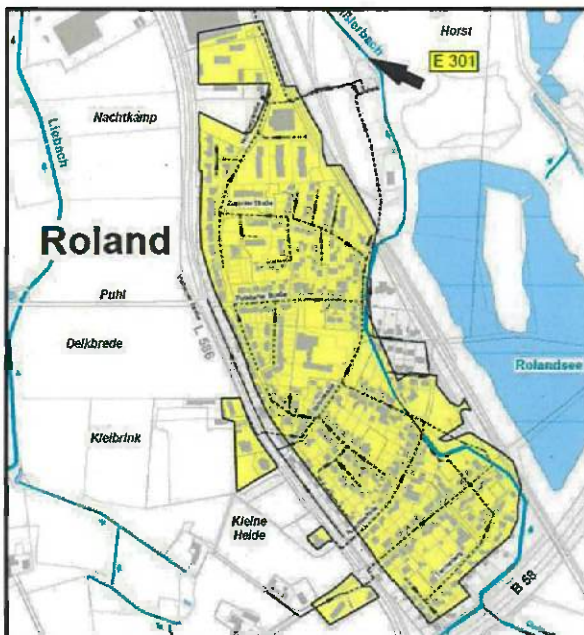
Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_0

 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32822/3282 Geißlerbach, ehemals
 „Friedrichshorster Bach“

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 229,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, zul.} = 229,00 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 301

 $V = 1.470 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 165 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 302

 $V = 400 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 20 \text{ l/s}$

Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0380344/0017.E Nr. 3202

Befristung:
 30.09.2025

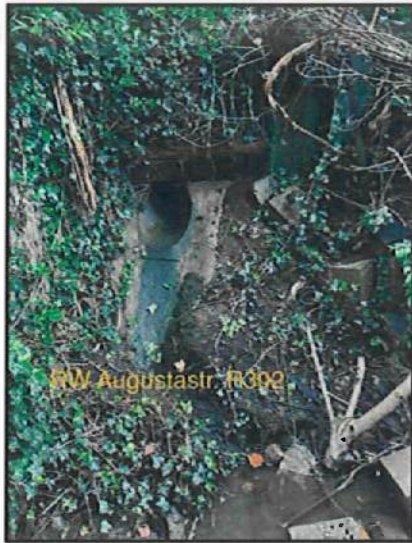
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431891

Nordwert: 5737691

Datenblatt: Einleitungsstelle R 302 (RW Augustastraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Roland, Augustastraße
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E,k} = 0,453$ ha
 $A_{E,b} = 0,181$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_0
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32822/3282 Geißlerbach, ehemals
 „Friedrichshorster Bach“

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 9,00$ l/s
 $Q_{E1, zul.} = 9,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 10458

Befristung:

31.12.2030

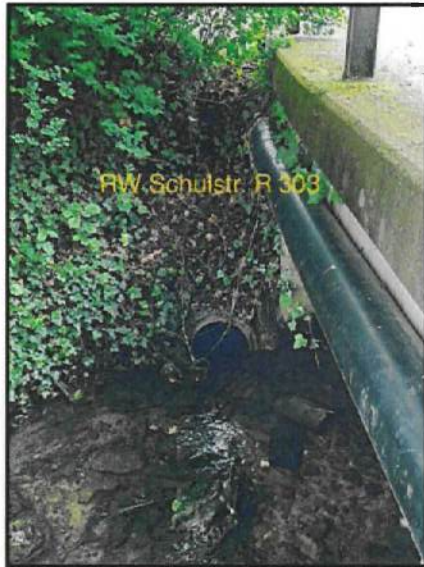
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431911

Nordwert: 5737142

Datenblatt: Einleitungsstelle R 303 (RW Schulstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Roland, Schulstraße
 Entwässerungssystem: TS
 A_{E, k} = 0,813 ha
 A_{E, b} = 0,325 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_0
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32822/3282 Geißlerbach, ehemals
 „Friedrichshorster Bach“

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 Q_{E1, vorh.} = 32,00 l/s
 Q_{E1, zul.} = 32,00 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
 Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
 Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr. 0342

Befristung:
 28.02.2030

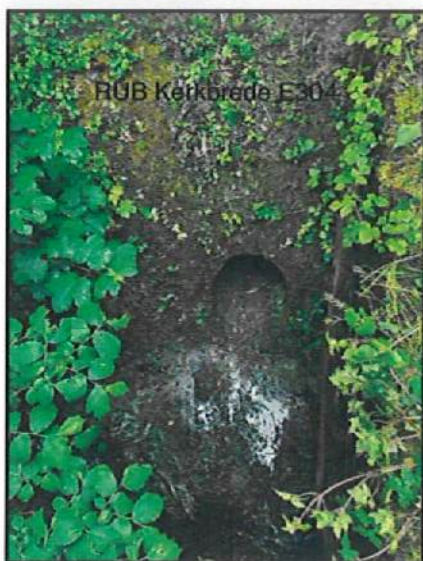
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 431884

Nordwert: 5737209

Datenblatt: Einleitungsstelle E 304 (RÜB 301; Gewerbegebiet Kerkbreite)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Roland, GG Kerkbreite
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E,k} = 3,877$ ha
 $A_{E,b} = 3,101$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_0
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 32822/3282 Geißlerbach, ehemals
 „Friedrichshorster Bach“

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{vorh.}} = 188,00$ l/s
 $Q_{E1, \text{zul.}} = 188,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

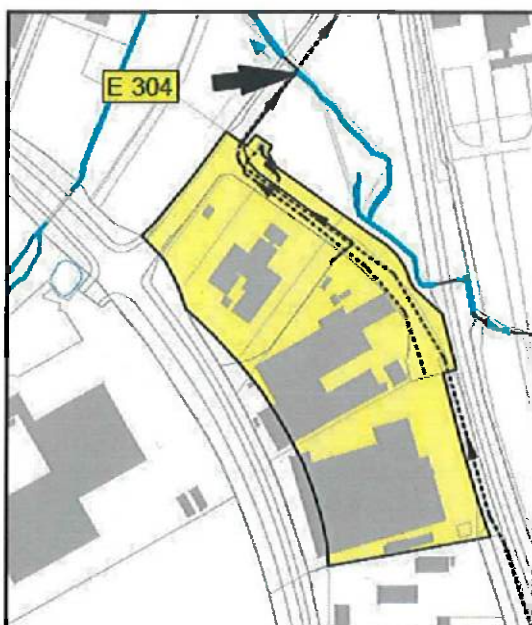
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Gewerbe
 DTV in Kfz/d: < 1.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Stadtstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: MS
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 301
 $V = 100$ m³
 $Q_{Dr} = 5,7$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:
 500-0380344/0014.E Nr. 3173

Befristung:
 31.08.2024

Koordinaten der Einleitungsstelle:

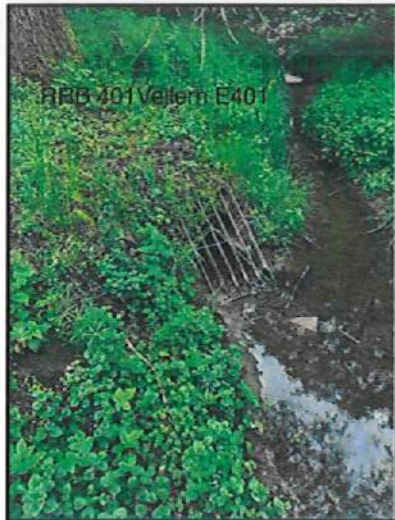
Ostwert: 431545

Nordwert: 5738075

Einleitungsstellen im Stadtteil Vellern

Datenblatt: Einleitungsstelle E 401 (RRB 401 Ortsteil Vellern)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Ortsteil Vellern
 Entwässerungssystem: MS
 $A_{E, k} = 23,520 \text{ ha}$
 $A_{E, b} = 10,820 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_314_26357
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 31414/3141 Stichelbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, \text{ vorh.}} = 130,00 \text{ l/s}$
 $Q_{E1, \text{ zul.}} = 133,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB Vellern
 $V = 2.400 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 130 \text{ l/s}$

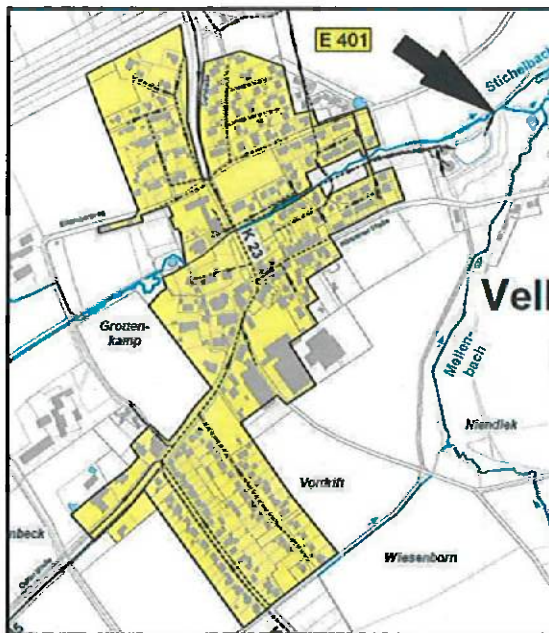
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 4.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Kreisstraße
 Straßenbulasträger: Kreis Warendorf
 Kategorie gem. Trennerlass: --
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

MW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: RÜB 401 Vellern
 $V = 400 \text{ m}^3$
 $Q_{Dr} = 15 \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-038044/0013.E Nr. 3165

Befristung:

30.06.2028

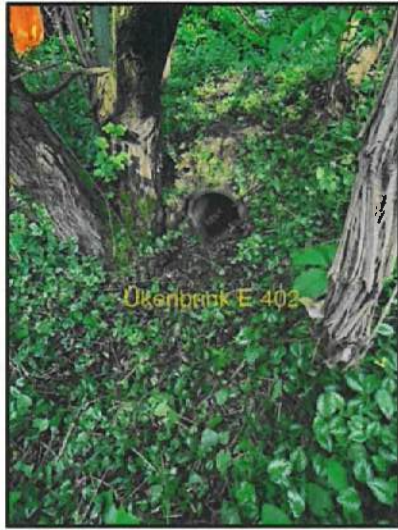
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 436429

Nordwert: 5737982

Datenblatt: Einleitungsstelle E 402 (Streusiedlung Ükenbrink)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Streusiedlung Ükenbrink

Entwässerungssystem: MS

A_{E, k} = 4,484 ha

A_{E, b} = 0,923 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_314_26357

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
NN/3141 Ükenbrinkgraben

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

Q_{E1, vorh.} = 110,00 l/s

Q_{E1, zul.} = 110,00 l/s

MW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: SKO 402

V= 55 m³

Q_{Dr}= 2,0 l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Landesstraße

Straßenbaulasträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: MS

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

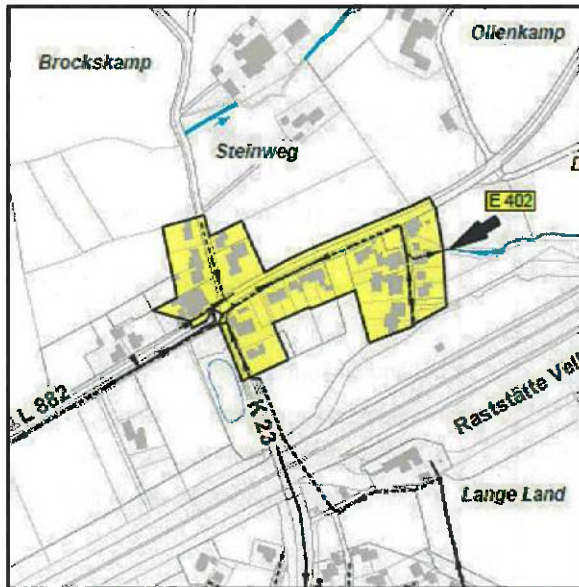
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung:

V= -- m³

Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen:

500-0380344/0015.E Nr. 3174

Befristung:

31.08.2024

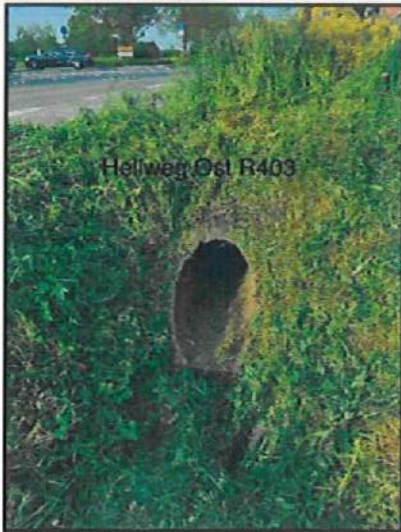
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 436097

Nordwert: 5738412

Datenblatt: Einleitungsstelle R 403 (RW Hellweg Ost)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Hellweg Ost
 Entwässerungssystem: TS
 $A_{E, k} = 0,590$ ha
 $A_{E, b} = 0,190$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_314_26357
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 NN/3141 Stichelbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 $Q_{E1, vorh.} = 17,00$ l/s
 $Q_{E1, zul.} = 17,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

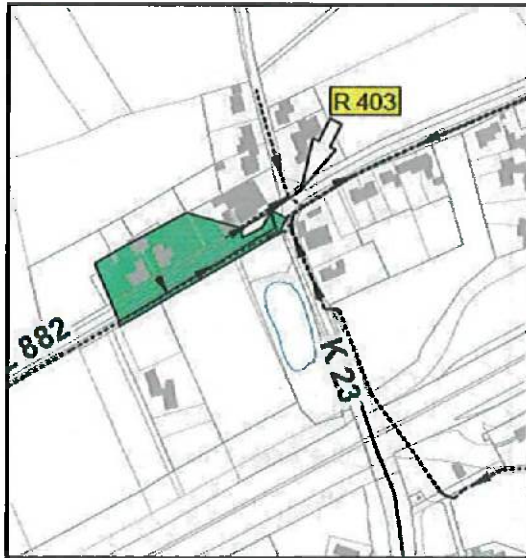
Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 1.000
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landstraße
 Straßenbaulastträger: Stadt Beckum
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 $V = --$ m³
 $Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25452

Befristung:
 31.08.2031

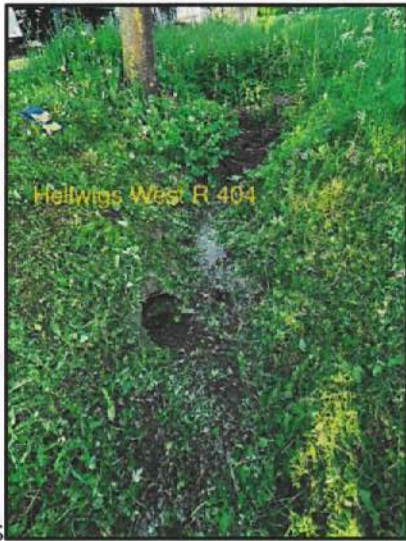
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 435854

Nordwert: 5738361

Datenblatt: Einleitungsstelle R 404 (RW Hellweg West)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Hellweg West
 Entwässerungssystem: TS
 A_{E, k} = 1,820 ha
 A_{E, b} = 0,728 ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
 DE_NRW_3282_7802
 Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
 NN/3282 Hellbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein
 Q_{E1, vorh.} = 68,00 l/s
 Q_{E1, zul.} = 68,00 l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet
 DTV in Kfz/d: < 500
 Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Landstraße
 Straßenbaulastträger: --
 Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet
 Behandlungspflichtig: nein
 Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --
 V= -- m³
 Q_{Dr}= -- l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:
 Kreis Warendorf

Aktenzeichen:
 66.40.04-02 Reg.-Nr.: 25453

Befristung:
 31.01.2032

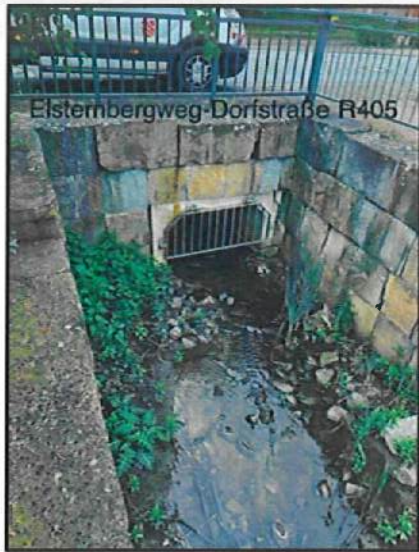
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 435281

Nordwert: 5738025

Datenblatt: Einleitungsstelle R 405 (RW Elsternbergweg + Dorfstraße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Elsternbergweg, Dorfstraße

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 5,348 \text{ ha}$

$A_{E, b} = 0,398 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:

DE_NRW_314_26357

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:

31414/3141 Stichelbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 44,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, zul.} = 37,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: 1.900

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Kreisstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: nein

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 16195

Befristung:

31.03.2024

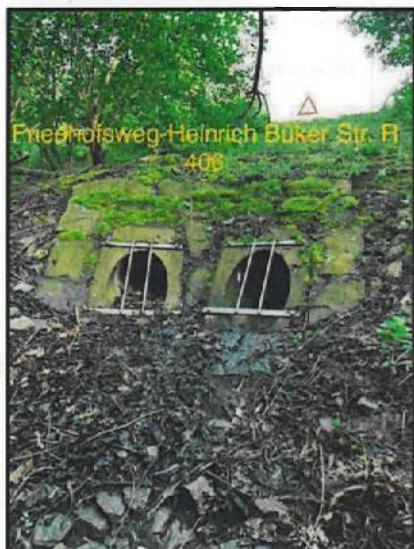
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 435995

Nordwert: 5737783

Datenblatt: Einleitungsstelle R 406 (RRB 402 H.-G.-Bücker-Straße)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, H.-G.-Bücker-Straße
(Friedhofsweg)

Entwässerungssystem: TS

$A_{E, k} = 0,700$ ha

$A_{E, b} = 0,280$ ha

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_314_26357

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
31414/3141 Stichelbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, vorh.} = 10,00$ l/s

$Q_{E1, zul.} = 10,00$ l/s

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 402

$V = 287$ m³

$Q_{Dr} = 10$ l/s

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet,
Gewerbe): Wohngebiet

DTV in Kfz/d: < 500

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten):
Stadtstraße

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II: Wohngebiet

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = --$ m³

$Q_{Dr} = --$ l/s

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 29854

Befristung:

30.04.2024

Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 436253

Nordwert: 5737920

Datenblatt: Einleitungsstelle R 407 (RRB 403 Neuerschließung VE 10 Kirchfeld)

Foto Einleitungsstelle:



Einzugsgebiet:

Ortschaft Vellern, Neuerschließung VE 10 Kirchfeld (vorauss. Baubeginn 2023)

Entwässerungssystem: TS

$A_{E,k} = 2,599 \text{ ha}$

$A_{E,b} = 1,312 \text{ ha}$

Gewässerdaten:

Name Wasserkörper:
DE_NRW_314_26357

Gewässerkennzahl/Gebietskennzahl:
31414/3141 Stichelbach

Einleitungssituation:

Einleitung in Quellbereich nein

$Q_{E1, \text{vorh.}} = 10,00 \text{ l/s}$

$Q_{E1, \text{zul.}} = 10,00 \text{ l/s}$

NW-Anlagen (Rückhaltung):

Anlagenbezeichnung: RRB 403

$V_{\text{verf.}} = 336 \text{ m}^3$

$V_{\text{gebaut}} = 578 \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = 10 \text{ l/s}$

Entwässerungssituation:

Flächennutzung (z.B. Wohngebiet, Gewerbe): Wohngebiet mit Wendeanlage und Wirtschaftsweg

DTV in Kfz/d: [...]

Straßenart (z.B.: anhand Wohneinheiten): Wohnbaugebiet

Straßenbaulastträger: Stadt Beckum

Kategorie gem. Trennerlass: I/II

Behandlungspflichtig: nein

Hochwasserangepasste Ausführung: --

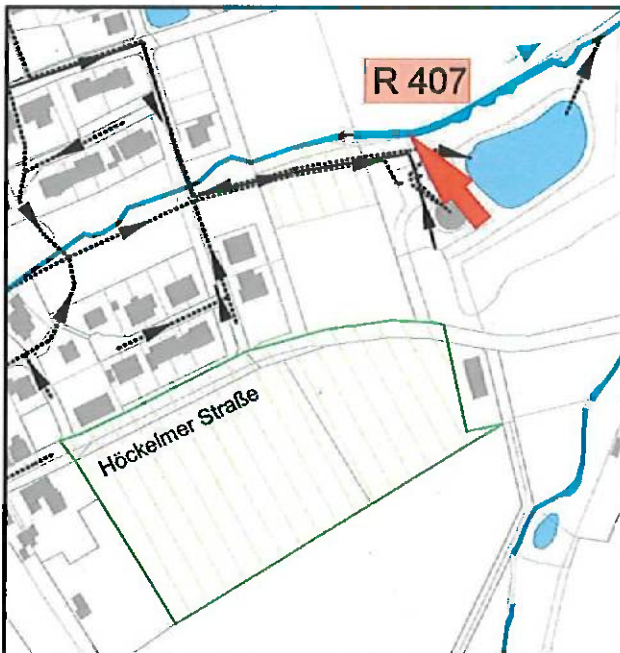
NW-Anlagen (Behandlung):

Anlagenbezeichnung: --

$V = -- \text{ m}^3$

$Q_{Dr} = -- \text{ l/s}$

Darstellung des zugehörigen Einzugsgebiets und die Lage der Einleitungsstelle:



Zuständige Erlaubnisbehörde:

Kreis Warendorf

Aktenzeichen:

66.40.04-02 Reg.-Nr.: 12687

Befristung:

31.07.2033

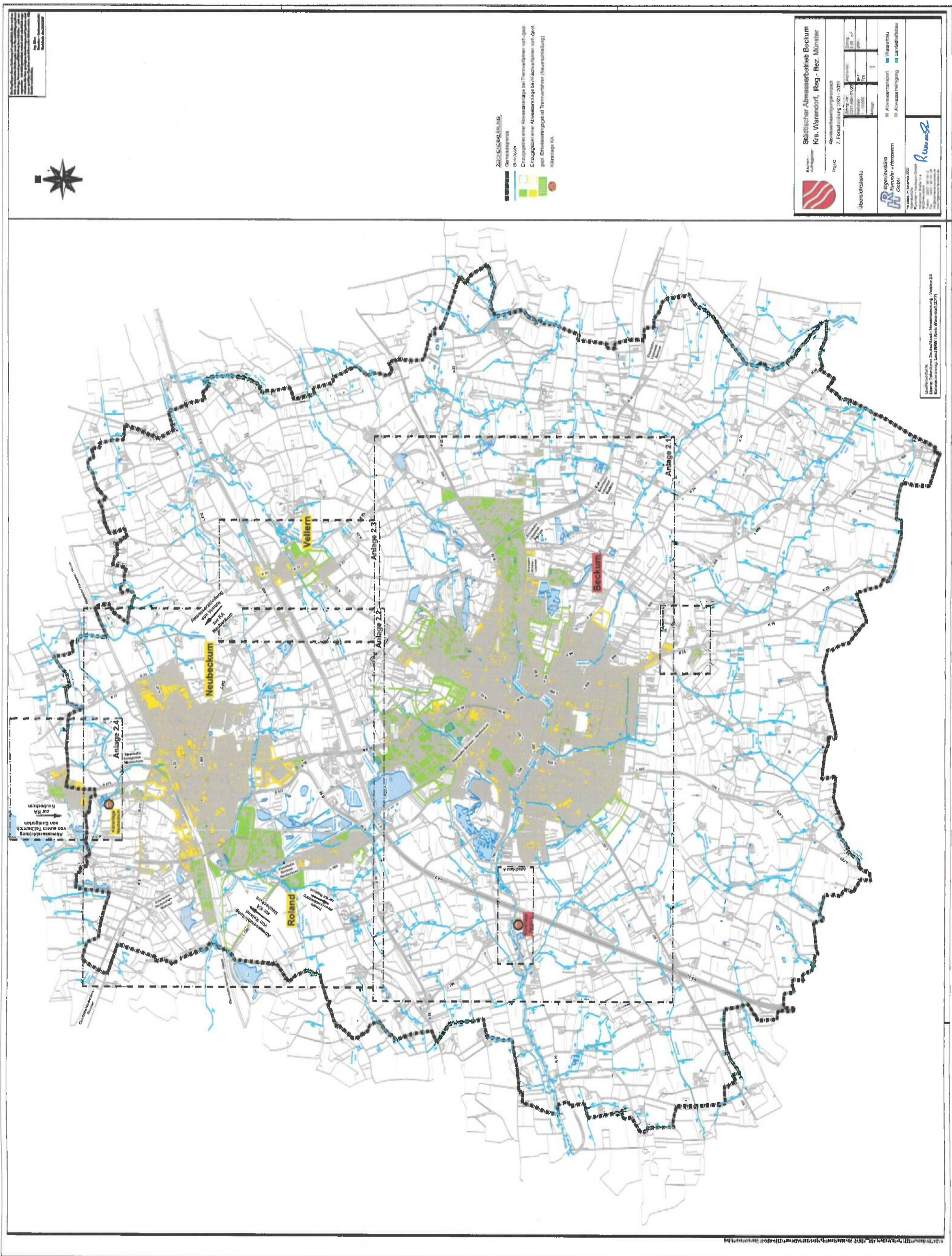
Koordinaten der Einleitungsstelle:

Ostwert: 436333

Nordwert: 5737934

TOP Ö 24

Anlage 2 zur Vorlage 2023/0373



Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Krs. Warendorf, Reg.-Bez. Münster

Abwasserbetriebsbereich
7. Fachabteilung 2021 - 2029

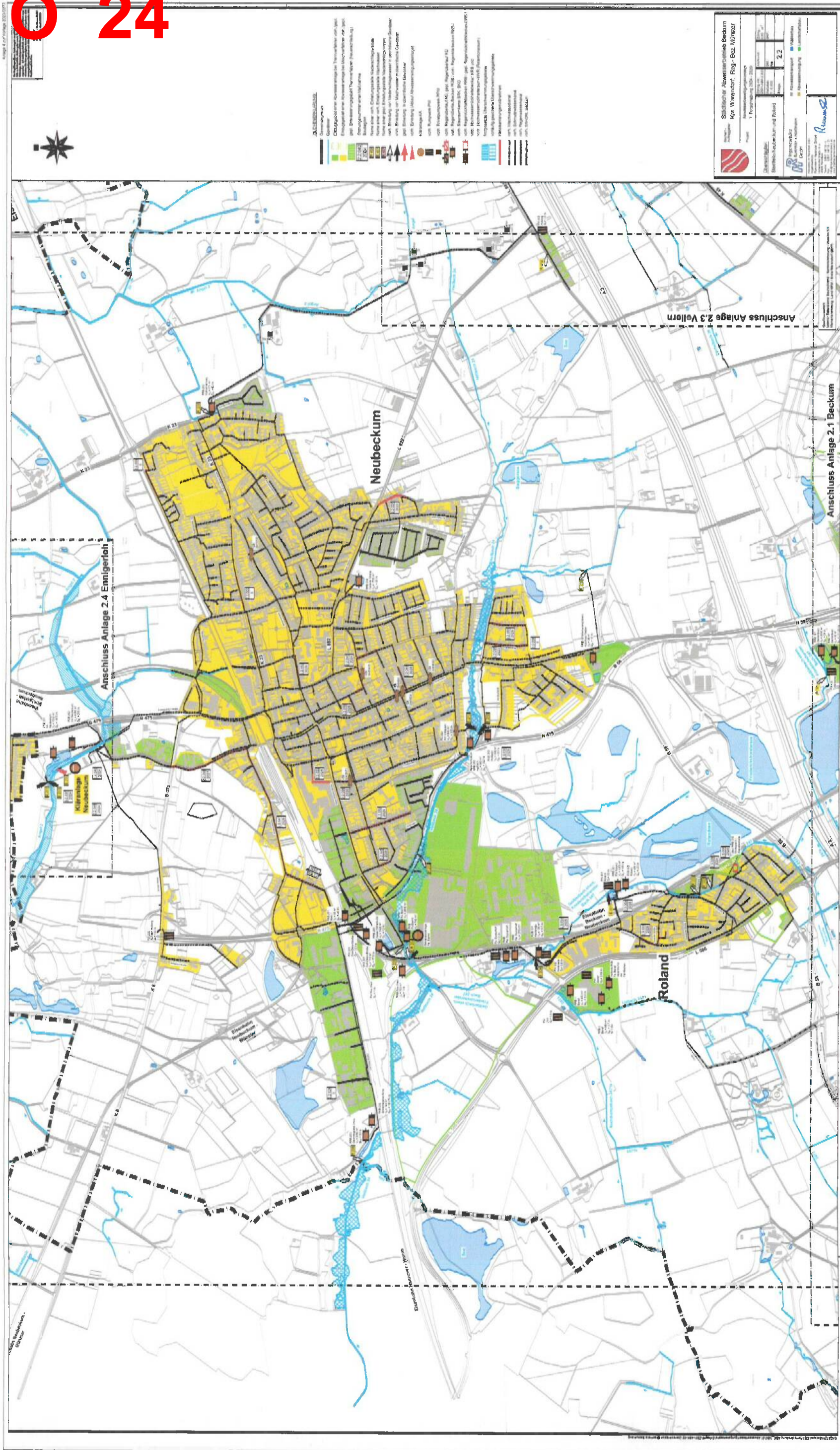
Übersichtstabelle	
Abwasserbetriebsbereich	Abwasserbetriebsbereich
Beckum	Beckum
Neubeckum	Neubeckum
Roland	Roland
Vellern	Vellern

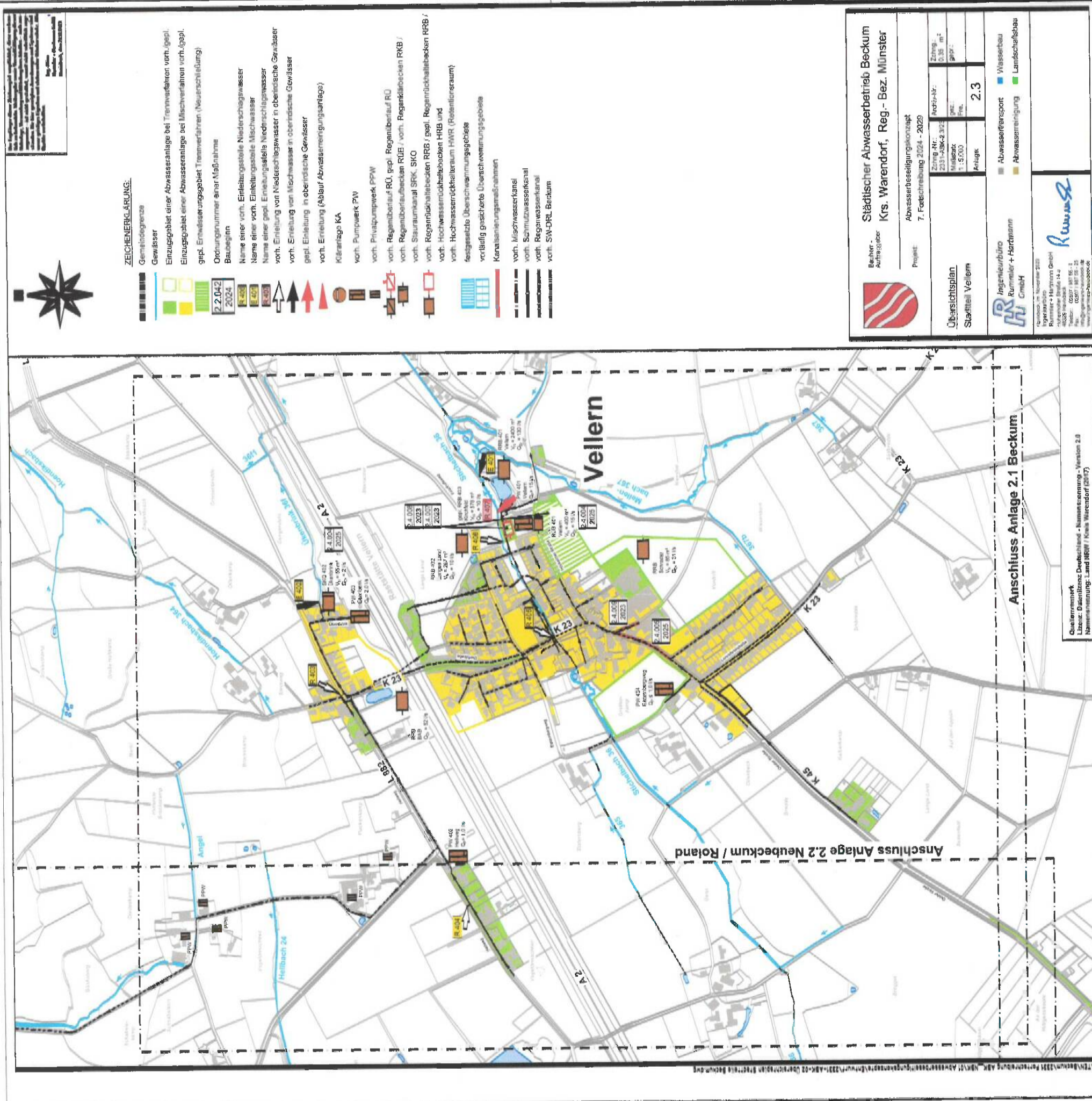
Legende:
■ Abwassertrasse
■ Abwasserleitung
■ Abwasserkanal
■ Abwasserrohr
■ Abwasserleitung
■ Abwasserkanal
■ Abwasserrohr

Verantwortlich:
R. W. S. S.

Datenerstellung: 08.08.2023
Stand: 08.08.2023
Muster: 08.08.2023

TOP Ö 24





ZEICHNERKLÄRUNG:

- Gemeindegrenze
- Gewässer
- Einzugsgebiet einer Abwasseranlage bei Trennverfahren vord. / gep. /
- Einzugsgebiet einer Abwasseranlage bei Mischverfahren vord. / gep. /
- gepl. Einzugsgebiet Trennverfahren (Neuerschließung)
- gepl. Einzugsgebiet Mischverfahren (Neuerschließung)
- Ordnungsnummer einer Maßnahme
- Bauobjekt
- Name einer vord. Einleitungsstelle Niederschlagswasser
- Name einer gep. Einleitungsstelle Niederschlagswasser
- Name einer gep. Einleitungsstelle Mischwasser
- vord. Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer
- vord. Einleitung von Mischwasser in oberirdische Gewässer
- gepl. Einleitung in oberirdische Gewässer
- gepl. Einleitung (Ablauf Abwasseranlage)
- Kläranlage KA
- vord. Pumpwerk PVW
- vord. Privatspumpwerk PPW
- vord. Regenüberlauf RO, gep. Regenüberlauf RO
- vord. Regenüberlaufbecken RUE / vord. Regenklärbecken RKB /
- vord. Stauraumkanal SRK, SKO
- vord. Regenüberlaufbecken RRB / gep. Regenüberlaufbecken RRB /
- vord. Hochwasserrückhaltebecken HRB und
- vord. Hochwasserrückhaltebecken HWR (Retentionsraum)
- festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- vord. langfristig geschützte Überschwemmungsgebiete
- Kanalbauwerksmaßnahmen
- vord. Mischwasserkanal
- vord. Schmutzwasserkanal
- vord. Regenwasserkanal
- vord. SW-DRL Beckum

Behälter
Auftraggeber
Projekt
Abwasserentsorgungskonzept
7. Fortschreibung 2024 - 2029

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Krs. Warendorf, Reg.-Bez. Münster

Zwang. Afl.	Projektnr.	Zwang. m ²
233-HSK-2372		0,35
Maßstab	Proj.	gepl.
1:5.000		
Arbeits		2.3

Übersichtsplan
Stadteil Vellern

Abwasserentsorgung
 ■ Abwasserentsorgung ■ Wasserbau
 ■ Abwasserreinigung ■ Landschaftsbau

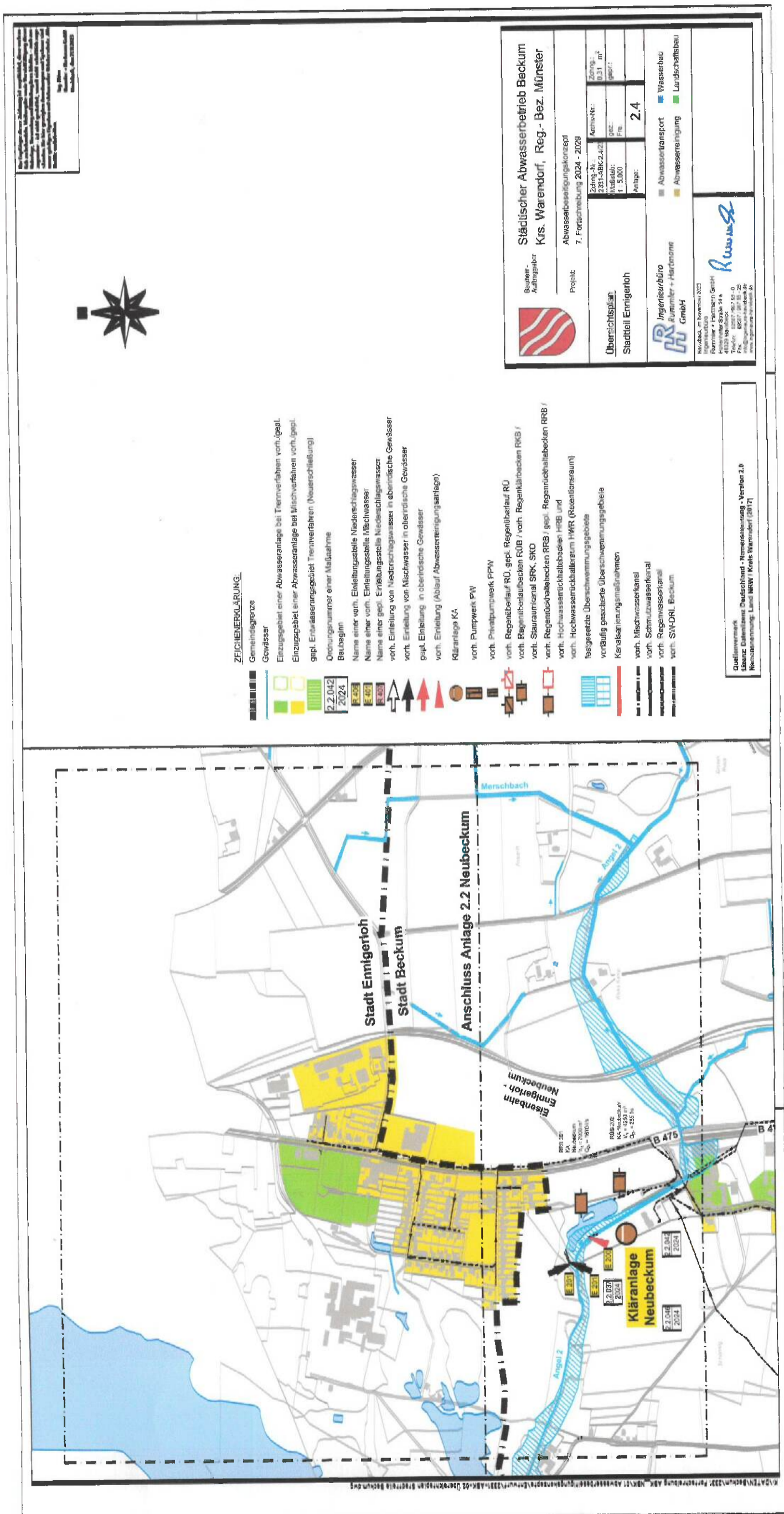
IR Ingenieurbüro
Rummeler + Hartmann
GmbH

Rummeler + Hartmann GmbH
 Industriepark
 Rummeler + Hartmann GmbH
 Industrieparkstraße 14 a
 48151 Münster
 Telefon: 05271 987 50-1
 Telefax: 05271 987 50-20
 www.rummeler-hartmann.de

Anschluss Anlage 2.1 Beckum

Anschluss Anlage 2.2 Neubeckum / Roland

Quellenmerk:
 Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
 Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (2017)



Wirtschaftsplan 2024 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.540.200 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.678.450 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.861.750 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 816.100 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.045.650 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.625.650 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20252.746.700 Euro,
- für das Jahr 20263.089.600 Euro,
- für das Jahr 20273.408.900 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2024 280.000 Euro,
- für das Jahr 2025 470.000 Euro,
- für das Jahr 2026 50.000 Euro,
- für das Jahr 2027 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.592.150 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.375.450 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.216.700 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 629.200 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 5.541.100 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 4.911.900 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 304.800 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 2.200.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.996.600 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 796.600 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 1.025.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2024 liquide Mittel von rund 1.018.482 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.200.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.892.600 Euro ergibt sich eine Entschuldung von 692.600 Euro und liquide Mittel von rund 954.631,64 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.100.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.940.950 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 840.950 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 1.127.582 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2027 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.000.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.835.400 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 835.400 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 609.682 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2024 sind insgesamt 20,01 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier die Aufstockung einer Teilzeitstelle in der Verwaltung des Städtischen Abwasserbetriebes von bislang 30 Wochenstunden um 9 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle enthalten, sodass sich eine Ausweitung um insgesamt 0,23 Stellen ergibt.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2024



Wirtschaftsplan 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum	1
Ergebnisplan	3
Finanzplan	9
Teilfinanzplan B.....	14
Stellenübersicht	33

Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2024 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	11.540.200 Euro,
der Aufwendungen auf	8.494.550 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung.....	3.045.650 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.625.650 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.592.150 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	5.375.450 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	629.200 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.541.100 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	2.200.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.996.600 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf.....2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf..... 1.025.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

§ 10

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 21. November 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	228.881,56	228.700	228.250	211.300	194.400	193.700
110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.881,56	228.700	228.250	211.300	194.400	193.700
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.456.703,54	9.442.950	9.484.000	9.680.650	9.972.950	10.304.850
110301.432102 Geb. f.d. Klärschlamm beseitig. u. a.	38.795,12	30.900	29.350	29.050	29.650	29.900
110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.627.054,85	2.824.000	3.004.300	3.004.300	3.240.200	3.392.650
110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.402.586,55	5.793.350	5.928.950	5.928.950	6.397.350	6.623.550
110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	238.267,02	244.700	241.400	248.350	255.750	258.750
110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	150.000,00	550.000	280.000	470.000	50.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.438,06	77.900	80.000	80.000	80.000	80.000
110301.442100 Erträge aus Verkauf	106.438,06	77.900	80.000	80.000	80.000	80.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	1.424.345,53	1.429.000	1.528.600	1.528.600	1.644.550	1.721.850
110301.448104 Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen- Lippe	5.726,20	0	0	0	0	0
110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.408.164,86	1.427.450	1.527.050	1.527.050	1.643.000	1.720.300
110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.532,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	3.956,65	50	50	50	50	50
110301.448706 Erstattung durch Versicherungen (FD 11)	259,89	0	0	0	0	0
110301.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage von übrigen Bereichen	4.705,78	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	53.294,32	53.550	59.350	59.350	63.900	63.900
010501.458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen	1.014,50	0	0	0	0	0
010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	267,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	32.664,06	32.600	38.400	38.400	42.950	42.950
110301.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	19.347,26	19.950	19.950	19.950	19.950	19.950
160105.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen *	196.409,02	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	196.409,02	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.466.072,03	11.382.100	11.540.200	11.719.900	12.115.800	12.524.300
11 – Personalaufwendungen	1.683.441,09	1.805.600	1.894.350	1.932.050	1.970.450	2.009.550
110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	102.798,64	54.900	115.350	117.700	120.050	122.450
110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.228.564,38	1.360.350	1.376.200	1.403.750	1.431.800	1.460.450
110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	93.831,16	105.650	106.650	108.800	111.000	113.200
110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	248.382,77	270.950	282.400	288.050	293.850	299.700
110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	9.864,14	11.150	11.150	11.150	11.150	11.150
110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100	100	100	100	100
110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12 – Versorgungsaufwendungen	42.135,16	50.950	63.700	65.000	66.350	67.650
110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	42.135,16	31.950	46.300	47.250	48.200	49.150

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	19.000	17.400	17.750	18.150	18.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.668.909,55	1.957.750	2.061.950	1.953.950	1.957.950	1.961.950
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	132.414,86	130.000	124.500	125.000	125.000	125.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	48.463,93	37.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	64.661,61	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	38.082,50	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	24.161,43	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	5.203,98	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	650	650	650
	110301.524105 Heizenergiekosten	2.846,71	8.500	8.600	8.650	8.800	8.800
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.959,07	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.150,90	3.000	3.000	3.050	3.100	3.100
	110301.524109 Stromverbrauch	246.579,20	341.500	344.850	348.250	352.050	356.050
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	18.658,53	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	110301.524117 Abbruch von Gebäuden	0,00	0	35.000	0	0	0
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	542.349,88	648.300	650.000	650.000	650.000	650.000
	110301.524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	4.753,51	6.050	0	0	0	0
	110301.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	450	450	450
	110301.524140 Rücklieferung Strom BHKW	97.085,09	68.300	70.000	70.000	70.000	70.000
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	975,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	57.684,86	66.500	60.000	65.000	65.000	65.000
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	29.226,05	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	7.728,84	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	110301.524207 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	0	400	400	400	400
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	11.872,44	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	744,35	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	605,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	184,02	200	200	200	200	200
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	12.539,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	5.522,00	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	17.696,59	15.950	15.950	15.950	15.950	15.950
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.255,67	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	3.005,93	13.000	10.000	3.000	3.000	3.000
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	11.105,79	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	500	500	500
	110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	127.884,88	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.429,67	12.000	90.000	15.000	15.000	15.000
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.399.899,74	3.454.250	3.537.700	3.618.800	3.597.000	3.658.900
	110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.390.873,98	3.441.500	3.526.950	3.608.050	3.586.250	3.648.500
	110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.709,57	12.750	10.750	10.750	10.750	10.400
	110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	6.316,19	0	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen *	54.469,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.469,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.106,92	68.300	70.750	69.800	69.700	65.500
	010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	6.500,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	719,24	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	37,00	0	0	0	0	0
	110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00	50	1.050	100	0	700
	110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	1.411,20	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.902,64	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6.387,18	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.366,50	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	110301.542200 Mieten und Pachten	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94,83	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	100	100	100
	110301.543101 Aml. Blätter, Zeitschriften u Bücher	902,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.543103 Bekanntmachungen	0,00	500	500	500	500	500
	110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	149,78	200	200	200	200	200
	110301.543125 Fernsprechgebühren	10.174,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.543126 Portogebühren	3.315,53	2.400	3.500	3.500	3.500	3.500
	110301.543127 Papierbedarf	1.081,65	650	900	900	900	900
	110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.385,70	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
	110301.544801 Kosten f. Versicherungsschäden	2.955,15	50	50	50	50	50
	110301.547301 Wertveränderungen Forderungen	6,00	0	0	0	0	0
	110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,00	50	50	50	50	50

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

6

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.934,38	4.900	4.900	4.900	4.900	0
110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.900.961,58	7.386.850	7.678.450	7.689.600	7.711.450	7.813.550
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.565.110,45	3.995.250	3.861.750	4.030.300	4.404.350	4.710.750
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	858.034,85	822.800	816.100	863.600	894.750	881.850
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	858.034,85	812.650	816.050	863.550	894.700	881.800
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000	0	0	0	0
160105.551705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100	0	0	0	0
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-858.034,85	-822.800	-816.100	-863.600	-894.750	-881.850
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.707.075,60	3.172.450	3.045.650	3.166.700	3.509.600	3.828.900
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.707.075,60	3.172.450	3.045.650	3.166.700	3.509.600	3.828.900
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	2.287.075,60	2.752.450	2.625.650	2.746.700	3.089.600	3.408.900
30 – globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	2.287.075,60	2.752.450	2.625.650	2.746.700	3.089.600	3.408.900
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0	0	0	0	0
110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	1,00	0	0	0	0	0
34 Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)	-1,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

110301 448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung
Erhöhung durch weitere Erschließung (+ 38.000 €)

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen
Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Instandhaltung Bauwerk NKL I (Einlaufrechen Königsstuhl), ZKW	12.500,00 €
Ersatz Steuerschränke Sandfang u. NKL I u. II KNB)	12.000,00 €
Ersatz Gebläsetechnik KNB	55.000,00 €
Pumpenersatz (Heizschlammpumpe) KNB	10.000,00 €
Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	10.000,00 €
Instandhaltung/Revision Antriebe Räumler NKL I u. II, ZKW u. KNB	15.000,00 €
Umbau Betriebsgebäude KNB (Gebläsekeller)	10.000,00 €
	124.500,00 €
110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Sanierung d. Aussenstationen, RB u. Pumpenbauwerke	15.000,00 €
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Aussenstationen	10.000,00 €
Ersatz d. Regel- u. E-Technik (RB-NB u. RB-Hammerstraße)	15.000,00 €
	40.000,00 €
110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	
Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken	

110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	
Reparatur/Wartung/Ersatz d. Pumpen u. Anlagentechnik (Rührwerk Faulturm, Rohschl.-Pumpe ZKW)	40.000,00 €
Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (Gebläsestation) ZKW)	30.000,00 €
Große Revision der Entwässerungszentrifugen (zerlegter Zustand), ZKW u. KNB	22.000,00 €
Instandsetzung/Erneuerung der VA-Abdeckungen NKL I u. II ZKW)	8.000,00 €
Reparatur/Wartung der Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	15.000,00 €
Wartungs-/Unterhaltungskosten BHKW (2,00€/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	25.000,00 €
Wartung Notstromaggregate	12.500,00 €
Wartungen/ Prüfungen (Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	10.000,00 €
Abwasseranalytik	25.000,00 €
Labormaterialien (Preissteigerung)	30.000,00 €
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000,00 €
Flockungsmittel (Verbrauchsrückgang/ 15% Preissteigerung)	50.000,00 €
Fällmittel Eisen III (50%Preissteigerung)	42.000,00 €
Rechengut-/Sandfangentsorgung (Anstieg der Entsorgungsentgelte)	45.000,00 €
Klärschlamm entsorgung (126,20€/t brutto)	280.500,00 €
	650.000,00 €

110301 524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum
Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit 2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.

Entfällt seit 6/2022

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur, Kanäle/Schächte	10.000,00 €
Reinigung/Unterhaltung, Regenbecken u. Pumstationen (Pflege Trockenbecken)	15.000,00 €
Reparatur/Wartung, d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000,00 €
Reparatur/Wartung, (Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000,00 €
Material z. Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	15.000,00 €
Prüfung/Wartung, d. Arbeitssicherheitsausrüstung	5.000,00 €
	60.000,00 €

110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
2024: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Übertragung auf den Lippeverband
75.000 €

Unter anderem zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß SÜwVO Abw. Inspizierten Kanäle.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung
Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. Euro mit 6 % = 420.000 Euro.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2025-2027	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.558.641,11	8.648.250	8.962.600	0	8.962.300	9.667.200	10.046.100
	110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	38.157,54	30.900	29.350	0	29.050	29.650	29.900
	110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.763.445,63	2.824.000	3.004.300	0	3.004.300	3.240.200	3.392.650
	110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.757.037,94	5.793.350	5.928.950	0	5.928.950	6.397.350	6.623.550
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.329,85	77.900	80.000	0	80.000	80.000	80.000
	110301.642100 Einzahlungen aus Verkauf	115.329,85	77.900	80.000	0	80.000	80.000	80.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.026,87	1.429.000	1.528.600	0	1.528.600	1.644.550	1.721.850
	110301.648104 Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe	5.726,20	0	0	0	0	0	0
	110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.417.133,22	1.427.450	1.527.050	0	1.527.050	1.643.000	1.720.300
	110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.004,30	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	5.903,26	50	50	0	50	50	50
	110301.648706 Erstattung durch Versicherung, Lohnfortzahlung (FD 11)	259,89	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	25.169,95	19.950	20.950	0	20.950	20.950	20.950
	010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	210,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.958,95	19.950	19.950	0	19.950	19.950	19.950
	160105.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.131.167,78	10.175.100	10.592.150	0	10.591.850	11.412.700	11.868.900
10	– Personalauszahlungen	1.735.299,54	1.805.600	1.894.350	0	1.932.050	1.970.450	2.009.550
	110301.701100 Dienstbezüge Beamte	124.855,19	54.900	115.350	0	117.700	120.050	122.450
	110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.250.339,92	1.360.350	1.376.200	0	1.403.750	1.431.800	1.460.450
	110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	96.115,03	105.650	106.650	0	108.800	111.000	113.200
	110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	254.125,26	270.950	282.400	0	288.050	293.850	299.700
	110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	9.864,14	11.150	11.150	0	11.150	11.150	11.150
	110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
11	– Versorgungsauszahlungen	97.020,82	50.950	63.700	0	65.000	66.350	67.650
	110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	81.068,74	31.950	46.300	0	47.250	48.200	49.150
	110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	15.952,08	19.000	17.400	0	17.750	18.150	18.500
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.305,59	1.957.750	2.061.550	0	1.953.550	1.957.550	1.961.550
	110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	122.973,50	130.000	124.500	0	125.000	125.000	125.000
	110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	49.115,19	37.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

10

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2025-2027	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	64.661,61	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	38.082,50	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	24.248,80	19.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	5.203,98	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	0	650	650	650
	110301.724105 Heizenergiekosten	2.846,71	8.500	8.600	0	8.650	8.800	8.800
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.821,31	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.150,90	3.000	3.000	0	3.050	3.100	3.100
	110301.724109 Stromverbrauch	281.232,51	341.500	344.850	0	348.250	352.050	356.050
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	17.524,03	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	110301.724117 Abbruch von Gebäuden	0,00	0	35.000	0	0	0	0
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	608.192,65	648.300	650.000	0	650.000	650.000	650.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	7.650,95	6.050	0	0	0	0	0
	110301.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	0	450	450	450
	110301.724140 Rücklieferung Strom BHKW	110.126,31	68.300	70.000	0	70.000	70.000	70.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	295,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	58.869,25	66.500	60.000	0	65.000	65.000	65.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	28.951,05	55.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	7.728,84	55.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	11.462,78	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	672,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	416,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	184,02	200	200	0	200	200	200
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	12.182,20	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	5.415,78	13.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	18.677,45	15.950	15.950	0	15.950	15.950	15.950
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.255,67	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	200,00	13.000	10.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	11.219,08	15.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	500	0	500	500	500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025-2027	2025	2026	2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	144.439,21	130.000	130.000	0	130.000	130.000	130.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	20.429,67	12.000	90.000	0	15.000	15.000	15.000
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.301.142,36	1.242.800	1.236.100	0	1.283.600	1.314.750	1.301.850
	110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
	160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	881.142,36	812.650	816.050	0	863.550	894.700	881.800
	160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000	0	0	0	0	0
	160105.751705 Verrentgelte für Kontoguthaben	0,00	100	0	0	0	0	0
	160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14	– Transferauszahlungen	54.469,12	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.469,12	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
15	– Sonstige Auszahlungen	44.647,35	67.300	69.750	0	68.800	62.200	58.000
	010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	6.500	6.500	0	6.500	0	0
	010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	719,24	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	100,00	50	1.050	0	100	0	700
	110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	810,20	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
	110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.926,23	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6.289,66	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.472,12	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	110301.742200 Mieten und Pachten	0,00	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.079,61	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
	110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	0	100	100	100
	110301.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	975,13	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.743103 Bekanntmachungen	0,00	500	500	0	500	500	500
	110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	149,78	200	200	0	200	200	200
	110301.743125 Fernspreckgebühren	10.240,32	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.743126 Portogebühren	3.005,82	2.400	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	110301.743127 Papierbedarf	533,15	650	900	0	900	900	900
	110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.228,05	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	2.000	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	110301.744801 Kosten f. Versicherungsschäden	2.955,15	50	50	0	50	50	50
	110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,00	50	50	0	50	50	50
	110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	5.004,69	4.900	4.900	0	4.900	4.900	0
	110301.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	9,50	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.021.884,78	5.174.400	5.375.450	0	5.353.000	5.421.300	5.448.600

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2025-2027	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.109.283,00	5.000.700	5.216.700	0	5.238.850	5.991.400	6.420.300
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.456,94	0	0	0	0	0	0
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.456,94	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.914,73	600.050	629.200	0	354.100	163.800	0
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	340.914,73	283.200	379.200	0	354.100	163.800	0
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	316.850	250.000	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.371,67	600.050	629.200	0	354.100	163.800	0
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	0	0	0	0	0	0
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	0	0	0	0	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen *	3.153.370,82	4.721.000	5.495.100	1.025.000	4.953.200	5.130.300	6.091.800
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.128.149,59	4.544.700	4.674.400	1.025.000	4.877.900	5.105.000	6.066.500
110301.785210 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	0	40.400	0	0	0	0
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	320.000	0	0	0	0
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	25.221,23	175.000	455.000	0	25.000	25.000	25.000
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	1.300	5.300	0	50.300	300	300
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	47.440,37	5.000	46.000	0	11.000	11.000	11.000
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	543,47	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	19.422,63	1.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0	35.000	0	0	0	0
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	24.694,61	0	0	0	0	0	0
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.779,66	1.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.864,01	4.726.000	5.541.100	1.025.000	4.964.200	5.141.300	6.102.800
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.857.492,34	-4.125.950	-4.911.900	-1.025.000	-4.610.100	-4.977.500	-6.102.800

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2025-2027	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.251.790,66	874.750	304.800	-1.025.000	628.750	1.013.900	317.500
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.507.000,00	1.800.000	2.200.000	0	2.200.000	2.100.000	2.000.000
	160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.199.503,61	1.800.000	2.200.000	0	2.200.000	2.100.000	2.000.000
	160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	1.307.496,39	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.205.370,42	2.938.100	2.996.600	0	2.892.600	2.940.950	2.835.400
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.897.874,03	2.938.100	2.996.600	0	2.892.600	2.940.950	2.835.400
	160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	1.307.496,39	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.698.370,42	-1.138.100	-796.600	0	-692.600	-840.950	-835.400
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	553.420,24	-263.350	-491.800	-1.025.000	-63.850	172.950	-517.900
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.773.631,64	1.773.631,64	1.510.281,64	0	1.018.481,64	954.631,64	1.127.581,64
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.773.631,64	1.510.281,64	1.018.481,64	0	954.631,64	1.127.581,64	609.681,64

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	19.422,63	1.000	5.000	0 0 0 0	5.000	5.000	5.000	0,00	40.422,63
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.199.503,61	1.800.000	2.200.000	0 0 0 0	2.200.000	2.100.000	2.000.000	1.199.503,61	8.600.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.897.874,03	2.938.100	2.996.600	0 0 0 0	2.892.600	2.940.950	2.835.400	2.897.874,03	16.964.174,03
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	8.979,74	25.000	50.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	8.979,74	188.979,74
0150 Software									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	80.000,00
0206 Notstromversorgung									
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	24.694,61	0	0	0 0 0 0	0	0	0	199.486,61	199.486,61
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen									
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	654,00	654,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.052,82	70.152,87
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.456,94	0	0	0 0 0 0	0	0	0	3.456,94	3.456,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	45.654,96	30.000	35.000	0 0 0 0	35.000	35.000	35.000	45.654,96	215.654,96
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.500.000,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.000,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	480.000	0	0	0,00	480.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	621.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	621.000,00	880.425,93
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

16

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000	0	0 0 0 0	195.000	0	0	0,00	209.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	185,14	0	0	0 0 0 0	0	0	0	293.461,44	293.461,44
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	1.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	2.193,24
1555 Kanalsanierung Weidenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	212.901,13
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	450.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	470.000,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.590,35	0	0	0 0 0 0	0	0	0	283.191,72	283.191,72
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	20.000	0	0	0,00	20.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserheb- und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	255.566,15
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	526.173,63	0	0	0 0 0 0	0	0	0	526.173,63	545.000,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0 0 0 0	0	200.000	0	0,00	200.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	400.000	400.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	800.000,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	570.000	0	0	0,00	620.000,00
1576 Kanal Elmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.631,67	0	0	0 0 0 0	0	0	0	578.455,41	578.455,41
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	90.000	0	0 0 0 0	90.000	800.000	1.000.000	0,00	1.890.000,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000	50.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	138.930,60

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	360.000	0	0	0,00	360.000,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	500.000 500.000 0 0	500.000	0	0	0,00	500.000,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str. *									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.050.000	0	0,00	1.050.000,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	2.000.000	0,00	1.950.000,00
1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	500.000	0	0	0,00	500.000,00
1586 RRB 127 Siechenbach/WLE									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	45.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
1587 Kanal Augustin-Wibbelt-Str.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	364.000	0	0		364.000,00
1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
1589 Erschließung Wohnbebauung Nord /Steinbruchallee									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	150.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	150.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	80.424,13	100.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	80.424,13	5.080.424,13
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000	0	0 0 0 0	0	0	0	158.085,21	164.085,21
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	1.000	0	0	0,00	258.759,92
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	10.833,55	0	0	0 0 0 0	0	0	0	10.833,55	332.559,85
2514 Kanalerneuerung und - verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000	525.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	570.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	40.000	430.000	0	0,00	470.000,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	16.241,49	150.000	405.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	350.000,00
2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	9.640,47	655.000	0	0 0 0 0	0	0	0	9.640,47	664.640,47
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	320.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	320.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	1.000	0	0	0,00	899.819,72
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.344.802,94	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.344.802,94	1.686.496,62
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	865.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	905.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	230.000	0	0	0,00	230.000,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.245.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.245.000,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.730,54	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.730,54	365.320,36
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	116.054,93
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	42.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	42.000,00	196.672,94
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	340.000	0	0,00	550.000,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

22

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.100.000	0	0,00	1.100.000,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	2.500.000	0,00	2.500.000,00
2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	5.000	0 0 0 0	50.000	0	0	0,00	55.000,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	20.000	0 0 0 0	14.100	0	0	0,00	34.100,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	250.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	75.000	300.000	525.000 525.000 0 0	525.000	0	0	0,00	900.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	194.752,90
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100	22.100	0 0 0 0	22.100	0	0	0,00	66.300,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	316.850	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	316.850,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	846,13	1.245.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.395.000,00
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	375.000	0	0	0,00	375.000,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	105.000	5.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	110.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	543,47	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	543,47	10.543,47
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.779,66	1.000	3.000	0 0 0 0	3.000	3.000	3.000	2.779,66	15.779,66
00060035 Technische Anlagen - 110301- Abwasser >410 Euro									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.500,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
00110030 Elektrofahrzeug									
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0	35.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	35.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	31.702,77	66.700	113.500	0 0 0 0	66.700	0	0	31.702,77	727.080,89
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	77.300	182.700	0 0 0 0	140.000	34.300	0	0,00	828.000,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	117.100	40.900	0 0 0 0	111.200	129.500	0	0,00	370.363,05
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	731.817,26
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	298.378,41	0	0	0 0 0 0	0	0	0	298.378,41	774.093,87
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	42.442,08	0	0	0 0 0 0	0	0	0	162.177,75	162.177,75
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	12.529,63	0	0	0 0 0 0	0	0	0	38.633,03	38.633,03
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.121,58	0	0	0 0 0 0	0	0	0	16.966,30	16.966,30
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.166,38	0	0	0 0 0 0	0	0	0	16.248,77	16.248,77
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	12.361,06	0	0	0 0 0 0	0	0	0	41.362,93	41.362,93
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	7.437,84	0	0	0 0 0 0	0	0	0	23.050,42	23.050,42
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	21.404,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	54.545,53	54.545,53
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	12.676,47	0	0	0 0 0 0	0	0	0	37.546,19	37.546,19

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

26

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	125.598,04	0	0	0 0 0 0	0	0	0	125.598,04	125.598,04
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	144.595,09	0	0	0 0 0 0	0	0	0	144.595,09	144.595,09
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	40.470,89	0	0	0 0 0 0	0	0	0	40.470,89	40.470,89
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.666,57	0	0	0 0 0 0	0	0	0	24.666,57	24.666,57
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.300	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	25.300,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	49.800	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	49.800,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	61.600	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	61.600,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgpark platz (Inliner)									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	66.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	66.000,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	172.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	172.000,00
15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.100.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.100.000,00
15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.050.000	0	0,00	1.050.000,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerer Straße -Fläche A-									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.476,94
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	425.000,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.822,96
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

28

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	87.418,77
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	42.400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	42.400,00
25390002 Kanalsanierung Paul- Keller-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	51.200	0 0 0 0	0	0	0	0,00	51.200,00
25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	44.300	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.300,00
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	34.300	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.300,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	148.700	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.700,00
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	19.400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	19.400,00
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	30.400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.400,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	30.900	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.900,00
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	97.600	0 0 0 0	0	0	0	0,00	97.600,00
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	27.900	0 0 0 0	0	0	0	0,00	27.900,00
25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh- Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	50.800	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.800,00
25390012 Kanalisierung Hubertusstr. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	431.500	0,00	431.500,00
25390013 Kanalisierung Martin- Luther-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	44.400	0	0	0,00	44.400,00
25390014 Kanalisierung Fritz- Reuter-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	14.000	0	0	0,00	14.000,00
25390015 Kanalisierung Adolf- Kolping-Str. (Inliner)									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2024

30

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2027; 2025, 2026, 2027 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Bisher bereit gestellt 2024 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	95.000	0	0		95.000,00
25390016 Kanalisierung Im Südfelde (südlicher. Bereich) Inliner									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	51.000	0	0	0,00	51.000,00
25390017 Kanalisierung Gustav- Freytag-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	141.000	0	0	0,00	141.000,00
25390018 Kanalisierung Wilhelm-Busch-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	69.500	0	0	0,00	69.500,00
25390019 Kanalisierung Gerhart-Hauptmann-Str. (Inliner)									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	77.000	0	0		77.000,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	26.549,54
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-4.555.862,76	-5.263.050	-5.667.100	- 1.025.000 - 1.025.000 0 0	-5.301.700	-5.817.450	-6.937.200		-51.400.378,57

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 1.500.000 Euro.

Erschließung B-Plan 15.2 Ä wird abgewartet.

Zu Investitionsnummer 1530:

Die Planung wurde im Betriebsausschuss am 09.02.2022 unter der Vorlagennummer 2022/46 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 250.000 Euro. Mit Straßenbau

Zu Investitionsnummer 1562:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1579:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 1580:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1587:

Aus hydraulischen Gründen sollen zwei Halterungen von DN 300 auf DN 400 vergrößert werden.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2501:

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 2528:

Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss die Haltung erneuert und verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2534:

2022: Entwurfsplanung.

2023: Genehmigungsplanung.

Auflage aus der Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.

Zu Investitionsnummer 2535:

Herstellung Mischwasserhausanschluss erfolgt nach Änderung des B-Plan Nr. N 14 und der Fertigstellung der Planung für das Feuerwehrgebäude.

Zu Investitionsnummer 4007:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 4513:

Kanal ist baulich stark beschädigt

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsingasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall. Ergebnis ISEK Beckum bleibt abzuwarten.

Zu Investitionsnummer 15780009-15780019:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 25390001 - 25390011:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachungsverordnung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 2525:

Durch vorgezogene BHKW-Installation können ungefähr 230.000 Kwh an Strom und ungefähr 400.000 Kwh an Wärme selbst erzeugt und genutzt werden

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Erweiterung Kläranlagen Beckum und Neubeckum

110301 785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 2540:

Erneuerung des Stufenrechens (mechanische Abwasserreinigung) auf der Kläranlage Neubeckum

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR

Zu Investitionsmaßnahme 00110030

Ersatz Bereitschaftswagen Kläranlage Beckum

Stellenübersicht

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2024		tatsächlich besetzt 30.06.2023	Zahl der Stellen 2023
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	12	1	1	1	1
	11	3,51	3,51	3,51	3,51
	9 b	2	2	1,82	2
	9 a	1	1	0,77	0,77
	8	0,5	0,5	0,5	0,5
	7	7	7	6	6
	6	5	5	5	5
	5	0	0	1	1
Bedienstete insgesamt		20,01	20,01	19,6	19,78
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	1	1

nachrichtlich: Stellenanteile Kernverwaltung:
Beamte: 1,15 Stellen
Tariflich Beschäftigte: 3,89 Stellen

Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenplan. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse und Zinserträge von insgesamt 6.190.000 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 6.169.500 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2024 weist somit einen Überschuss von 20.500 Euro aus.

Insbesondere die für das Jahr 2024 notwendige Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 22.04.2023 für die tariflich Beschäftigten der Kommunen (Januar/Februar 2024: 220 Euro „Inflationsausgleichsgeld“, ab 01.03.2024: +200 Euro, anschließend +5,5 Prozent, mindestens 340 Euro) führt gegenüber dem Vorjahr zu einer deutlichen Steigerung der Personalaufwendungen und damit der Aufwendungen insgesamt.

In der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die Steigerungsraten für die einzelnen Entgeltgruppen besonders bei den Entgeltgruppen 4, 5 und 6 (kumuliert 53 Stellen von 64,77 Stellen insgesamt im Stellenplan 2024) aufgrund der Mindeststeigerung von 340 Euro deutlich oberhalb der 5,5 Prozent liegen. Überschlüssig muss – je nach Erfahrungsstufe – von einer Steigerung zwischen rund 11,5 Prozent und rund 14,1 Prozent ausgegangen werden. Diese Steigerung wirkt sich in der Folge erhöhend auf die notwendigerweise zu erzielenden Umsatzerlöse, die wesentlich von der Stadt Beckum zu finanzieren sind, aus.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen in den Fuhrpark, in Geräte und Maschinen und in die Immobilie von 690.000 Euro aus.

Die Höhe der Investitionen weicht von der „üblichen“ Investitionssumme der Vorjahre ab, da im Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung des Unimog und des zugehörigen Mähwerks vorgesehen ist (siehe Vorlage 2021/0253 und die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021). Für diese Ersatzbeschaffung sind 400.000 Euro eingeplant.

Wie in jedem Jahr bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 250.000 Euro, insbesondere für im Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Die zuletzt vermehrt auftretenden Einbrüche bei den Städtischen Betrieben Beckum machen eine Investition in die Erweiterung der bestehenden Einbruchmeldeanlage auf die Fahrzeughallen notwendig. Diese Erweiterung ist als Vorgabe der Versicherung erforderlich, um den Versicherungsschutz erhalten zu können. Zusätzlich soll – insbesondere auf Anraten der Polizei – die Neuinstallation einer Videoüberwachung des Außengeländes und der Tankanlage erfolgen. Für die Erweiterung der bestehenden Einbruchmeldeanlage und die Neuinstallation einer Videoüberwachung des Außengeländes sind 40.000 Euro veranschlagt. Ebenfalls ist – nach Vorgabe der Versicherung – eine abgeschlossene Lagermöglichkeit für Akkugeräte – zum Beispiel ein gesondert ummauerter und verschlossener Raum im Betriebsgebäude oder in einer Fahrzeughalle – zu schaffen. Diese Lagermöglichkeit soll aus dem Investitionsbudget von 250.000 Euro geschaffen werden.

Zusätzlich zu den Investitionen werden im Jahr 2024 Darlehen in Höhe von 498.900 Euro getilgt werden müssen, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.188.900 Euro im Jahr 2024 besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 20.500 Euro, den Abschreibungen von 410.200 Euro, einer Investitionskreditaufnahme von 690.000 Euro sowie aus vorhandener Liquidität (68.200 Euro) gedeckt werden.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 ist aufgrund der Darstellung von Liquiditätsinanspruchnahmen beziehungsweise der Aufnahme von Liquiditätskrediten ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlich notwendigen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Vorsorglich wurde eine Position für Leasingaufwendungen von 35.000 Euro (Konto 494000 im Erfolgsplan) im Erfolgsplan 2024 veranschlagt, um unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den Vermögensplan entlasten zu können. Aufgrund der gesetzlich auf die Höhe der Investitionen begrenzten Investitionskreditaufnahme stellt sich – vor dem Hintergrund der annuitätsbedingt ansteigenden Tilgung – die Frage der weiteren auskömmlichen Finanzierung der notwendigen Investitionen beziehungsweise der Städtischen Betriebe Beckum insgesamt.

Zur Vorbereitung der im Jahr 2024 hierzu anstehenden Grundsatzentscheidungen soll zunächst mit externer Begleitung untersucht werden, ob und wie der Fuhrpark weiter optimiert und dessen kontinuierlich notwendige Erneuerung betriebswirtschaftlich optimal finanziert werden kann (siehe Konto 495100 im Erfolgsplan). Ausgehend vom Ergebnis der externen Beratung, welches im Betriebsausschuss vorgestellt werden wird, wird die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Vorschläge zur weiteren Finanzierung unterbreiten. Besonders im Fokus stehen werden hierbei Wechselwirkungen zum städtischen Haushalt.

Stellenplan

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Für das Jahr 2024 sind 64,77 Stellen (+1 Stelle gegenüber dem Jahr 2023) vorgesehen. Die zusätzliche Stelle soll für die Gärtnerei geschaffen werden und hauptsächlich für die gebührenfinanzierten städtischen Friedhöfe verwandt werden. Die Einrichtung der Stelle ist notwendig, um die Gärtnerei von Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen zu entlasten und damit Kapazitäten für die Grünflächenunterhaltung im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Als besondere Herausforderung zeigt sich weiterhin die adäquate Besetzung vakanter Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Betriebe Beckum



Wirtschaftsplan 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

Wirtschaftsplan 2024.....	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan	6
Finanzplan.....	8
Stellenplan	9
Kontennachweis zum Erfolgsplan	10

Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2024 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 6.190.000,00 Euro

im Aufwand auf..... 6.169.500,00 Euro

Jahresgewinn..... 20.500,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 1.188.900,00 Euro

in der Ausgabe auf..... 1.188.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

.....690.000,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf690.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite,
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgs- und Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.593.300,00	4.754.025,85
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.472,30
Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	62.100,00	51.341,23
Materialaufwand	867.000,00	830.500,00	745.702,00
Personalaufwand	4.483.650,00	4.078.500,00	3.527.541,41
Abschreibungen	410.200,00	351.000,00	311.830,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.400,00	313.150,00	287.785,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	650,00	747,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	54.500,00	58.425,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	812,76
Ergebnis nach Steuern	24.000,00	28.400,00	-119.511,34
Sonstige Steuern	3.500,00	3.400,00	3.050,26
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.500,00	25.000,00	-122.561,60

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.593.300,00	4.754.025,85
Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	66.973,86
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	5.625.000,00	5.128.300,00	4.295.335,67
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	120.000,00	113.833,17
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	102.000,00	90.608,16
Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	12.049,31
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	80.000,00	74.024,95
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	25.000,00	15.000,00	20.413,53
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	45.000,00	68.058,63
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.500,00	5.000,00	0,00
Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	12.728,57
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.472,30
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.472,30
Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	62.100,00	51.341,23
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	16.849,70
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	2.000,00	2.499,89
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	600,00	600,21
Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	1.500,00	5.659,91
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	32.000,00	30.000,00	1,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	9.400,00	23.000,00	25.730,50

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Materialaufwand	867.000,00	830.500,00	745.702,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589.000,00	594.500,00	549.810,38
Arbeitsmaterial	130.000,00	120.000,00	103.597,68
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	80.000,00	74.024,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	45.000,00	68.058,63
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	290.000,00	315.000,00	270.669,36
Dienstkleidung	34.000,00	34.500,00	33.459,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.000,00	236.000,00	195.891,62
Ausleihe für Dritte	1.500,00	5.000,00	0,00
Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	20.000,00	23.413,79
Abfallbeseitigung	55.000,00	45.000,00	46.156,81
Fremdreparaturen	0,00	40.000,00	9.210,57
Fremdleistungen	157.000,00	120.000,00	113.833,17
Mieten für Kopiergeräte	2.000,00	3.000,00	1.952,65
Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
Unterhaltung Photovoltaikanlage	2.500,00	3.000,00	1.324,63
Personalaufwand	4.483.650,00	4.078.500,00	3.527.541,41
Löhne und Gehälter	3.453.800,00	3.144.520,00	2.722.894,60
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.029.850,00	933.980,00	804.646,81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	410.200,00	351.000,00	311.830,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	70.000,00	70.000,00	70.612,12
Technische Anlagen	151.200,00	90.000,00	105.573,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.000,00	186.000,00	133.193,49
geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	5.000,00	2.451,62

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.400,00	313.150,00	287.785,75
Raumkosten	48.400,00	47.000,00	45.204,01
Energiekosten	16.000,00	16.500,00	14.167,96
Versicherungen	28.000,00	31.500,00	26.271,42
Geschäftskosten	191.400,00	173.650,00	165.417,14
Fortbildung inklusive Reisekosten	10.500,00	16.000,00	8.081,39
Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	15.000,00	2.060,50
Sonstiger Verwaltungsaufwand	7.100,00	13.500,00	25.783,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	650,00	747,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	54.500,00	58.425,46
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00	200,00	369,13
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	80.950,00	54.300,00	57.894,33
Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	162,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	812,76
Gewerbesteuer (Vorjahre)	380,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	386,75
Körperschaftssteuer (Vorjahre)	400,00	0,00	0,00
Körperschaftssteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	403,80
Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	20,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag (laufendes Jahr)	0,00	0,00	22,21
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	24.000,00	28.400,00	-119.511,34
Sonstige Steuern	3.500,00	3.400,00	3.050,26
KFZ-Steuern	3.500,00	3.400,00	3.050,26
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.500,00	25.000,00	-122.561,60

Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro
Mittelbedarf		
Anlagenänderung		
Investitionen in Fuhrpark, Geräte und Maschinen	250.000,00	250.000,00
Unimog und Mäharm	400.000,00	0,00
Erweiterung EMA und Einführung Videoüberwachung	40.000,00	0,00
Tankstelle und Adblue Station	0,00	110.000,00
Stromaggregat	0,00	65.000,00
Kehrmaschine (groß)	0,00	280.000,00
Zwischensumme	690.000,00	705.000,00
Darlehensstilgung	498.900,00	426.700,00
Zwischensumme	498.900,00	426.700,00
Summe Mittelbedarf	1.188.900,00	1.131.700,00
Jahresergebnis	20.500,00	25.000,00
Abschreibungen	410.200,00	351.000,00
Zwischensumme	430.700,00	376.000,00
Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufnahme	68.200,00	100.000,00
Kreditaufnahme	690.000,00	655.700,00
Zwischensumme	758.200,00	755.700,00
Summe Mittelherkunft	1.188.900,00	1.131.700,00

Erläuterungen zum Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro
Jahresergebnis	20.500,00	25.000,00
+ Abschreibungen	410.200,00	351.000,00
+ Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufnahme	68.200,00	100.000,00
∕ Darlehenstilgung	498.900,00	426.700,00
∕ Investitionen Gesamt	690.000,00	705.000,00
= Kreditaufnahme	690.000,00	655.700,00

Finanzplan

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung	498.900,00	533.800,00	570.900,00	582.700,00	601.250,00
Summe Finanzmittelbedarf	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufn.	68.200,00	133.800,00	170.900,00	182.700,00	201.250,00
Kreditaufnahme	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Summe Finanzmittelherkunft	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2024		Tatsächlich besetzt 30.06.2023	Zahl der Stellen 2023
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	1,54	1,77
	9 c	1	1	0,89	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,56	2,0
	7	3	3	3	3
	6	37	37	34,89	36
	5	13	13	11	13
	4	3	3	3	3
Insgesamt		64,77	64,77	58,88	63,77
Beamte	A 16	0,10	0,10	0,10	0,10
nachrichtlich: Auszubildende		4	4	2	4

- + 4 Zeitverträge (ZV):
 - 1 ZV vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 Gärtnerei (Straßenbegleitgrün)
 - 1 ZV vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Gärtnerei (Straßenbegleitgrün)
 - 1 ZV vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Gärtnerei (Sportplatz)
 - 1 ZV Anschlussvertrag vom 01.06.2024 bis 31.12.2024 Gärtnerei
- + 4 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei ab 01.04.2024 bis 31.10.2024
- + 1 Stelle nach § 16i SGB II gefördert (01.06.2019 bis 31.05.2024) mit Anschluss ZV bis 31.12.2024 Gärtnerei (siehe oben)
- + 2 Stelle 520 Euro Aushilfe Straßenbegehung und Friedhof
- 2024: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

Kontennachweis zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.593.300,00	4.754.025,85
275000 Grundstückserträge	65.000,00	65.000,00	66.973,86
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.625.000,00	5.128.300,00	4.295.335,67
810000 Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	120.000,00	113.833,17
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	102.000,00	90.608,16
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	20.000,00	12.049,31
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	80.000,00	74.024,95
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	25.000,00	15.000,00	20.413,53
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	45.000,00	68.058,63
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	1.500,00	5.000,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	13.000,00	13.000,00	12.728,57
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-6.472,30
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00	-6.472,30
Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	62.100,00	51.341,21
271000 Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	16.849,70
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	2.000,00	2.499,89
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	600,00	600,21
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	1.500,00	5.659,91
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	32.000,00	30.000,00	1,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	0,00
891000 Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	9.400,00	23.000,00	25.730,50

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Materialaufwand	867.000,00	830.500,00	745.702,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589.000,00	594.500,00	549.810,38
400000 Arbeitsmaterial	130.000,00	120.000,00	103.597,68
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	80.000,00	74.024,95
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	45.000,00	68.058,63
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	290.000,00	315.000,00	270.669,36
404000 Dienstkleidung	34.000,00	34.500,00	33.459,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.000,00	236.000,00	195.891,62
400900 Ausleihe für Dritte	1.500,00	5.000,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	20.000,00	23.413,79
405000 Abfallbeseitigung	55.000,00	45.000,00	46.156,81
406000 Fremdreparaturen	0,00	40.000,00	9.210,57
407000 Fremdleistungen	157.000,00	120.000,00	113.833,17
493500 Mieten für Kopiergeräte	2.000,00	3.000,00	1.952,65
494000 Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhaltung Photovoltaikanlage	2.500,00	3.000,00	1.324,63

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Personalaufwand	4.483.650,00	4.078.500,00	3.527.541,41
davon Löhne und Gehälter	3.453.800,00	3.144.520,00	2.722.894,60
410000 Entgelte	3.407.800,00	3.094.520,00	2.664.971,16
410100 Entgelte LOB	50.000,00	50.000,00	43.514,44
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	-4.000,00	0,00	-5.391,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	19.800,00
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.029.850,00	933.980,00	804.646,81
413000 AG ZV	270.600,00	249.550,00	211.280,58
414000 AG SV	748.300,00	675.520,00	567.098,15
415000 Personalnebenausgaben	1.500,00	0,00	1.281,53
415500 Beihilfe	700,00	700,00	0,00
416000 Versorgungskassenbeiträge	50,00	50,00	14.641,72
416100 Rückdeckungsversicherung	2.200,00	2.160,00	4.749,59
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.500,00	6.000,00	5.595,24
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	410.200,00	351.000,00	311.830,74
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	405.200,00	346.000,00	309.379,12
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	5.000,00	2.451,62

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.400,00	313.150,00	287.785,75
423500 Heizungskosten für Hackschnitzel	1.000,00	3.000,00	560,00
424000 Wasser- und Stromverbrauch	15.000,00	13.500,00	13.607,96
425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.400,00	12.000,00	12.134,97
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	18.000,00	20.000,00	18.613,79
427000 Steuern und Abgaben	16.000,00	15.000,00	14.455,25
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	10.000,00	8.500,00	9.065,94
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	18.000,00	23.000,00	17.205,48
490000 Sonstiger Aufwand	16.700,00	16.000,00	12.939,76
490100 Sachkosten Verwaltung(anteilig)	7.100,00	7.050,00	7.713,13
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	92.400,00	89.700,00	84.289,69
490300 DV-Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	5.000,00	0,00
491000 Porto	2.100,00	2.500,00	2.104,30
492000 Fernsprechgebühren	8.600,00	8.000,00	5.821,69
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.100,00	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.800,00	1.800,00	1.631,42
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	47.000,00	43.000,00	45.073,45
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.657,62
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	10.500,00	16.000,00	8.081,39
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	15.000,00	2.860,50
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	2,00
495100 Beratung Optimierung Fuhrpark	10.000,00	0,00	0,00
495500 Jahresabschlusskosten	0,00	2.500,00	2.475,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.600,00	6.000,00	5.057,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	1.500,00	5.000,00	18.248,83

Bezeichnung	PLAN 2024 Euro	PLAN 2023 Euro	IST 2022 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	650,00	747,40
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	650,00	747,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	54.500,00	58.425,46
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00	200,00	369,13
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	80.950,00	54.300,00	57.894,33
213000 Zinsaufwendungen aus Rückstellungen	0,00	0,00	162,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	812,76
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	380,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	386,75
220500 Körperschaftssteuer (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	403,80
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	22,21
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	400,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	20,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	24.000,00	28.400,00	-119.511,34
Sonstige Steuern	3.500,00	3.400,00	3.050,26
403000 Kfz-Steuern	3.500,00	3.400,00	3.050,26
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.500,00	25.000,00	-122.561,55

Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.572.650 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.370.400 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 202.250 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist aufgrund der derzeitigen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Energiekrise ebenfalls nicht geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 663.505 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 641.900 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 1.305.405 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 126.900 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 202.250 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 976.255 Euro gegenüber.

Im Saldo erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2024 um 334.355 Euro.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2024 und 2025 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad. Den Jahren 2026 bis 2028 ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen.

Stellenplan

Im Stellenplan 2024 wird gegenüber dem Stellenplan 2023 1 Stelle weniger ausgewiesen. Diese ist durch Renteneintritt weggefallen. Außerdem ist im Jahr 2024 1 Stelle für einen neuen Auszubildenden entfallen.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan 2024



© STADT BECKUM, Hallenbad Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-1999 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2024.....	1
Erfolgsplan und Erläuterungen	3
Vermögensplan	6
Finanzplan	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan	9

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2024 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf 2.572.650,00 Euro

im Aufwand auf..... 2.370.400,00 Euro

Jahresüberschuss.....202.250,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 1.305.405,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.305.405,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt.....976.255,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf451.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 14.11.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister, Betriebsleiter

Erfolgsplan und Erläuterungen

Erfolgsplan	PLAN 2024				PLAN 2023	IST 2022
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	481.450,00	268.000,00	108.950,00	104.500,00	435.850,00	437.743,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.450,00	14.200,00	1.050,00	1.200,00	42.000,00	32.470,08
3. Materialaufwand	767.300,00	384.950,00	207.950,00	174.400,00	948.500,00	555.665,39
4. Personalaufwand	911.500,00	426.300,00	233.150,00	252.050,00	881.100,00	895.172,64
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	126.900,00	31.400,00	63.250,00	32.250,00	115.700,00	124.021,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.800,00	156.150,00	50.000,00	58.650,00	232.850,00	211.989,54
I. Betriebsergebnis	-1.572.600,00	-716.600,00	-444.350,00	-411.650,00	-1.700.300,00	-1.316.635,86
7. Erträge aus Beteiligungen	2.074.650,00	0,00	0,00	0,00	2.074.650,00	2.451.983,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	11,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.900,00	0,00	0,00	0,00	242.900,00	246.221,50
II. Finanzergebnis	1.814.850,00	0,00	0,00	0,00	1.831.850,00	2.205.773,33
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	242.250,00	0,00	0,00	0,00	131.550,00	889.137,47
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	47.459,17
IV. Ergebnis nach Steuern	202.250,00	0,00	0,00	0,00	96.550,00	841.678,30
V. Jahresüberschuss	202.250,00	0,00	0,00	0,00	96.550,00	841.678,30

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2024				PLAN 2023	IST 2022
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse						
Benutzungsgebühren	225.000,00	58.000,00	80.000,00	87.000,00	215.500,00	206.774,35
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	97.000,00	75.000,00	13.000,00	9.000,00	77.000,00	78.251,50
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	22.500,00	4.500,00	10.500,00	7.500,00	18.200,00	17.087,19
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	23.370,67
Pachteinnahmen	6.450,00	0,00	5.450,00	1.000,00	6.450,00	6.457,15
Sonstige Umsatzerlöse	109.500,00	109.500,00	0,00	0,00	97.700,00	105.802,47
Umsatzerlöse	481.450,00	268.000,00	108.950,00	104.500,00	435.850,00	437.743,33
Sonstige betriebliche Erträge	16.450,00	14.200,00	1.050,00	1.200,00	42.000,00	32.470,08
Materialaufwand						
Energieaufwand	339.350,00	209.250,00	70.350,00	59.750,00	522.800,00	259.958,40
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	23.400,00	7.150,00	8.100,00	8.150,00	20.900,00	16.199,78
Dienstkleidung	4.850,00	2.550,00	1.200,00	1.100,00	4.850,00	2.614,59
Unterhaltung der Gebäude	146.700,00	39.500,00	65.300,00	41.900,00	151.950,00	67.436,60
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	21.000,00	16.000,00	5.000,00	0,00	21.000,00	16.758,20
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	37.000,00	29.000,00	34.000,00	102.000,00	83.997,92
Fremdreinigung	115.500,00	70.000,00	22.500,00	23.000,00	111.000,00	99.072,36
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	16.500,00	3.500,00	6.500,00	6.500,00	14.000,00	9.627,54
Materialaufwand	767.300,00	384.950,00	207.950,00	174.400,00	948.500,00	555.665,39
Personalaufwand	911.500,00	426.300,00	233.150,00	252.050,00	881.100,00	895.172,64
Abschreibungen auf Sachanlagen	126.900,00	31.400,00	63.250,00	32.250,00	115.700,00	124.021,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Steuern und Abgaben	88.000,00	29.650,00	25.800,00	32.550,00	85.400,00	94.357,97
Versicherungen und Beiträge	25.050,00	9.650,00	7.850,00	7.550,00	18.700,00	15.643,40
Sonstige Geschäftsausgaben	151.750,00	116.850,00	16.350,00	18.550,00	128.750,00	101.988,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.800,00	156.150,00	50.000,00	58.650,00	232.850,00	211.989,54
I. Betriebsergebnis	-1.572.600,00	-716.600,00	-444.350,00	-411.650,00	-1.700.300,00	-1.316.635,86

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2024				PLAN 2023	IST 2022
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Erträge aus Beteiligungen						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	2.125.813,56
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	0,00	0,00	0,00	274.650,00	326.170,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	11,26
Zinsaufwand						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	539,97
Zinsen Kassenkredit	4.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.900,27
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	236.300,00	0,00	0,00	0,00	231.400,00	242.781,26
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	19.100,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
II. Finanzergebnis	1.814.850,00	0,00	0,00	0,00	1.828.850,00	2.205.773,33
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	242.250,00	0,00	0,00	0,00	128.550,00	889.137,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	47.475,00
Steuererstattungen Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,83
IV. Ergebnis nach Steuern	202.250,00	0,00	0,00	0,00	93.550,00	841.678,30
V. Jahresüberschuss	202.250,00	0,00	0,00	0,00	93.550,00	841.678,30

Vermögensplan

	Ansatz 2024 Euro	Summe Ansatz 2024 Euro	Übertrag aus 2022/2023 Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf Euro
I. Mittelbedarf				
Investitionen				
Bauten, Besondere Bauteile				
Hallenbad Beckum				
Sanierung Lüftung Schwimm- hallen	444.705,00		35.200,00	931.005,00
Erneuerung Decke Lehrschwimm- halle	83.600,00	528.305,00		
Betriebs- und Geschäftsausstat- tung				
Hallenbad Beckum				
Austausch 1 Modul Blockheiz- kraftwerk	115.000,00			
Freibad Beckum				
Hochdruckreiniger	950,00			
Wildkrautbürste	1.400,00			
Fahrradbügel	3.500,00			
Trennleine	1.300,00			
Freibad Neubeckum				
Sonnensegel	4.000,00	126.150,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.050,00	9.050,00		
Darlehenstilgung				
bestehende Darlehen	637.200,00			
neues Darlehen	4.700,00	641.900,00		
Mittelbedarf gesamt		1.305.405,00		
II. Mittelherkunft				
Abschreibungen Sachanlagen	126.900,00	126.900,00		
Jahresüberschuss	202.250,00	202.250,00		
Aufnahme Kommunalkredit	976.255,00	976.255,00		
Mittelherkunft gesamt		1.305.405,00		

Finanzplan

Finanzmittelbedarf	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	528.305,00	759.400,00	290.200,00	40.000,00	0,00
Außenanlagen	0,00	0,00	37.100,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.150,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.050,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Tilgung Darlehen	641.900,00	642.800,00	657.000,00	699.960,00	716.150,00
Gesamt	1.305.405,00	1.423.700,00	1.005.800,00	761.460,00	737.650,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	126.900,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Jahresüberschuss	202.250,00	166.350,00	258.900,00	235.150,00	243.850,00
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	976.255,00	1.117.350,00	606.900,00	386.310,00	353.800,00
Gesamt	1.305.405,00	1.423.700,00	1.005.800,00	761.460,00	737.650,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entschuldung (-) / Verschuldung (+)	+334.355,00	+474.550,00	-50.100,00	-313.650,00	-362.350,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2024		Tatsächlich besetzt 30.06.2023	Zahl der Stellen 2023
		Stellenbewertung	Eingruppierung Stelleninhaber(innen)		
tariflich Be- schäf- tigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	6	6	6	6
	4	0	0	0	1
	3	0	0	0	0
Insgesamt		8	8	8	9
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende		1	1	0	2

Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Umsatzerlöse				
Benutzungsgebühren 7 %				
830000	Hallenbad Beckum	58.000,00	58.000,00	47.349,16
830100	Freibad Beckum	80.000,00	73.500,00	76.823,00
830200	Freibad Neubeckum	87.000,00	84.000,00	82.602,19
Zwischensumme		225.000,00	215.500,00	206.774,35
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen 7 %				
831200	Hallenbad Beckum	75.000,00	62.000,00	54.689,00
831300	Freibad Beckum	13.000,00	10.000,00	15.097,50
831400	Freibad Neubeckum	9.000,00	5.000,00	8.465,00
Zwischensumme		97.000,00	77.000,00	78.251,50
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 7 %				
830700	Hallenbad Beckum	4.500,00	3.000,00	2.564,95
830800	Freibad Beckum	10.500,00	8.400,00	8.719,04
830900	Freibad Neubeckum	7.500,00	6.800,00	5.803,20
Zwischensumme		22.500,00	18.200,00	17.087,19
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 7 %				
831100	Hallenbad Beckum	21.000,00	21.000,00	23.370,67
Zwischensumme		21.000,00	21.000,00	23.370,67
Pacht-/Mieteinnahmen steuerfrei				
862100	Mieterträge Freibad Beckum	4.450,00	4.450,00	4.440,00
862600	Freibad Beckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.267,15
862700	Freibad Neubeckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	750,00
Zwischensumme		6.450,00	6.450,00	6.457,15

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Sonstige Umsatzerlöse				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	10.000,00	9.000,00	9.375,30
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	18.000,00	20.000,00	16.193,60
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	4.500,00	0,00	0,00
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	0,00	-181,31
891000	Shopverkäufe 19 %	2.000,00	0,00	0,00
891000	Hallenbad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	0,00	2.300,00	324,35
891100	Freibad Beckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	0,00	0,00	322,70
891200	Freibad Neubeckum Verkauf von Webabzeichen 19 %	0,00	0,00	243,69
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	0,00	0,00	1.173,42
891900	Abgabe EEG-Umlage	0,00	-3.600,00	-2.741,04
892000	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 %	75.000,00	70.000,00	81.091,76
Zwischensumme		109.500,00	97.700,00	105.802,47
Summe Umsatzerlöse		481.450,00	435.850,00	437.743,33
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	50,00	24.000,00	14.446,63
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	0,00
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	13.000,00	13.950,00	16.982,08
274200	Hallenbad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Freibad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274400	Freibad Neubeckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	150,00	100,00	116,75
275000	Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz/Infekti- onsschutzgesetz	0,00	0,00	207,86
892100	Hallenbad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892200	Freibad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
892500	Freibad Neubeckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	0,00	700,00	716,76
Summe Sonstige betriebliche Erträge		16.450,00	42.000,00	32.470,08
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Energieaufwand				
Heizkosten Gas				
401000	Hallenbad Beckum	178.700,00	304.450,00	147.436,34
401100	Freibad Beckum	47.300,00	90.200,00	30.838,54
401200	Freibad Neubeckum	28.700,00	34.000,00	10.427,55
Wasserverbrauch				
401500	Hallenbad Beckum	5.000,00	5.000,00	3.224,24
401600	Freibad Beckum	5.000,00	3.000,00	2.011,80
401700	Freibad Neubeckum	8.000,00	8.000,00	6.183,76
Stromverbrauch				
402000	Hallenbad Beckum	7.500,00	10.000,00	4.306,05
402100	Freibad Beckum	9.000,00	10.000,00	6.543,67
402200	Freibad Neubeckum	14.000,00	22.000,00	12.936,05
Contractingrate				
402300	Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	18.025,20
402400	Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
402500	Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
Zwischensumme		339.350,00	522.800,00	259.958,40
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung				
Reinigungsmittel/-kosten				
403000	Hallenbad Beckum	7.000,00	5.900,00	3.321,02
403100	Freibad Beckum	7.900,00	7.000,00	6.539,64
403200	Freibad Neubeckum	7.100,00	6.300,00	5.185,13
Unterhaltung Abfallsammelstelle				
403500	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	676,60
Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden				
408000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	65,52
408100	Freibad Beckum	200,00	400,00	199,80
408200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	179,77
Betriebsbedarf				
403900	Alle Bäder	0,00	100,00	32,30
Zwischensumme		23.400,00	20.900,00	16.199,78

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung				
403600	Hallenbad Beckum	2.550,00	2.550,00	1.277,35
403700	Freibad Beckum	1.200,00	1.200,00	660,48
403800	Freibad Neubeckum	1.100,00	1.100,00	676,76
Zwischensumme		4.850,00	4.850,00	2.614,59
Summe a)		367.600,00	548.550,00	278.772,77
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen				
Gebäudeunterhaltung				
400000	Hallenbad Beckum	6.500,00	8.650,00	2.894,45
Erneuerung blinder Isolierglasscheiben: 3.500 Euro; Erneuerung Hebezug Technikraum: 3.000 Euro				
400100	Freibad Beckum	43.300,00	15.400,00	19.043,12
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 9.000,00 Euro; Sanierung Wasserpilz: 12.500 Euro; Anstrich Fenster DLRG-Vereinsheim: 3.000 Euro; Blitzschutzanlage: 18.800 Euro				
400200	Freibad Neubeckum	24.300,00	37.900,00	0,00
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 9.000,00 Euro; Zaun Müllcontainer: 2.500 Euro; Blitzschutzanlage: 12.800 Euro				
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen				
407000	Hallenbad Beckum	33.000,00	45.000,00	22.326,82
407100	Freibad Beckum	22.000,00	25.000,00	12.631,53
407200	Freibad Neubeckum	17.600,00	20.000,00	10.540,68
Zwischensumme		146.700,00	151.950,00	67.436,60
Wartungskosten Blockheizkraftwerk				
404000	Hallenbad Beckum	16.000,00	16.000,00	12.903,81
404100	Freibad Beckum	5.000,00	5.000,00	3.854,39
Zwischensumme		21.000,00	21.000,00	16.758,20
Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum				
405000	Hallenbad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	35.000,00	35.000,00	21.160,62
405100	Freibad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	25.000,00	25.000,00	23.529,26
405200	Freibad Neubeckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	30.000,00	30.000,00	32.872,13
405500	Hallenbad Beckum	2.000,00	2.000,00	1.431,23
405600	Freibad Beckum	4.000,00	4.000,00	1.557,29
405700	Freibad Neubeckum	4.000,00	6.000,00	3.447,39
Zwischensumme		100.000,00	102.000,00	83.997,92

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Fremdreinigung				
405800	Hallenbad Beckum	70.000,00	70.000,00	58.145,17
405900	Freibad Beckum	22.500,00	21.000,00	19.718,78
406000	Freibad Neubeckum	23.000,00	20.000,00	21.208,41
Zwischensumme		115.500,00	111.000,00	99.072,36
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten				
409000	Hallenbad Beckum	3.500,00	3.000,00	2.694,92
409100	Freibad Beckum	6.500,00	6.500,00	3.719,67
409200	Freibad Neubeckum	6.500,00	4.500,00	3.212,95
Zwischensumme		16.500,00	14.000,00	9.627,54
Summe b)		399.700,00	399.950,00	276.892,62
Summe Materialaufwand		767.300,00	948.500,00	555.665,39
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	326.400,00*	314.600,00	322.107,19
410100	Entgelte Freibad Beckum	179.600,00*	167.950,00	179.872,41
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	194.400,00*	194.500,00	183.722,49
*Tarifierhöhung +200,00 Euro und 5,5 % ab 01.03.2024; Erhöhung Besoldung 7 % ab 01.01.2024; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer(innen) mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	260,00
410400	Zuführung/Auflösung Rückstellung zur Altersteilzeit	0,00	-1.300,00	-2.466,00
Summe a)		702.400,00	677.750,00	683.496,09
b) Soziale Abgaben etc.				
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (inklusive pauschale Lohnsteuer)				
410500	Hallenbad Beckum	22.500,00	22.000,00	22.383,94
410600	Freibad Beckum	11.000,00	10.300,00	11.494,90
410700	Freibad Neubeckum	12.000,00	12.150,00	11.615,79
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung				
411000	Hallenbad Beckum	61.000,00	59.050,00	59.816,00
411100	Freibad Beckum	29.300,00	27.350,00	30.272,92
411200	Freibad Neubeckum	32.400,00	32.500,00	31.076,68
Versorgungskassenbeitrag				
411500	Hallenbad Beckum	14.200,00	13.400,00	14.225,07
411600	Freibad Beckum	13.100,00	13.100,00	13.915,24
411700	Freibad Neubeckum	13.100,00	13.100,00	13.915,24

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Beihilfe				
412000	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	797,65
412100	Freibad Beckum	150,00	100,00	793,56
412200	Freibad Neubeckum	150,00	100,00	793,56
Personalnebenkosten				
412500	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	206,00
412600	Freibad Beckum	0,00	0,00	191,50
412700	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	178,50
Summe b)		209.100,00	203.350,00	211.676,55
Summe Personalaufwand		911.500,00	881.100,00	895.172,64
Abschreibungen				
483000	Sachanlagen	117.850,00	113.000,00	119.980,16
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.050,00	2.700,00	4.040,54
		126.900,00	115.700,00	124.021,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern und Abgaben				
439000	Hallenbad Beckum	29.650,00	24.000,00	41.532,83
439100	Freibad Beckum	25.800,00	29.100,00	19.443,06
439200	Freibad Neubeckum	32.550,00	32.300,00	33.382,08
		88.000,00	85.400,00	94.357,97
Vorausleistungen für Versicherungsschäden				
408300	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408500	Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00
Versicherungsbeiträge für Gebäude und Einrichtung				
436000	Hallenbad Beckum	5.250,00	4.300,00	4.295,02
436100	Freibad Beckum	3.450,00	850,00	829,52
436200	Freibad Neubeckum	3.150,00	950,00	928,79
Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung				
436600	Hallenbad Beckum	3.150,00	3.000,00	3.072,35
436700	Freibad Beckum	3.150,00	3.000,00	3.028,86
436800	Freibad Neubeckum	3.150,00	3.000,00	3.028,86
Beiträge an Verbände und Vereine				
438000	Hallenbad Beckum	250,00	200,00	153,00
438100	Freibad Beckum	250,00	200,00	153,00
438200	Freibad Neubeckum	250,00	200,00	154,00
Zwischensumme		25.050,00	18.700,00	15.643,40

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Sonstige Geschäftsausgaben				
Werbekosten				
460000	Hallenbad Beckum	6.000,00	6.000,00	3.510,16
460100	Freibad Beckum	300,00	300,00	265,64
460200	Freibad Neubeckum	300,00	300,00	497,32
Erwerb von Webabzeichen				
460300	Hallenbad Beckum	400,00	400,00	257,94
460400	Freibad Beckum	150,00	150,00	126,05
460500	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	126,05
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar				
470000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
470100	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
470200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Beckum	2.200,00	2.000,00	1.800,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	1.233,80
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	25.000,00	19.500,00	37.467,30
490500	Volkshochschulgebühren	0,00	550,00	242,00
Portogebühren				
491000	Hallenbad Beckum	100,00	350,00	310,72
491100	Freibad Beckum	100,00	250,00	233,03
491200	Freibad Neubeckum	100,00	250,00	233,03
Fernsprechgebühren				
492000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	301,56
492100	Freibad Beckum	100,00	100,00	100,50
492200	Freibad Neubeckum	100,00	1.000,00	1.003,57
Rundfunkgebühren				
492500	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	128,52
492600	Freibad Beckum	50,00	50,00	37,30
492700	Freibad Neubeckum	50,00	50,00	12,24
Papier, Drucksachen und Bürobedarf				
493000	Hallenbad Beckum	800,00	800,00	365,02
493100	Freibad Beckum	700,00	700,00	253,78
493200	Freibad Neubeckum	700,00	700,00	192,85
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	852,08
GEMA-Gebühren				
493700	Hallenbad Beckum	500,00	1.300,00	56,26
493800	Freibad Beckum	200,00	200,00	2,34
493900	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	1,63

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher				
494000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	133,72
494100	Freibad Beckum	150,00	150,00	82,46
494200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	82,46
Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten				
494500	Hallenbad Beckum	2.850,00	2.850,00	225,43
494600	Freibad Beckum	900,00	900,00	109,75
494700	Freibad Neubeckum	900,00	900,00	132,92
495000	Beratungskosten/Energieberatung	52.500,00	33.000,00	0,00
495700	Kosten für Abschlussprüfung	5.550,00	5.550,00	5.400,00
Miete für Druck- und Kopiergeräte				
496000	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	493,85
496100	Freibad Beckum	500,00	500,00	246,93
496200	Freibad Neubeckum	500,00	500,00	246,92
Datenverarbeitungsaufwand				
496300	Hallenbad Beckum	9.900,00	12.350,00	13.139,48
496400	Freibad Beckum	7.400,00	9.250,00	9.466,37
496500	Freibad Neubeckum	7.400,00	9.250,00	9.466,35
Sachkosten				
496600	Hallenbad Beckum	4.050,00	4.150,00	3.925,00
496700	Freibad Beckum	3.900,00	4.000,00	3.888,75
496800	Freibad Neubeckum	3.900,00	4.000,00	3.888,75
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.800,00	1.800,00	1.448,34
Software-as-a-Service-Gebühr				
497100	Hallenbad Beckum	3.550,00	0,00	0,00
497200	Freibad Beckum	1.750,00	0,00	0,00
497300	Freibad Neubeckum	1.750,00	0,00	0,00
		151.750,00	128.750,00	101.988,17
Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand		264.800,00	232.850,00	211.989,54
I. Betriebsergebnis		-1.572.600,00	-1.700.300,00	-1.316.635,86
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.800.000,00	1.800.000,00	2.125.813,56
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	274.650,00	274.650,00	326.376,84
		2.074.650,00	2.074.650,00	2.451.983,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,26
		100,00	100,00	0,26

		Plan 2024 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2022 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	Kurzfristige Verbindlichkeiten	500,00	500,00	539,97
211100	Zinsen Kassenkredit	4.000,00	3.000,00	2.900,27
212000	Langfristige Verbindlichkeiten	236.300,00	231.400,00	242.781,26
212000	Zinsen neues Darlehen	19.100,00	11.000,00	0,00
223500	Zinsaufwand § 233 a AO	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		259.900,00	245.900,00	246.221,50
II. Finanzergebnis		1.814.850,00	1.828.850,00	2.205.773,33
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		242.250,00	128.550,00	889.137,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	40.000,00	35.000,00	47.475,00
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-15,00
223100	Erstattung Solidaritätszuschlag Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-0,83
Zwischensumme		40.000,00	35.000,00	47.459,17
IV. Ergebnis nach Steuern		202.250,00	93.550,00	841.678,30
V. Jahresüberschuss		202.250,00	93.550,00	841.678,30

